MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80058-5

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:
GEPPERT, CARL E.

TITLE:
PLAUTINISCHE STUDIEN

PLACE:
BERLIN
DATE:
1870-71

Master Negative #

91-80058-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

87PD
G29 Geppert, Carl Eduard, 1811-1881.
Plautinische studien, von C. E. Geppert...
Berlin, Hempel, 1870-71.
2 v. in 1. 23½ cm.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 6/25/91 INITIALS N.T.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

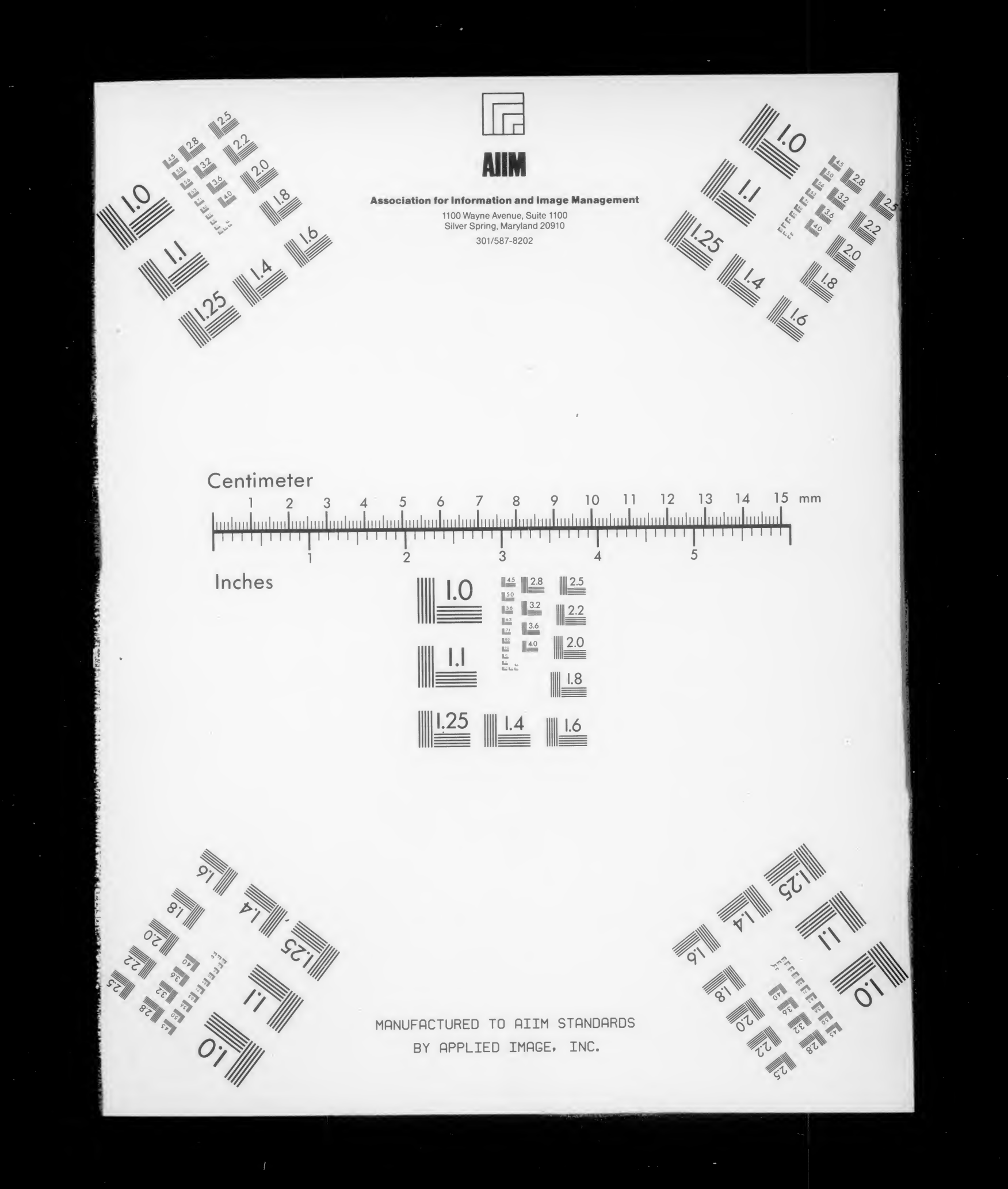
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
1 2 3 4 5
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

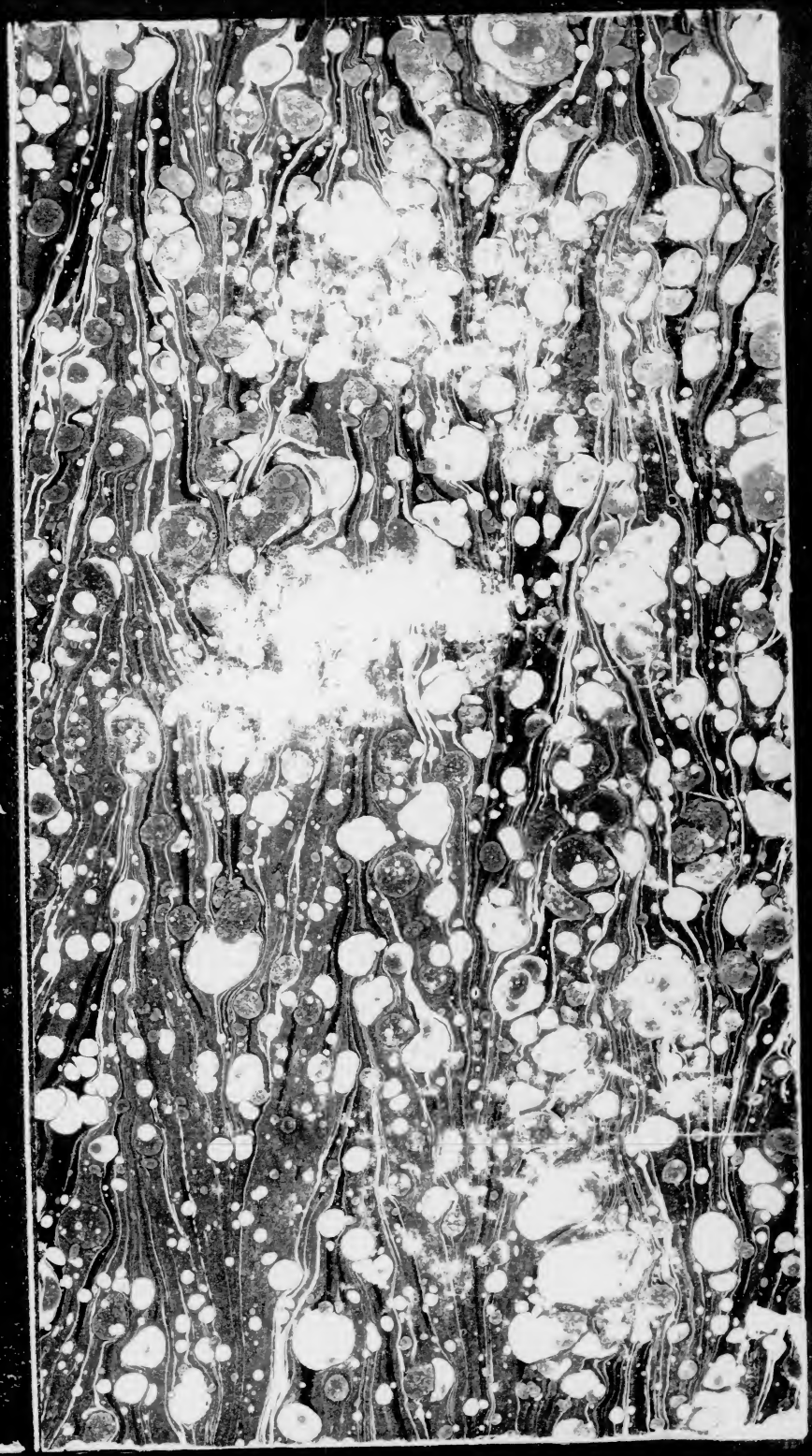

Class 87PD Book G29
Columbia College Library
Madison Av. and 49th St. New York.
Beside the main topic this book also treats of

Subject No.	*On page*	*Subject No.*	*On page*

8/2.3
E3

PLAUTINISCHE STUDIEN

VON

C. E. GEPPERT.

ERSTES HEFT.

COE COLL.
LIBRARY.
N YORK.

BERLIN.
VERLAG VON GUSTAV HEMPEL.
1870.

PLAUTINISCHE STUDIEN

VON

C. E. GEPPERT.

ERSTES HEFT.

BERLIN.
VERLAG VON GUSTAV HEMPEL.
1870.

12JAN'88

Vorwort.

Nachdem zu den Stücken des Plautus, mit Ausnahme der Cistellaria, so viel kritisches Material beigebracht worden ist, dass man sich im Ganzen von der Gestalt des Textes eine richtige Vorstellung machen kann, scheint es jetzt an der Zeit zu sein, dass wir einzelne Fragen erörtern, die eben bis dahin nicht genügend untersucht werden konnten, da sie sich über alle Stücke gleichmässig erstrecken und daher, wie es scheint, auch bei den neueren Erklärern des Plautus, von denen nur einzelne Comödien herausgegeben worden sind, noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Ich habe es daher versucht, einige Probleme dieser Art in dem Folgenden zu lösen oder wenigstens zur Lösung vorzubereiten und will wünschen, dass dies auch Andre dazu veranlasst, den von mir eingeschlagnen Weg zu verfolgen.

Ich bin zwar überzeugt, dass ich mir den Dank unsrer Dogmatiker, deren Eigenthümlichkeit Bergk im Philologus XXVIII S. 438 so richtig gezeichnet hat, dadurch nicht erwerben werde, da sie, wie dort gesagt ist, auf jeden Andersgläubigen mit tiefster Verachtung herabsehn, zunächst den Widerspruch todtzuschweigen suchen, dann, wenn das Ignoriren nicht hilft, zu Schmähungen übergehn, ein Mittel, das beim grossen Publicum seine Wirkung selten verfehlt, und mit Verdächtigungen endigen, aber ich vertraue darauf, dass es doch immer noch selbständig denkende, unpartheiische Männer giebt, die dies Getriebe durchschauen und dass ihre Zahl mit jedem Tage zunimmt. Eine kommende Generation aber wird sich vollends nicht darum kümmern, ob eine von uns ausgesprochne Meinung den Beifall der Zeitgenossen gehabt hat oder nicht, sondern sie wird ein selbständiges Urtheil fällen und allein danach fragen, wer die Sache, um die es sich handelt, mit Unbefangenheit am richtigsten erfasst und am meisten gefördert hat: die persönliche Polemik

83546

aber, die leider bei uns, durch den Partheigeist unterstützt, eine so grosse Rolle spielt, wird ihr höchstens ein mitleidiges Achselzucken abnöthigen. Wir Alle können unsre Schriften nur, mit den Worten des Aeschylus zu sprechen, der Zeit widmen: sie allein wird über ihren Werth oder Unwerth entscheiden.

Etwas Andres ist es, was mich um den Fortschritt der Wissenschaft besorgt macht: die Furcht vor dem geistigen Druck der Autorität, die, wie jedes Regiment, schon durch die Länge ihrer Herrschaft allein eine unabweisliche Stärke erlangt und unsrer Bequemlichkeitsliebe schmeichelt, indem sie uns das eigne Nachdenken erspart.

So sind z. B. jetzt 342 Jahre vergangen, seit Erasmus in seinem dialogus de recta latini graecique sermonis pronunciatione eine irrige Ansicht über die Aussprache des Griechischen auf die Bahn brachte und ihr hauptsächlich durch seine Autorität allgemeine Geltung zu verschaffen wusste, namentlich in Deutschland, wo man es sehr bequem fand, das Griechische nicht griechisch, sondern deutsch auszusprechen. Dagegen ist nun bis auf den heutigen Tag vielfach protestirt worden und jederman weiss, dass diejenigen, die unser Griechisch wegen seines Wohlklangs mit Lobsprüchen überhäuft haben, ihre Huldigungen einem Phantom brachten, das bei keinem Volk der Erde existirt hat, aber man bemerkt doch nicht, dass die Autoritäten, von denen eine Reform in diesem Punkt ausgehn müsste, dazu die geringste Neigung verrathen. Es bleibt also Alles beim Alten.

Im J. 1726 gab Bentley seinen Terenz heraus und führte hierbei eine falsche Accentuation der Verse ein, die nur den practischen Vortheil hatte, dass man die trochäischen Metra, die von ihm auf der ersten Sylbe betont wurden, von den iambischen, die ihren Accent auf der zweiten Sylbe erhielten, sogleich durch das Auge unterscheiden konnte. Die Römer, die einer solchen Unterstützung nicht bedurften, würden hierauf nie verfallen sein, denn sie betonten sowohl in iambischen wie trochäischen Versen den zweiten Fuss. Dies weiss heutzutage jederman: gleichwol ist die Macht der Gewohnheit, die Accente an ungleicher Stelle zu sehn — denn gesprochen hat sie dort wohl Niemand, der auf den Klang und Sinn der Worte achtet —

so gross, dass Fleckeisen der Betonung an gleicher Stelle für die von ihm herausgegebnen Jahrbücher, wie er in dem Jahrgange von 1866 S. 49 Anm. sagt, „ein für allemal den Krieg erklärt," womit nicht ausgesprochen sein soll, dass er sie als unrichtig bekämpft, sondern dass er die antike Betonung der Verse, wenn sie von einem seiner Mitarbeiter adoptirt wird, umändert und die Bentleysche an ihre Stelle setzt. Wenn er hinzufügt, dies geschähe, um das richtige Lesen der Verse zu erleichtern, so sieht man doch wirklich nicht ein, wie dies dadurch befördert werden kann, dass man die Accente an die unrichtige Stelle bringt.

Unter solchen Umständen darf man sich freilich nicht wundern, wenn die Autorität des Priscian, die ja noch älter ist als die von Bentley und Erasmus, ähnliche Irrthümer veranlasst hat, an denen man mit derselben Zähigkeit festhält. Priscian hat ein Schema für den iambischen Senar des altrömischen Dramas aufgestellt, dessen Unzulänglichkeit auf der Hand liegt, aber unsre Metriker nehmen lieber an, dass die erste Sylbe in Wörtern wie excludo, exprobro und extemplo von den alten Comikern als eine Kürze behandelt sei, ja, dass ein Wort wie immo nach Umständen eben so gut ein Pyrrhichius wie ein Spondeus, nebenher auch ein Trochäus oder Iambus, sein kann, als dass sie sich von dem überlieferten Schema lossagten. Vielleicht kommt dies daher, weil dasselbe so einfach ist und weil man im Allgemeinen die Ansicht hat, als ob das Metrum ein möglichst adäquater Ausdruck des Rhythmus sein müsste, von dem es sich nur in geringem Maass entfernen dürfte, aber wenn dies der Fall wäre, so verdiente die Metrik überhaupt nicht den Namen einer selbständigen Disciplin, denn wenn z. B. die iambischen Verse hauptsächlich nur aus Iamben und Tribrachen, die dactylischen nur aus Dactylen und Spondeen beständen, so bedürften wir, um dies zu lernen, keiner besondern Wissenschaft: die ganze Abweichung des Metrums vom Rhythmus, wenn man dies anders noch so nennen kann, bestände hauptsächlich darin, dass eine lange Sylbe nur in zwei Kürzen aufgelöst werden könnte. So aber erfahren wir aus der Metrik, dass im ersten Fuss der äolischen Dactylen statt des Spondeus auch der Pyrrhichius eintreten konnte,

dass im dritten Fuss des Glyconeus der Iambus mit dem Trochäus, im ersten und fünften Fuss des Eupolideum der Trochäus mit dem Spondeus und Iambus wechselte, dass im sotadischen Versmaas die letzte Kürze des Ionicus verlängert werden konnte, während sich die Ancipität der Sylbe in trochäischen und iambischen Versen keineswegs auf die gleichen und ungleichen Stellen beschränkte. Daraus entstand eine Vielförmigkeit, ein Polyschematismus des Metrums, der sich über viele Versarten erstreckte und von den altrömischen Dramatikern so sehr auf die Spitze getrieben wurde, dass ein Rückschlag erfolgte und Horaz die griechischen Metra gerade in entgegengesetzter Weise behandelte wie Plautus und Terenz, denn während diese sie mit einer Freiheit gehandhabt hatten, die, namentlich in den Anapästen des Plautus, an Zügellosigkeit streifte, so schlug sie jener in engere Fesseln, als sie jemals bei den Griechen gehabt haben.

Dies ist, wie es mir scheint, der historische Verlauf der Sache, der vor Aller Augen liegt. Zu welchen Annahmen man aber dadurch genöthigt worden ist, dass man sich von der Autorität Priscians nicht losmachen konnte, brauche ich nicht zu erörtern: die ganze Idee von einer besondern plautinischen und terenzianischen Prosodie beruht allein auf der Voraussetzung, dass das von ihm aufgestellte Schema für den iambischen Senar das richtige ist.

Dies sind aber nicht die einzigen Dogmen, die man, ohne ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, angenommen hat. Auf einem Felde, wo die Grundlagen für die Critik des Textes selbst noch in Frage stehn, sind so viel unerwiesene Behauptungen aufgestellt worden, die man gleichwol im Vertrauen auf ihre Urheber in weiten Kreisen acceptirt hat, dass es doppelt nöthig ist, Vorsicht zu üben, das Unbegründete zurückzuweisen und nichts anzunehmen, was nicht allein aus äussern, sondern auch aus innern Gründen wahrscheinlich ist, damit wir unsern Nachkommen nichts überliefern, worauf sie nicht mit Sicherheit fortbauen können.

Berlin, den 3. Juli 1870.

Inhaltsverzeichniss.

		Seite
I.	Ueber vereinzelte Buchstaben in den plautinischen Handschriften	1
II.	Ueber den sogenannten tetrameter creticus catalecticus in syllabam	17
III.	Ueber das plautinische Münzwesen	39
IV.	Factische Widersprüche in den Comödien des Plautus und Terenz	59
V.	Ueber die sogenannte italienische Recension im Truculentus	87
VI.	Nachträge und Berichtigungen zu Poenulus, Epidicus und Casina	113

I.

Vereinzelte Buchstaben

in den

plautinischen Handschriften.

Im codex vetus des Camerarius findet man hinter den Personennamen, die den einzelnen Scenen vorangestellt sind, an einigen Stellen die Buchstaben DV, an andern ein blosses C hinzugefügt, die um so mehr Aufmerksamkeit verdienen, als sie offenbar schon von den Recensenten und Abschreibern späterer Handschriften missverstanden sind. Denn wenn in der Ueberschrift der ersten Scene im dritten Act des Pseudolus der cod. Lipsiensis das PVER DV des Vetus in Pueri duo umsetzt und ebenso der cod. E bei Ritschl über V. 156 der zweiten Scene des vierten Acts im Trinummus, wo der Vetus eine neue Scene mit der Ueberschrift SENEX DV beginnt, dies in SENES DVO verwandelt, so liegt es auf der Hand, dass dies ganz unpassend ist, da in beiden Fällen nur Eine Person spricht, nicht zwei, wie denn auch der cod. E trotz des vorhergehenden SENES DVO noch die Buchstaben CHAR, d. h. Charmides, hinzufügt. Unrichtig ist auch die Vervollständigung des DV durch ein vorangestelltes A im Vaticanus, der zur ersten Scene des ersten Acts im Truculentus die Ueberschrift DINARCHVS ADV, d. h. adulescens, giebt, denn dies DV kommt an vielen Stellen vor, wo kein Jüngling auftritt. Ebenso falsch ist aber auch die Ergänzung des C, wenn es derselbe codex in der Ueberschrift zur zweiten Scene im vierten Act des Pseudolus durch ein darauf folgendes A vervollständigt, da Calidorus, der hierdurch in der Comödie bezeichnet wird, gar nicht am Gespräch Theil nimmt.

Doch auch die Versuche neuerer Critiker, diese Buchstaben zu erklären, sind bis dahin so ungenügend ausgefallen, weil man sich nur an einzelne Beispiele gehalten hat, ohne zu beachten, dass die Erläuterung, die man denselben gegeben hat, auf die Mehrzahl der vorliegenden Fälle nicht anwendbar ist. So hat Movers in seiner Schrift Die punischen Texte im Poenulus des Plautus (Breslau 1845) S. 42 daraus, dass im Poenulus über dem punischen Text der

ersten Scene des fünften Acts im codex vetus (denn aus diesem und nicht aus dem decurtatus sind die von ihm angeführten Worte) zunächst die Worte POENVS LOQUITVR stehn und späterhin nach den ersten 10 Zeilen über der zweiten Version dieser Stelle die Ueberschrift PHONVS DV folgt, geschlossen, dies DV wäre eine Abkürzung des phönizischen Worts DVBER „er spricht", ohne dabei zu beachten, dass die Buchstaben DV noch an andern Stellen im Plautus vorkommen, wo von dem Gebrauch phönizischer Worte gar nicht die Rede sein kann. Wenn aber Usener im prooemium zum Lectionscatalog der Universität Greifswald vom Jahre 1866 p. 8 zu der Ueberschrift der zweiten Scene im ersten Act des Pseudolus: LENO. LORARI IV ET IDEM C die Bemerkung macht, es müsste wenigstens C et Ps. (d. h. Calidorus et Pseudolus) geschrieben werden, so zeigt dies, dass er das C nicht verstanden hat, denn dies kann hier unmöglich, wie Usener offenbar voraussetzt, eine Abkürzung von Calidorus sein: sonst würde es, um nur die zunächst liegenden Fälle in Betracht zu ziehn, weder in der Ueberschrift zur dritten Scene des zweiten Acts hinter Servos, noch in der zur zweiten Scene des vierten Acts hinter Ballio. Idem., noch in der zur ersten Scene des vierten Acts hinter Sycophanta wiederkehren, da Calidorus an diesen Stellen nirgend auftritt.

Um daher das Material zur Lösung des vorliegenden Problems vollständig beisammen zu haben, ersuchte ich Herrn Prof. Zumpt, bei seiner Anwesenheit in Rom i. J. 1864 aus dem codex vetus, der für diese Zeichen unsre älteste Quelle ist, denn im Ambrosianus finden sich dieselben nicht, die Fälle, in denen die in Rede stehenden Buchstaben vorkommen, zu notiren und auf diese Mittheilungen hauptsächlich gestützt unternahm ich die Untersuchung, deren Resultat folgendes ist:

Die Buchstaben DV werden, wenn sie nicht eine Abkürzung von Duo sind, gebraucht, um die Stellung einzelner Personen auf der Bühne zu bezeichnen und werden namentlich angewandt 1) wenn eine Person die ganze Scene allein spricht, 2) wenn eine oder mehrere Personen bei Seite sprechen, 3) wenn dieselben zunächst am Gespräch keinen Antheil nehmen, 4) wenn eine Person stumm ist.

Betrachten wir diese Fälle etwas näher! Dass DV eine blosse Abkürzung von Duo sein kann, geht am klarsten aus der Ueberschrift von Epidicus II, 1 hervor, wenn man dieselbe mit der der folgenden Scene vergleicht, denn während die erste Scene des zweiten

Acts die Ueberschrift APOECIDES PERIPHANES SENES DV hat, finden wir über der zweiten, wo Epidicus hinzutritt, EPIDICVS SERVVS APOECIDES PERIPHANES SENES DVO C. Wir werden also das DV der ersten Stelle durch das DVO der zweiten erläutern können. Der Fall, dass zwei Greise die Sprecher sind, kehrt nun wieder im Trinummus III, 3, wo wir die Ueberschrift SENES II DV haben; mit Epid. II, 2 kann man aber auch Epid. I, 2 vergleichen, wo zwei Jünglinge und Epidicus in der Ueberschrift STRATIPPOCLES CHERIBOLVS ADOLESCENTES DV EPIDICVS SERVVS erwähnt werden, was der Schreiber mit einer eigenthümlichen Liebe zur Symmetrie so geschrieben hat:

STRATIPPOCLES	CHERIBOLVS	ADOLESCENTES
EPIDICVS	SERVVS	DV

Dasselbe DV wird man nun freilich auch dann durch Duo erklären können, wenn zwei Personen verschiedner Qualität auftreten. So namentlich in den Ueberschriften von Trucul. II, 3 DIMARCVS ANCILLA ASTAPHIVM DV Trucul. II, 4 PRONESIVM DIMARCVS DV Cas. IV, 3 SERVVS SENEX DV Trucul. III, 2 SERVVS ANCILLA DV Cas. IV, 2 ANCILLA SENEX DV. In der Ueberschrift von Truc. II, 8 MERETRIX. MILES. DV. hat es der Decurtatus allein erhalten.

Dagegen findet man die Buchstaben DV als Ueberschrift zu Monologen in folgenden Fällen: Pseud. I, 4 PSEVDOLVS SERVVS DV und IV, 3 SERVOS DV Trucul. I, 1 DIMARCVS DV Capt. III, 1 PARASITVS DV Cas. IV, 1 ANCILLA DV Pseud. III, 1 PVER DV Poen. V, 1, 11 PHONVS DV Trin. IV, 2, 156, wo die codd. eine neue Scene beginnen, SENEX DV und ebenso steht im cod. Vaticanus über Men. IV, 2 noch die Ueberschrift MENECHMVS ADOLESCENS DV, wo sich das DV im Vetus nicht mehr erhalten hat. Endlich führt auch Zumpt aus dem Vetus die Ueberschrift SIMO SENEX EIDEM DV zu Pseud. IV, 8 an, wo Ritschl freilich das EIDEM DV auslässt.

Der Fall, in dem eine Person bei Seite spricht, kommt Poen. V, 2 vor, wo wir die Ueberschrift AGORASTOCLES ADOLESCENS MILPHIO SERVOS HANNO POENVS DV haben, denn das DV bezieht sich auf Hanno, der das Gespräch von Agorastocles und Milphio belauscht und mit seinen Bemerkungen begleitet. Dasselbe tritt Pseud. I, 5 bei der Ueberschrift SIMO CALLIPHO SENES II PSEVDOLVS SERV. DV ein, denn auch Pseudolus, auf den sich das DV allein bezieht, spricht Anfangs für sich allein. Ganz ebenso verhält es sich mit Philto im Trinummus II, 4, woher wir auch dort die Ueberschrift

ADULESCENS SERVVS SENEX DV finden, mit dem Meier Collybiscus (oder Collabiscus?) im Poenulus III, 3, dem das DV in der Ueberschrift LENO ADVOCATI VILICVS DV gilt, und mit Melaenis in der Cistellaria II, 3: daher die Ueberschrift PHANOSTRATA. LAMPADISCVS SERVVS. MELENIS LENA DV. Der Fall, wo sich das DV auf mehrere Personen zu beziehn scheint, die bei Seite sprechen, liegt, wie ich glaube, in Poen. III, 4 vor, wo wir die Ueberschrift ADVLESCENS IDEM DV finden, denn Agorastocles, der zu den auf der Bühne befindlichen Personen hinzutritt (daher adulescens idem d. h. adulescens et eidem) spricht mit den advocati, unbemerkt von Collybiscus und Lycus.

Der Fall, in dem Personen, die auf der Bühne sind, erst später am Gespräch Theil nehmen, ohne sich früher zu äussern, liegt im Pseudolus III, 2 und im Poenulus V, 3 vor, denn an der erstgenannten Stelle, wo wir die Ueberschrift BALLIO LENO C. COCVS. PVER. DV haben, tritt der puer erst mit V. 101 ins Gespräch ein, wahrend sich im Poenulus das DV in der Ueberschrift CIDDIS NVTRIX MILPHIO SERVOS AGORASTOCLES ADOLESCENS HANNO POENVS DV auf Agorastocles und Hanno zu beziehn scheint, wennschon auch Hanno allein damit bezeichnet sein kann, der bei Seite getreten ist.

Eine stumme Person endlich wird durch DV im Pseud. IV, 4 in der Ueberschrift SICOPHANTA SERVOS MERERTRIX DV nach der Angabe von Ritschl bezeichnet, denn Phoenicium spricht in dieser Scene überhaupt nicht.

Dies sind, meines Wissens, alle Stellen, an denen das Zeichen DV vorkommt: woher es entsprungen und wie man dazu gekommen sein mag, weiss ich nicht zu sagen, da bei den Griechen, von denen die römischen Grammatiker dergleichen σημεῖα entnahmen, nichts Aehnliches vorkommt. Dies ist aber der Fall bei dem C, das ebenfalls im codex vetus auftritt. Es entspricht nämlich schon der Form nach genau dem ῥωμαϊκὸν σίγμα, welches Villoison prolegg. ad Hom. p. LX Anm. aus dem cod. CCCCLXXX bibl. S. Marci p. 170 anführt. Wenn mich nicht Alles täuscht, so ist dies nur die römische Form der griechischen ἓξω νενευκυῖα διπλῆ ≺, die Hephaestion περὶ σημείων p. 133 bei Gaisford erklärt, und die sich zum römischen C ebenso verhält wie *r* zu G, *Δ* zu D, *ρ* zu P, *Σ* zu S, indem überall die gerundete Form des Buchstabens an die Stelle der geradlinigen tritt, denn es ist merkwürdig, dass die römischen Grammatiker, nach dem Anecdoton Parisinum zu urtheilen, welches

Reifferscheid neuerdings unter den Fragmenten des Sueton p. 137 ff. mit herausgegeben hat, kein Zeichen für ihre aversa (denn das ist die griechische διπλῆ) schlechthin gehabt haben: sie kannten nur eine aversa obelismene ≼, einen obelus cum aversa — ≺ und eine aversa superne obelata ≾; die Stelle der aversa als solcher scheint das ῥωμαικὸν σίγμα, C, ausgefüllt zu haben. Damit stimmt auch die Erklärung überein, die Hephästion von der ἓξω νενευκυῖα διπλῆ giebt: nach ihm trat sie überall da ein, wo das Metrum geändert wurde. Bei den Lyrikern kam sie selten vor, aber doch bei Alcman, der Gedichte in 14 Strophen geschrieben hatte, von denen die letzten 7 in einem andern Metrum componirt waren, wie die vorhergehenden: bei den Dramatikern, wo das Metrum oft mit jeder neuen Scene wechselte, war sie häufig. Dies ist nun auch ganz die Bedeutung des C bei Plautus: wenn es nicht etwa ein reines Zahlzeichen für Tres oder der Anfangsbuchstabe eines Personennamens ist, so bezeichnet es in der Ueberschrift der einzelnen Scenen regelmässig die Stelle, an der ein neues Metrum eintritt. Betrachten wir auch diese Fälle etwas näher!

Am sprechendsten für die Bedeutung des Zahlzeichens 3 sind die Ueberschriften zur ersten und zweiten Scene im dritten Act des Poenulus. Hier haben wir nämlich III, 1 ADVLESCENS ADVOCATI C und III, 2 SERVOS VILICVS ADVLESCENS ADVOCATI C, was ganz frappant an die drei advocati Hegio, Cratinus und Crito im Phormio des Terenz erinnert. Dieselbe Bedeutung hat auch das C im Pseudolus IV, 2, wo mit der Ueberschrift BALLIO. IDEM. C Ballio, Pseudolus und der Sykophant gemeint sind, denn Idem ist auch hier der Plural, ferner im Trinummus III, 2, wo wir 3 Personen ADVLESCENTES II SERVVS mit C bezeichnet finden, und ebendort IV, 4, wo SENES II SERVOS C. vorkommen. Derselbe Fall liegt auch im Pseud. II, 4 vor, wenn anders, wie ich aus den Mittheilungen von Zumpt entnehmen zu müssen glaube, in der Ueberschrift hinter PSEVDOLVS SERVOS noch ein C steht, denn auch dort sind die drei Personen Calidorus, Charinus und Pseudolus, und in der Ueberschrift von Trucul. II, 7, wo die corrupte Lesart des Vetus: GETA PHRONESIVM ASTARC. durch den Decurtatus richtig interpretirt wird, indem er GETA PHRONESIVM ASTAPHIVM. C. schreibt. Den thatsächlichen Irrthum in der Verwechslung von Stratophanes mit Astaphium verbessert schliesslich der in meiner Ausgabe angeführte cod. Parisinus.

Dass auch eine Person mit dem Zeichen C angedeutet werden konnte, geht aus der Ueberschrift der ersten Scene des Pseudolus hervor, die im cod. vetus P PSEVDOLVS C CALYDORVS lautet, wozu die Worte SERVVS und ADVLESCENS erklärend hinzutreten. Dies C konnte aber auch Cocus bedeuten, wie wir aus der Ueberschrift zu Pseud. III, 2 BALLIO LENO C. COCVS. PVER. DV ersehn, denn wenn auch ausser dem cocus der puer späterhin im Dialog selbst vor V. 101 der Scene das Zeichen C erhält, so hat er als Küchenjunge doch ebenfalls Anspruch auf den Namen eines cocus. Dies hat auch der Recensent des Lipsiensis wohl eingesehn und das C zu Co., d. h. Cocus, ergänzt, während der des Vaticanus dasselbe hier eben so ungehörig wie in der Ueberschrift von I, 2 zu CA, d. h. Calidorus, vervollständigt. — Dies C steht nun, wie diese Beispiele zeigen, nicht hinter sondern vor den Personennamen, auf die es sich bezieht. Es ist daher nicht wahrscheinlich, dass es in dieser Form auch in die Ueberschrift von Pseud. IV, 1 hingehört, die im cod. vetus P. PSEVDOLVS SER. C. SYCOPHANTA. C lautet, denn der Sycophant Simia kann doch nicht mit demselben C bezeichnet sein, welches, wie wir sahn, schon die Chiffer für Calidorus und Cocus war. Offenbar stammt dies C aus dem griechischen Text der Comödie, wo es gleichbedeutend mit Σ und der Anfangsbuchstab von Συκοφάντης war. Ebendaher ist es auch abzuleiten, wenn Astaphium im Truculentus die Chiffer Z führte, woraus im cod. vetus nach der Mittheilung von Spengels Ausgabe des Stücks die sonderbare Lesart ZASTRAPHIVM C in der Ueberschrift der ersten Scene des zweiten Acts entstanden ist. Genauer genommen hätte freilich nach der Collation von Köhler das Z einen gekrümmten Grundstrich erhalten sollen (ʒ), eine Form, die vielleicht nicht ohne Absicht gewählt ist. In der römischen Bearbeitung des Stücks bei Plautus hatte sie die Chiffer ST.

Was nun endlich die Bedeutung des C angeht, wenn es die Veränderung des Metrums anzeigt, so geht dieselbe aus folgenden Beispielen hervor: An drei Stellen, Trin. III, 1; IV, 3 und Truc. IV, 1 treten statt der jambischen Trimeter, die in der vorhergehenden Scene herrschten, catalectische trochäische Tetrameter ein. Daher haben wir in der Ueberschrift von Trin. III, 1 SENEX SERVVS C IV, 3 SERVVS SENEX C Trucul. IV, 1 ADVLESCENS C. Acatalectische trochäische Tetrameter folgen auf jambische Trimeter Pseud. I, 2; IV, 1 und Trin. IV, 1. Daher auch hier im Pseudolus I, 2 die

Ueberschrift LENO. LORARI. IV. ET IDEM C. IV, I PSEVDOLVS SER. C. SYCOPHANTA C und im Trinummus SENEX C. Es treten auch anapästische Tetrameter statt der jambischen Trimeter an zwei Stellen ein: daher finden wir in der Ueberschrift von Cist II, 1 ALCHESIMARCHVS ADOLESCENS. C, Poen V, 4 MERETRICES II. ADVLESCENS POENVS C, und anapästische Dimeter Trin. V, 1, wo wir die Ueberschrift ADVLESCENS C. haben. Auf jambische Trimeter folgen endlich jambische acatalectische Tetrameter Poen IV, 1: daher die Ueberschrift SERVOS C. Auf jambische Tetrameter folgen trochäische Poen IV, 2, wo die Ueberschrift SINECRASTVS MILPHIO SERVI II C lautet, und auf trochäische Tetrameter jambische Trimeter Trin. IV, 4 mit der Ueberschrift SENES. II. SERVOS C., wenn schon hier, wie oben bereits angeführt wurde, C allerdings auch das Zahlzeichen sein kann.

Auch mit der zweiten Scene des zweiten Acts im Trinummus tritt eine Veränderung des Metrums ein, denn auf die vorhergegangnen catalectischen cretischen Tetrameter folgt ein acatalectischer und hierauf zwei baccheische Tetrameter. Dies deutet die Ueberschrift SENEX ADVLESC C. an.

Von besondrer Wichtigkeit kann dies Zeichen nun noch für die Critik werden, wenn es uns an Stellen, wo die Versabtheilung in den Handschriften schwankt oder verworren ist, wenigstens einen Beweis dafür liefert, dass das Metrum der vorhergehenden Scene nicht fortgesetzt worden ist. So z. B. giebt der cod. vetus zu Anfang von Epid. II, 2 einen Complex von Worten, den Niemand für einen Vers halten wird. Sie lauten:

State tacete habete animum bonum liquido exeo foras auspicio, avi sinistra.

Darüber steht EPIDICVS SERVVS APOECIDES PERIPHANES SENES DVO C und hieraus kann man wenigstens abnehmen, dass die catalectischen jambischen Tetrameter, die die vorhergehende Scene beschliessen, nicht fortgesetzt sind. Der cod. Ambrosianus zeigt uns denn auch, dass die Worte Tacete habete animum bonum in Form eines acatalectischen jambischen Dimeters eine Clausel bilden, während von State nichts beibehalten ist, als die beiden ersten Buchstaben. Ueber den folgenden Vers, der durch die Worte liquido bis sinistra gebildet wird, kann man allerdings zweifelhaft sein, da sie in verschiedner Folge überliefert werden.

Ein ähnlicher Fall liegt im Trucul. II, 1 vor. Auch hier hat der Vetus einen ganz unverständlichen Vers in den Worten: Hahaha ercle quievi quia intro auit (d. h. abit) hodium. Tandem sola sum.

Dazu die Ueberschrift ASTRAPHIVM C. Wir wissen also wenigstens, dass auch hier die catalectischen jambischen Tetrameter der vorigen Scene nicht fortgesetzt worden sind. Auch dies zeigt der cod. Ambrosianus, der mit dem Wort requievi, das eine Zeile für sich einnimmt, die Scene beginnt und hierauf den jambischen Dimeter Quia introabiit odium meum folgen lässt. Von dem Hahaha der späteren Handschriften hat er nur die beiden ersten Buchstaben und auch diese ans Ende des vorhergehenden Verses gestellt, wo sie gewiss nicht hingehören. Nimmt man daher Alles zusammen, so wird man kaum daran zweifeln können, dass in den palatinischen Handschriften nur die Buchstaben c und l zu streichen sind, denn das ganze e r c l e ist aus falscher Worttrennung hervorgegangen und in Hahaha ercle quievi liegt nichts, als Hahahae requievi: hinter o d i u m aber ist mit dem Ambrosianus noch m e u m zu ergänzen. Wir gewinnen also im Anschluss an die Versabtheilung des Ambrosianus eine Clausel, die aus einem jambischen Penthemimeres besteht, mit einem darauf folgenden jambischen Dimeter, wie ich in meiner Ausgabe des Stücks die Verse abgetheilt und geschrieben habe. Ich weiss nicht, was Spengel bewogen hat, die beiden Verse zu einem jambischen Senar zu verbinden, in dem q u i a vollständig verschluckt werden soll. Wenn wir auch nicht immer die Abtheilung der Verse, wie sie im Ambrosianus vorliegt, beibehalten können, so halte ich es doch auch nicht für recht, willkührlich davon abzuweichen, zumal wenn wir nichts Besseres an die Stelle zu setzen haben.

Es bleibt noch übrig von den Fällen zu sprechen, in denen das Zeichen C entweder eine zweifelhafte oder auch eine falsche Stellung hat. Zweifelhaft ist es mir in der Ueberschrift von Trucul. IV, 3, wo wir die Worte SENEX ANCILLE II ADVLESCENS C· haben, trotz dem, dass die catalectischen trochäischen Tetrameter der vorigen Scene auch hier noch beibehalten sind. Es ist möglich, dass der Grammatiker, von dem diese Zeichen herrühren, den ersten Vers der dritten Scene für jambisch gehalten und deshalb einen Wechsel des Metrums signalisirt hat: das C kann aber auch mit DV verwechselt sein, denn Diniarchus tritt hier auf die Seite und spricht eine Zeit lang für sich allein. Dass aber eine solche Verwechslung

dieser Buchstaben, deren Bedeutung die Abschreiber nicht mehr gekannt haben, vorkommen konnte, zeigt die Ueberschrift von Pseud. IV, 8. Hier hat der Vetus, wie oben gesagt wurde, ganz richtig SIMO SENEX EIDEM DV, denn Simo spricht einen Monolog: der Decurtatus giebt statt dessen SIMO SENEX· C·, offenbar ganz irrthümlich, denn selbst wenn das C aus dem griechischen Text herrührte und SIMO bezeichnen sollte, so müsste es vor diesem Wort stehn, nicht hinter SENEX. Doch auch im Vetus ist das C an zwei Stellen mit DV verwechselt worden. Im Trinummus V, 2 haben wir die Ueberschrift CHARMIDES CALLIDES LYSTELIS LESBONICVS SENES II ADVLESCENS II. C., wo es, abgesehn von den andern Incorrectheiten, heissen muss ADVLESCENTES II DV, denn das Metrum ist nicht verändert, die beiden Jünglinge Lysiteles und Lesbonicus treten aber erst später ins Gespräch ein. Ebenso steht im Pseudolus II, 3 über dem Monolog des Pseudolus, dessen Metrum durchaus nicht von dem der vorhergehenden Scene abweicht, SERVOS. C., wo offenbar SERVOS DV stehn muss. Dass endlich in der Ueberschrift, die der Decurtatus zu Merc. II, 4 giebt, CHARINVS EVTYCHVS ADVLESCENTES B. II. C., das C ganz ungehörig zugesetzt ist, zeigt einestheils die Natur der Sache, da kein Wechsel des Metrums vorliegt, anderntheils die Lesart des Vetus, der nach der Mittheilung von Zumpt CHARINVS EVTICVS ADOLESCENTES· ſi· giebt: Ritschl lässt ſi aus. Das C des Decurtatus ist daher entweder in DV d. h. duo zu verwandeln, wie wir auch Trin. III, 3 SENES II DV haben, oder ganz zu streichen.

Wenn sich dies aber im Ganzen so verhält, wie ich es dargestellt habe, so erhält auch der räthselhafte Buchstab seine Erklärung, der im Ambrosianus zum Schluss der Casina vor den Worten MACCI PLAVTI CASINA EXPLICIT steht.

Ich habe in meinem Aufsatz über Vor- und Zunamen des Plautus und die Echtheit seiner Stücke in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von Jahn, Supplementband 19 S. 262 ff. (womit ich den Nachtrag über die Bedeutung von agnomen S. 618 zu vergleichen bitte), darauf aufmerksam gemacht, dass hinter demselben der Punkt fehlt, der ihn dann, wenn es ein T sein sollte, als eine Abkürzung von TITVS erkennbar machte, denn in dieser Hinsicht ist die Stelle meines Erachtens von Ritschl Parerg. p. 297 ganz richtig mitgetheilt worden und wenn Thomas Vallauri, der die Handschrift eigens um dieser Stelle willen untersucht hat, in seiner Schrift Animadversiones in dissertationem Friderici Ritschelii de

Plauti poetae nominibus p. 16 bemerkt, dass man daran zweifeln könnte, ob nicht hinter jenem Buchstaben ein Punctum gestanden habe, so glaube ich, dass man auf eine so unbestimmte Wahrnehmung nicht viel geben kann. Sollte sich indessen bei erneuter Untersuchung dennoch mit Wahrscheinlichkeit ergeben, dass hier ein Punkt gestanden hat, so würde dies für die ursprüngliche Bedeutung jenes Buchstabens nicht viel zu besagen haben, sondern höchstens die Vermuthung begründen können, dass der Schreiber des Ambrosianus den in Rede stehenden Buchstaben an dieser Stelle für ein T und demgemäss für die Abkürzung des Worts Titus gehalten hätte. Ich sage: an dieser Stelle, denn an dem einzigen Ort, wo dies T sonst noch im Ambrosianus vorkommt, zum Schluss der Menächmen, steht es nicht mehr vereinzelt, sondern ist, wie auch Ritschl bemerkt, den darauf folgenden Buchstaben unmittelbar angeschlossen. Der Abschreiber kann es also dort unmöglich für eine Abkürzung von Titus gehalten haben. Zum Schluss des Epidicus aber und dem des Poenulus, wo man es vor dem darauf folgenden MACCI erwarten müsste, fehlt es gänzlich. Wir dürfen daraus wohl schliessen, dass der Schreiber des Ambrosianus die Bedeutung dieses Zeichens nicht mehr gekannt hat: sonst würde er nicht so willkührlich damit verfahren sein. Eben so wenig aber lässt sich unter solchen Umständen glauben, dass es ein zum Text gehöriger Buchstab war.

Betrachten wir nun die Zeichen, die die Grammatiker an den Rand der Handschriften setzten, etwas genauer, so findet sich keins, welches der Form eines T näher stand und von einem unkundigen Abschreiber leichter damit verwechselt werden konnte als die Koronis, von der uns im Ganzen drei verschiedne Formen überliefert sind: die eine von dem Grammatiker bei Villoison proll. ad Hom. p. LIX, die einem Schiffsschnabel ähnlich sehn soll, ⟙, die andre von Hephästion περὶ σημείων, auf die vielleicht die Beschreibung des Scholiasten zum Plutus des Aristophanes V. 253 zu beziehn ist, γραμμή τίς ἐστι βραχεῖα, καμπήν τινα ὑποκάτω ἔχουσα, ⌝, und die römische Form der Koronis in dem Anecdoton Parisinum, welches Bergk in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1845 S. 85 ff. correcter herausgegeben hat als Reifferscheid in den Fragmenten des Sueton p. 137: ⏜. Ohne Zweifel war es die letzte, die der Schreiber in ein T verwandelte und vielleicht sogar zum Schluss der Casina noch mit einem Punkt versah, indem er darin nichts als einen Vornamen des Dichters zu sehn glaubte.

Diese Annahme gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn wir die Bedeutung, welche der Koronis von den alten Grammatikern beigelegt wurde, näher ins Auge fassen. Bei Homer gebrauchte man sie, um das Ende der einzelnen Rhapsodien dadurch zu bezeichnen (Villoison a. a. O.), bei den Lyrikern am Ende eines monostrophischen Liedes oder in antistrophischen Gesängen zum Schluss der Epode, im griechischen Drama, wenn die Bühne entweder von den Schauspielern oder vom Chor verlassen wurde oder wenn der Ort der Handlung wechselte (s. Hephästion περὶ σημείων), in der Comödie speciell, wie uns die Scholien zu Aristophanes berichten, bei einem nochmaligen Auftreten der Schauspieler, nachdem ein Chorlied gesungen war, und, wofür wir zahlreiche Belege haben, stehend am Schluss des Dramas (s. die Scholien zum Plutus 1172, zu den Wolken 1454, zu den Fröschen 1576, zu den Vögeln 1746 und zu den Rittern 1332). Die Römer dagegen gebrauchten, wie aus dem Anecdoton Parisinum und Isidorus origg. I, 20 hervorgeht, die Koronis bei dem Schluss einzelner Bücher. Daher lässt Martial sein zehntes Buch zu dem Leser sprechen:

Si nimius videor seraque coronide longus
Esse liber: legito pauca, libellus ero.

Ausserdem werden sie sie aber auch, wie man aus der Analogie der griechischen Comödien schliessen darf, ans Ende der einzelnen Dramen gestellt haben.

Werfen wir nun auf den codex Ambrosianus einen Blick zurück, so erscheinen die Worte MACCI PLAUTI CASINA EXPLICIT in einem neuen Licht: sie enthalten nichts als die Erklärung der vorhergehenden Koronis, die ja eben das Ende des Stücks anzeigt und die Stelle lautete ursprünglich

⏜ M. ACCI PLAUTI CASINA EXPLICIT.

Hieraus machte der Schreiber, der wie gesagt, die Bedeutung der Koronis wohl nicht kannte und darin ein einfaches T erblickte, wahrscheinlich

T. MACCI PLAUTI CASINA EXPLICIT

denn da Plautus doch nicht zwei Vornamen geführt und T. M. ACCIUS geheissen haben konnte, so blieb ihm nichts übrig, als dass er das M noch zum folgenden Wort zog. Dass ihm aber bei seinem T. MACCI ein Bedenken aufgestiegen sein muss, zeigt, wie ich bereits in dem oben angeführten Aufsatz bemerkt habe, der Umstand, dass er vor der Unterschrift zum Epidicus das Zeichen, dessen Bedeutung

ihm nicht klar war, ganz weggelassen hat, so dass nur die Worte M ACCI PLAUTI EPIDICUS EXPLICIT übrig blieben, die man, zumal da das M etwas zur Seite gerückt ist, schwerlich anders auffassen kann, als indem man M. ACCI schreibt. Ebenso steht auch zum Schluss des Poenulus auf einem Papierstreifen, der den letzten Vers des Stücks enthält, unter dem m von eamus ein M, hinter dem noch A und C, freilich undeutlich, hervorschimmern. Auch dort aber ist, wie gesagt, von jenem T keine Spur zu sehn.

Hierdurch wird nun freilich dem Vornamen Titus, welchen Plautus geführt haben soll, seine einzige scheinbare Stütze entzogen, denn wenn Ritschl in der Stelle des L. Accius bei Gellius III, 3 aus der Lesart der ältesten Handschriften, die nach der Angabe von Hertz $\overline{\omega}$ accii titi lautet, Macci Titi macht, während das in den späteren codd. vorhergehende sed eine Sylbe herstellt, die für die Ausfüllung des Verses unentbehrlich zu sein scheint, die Erwähnung des Plautus aber an dieser Stelle unmöglich macht, und wenn V. 10 im Prolog zum Mercator das corrupte Mactici od. Mattici mit derselben ungewöhnlichen Wortfolge wie bei L. Accius in Macci Titi umgeändert werden soll, so wird man mindestens eingestehn müssen, dass diese Conjecturen, abgesehn von sonstigen Bedenken, nur dann statthaft sind, wenn die beiden Namen Titus und Maccius über jeden Zweifel erhaben wären. Aber auch der letztere, den Ritschl bei Fronto epist. de orat. III p. 131 herstellen zu können meinte, ist von dieser Stelle wenigstens mit Recht verwiesen worden. Denn wie uns Vallauri p. 13 berichtet, so liegt hier keine Nachlässigkeit, weder von Mai noch von Seiten des Abschreibers, vor, der einen Buchstaben ausgelassen haben soll. Das vorhergehende verborum steht am Ende der einen Zeile, Accius mit grossem Anfangsbuchstaben am Anfang der folgenden: wie ist es denkbar, dass zwischen diesen beiden noch ein M ausgefallen wäre? Doch ich verfolge diese Frage nicht weiter: wenn aber Ritschl neuerdings den M. Accius Plautus begraben zu haben versichert, so fürchte ich, dass er ihn mit Hülfe seiner Conjecturen lebendig bestattet hat.

Es bleibt noch übrig, einige Worte über das ω zu sagen, welches in den Handschriften zum Schluss der Comödie dem Plaudite vorherzugehn pflegt. Bentley zur Andria V, 6, 17 hat dasselbe bekanntlich für ein verzognes CA erklärt, indem er bemerkt, dass die älteren Handschriften dies Zeichen, und nicht Ω, wie Faernus angegeben hatte, in ihrem Text hätten. Ritschl prolegg. in Trin.

p. XXX verwirft die Erklärung Bentleys, weil, wie er sagt, dies Zeichen sowohl Ω wie ω gewesen sei, und stellt es mit den griechischen Buchstaben, die sonst zur Bezeichnung der Personen gebraucht werden, zusammen. Sollte nun freilich erwiesen werden können, dass Ω und nicht ω die ursprüngliche Form gewesen wäre, so würde die Ableitung aus CA nicht möglich sein, aber Bentley hat ganz Recht, wenn er den älteren Handschriften des Terenz die Form ω vindizirt: sie findet sich durchgehends im Bembinus, Regius Parisiensis und Halensis wie in den neuerdings sonst noch von Umpfenbach verglichnen Handschriften: Ω steht meines Wissens nur in späteren Handschriften und kommt auch selbst da selten vor. Es ist offenbar ein missverstandnes ω, und dass dies aus CA entsprungen war, zeigt die Erklärung des Eugraphius zu Andr. V, 6, 17, der dadurch Calliopius bezeichnet zu sehn glaubte, wie auch die Ueberschriften Calliopeus und Recitator Calliopus über den Epilogen der Casina und Cistellaria im codex Ottobonianus nach Studemunds richtiger Erklärung im Festgruss der philologischen Gesellschaft zu Würzburg 1868 S. 40 aus einem falsch ergänzten CA[TERVA] hervorgegangen sind.

In der Erklärung dieser Chiffer, durch welche nach Bentley der Flötenbläser, CANTOR, bezeichnet sein soll, stimmt Ritschl dagegen mit jenem überein, wennschon Hermann opp. I p. 302, wie ich glaube, mit Recht bemerkt hat, dass Horaz epist. ad Pis. 154, der hierfür zum Beweise angeführt wird, mit dem cantor einen Schauspieler, da diese ja auch zugleich Sänger sein mussten, und keinen Flötenspieler gemeint hätte. Da nun aber an dieser Stelle derselbe jedenfalls im Namen Aller gesprochen hat, so habe ich in der Anmerkung zu V. 1191 der zweiten Ausgabe des Trinummus die Vermuthung ausgesprochen, dass das CA vielmehr eine Abkürzung von CATERVA war, ein Wort, das man bei Epilogen von grösserem Umfang ganz ausschrieb, bei einem blossen Plaudite oder Plaudite et valete aber nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnete.

II.

Der sogenannte

tetrameter creticus catalecticus in syllabam.

Wenn ich nach Jahren auf die Metra des Plautus zurückkomme und dieselben auf ein Schema zurückzuführen suche, das von den alten Grammatikern nicht überliefert ist, so müsste ich freilich den Muth verlieren, über diesen Gegenstand zu sprechen, wenn ich, wie Christ im Rhein. Mus. XXIII S. 560 behauptet, meine Theorie nur den tauben Ohren fast aller Mitforscher gepredigt hätte. Ich vermuthe indessen, dass er dies in Bezug auf Plautus mit Bestimmtheit nur von den seinigen aussprechen kann und da glaube ich ihm, denn wie sollte er sonst a. a. O. S. 575 zumal bei wörtlicher Anführung von V. 276 des Trinummus aus einem cretischen Tetrameter einen iambischen Trimeter herauscandiren können? Auch an A. Kiessling könnte man irre werden, wenn er im Rhein. Mus. XXIV S. 119 den seiner Meinung nach lahmen Schluss eines trochäischen Septenars, Epid. I, 1, 75, dadurch rhythmisch zu verbessern sucht, dass er die vierte Sylbe vom Ende des Verses, die bei Plautus lang ist, verkürzt. An Seneca wenigstens scheint er dabei nicht gedacht zu haben. Von Spengel aber glaube ich das nicht. Daher hält er auch in seinem Buch über Plautus S. 107 den von mir eingeschlagnen Weg keineswegs für unvereinbar mit dem Wesen der antiken Verskunst. Noch viel weniger von Brix, der in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Trinummus ein Schema für diese Verse angenommen hat, das in den wesentlichsten Punkten mit dem von mir aufgestellten übereinkommt und wenn Ritschl opusc. II, 220 der von mir aufgeworfnen Prinzipienfrage nach der Gültigkeit des von Priscian überlieferten Schemas ausweicht, so scheint mir das kein Beweis für die Stärke der von ihm eingenommnen Stellung zu sein.

Doch hierauf kommt es nicht an. Wenn ich den von mir behaupteten Standpunkt aufgeben sollte, so müsste er doch von irgend jemand als ein unberechtigter nachgewiesen worden sein und die Gründe, die ich dafür angeführt habe, dass ich ihn einnahm, hätten

widerlegt werden müssen. Aber dies ist meines Wissens nicht geschehn. Der Einzige, der sich darauf eingelassen hat, ihn zu bekämpfen, ist Corssen, der in seiner Schrift über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache Th. II S. 128 seine Meinung dahin ausspricht, „Versfüsse und ganze Verse einer so ungenauen Verskunst, wie sie von mir geübt würde, gingen ins Maasslose über und würden irrational," aber diesen Vorwurf widerlegt er selbst, indem er kurz vorher die richtige Bemerkung macht, der Wechsel der Füsse, den ich in grösserer Ausdehnung annehme als Priscian, fände „unter Umständen" statt. Gerade diese Umstände muss man kennen lernen, um daraus abzunehmen, an welchen Stellen des Verses eine grössere Freiheit des Maasses gestattet ist und wie weit sie sich überhaupt erstreckt. Es würde mir z. B. niemals einfallen, an die Stelle des Dactylus, der auf der ersten Sylbe betont ist, auch den Palimbacchius oder vollends den Molossus, selbst in manchen Fällen nicht einmal den Creticus zu setzen. Ebenso wenig würde ich die unbetonte Länge des Bacchius in einen Jambus auflösen. In der Diärese des jambischen Septenars aber und zum Schluss jambischer acatalectischer und trochäischer catalectischer Verse wird sich Niemand eine Abweichung vom strengsten Schema gestatten. Es kann also von Maasslosigkeit nicht die Rede sein, denn ich habe die grössere Freiheit des Maasses, die ich aus dem Bau des Verses selbst zu motiviren suche, auf gewisse Fälle beschränkt.

Da nun aber auch alle andern Critiker im letzten Fuss jambischer acatalectischer und trochäischer catalectischer Verse von den prosodischen Licenzen abstrahiren, die sie sonst in grosser Ausdehnung annehmen, so habe ich hieraus geschlossen, dass dergleichen auch in den andern Versfüssen nicht anzunehmen sind, denn wenn in der That, wie sie behaupten, eine veränderte Aussprache des Worts stattfand, so ist nicht abzusehn, warum sich dieselbe nicht eben so gut zu Ende des Verses geltend machen sollte, wie in den vorhergehenden Füssen. So hat z. B. Epicharm bei Hephästion p. 15 Gaisf. die Position von zwei Liquiden in dem Wort εὔυμνος verleugnet und dasselbe an den Schluss eines jambischen Trimeters gestellt: eine ähnliche Stellung hat ὑμνωδεῖ Agam. 999 und ὑμνήσω Bacch. 72 (vergl. Hermann elem. p. 47). Wenn daher, wie Corssen S. 121 annimmt, auch das mn in omnis sich im Volksmunde zu nn assimilirt hätte und dies wieder vereinfacht worden wäre, indem man den vorhergehenden Vocal verkürzte, so konnte ein so ausgesprochnes

ŏnis st. ōmnis an jeder Stelle des Verses stehn, auch zum Schluss. Da dies nun aber bekanntlich selbst in der alten Comödie, die sich die Verleugnung der Position so häufig erlaubt haben soll, nicht der Fall ist und auch von Niemand als möglich angenommen wird, so scheint mir dies ein starker Beweis für meine Ansicht von der Sache zu sein. Wenn Corssen dagegen diesen Umstand dadurch zu motiviren sucht, dass, wie er S. 129 sagt, die römischen Dichter danach gestrebt hätten, im Versausgange das Versmaass rein durchklingen zu lassen und sich deshalb gescheut hätten, den mittelzeitigen Sylbenlaut an die Stelle der Kürze zu setzen, so vergisst er, dass ja der mittelzeitige Sylbenlaut seiner eignen Annahme nach bereits durch eine veränderte Aussprache beseitigt war, denn wenn man ŏnis sprechen konnte, so war das o gewiss nicht weniger kurz wie das υ in εὔυμνος und hätte demgemäss auch zum Schluss des Verses eben so gut stehn können, wie an jeder andern Stelle.

Dies sind die Einwürfe, die man mir gemacht hat, um meine Ansicht vom Wesen der Sache zu widerlegen und einen der Gründe, die ich zur Motivirung angeführt habe, zu entkräften. Sie würden vielleicht mit weniger Leidenschaftlichkeit ausgesprochen sein, wenn sie besser begründet gewesen wären. So aber bin ich überzeugt, dass Corssen, wenn er vor der Ausarbeitung des genannten Buchs die Bemerkung gemacht hätte, dass sich alle Abweichungen vom Schema des Priscian in den Versen der alten Tragödie und Comödie nur an bestimmten Stellen des Metrums vorfinden, die Idee einer Volkssprache mit ihren „Wortkrüppeln" und „Lautstummeln" stark modificirt und niemals auf die fabula palliata angewandt hätte, denn die Dichter derselben haben gewiss auch schon den Beruf in sich gefühlt, die Sprache zu veredeln, nicht den, sie zu depraviren.

Ich finde es daher ganz richtig, dass Müller in seiner „plautinischen Prosodie" auf die eng begrenzte Anzahl von Wortformen, die sich auf dem von Corssen eingeschlagnen Wege allenfalls erklären lassen, keine Rücksicht genommen hat, sondern auf rein empirischem Wege zu ermitteln gesucht hat, welche Sylben dem Schema des Priscian widersprechen, ohne auf den Unterschied von Positions- und Naturlängen noch auf die Bedeutung der Worte, denen sie angehören, noch auf die Betonung derselben in der Sprache des gewöhnlichen Lebens ein Gewicht zu legen. Das Resultat ist freilich, wie sich erwarten liess, ein negatives gewesen, denn wenn derselbe S. 85 die Substitution eines Iambus für einen Pyrrhichius,

die er ohne Einschränkung annimmt, wenn dieser aus einem zweisylbigen Wort besteht oder von einem einsylbigen beginnt, in mehrsylbigen Wörtern allein auf die Anfangssylben zu fixiren sucht, so ist ihm entgangen, dass dieselbe auch in den Mittelsylben stattfinden kann, vorausgesetzt, dass die erste Sylbe nicht durch den Vers betont ist. Wir lesen daher Cas. prol. 61

Eandem illam amare et esse impédimento sibi

und in dem Plocium des Caecilius fr. IV Ribb. nach den Handschriften

Insóletne mulier decimo mense parere? — Pol,

worauf ich bereits in meiner Schrift über die Aussprache des Lateinischen im altrömischen Drama S. 106 aufmerksam gemacht habe. Damit kann man Cist. IV, 2, 75 Commóda loquélam vergleichen, denn etwas Besseres ist für das Commodo der Handschriften noch nicht gefunden worden, und Pers. II, 3, 17 compédes impíngi, wo der von Müller S. 227 in Vorschlag gebrachte Spondeus im vierten Fuss den Vers nur verschlechtern kann. In trochäischen Octonaren und anapästischen Versen aber wird der Iambus, der statt des Pyrrhichius eintritt, oft genug aus den Endsylben eines drei- oder mehr als dreisylbigen Worts gebildet. In Bezug auf die Anapästen gesteht dies Müller S. 404 selbst ein: für die Trochäen würde es sich unschwer erweisen lassen. Jedenfalls geht aus der ganzen Zusammenstellung hervor, dass weder die Sylbenzahl noch die Stellung der Sylben in dem Wort ein Hinderniss für die Substitution des Iambus statt des Pyrrhichius gewesen ist. Dagegen hat Müller vollkommen Recht, wenn er S. 152 bemerkt, ein iambisches Wort stände an der Stelle eines Pyrrhichius in der ersten und fünften Thesis des jambischen Tetrameters. Wenn er dieser Spur weiter nachgegangen wäre und auch die andern Stellen im Verse untersucht hätte, in denen Abweichungen vom Schema des Priscian vorkommen, so würde er gewiss zur Aufstellung eines andern geschritten sein.

Nachdem nun aber auch dieser Versuch, für die vermeintlichen prosodischen Licenzen eine Grenze zu finden, gescheitert ist, wird man, glaube ich, von selbst dahin gelangen, einzusehn, dass es sich hier nur um metrische Freiheiten handeln kann, und diese Erkenntniss wird sich um so tiefer befestigen, je mehr man die alten Metriker kennen lernt, deren Studium erst in neuster Zeit begonnen hat aber schon in erfreulichem Fortschritt begriffen ist. Denn als ich vor mehr als 30 Jahren in meiner Schrift „über das Verhältniss der Hermannschen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung. Berlin 1835." die hart geschmähten griechischen Grammatiker und namentlich Hephästion gegen die ungerechten Vorwürfe in Schutz zu nehmen suchte, die ihnen von Hermann gemacht worden waren und auf den Zusammenhang zwischen Rhythmik und Metrik aufmerksam machte, stand ich mit dieser Ueberzeugung, so weit sich die öffentliche Stimme darüber aussprach, allein, wenn schon es mir privatim an Zustimmung von sehr beachtenswerther Seite nicht fehlte: jetzt sehe ich zu meiner grossen Genugthuung, dass auch Westphal ganz denselben Standpunkt eingenommen hat, wenn er in der zweiten Auflage seiner Metrik der Griechen Th. I S. 251 sagt: „Es war in der That etwas Schweres, des Gefühls der Verachtung, welches man nach dem von Hermann gefällten Verdammungsurtheil den alten Metrikern gegenüber empfinden musste, Herr zu werden. Und doch war diese Verachtung eine völlig unverdiente. Von dem Augenblick an, wo man diese Doctrin der alten Metriker in ihrem Zusammenhange und in allen ihren Einzelheiten kennen gelernt haben wird, wird man die an ihnen begangnen Unbilden widerrufen und in ihnen eine den Rhythmikern coordinirte Quelle unsrer Kenntniss der antiken Metrik erblicken müssen."

In dem System der alten Metriker aber nimmt der Polyschematismus, d. h. die Vielförmigkeit des Metrums, welches einen grösseren Wechsel von Füssen gestattet, als es gewöhnlich zu geschehn pflegt, eine bedeutungsvolle Stelle ein und wir sehn aus den von Hephästion angeführten Beispielen, dass nicht nur die Comiker im metrum Cratineum, Eupolideum, Priapeum und im dimeter epionicus a minori davon einen sehr weit gehenden Gebrauch gemacht haben, sondern auch die Tragiker im Glyconeus. Nicht nur der Spondeus tritt für den Iambus und Trochaeus in der iambischen und trochäischen Dipodie an Stellen ein, wo dies sonst nicht gestattet ist, sondern es wechselt auch der Trochaeus mit dem Iambus (s. meine Schrift S. 90 und Westphal II S. 214). So kann es also kommen, dass z. B. der erste Fuss in der ersten und dritten Syzygie des Eupolideum drei Formen annimmt, den Trochaeus, Spondeus und Iambus, was Hermann dazu veranlasst hat, denselben überhaupt nicht mehr zu bezeichnen, denn nach seiner Angabe (elem. p. 578) lautet das Schema

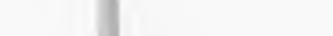

In Bezug hierauf sagt Westphal S. 717 sehr richtig: „Man ist seit G. Hermann gewohnt, in den polyschematistischen Metren wie sonst so vielfach in der Tradition der alten Metriker eine nichtssagende Nomenclatur zu sehn und hat sie deshalb fast gänzlich unbeachtet gelassen. Und doch ist diese Kategorie ebenso wie die der Dikatalexis, Brachycatalexis u. s. w. hervorzuziehn und weiter zu verfolgen. Hätte Hermann dies gethan, so wäre er seiner unglücklichen Erfindung der „Basis“ (vgl. meine Schrift S. 51) überhoben gewesen.“

Wir werden uns also mit dem Gedanken befreunden müssen, dass ein Metrum noch mehr Formen annehmen kann, als unmittelbar aus der Auflösung einer Länge in zwei Kürzen und aus der Ancipität der Sylbe in den gleichen Stellen trochäischer und in den ungleichen Stellen iambischer Verse hervorgehn und um dies Factum aus dem Innern des Verses abzuleiten, wird es nöthig sein, dass wir die Betonung der Verse zu erforschen suchen, denn was für das Wort die Bedeutung ist, das ist für den Vers die Betonung. Die ganze Metrik bleibt ein gehaltloser Schematismus, wenn wir von dem Einzigen, was ihm Leben einhauchen kann, von dem Wechsel guter und schlechter Tacttheile, abstrahiren.

Allerdings hält es nun schwer, dass sich eine neue Erkenntniss auf einem Felde Bahn brechen kann, auf dem jederman sein individuelles Gefühl als obersten Richter anzuerkennen geneigt ist, aber man darf darum doch die Hoffnung nicht aufgeben. Es sind jetzt 25 Jahre her, als ich in der ersten Ausgabe des Trinummus zum ersten Mal meine Ansicht über die Betonung des iambischen Senars und des trochäischen Tetrameters aussprach. Da sie sich nur auf innere Gründe stützte, für die die Menge kein Verständniss hat, so wurden die „Schwanzaccente“ von Weise und Ritschl, die sich in diesem Punkt begegneten, verspottet*). Nachdem ich nachgewiesen hatte,

*) Die Priorität dieses glänzenden Einfalls gehört allerdings, wie ich glaube, Ritschl an, aber auch Weise sagt in der praef. seiner Ausgabe des Plautus v. J. 1847 p. XIX: quasi vero opus esset in versibus caudam, non caput, aut finem, non principium corporis apprehendere, womit er mich vollständig widerlegt zu haben glaubt. Sollte aber Weise denselben von Ritschl entlehnt haben, so hat sich dieser dadurch gerächt, dass er in seinen neuen plautinischen Excursen jenem eine Anzahl von Wortformen, die zur Vermeidung des Hiatus mit dem auslautenden d „geschwänzt“ sind, entfremdet hat. Nur das kann man Weise nicht nachsagen, dass er Ritschl (S. 33) dazu veranlasst hätte, Mil. IV, 6, 60 sĕd eas und (S. 57) Most. I, 4, 20 Quŏd ego eam zu schreiben. An diesen Stellen hat Ritschl Gulielmus und Bothe zu Vorgängern.

dass auch die Alten diese Theorie gehabt und durchweg zur Geltung gebracht haben, war freilich kein Widerspruch mehr möglich und Bergk machte im Index lect. Hal. vom J. 1858 p. XI die Bemerkung, dass die gangbare Accentuation der iambischen Verse unrichtig sei, die er nur deshalb nicht geändert habe, „ne ii, qui rectae rationis ignari sunt, ignorarent aut maligne carperent.“ Erst im J. 1861 nahm Westphal den Faden der Untersuchung wieder auf und erläuterte die Sache in seiner Schrift „die Fragmente und Lehrsätze der griechischen Rhythmiker“ S. 174 so gründlich, dass ich darüber kein Wort mehr zu verlieren brauche.

Wenden wir nun die gewonnene Erkenntniss, dass in der jambischen und trochäischen Dipodie nicht der erste, sondern der zweite Fuss zu betonen ist, auf den vorliegenden Fall an, so kann über die Accentuation des Epionicum a minori und des Cratineum kaum ein Zweifel sein, denn da das erstere von der jambischen Dipodie beginnt und das letztere mit einem dimeter trochaicus catalecticus endigt, so kann der Ton im Epionicum wohl nur auf der 4., 7., 12. und 15. Sylbe gelegen haben:

⏑ – ⏑ | ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ | ⏑ ⏑ |

Im Cratineum dagegen nur auf der 4., 8., 11. und 15. Sylbe:

– ⏑ ⏑ | – ⏑ – | ⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑ |

Eben so evident aber ist es, dass der Wechsel des ganzen Fusses im Eupolideum und Priapeum, welches Letztere aus dem Glyconeus und Pherecrateus besteht, nur an unbetonter Stelle vorkommen konnte, so dass also in beiden der 2., 4., 6. und im Eupolideum noch der 8. Fuss betont wurde:

⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ | – ⏑ – ⏑ |

⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ | – ⏑ | ⏑ – ⏑ – ⏑

Demnächst aber ist klar, dass Hephästion in seinem ἐγχειρίδιον nicht alle Versarten der Griechen genannt hat, die polyschematistische Behandlung erfuhren, namentlich nicht den sotadischen Vers, der, wie Lachmann bereits bemerkt hat, auch von den Römern mit Vorliebe in Gebrauch genommen ist.

Der versus Sotadeus nämlich, ein tetrameter Ionicus a maiori brachycatalectus, gestattete bekanntlich nicht nur die zahlreichen Schemata, die aus der Auflösung des Ionicus und der trochäischen Dipodie hervorgingen, welche letztere überall mit dem Ionicus alterniren oder für ihn eintreten konnte, sondern man konnte sogar im Ionicus die letzte Kürze verlängern und an die Stelle der trochäischen

Dipodie trat durch die Verlängerung der zweiten Sylbe der epitritus IV. Hermann elem. p. 444 hat sich das Verdienst erworben, die Beispiele dieser Versart, die sich bei den Griechen finden, zu sammeln und aus ihnen die Gesetze für den Bau derselben abzuleiten, die uns hier eben so unvollständig von den Grammatikern überliefert sind, wie die von den Versarten der römischen Comödie.*) Sie lassen sich aber in einigen Punkten noch genauer bestimmen, denn der Vers hat bei der grossen Wandelbarkeit des Metrums, welches einerseits eben so gut aus lauter Ionici wie andrerseits aus lauter Trochäen gebildet werden konnte, nur eine beschränkte Anzahl von Formen angenommen, die man kennen muss, um nicht Alles, was möglich ist, auch für wirklich zu halten.

Wenn freilich Aristides Quinctilianus p. 55 in Bezug auf die Wahl der Versfüsse bemerkt, dass die trochäische Dipodie in den ungleichen Stellen stets rein erhalten würde, während sie in den gleichen Stellen auch siebenzeitig sein könnte, so dass der epitritus 2 eintrat**), so scheint diese Regel, wenn sie richtig war, nicht ohne Ausnahme geblieben zu sein, denn in V. 14 bei Hermann

ξένος ὀφείλεις | εἶναι τῶν | οὐ καλῶς φρο|νούντων

ist die letzte Sylbe der trochäischen Dipodie, die an erster Stelle steht, verlängert. Dagegen wird man sich allerdings eine solche Unregelmässigkeit in der Catalexe des Verses nicht gestattet haben und in V. 56 bei Hermann

μέγας ἐστὶ τεχ|νίτης. ἀτυ|χῆ πεποίηκ' | αὐτόν

ist nicht mit demselben πεποίηκ' αὐτόν, sondern mit den Handschriften πεποίηκεν αὐτόν zu schreiben, so dass der Spondeus in der ersten Hälfte der trochäischen Dipodie, die an dritter Stelle steht, in einen Dactylus aufgelöst wird. Das Schema des Verses lautet

⏑̑ – ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ | – ⏑

*) Von seiner Auffassung des Metrums weichen Rossbach und Westphal gr. Metr. S. 330, wie ich glaube, nicht ohne Grund ab, insofern sie nicht nur den epitr. 3, sonauch den epitr. 4 aus dem Ionicus a mai. ableiten, denn hierfür spricht allerdings der Umstand, dass für ihn niemals der dispondeus eintritt, was doch bei der troch. Dipodie, deren letzte Sylbe anceps war, hätte geschehn können: der epitr. 2 aber kann meines Erachtens nicht aus dem Ion. a mai. abgeleitet werden, da ja für ihn auch der Ditrochaeus eintritt.

**) τροχαϊκὴν δέχεται διποδίαν, κατὰ μὲν τὴν περιττὴν χώραν καθαράν, κατὰ δὲ τὴν ἄρτιον καὶ ἐπτάσημον, eine Stelle, die Hermann elem. p. 443 nicht richtig aufgefasst hat, wenn er übersetzt dipodiam trochaicam in paribus locis puram esse.

nicht

⏑̑ – ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ | – ⏑ – – | – ⏑

und man muss damit V. 47

πουλύποδα φα|γὼν ὁ Διογε|νὴς ὠμὸν τέ|θνηκεν

und V. 23

ἀμφότερα μέ|νειν οὐκ οἶδεν· | ἕστηκεν γὰρ|οὐδέν

vergleichen, um den richtigen Klang des Verses inne zu werden.

Auch in Bezug auf die letzte Sylbe des Ionicus, die dann, wenn derselbe an erster und zweiter Stelle stand, unbedenklich lang sein konnte, scheint, wenn er die dritte Stelle einnahm, dieselbe Beschränkung stattgefunden zu haben, denn V. 64, wo die Handschriften allerdings geben:

ἐκ τίνος ἐγένου καὶ τίς εἶ | καὶ τίς πάλιν | γίνῃ

hat Gaisford mit gutem Recht πάλι st. πάλιν geschrieben und V. 76, der bei Hermann lautet:

κέχυται ἐπὶ | τὰν χάρισι φί|λαν παῖδα καὶ | καλάν

kann schwerlich richtig sein, wenn anders derselbe Dichter in V. 2 des Fragments, wie es wahrscheinlich ist, καλὸν ἄνθημα st. καλὸν νόημα schrieb, so dass derselbe mit Hinzunahme von τὰν vor κυνέαν zu schreiben wäre:

καλὸν ἄνθημα, | καὶ πέδιλα, | καὶ τὰν κυνέ|αν, καὶ

denn er wird die erste Sylbe von καλός nicht in diesem Verse kurz und gleich darauf lang gebraucht haben.

Wir können daher wohl in Uebereinstimmung mit dem für alle andern Versarten bei den Griechen geltenden Gesetz die Regel aufstellen, dass auch hier die Catalexe des Verses, d. h. die letzten drei Sylben des Metrums stets rein erhalten wurden und unter allen Umständen einen Amphibrachys oder Bacchius bildeten, niemals einen Palimbacchius oder Molossus.

Eine andre Beschränkung des Metrums ergiebt sich aus dem Bau desselben, der eine verschiedne Gliederung haben konnte, denn es wäre bei einem Verse von so grosser Ausdehnung, zumal bei dem vielfachen Wechsel des Maasses, nicht möglich gewesen, ihn dem Ohr leicht verständlich zu machen, wenn man ihm nicht Ruhepunkte gegeben hätte, die bestimmte Abschnitte bildeten. Deren gab es nun drei, zwei Cäsuren und eine Diärese, die nach dem allgemeinen Gesetz, welches die Cäsur oder Diärese eines jeden Verses auf den Theil desselben beschränkte, der zwischen der ersten und letzten

Dipodie lag*), sämmtlich in der zweiten Syzygie stattfanden. Wir erkennen nämlich, ganz wie im heroischen Hexameter, eine männliche Cäsur nach der ersten Sylbe der zweiten Syzygie, eine weibliche nach der zweiten, und eine Diärese am Ende derselben, die Syzygie mochte nun ionisch oder trochäisch sein.

Die männliche Cäsur ist auch hier überaus häufig. So z. B. V. 29—34 bei Hermann:

ἂν μακρὰ πτύῃς, φλεγματίῳ κρατῇ περισσῷ.
ἂν εὐιματῇς, ταῦτα πρὸ σοῦ προβάτιον εἶχεν.
ἂν χρυσοφορῇς, τοῦτο τύχης ἐστὶν ἔπαρμα.
ἂν πλούσιος ᾖς, τοῦτο χρόνου ἄδηλος ἰσχύς.
ἂν ἀλαζονῇς, τοῦτ' ἀνοίας ἐστὶ φρύαγμα.
ἂν δὲ σωφρονῇς, τοῦτο θεῶν δῶρον ὑπάρχει.

und neben ihr findet die Diärese statt V. 28 und 35:

εἰ καὶ βασιλεὺς πέφυκας, ὡς θνητὸς ἄκουσον.
ἡ σωφροσύνη πάρεστιν, ἂν μετρῇς σεαυτόν.

Aber auch die weibliche Cäsur kommt oft vor, z. B. V. 37—39.

οὐ κρίνει δικαίως-τὰ κατ' ἄνθρωπον ἕκαστον.
καὶ γὰρ κατὰ γαῖαν-τὰ γε κακὰ πέφυκεν αἰεί,
καὶ τοῖς μεγάλοισιν-κακοῖσι γέγηθεν ὁ κοσμός.

oder 55—57

εὐσεβής τίς ἐστιν, πενίαν δέδωκεν αὐτῷ·
μέγας ἐστὶ τεχνίτης, ἀτυχῆ πεποίηκεν αὐτόν.
κἂν ἐπὶ τὸ μέγιστον-δίκαιος κριτὴς ὑπάρχῃ.

Die Diärese allein ist dagegen selten: sie kommt zweimal vor, nachdem eine trochäische Dipodie vorangegangen ist, V. 25 und 74:

ἐς τοσοῦτον εἶ πενιχρός, ἐς ὅσον εἶ περισσός.
καλὸν ἄνθημα καὶ πέδιλα — καὶ τὰν κυνέαν καὶ

und einmal nach einem Ionicus a maiori V. 58

δεῖ τὸν φύσει νικώμενον — ἄδικον αὐτὸν εἰπεῖν.

Noch seltner sind Verse, die weder Cäsur noch Diärese haben, denn wenn man annimmt, dass vielleicht nach Analogie der Hephthemimeres im heroischen Hexameter auch hier noch eine Cäsur nach der dritten Sylbe der trochäischen Dipodie an zweiter Stelle in V. 43

ὑπὸ τοῦ γεννήτορος — κόσμου κακῶς παθόντες

stattfand, womit man V. 26 vergleichen kann, so bleibt nur V. 1 übrig, da es allerdings nicht glaublich ist, dass der Dichter den-

*) Aristid. Quinct p. 52 ὑπὲρ δύο πόδας διαιροῦν τὸ μέτρον.

selben Abschnitt auch in einem Ionicus a mai. beabsichtigt hat. Er lautet:

ἔνθ' οἱ μὲν ἐπ' ἄκραισι πυραῖς νέκυες ἔκειντο.

Wenn nun die weibliche Cäsur eintritt, so hat man die vorletzte Länge vor derselben, die ohnehin an dieser Stelle constant ist, gewiss nicht aufgelöst. Dies kommt nur V. 49 vor, wo wir lesen sollen:

Σοφοκλῆς ῥᾶγα φαγὼν σταφυλῆς, πνιγεὶς τὴθνηκεν.
⏑̑ – – | ⏑̑ –, ⏑ ⏑ | – – – ⏑ | – ⏓

Ich zweifle nicht daran, dass man umzustellen und zu schreiben hat:

Σοφοκλῆς σταφυλῆς ῥᾶγα φαγὼν, πνιγεὶς τέθνηκεν.
⏑̑ – ⏑ ⏑ | –, – ⏑ ⏑ | – – – ⏑ | – ⏓

Ebenso wenig aber hat man die der weiblichen Cäsur unmittelbar vorhergehende Länge aufgelöst und wenn Hermann, um V. 48 zu vervollständigen, schreibt

Αἰσχύλῳ γράφοντί τι ἐπιπέπτωκε χελώνη
– ⏑ – ⏑ | ⏑ ⏓, ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ | – –

so verbessert dies den Klang des Verses keineswegs. Dies würde geschehn, wenn wir z. B. φροσπέπτωκε statt ἐπιπέπτωκε schrieben, denn der Molossus, der allein an der zweiten Stelle des Verses vorkommt, wird der Regel nach so gebildet, dass der Abschnitt nach der zweiten Sylbe stattfindet.*)

Was nun schliesslich die Betonung angeht, so ergiebt sie sich aus der metrischen Gestalt des Verses von selbst, zumal wenn man die Zeugnisse der Alten über die Betonung des iambischen Senars damit vergleicht. Dort ruht der Ton auf den Längen des Verses, die entweder seltner oder gar nicht aufgelöst werden, also auf der zweiten, vierten und sechsten, was jedem einleuchten wird, der mit Aufmerksamkeit nur ein Lied, einen Marsch oder einen Tanz gehört hat, denn die guten Tacttheile sind die Stützen des Rhythmus, auf denen derselbe ruht: daher werden sie vorzugsweise durch vollwichtige Noten, namentlich durch Viertel ausgedrückt: in den unbetonten Stellen sind dagegen die Achtel und Sechzehntel zu Hause**).

*) Vergl. V. 14, 27, 45, 50 und 51 mit 41, wo die Handschriften überdiess ποίγμα geben in Uebereinstimmung mit μάθημα und dem Hiatus in der Diärese.

**) Von allen Tänzen macht nur der Mazurik eine Ausnahme, der zumal bei einer

In Folge dessen wird im sotadischen Versmaass die erste Sylbe der zweiten und die der vierten Syzygie vorzugsweise zu betonen sein, da diese niemals aufgelöst werden.

Ein eben so sichres Zeichen für die Betonung ist die Cäsur, denn auch diese fodert, dass, wenn sie männlich ist, die unmittelbar vorhergehende, wenn sie weiblich ist, die vorletzte Sylbe betont wird. Sonst würde sie nicht hervortreten können, denn wie soll man einen Abschnitt im Verse anders markiren können, als dadurch, dass man die Stimme erhebt? Wenn man sie sinken lässt, so würde er unbemerkt bleiben*). Auch hieraus folgt also, dass die fünfte Sylbe des sotadischen Verses, da entweder nach ihr die männliche oder nach der sechsten die weibliche Cäsur stattfindet, hauptsächlich zu betonen ist. Wenn aber die weibliche Cäsur eintritt, so pflegt die unmittelbar vorhergehende Sylbe, die in der trochäischen Dipodie auch kurz sein konnte, lang zu sein, wie im iambischen Senar die fünfte Sylbe bei eintretender Penthemimeres. Dadurch erhält der Fuss, der durch die Cäsur von dem folgenden getrennt wird, ein grösseres Gewicht, und V. 72

καλὸν τὸ πρόσωπον, ἀλλὰ κόσμιον πεφύκει

gehört zu den Seltenheiten.

Wir müssen daher den Vers, wenn er aus lauter ionischen Füssen bestand, so betonen

⏑ – ∪ ∪ | ⏑ – ∪ ∪ | ⏑ – ∪ ∪ | ⏑ –

und ebenso, wenn er aus Trochäen gebildet war:

⏑ ∪ – ∪ | ⏑ ∪ – ∪ | ⏑ ∪ – ∪ | ⏑ ∪

oder wenn der epitr. 2 eintrat:

⏑ ∪ – – | ⏑ ∪ – – | ⏑ ∪ – ∪ | ⏑ ∪

denn die trochäische Dipodie, die sonst den Ton auf dem zweiten Fuss hat, erhält ihn hier auf den ersten, weil sie für den Ionicus a maiori eintritt, in dem der Ton auch auf der ersten Sylbe ruht.

---

constanten Auflösung des ersten Viertels und der Zusammenziehung der beiden folgenden etwas Gewaltsames erhält, vergl. z. B. Chopin cinq Mazurkas op. 7 l. II, namentlich No. I.

*) Ich begreife daher nicht, wie Weil in Jahns Jahrbb. LXXI S. 401 die Meinung aufstellen konnte, durch die Cäsur schiene ihm die Hervorhebung des dritten Iambus im iambischen Senar geboten. Die Länge des dritten Iambus lag schon hinter der Cäsur und wenn ein Redner den Abschluss einer Periode markiren will, so betont er die letzten Worte derselben, nicht den Anfang der folgenden.

Im Ganzen aber haben wir einen Vers vor uns, der aus der Vermischung des Dreiviertel- und Sechsachteltacts hervorgegangen ist und, mit unsern Noten bezeichnet, z. B. folgende Gestalt annehmen kann:

oder 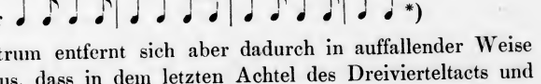

Das Metrum entfernt sich aber dadurch in auffallender Weise vom Rhythmus, dass in dem letzten Achtel des Dreiviertelteacts und in dem letzten Achtel des Sechsachteltacts im ersten und zweiten Tact und in dem ersten Achtel des Sechsachteltacts überall auch eine sprachliche Länge eintreten kann. Dagegen wurde das erste Viertel im zweiten Tact eben so wenig wie das des vierten Tacts jemals in zwei Achtel aufgelöst.

Wenden wir uns nun zu den Römern, so finden wir bei Plautus zwei Verse, die oft mit einander wechseln und schwerlich verschiednen Gattungen angehört haben. Der eine derselben:

– ∪ – – ∪ ⏓ – ∪ – ∪ –

wird allgemein für eine Zusammensetzung des dimeter creticus mit dem monometer trochaicus hypercatalectus gehalten, der andre

– ∪ – – ∪ ⏓ – ∪ ∪ ∪ –

ist von Hermann elem. p. 216 für einen tetrameter creticus catal. in syllabam erklärt worden, eine Auffassung, gegen die Spengel de vers. crett. p. 35 mit Recht eingewandt hat, dass die Betonung der drittletzten Sylbe, die aus der Auflösung der vorletzten Länge hervorgegangen sein müsste, in den Fällen, wo sie am Ende eines

---

*) Es würde eine sehr unzeitige Nachgiebigkeit gegen die herkömmliche Schreibweise in unsern Musikstücken sein, wenn ich die Brachycatalexie des Verses durch drei Achtel- oder eine Viertelpause bezeichnen wollte, um den Tact damit auszufüllen. Die Griechen haben keine acatalectischen Ionici a maiori gebildet und auch wir können einen dreitheiligen Tact auf dem dritten Viertel wohl abbrechen aber nicht beschliessen, was man am frappantesten in dem Allegro assai alla danza tedesca des Beethovenschen Streichquartetts op. 130 gewahr wird. Wo aber unser Gefühl keine Lücke empfindet, da sollte man auch keine Pause setzen.

Worts steht, obson sein würde, denn wer würde z. B. Most. 696 betonen wollen:

Voluit in cubiculum abduceré me anus?

oder Rud. 209

Quae mihi est spes, qua me viveré velim?

oder Pseud. 1299

Cum corolla ebrium incederé? Lubet.

oder V. 1301

Suavis ructus mihi est: sic siné modo.

Wenn nun Spengel freilich, um die letzten fünf Sylben des Metrums zu erklären, einen Fuss annimmt, der aus einer Länge, drei Kürzen und einer Länge besteht, so ist das eine Grösse, die weder der alten Rhythmik noch der Metrik bekannt gewesen ist.

Vergleichen wir indessen beide Verse mit einander, die sich nur dadurch von einander unterscheiden, dass der erste auf einen Creticus, der andre auf einen Anapästen ausgeht, so zeigt uns die Catalexe allein unwiderleglich, dass der Vers ein ionischer gewesen sein muss, dessen Schluss entweder einem ἐπίμικτος angehören konnte — dann endete er auf eine abgebrochne trochäische Dipodie — oder einem καθαρός: dann ging er auf einen Ionicus a minori aus, dem die letzte Sylbe fehlte. Dasselbe bestätigt auch der Anfang des Verses, denn er beginnt stets von der sogenannten schweren trochäischen Dipodie d. h. dem epitritus 2, die ja mit dem Ionicus zu alterniren oder auch für ihn einzutreten pflegt. Dass unter solchen Umständen der in der Mitte stehende Fuss auch nur ein Ionicus, ein paeon 3 oder eine trochäische Dipodie sein konnte, versteht sich von selbst und dies geht auch aus den Beispielen bei Plautus deutlich hervor, wenn man die einzige Freiheit, die sich dieser nach Analogie der sotadischen Verse genommen hat, ins Auge fasst, denn wie dort die Endsylbe des Pyrrhichius, der den Schluss des Ionicus a maiori bildet, verlängert wurde, so hat Plautus hier die Endsylbe des Pyrrhichius verlängert, die den Anfang des Ionicus a minori bildet. Wir haben also im Ganzen einen trimeter Ionicus a minori catalecticus vor uns, der verschiedne Gestalten annehmen kann, die ich näher erläutern will.

Am reinsten tritt die Form des Verses in dem trimeter anaclomenos hervor, wie ich die Form des Verses nenne, die den paeon 3 an zweiter Stelle hat

⏑⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | – ⏑ –

Most. 337 Illi ego éx omnibus óptume voló.
710 Peius pósthac fore quám fuit mihí.
690 Melius ánno hoc mihi nón fuit domí.
692 Prandium úxor mihi pérbonum dedít.
Pseud. 1294 Di te amént Pseudole. fu,í in malam crucém.

Hier hat Plautus aber auch nach Analogie des sotadischen Verses die trochäische Dipodie an die Stelle des paeon 3 treten lassen und den ganzen Vers trochäisch gebildet, wie es dort mit dem tetrameter brachycatalectus ionicus geschah:

⏑⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ ⏑ | – ⏑ –

Most. 342 Unde agís te? — Unde homo ébrius probé.

denn dass der Hiatus sich besser nach te als nach homo ausnimmt, wird Niemand leugnen.

Most. 133 Nam ego ad íllud frugi usque ét probus fuí.

Auch fehlt bei ihm nicht die Verlängerung der zweiten Sylbe

– ⏑ ⏑ – | – – ⏑ ⏑ | – ⏑ –

Pseud. 1300 Quid lubét? pergin ructáre in os mihí?
Most. 113 Nequiór factus iam est úsus aediúm.

Andrerseits hat er auch diesen Vers einmal mit einem Anapäst geschlossen statt mit einem Creticus, wodurch derselbe eine ionische Catalexe erhält:

– ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ –

Most. 340 Salve amícissime mi ómnium hominúm.

Ueberaus häufig ist dagegen die Verlängerung der zweiten Sylbe im paeon 3:

⏑⏑ ⏑ – | ⏑ – ⏑ ⏑ | – ⏑ –

Most. 134 In fabrórum potestáte dum fuí.
343 Quin amábo accubas Délphium meá.
691 Nec quod úna esca me iúverit magís.
693 Non mihí forte visum ílico fuít.
695 Melius quóm prandium, quám solet, dedít.
698 Clanculum éx aedibus mé edidi forás.
699 Tota túrget mihi uxór, scio, domí.
700 Res paráta est mala in vésperum huic seni.
707 Potius hínc ad forum, quám domi cubém.
708 Atque pól nescio ut móribus siént.
714 Tempus núnc est senem hunc ádloqui mihí.
Pseud. 1285 Vox virí pessumi me éxciet forás.

1287 Cum coróna ebrium Pseúdolum tuóm.
1288 Libere hércle hoc quidem, séd vide statúm.
1292 Quod feró: si qua in hoc spés sita est mihí.
Bach. 621 Digna súnt, dignior núllus est homó.
663 Sed lubét scire, quantum aúrum erus sibí
664 Dempsit ét quid suo réddidit patri
Rud. 210 Nec locí gnara sum néc, diu hic fuí.
Cas. 533 Obtine aúres, amabo. I in malam crucém.
Most. 713 (nach Ritschl): Te ipse iúre optumo incúsites licét.

In seltnen Fällen hat sich Plautus auch die Auflösung der letzten Länge im epitrit. 2 gestattet:

⏑⏑ ⏑ ⏓ ⏑⏑ | ⏑ – ⏓ ⏑ | – ⏑ ⏓

Most. 711. Si abitus tuús tibi senex fécerit malé.

Endlich ist zu bemerken, dass der Vers auch in dieser Gestalt eine ionische Catalexe erhalten kann:

– ⏑ ⏓ – | ⏑ – ⏓ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏓

Most. 702 Quom magís cogito cúm meo animó.
706 Exsequí certa res ést ut abéam.
Pseud. 1299 Cum corólla ebrium incédere. Lubét.
1301 Suavis rúctus mihi est: síc sine modó.
Most. 339 Ecquis híc est? Adest. Eú, Philolachés.
341 Di te amént. accuba, Cállidamatés.

denn ich zweifle nicht daran, dass die paenultima in Callidamates ebenso kurz war wie die in ἀδάματος, wovon man den Eigennamen Ἀδαμάτας ableitete. — Auch hier hat Plautus einmal die letzte Sylbe des epitritus 2 aufgelöst

⏑⏑ ⏑ ⏓ ⏑⏑ | ⏑ – ⏑ | ⏑⏑ ⏓

Most. 696 Voluit ín cubi|culum abdúce|re me anús.

Die ionische Catalexe konnte freilich auch eintreten, wenn an der zweiten Stelle der epitr. 4 statt der trochäischen Dipodie vorkam:

– ⏑ ⏓ – | – – ⏓ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏓

Pseud. 1312 Omnia út quidque egisti órdine, sció.
Most. 697 Non bonúst somnus de prándio: apagé.

wo allerdings die zweite Sylbe von somnus auch kurz sein kann, und Most. 703 nach Spengel:

Si quis dótatam uxorem átque eam anum habét.

Bis dahin ist nur von solchen Versen die Rede gewesen, deren mittlere Syzygie entweder aus dem paeon 3 oder der trochäischen Dipodie bestand, wofür dann entweder der Antispast oder der epitrit. 4 eintrat, so dass die letzte Sylbe des Fusses unter allen Umständen kurz blieb. Statt des paeon 3 konnte nun freilich auch der Ionicus a minori genommen werden, der mit aufgelöster letzter Sylbe Most. 907 vorkommt

– ⏑ ⏓ – | ⏑ ⏑ ⏓ ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏓

Vostrae: haéc sat scio, quám me habeat malé

denn ich halte das zur Vermeidung des Hiatus von Ritschl nach Vostrae eingesetzte at für überflüssig, wogegen ich des Zusammenhangs wegen am Schluss des Verses noch et hinzufügen würde: Camerarius wollte im Folgenden peiusque schreiben. Vielleicht ist auch Most. 705 zu schreiben

Neminém sollicität sopor: omnibús

denn ich glaube nicht, dass im Ambr. IBI OMNIBUS steht.

In dieser Versform hat Plautus auch einmal nach dem Vorgange der Griechen die letzte Sylbe im Ionicus verlängert:

– ⏑ ⏓ – | ⏑ ⏑ ⏓ ⏑ – | – ⏑ ⏓

Most. 705 Ire dórmitum odio ést. velut nunc mihí.

Weit häufiger aber ist die Verlängerung der zweiten Kürze im Ionicus a minori, die der im paeon 3 entspricht.

– ⏑ ⏓ – | ⏑ – ⏓ – | – ⏑ ⏓

Most. 151 Arte gýmnastica, dísco, hastis, pilá
712 Nil erít, quod deorum úllum accusités

wie ich auch Bacch. 337 schreiben würde:

Iam revórtar. Diu est ístud iam mihí st. iam id.

Daneben kommt auch die Auflösung der letzten Länge vor:

– ⏑ ⏓ – | ⏑ – ⏓ ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏓

Pseud. 1296 Mollitér sustine mé: cave ne cadám.
Bacch. 623 nach dem cod. vet. Quod fuít prae manu. súmne ego homo misér.
Most. 135 nach Bothe: Posteá quom immigravi íngenium in meúm.

Wenn nun in dieser Behandlung des Verses die Nachahmung der Griechen unverkennbar ist, so hat Plautus doch diese Schranken nicht innegehalten und in der ersten Stelle statt des epitr. 2 auch den Dispondeus genommen, ein Fuss, der wenigstens von der Bildung des sotadischen Verses ausgeschlossen war, denn dort konnte man wohl die zweite oder die vierte Sylbe der trochäischen Dipodie

verlängern aber nicht beide zusammen. Dies geschieht aber bei Plautus in folgenden Fällen:

Most. 108 und 109 Atque illúd saepe fit: témpestas venít,
Confringít tegulas ímbricesque ibí

701 (nach Ritschl) Nam et cenándum et cubandúmst ei malé.

denn der Ambr. hat allerdings ei et cubandumst.

717 Accedám. di te ament plúrimum, Simó.
Bacch. 650 Qui duas aút tris minas aúferunt erís.
665 Si frugi ést, Herculem fécit ex patré.
667 Sed quem quaéro optime ecce óbviam mihi ést.
Most. 141 Postilla óptige|re eam négle|gens |fuí, mit Auflösung der letzten Länge im epitr. 2.
693 Nunc dormítum | iubet me íre: | minime, mit ionischer Catalexe.

An Einer Stelle hat Plautus sogar noch die erste Sylbe des Dispondeus aufgelöst:

Bacch. 666 Decumam pártem ei | dedit, síbi novem | abstulít.

An einigen Versen dieser Art hat man Anstoss genommen: Hermann streicht Bacch. 650 das aut, wodurch ein epitritus 2 hergestellt wird, Ritschl schaltet, um die Betonung eines Molossus auf der Endsylbe zu vermeiden, Most. 717 huc nach Accedam ein: aus demselben Grunde ist es vielleicht vorzuziehn, wenn man Most. 109 umstellt und schreibt

Tegulás confringit ímbricesque: ibí,

wodurch der Vers mit Most. 133 und 142 übereinstimmend wird: das Factum wird dadurch im Ganzen nicht alterirt und erklärt sich leicht daraus, dass die älteren römischen Dramatiker nun einmal diesen Polyschematismus in der Behandlung der Trochäen überhaupt angenommen hatten: es ist daher nicht zu verwundern, wenn Plautus ihn auch auf die erste Stelle im ionischen Verse übertrug, die nur trochäisch sein konnte: an der zweiten, wo auch der Ionicus oder der paeon eintreten konnte, hat er es nicht mehr gethan.

Dies sind aber auch alle Abweichungen, die sich der Dichter vom strengeren Maass des Verses gestattete: die Catalexe des Verses hat er, sie mochte nun aus einem Creticus oder einem Anapäst bestehn, stets rein erhalten. Alle scheinbar verschiedenartigen Formen aber, in denen dies Metrum auftrat, entsprangen, um das Gesagte in wenig Worte zu fassen, aus der Bildung der beiden letzten Syzygien, je nachdem die vorletzte entweder aus einem

Ionicus, einem paeon 3 oder einer trochäischen Dipodie hervorging und die letzte aus einem Anapäst oder Creticus bestand: die erste Syzygie war unwandelbar trochäisch. In sofern war es noch einfacher als der sotadische Vers, da dieser den Wechsel zwischen ionischem und trochäischem Rhythmus auch in der ersten Stelle zuliess.

Was endlich die Betonung angeht, so ist diese leicht aus der Bildung der Versfüsse zu entnehmen. Die erste Sylbe des Verses wird am häufigsten aufgelöst, woraus deutlich hervorgeht, dass der Ton dort nicht gelegen haben kann, die dritte vom Ende des Verses kann sogar, wenn derselbe eine ionische Catalexe erhält, kurz sein. Dagegen wird die dritte Sylbe vom Anfang des Verses niemals aufgelöst und Ritschl irrt nach meiner Ueberzeugung, wenn er Most. 136

Perdidi óperam fabrórum ilico oppido

dieser Gattung von Versen zuweist. Wie aus allen angeführten Beispielen hervorgeht, so war die dritte Sylbe des Verses stets eine entschiedne Länge, was ja auch bei der fünften im sotadischen Metrum der Fall war und der vorliegende Vers ist ein tetram. creticus mit dem Hiatus zwischen ilico und oppido, den die Alten nicht nur für erlaubt, sondern sogar für wohlklingend gehalten haben.*) Aus der Unauflösbarkeit aber geht hervor, dass der Ton

*) Vergl. meinen Aufsatz über den Hiatus bei gleichlautenden Vocalen und Diphthongen in der Zeitschrift für Gymnasialwesen XIX S. 896. Neuerdings hat Bergk (Beitr. zur lat. Gramm. S. 102) den Gegenstand einer umsichtigen Besprechung unterzogen und auf die Uebereinstimmung des Gellius mit den griechischen Rhetoren wie auf den Widerspruch desselben gegen die römischen aufmerksam gemacht, doch glaube ich nicht, dass der letztere für die vorliegende Frage von Bedeutung ist, denn diese haben offenbar bei der Aufstellung ihrer Regeln keine Rücksicht auf die Praxis ihrer Dichter genommen, die sich ihrerseits nur nach den Griechen richteten. Dies geht einestheils daraus hervor, dass Quinctilian, der am ausführlichsten von der Sache handelt, weder die Dichter zum Beweis für seine Meinung anführt, noch mit dem Gebrauch derselben irgendwie übereinstimmt, denn während er z. B. den Hiatus bei gleichlautenden Vocalen verwirft, findet sich dieser gerade bei Dichtern jeder Art in der frappantesten Weise oft genug (vergl. zu den von mir angeführten Beispielen Hor. od. I, 28, 24 capiti inhumato und den oben berührten V. der Mostell. 907 Vostrae: haec): der Hiatus zwischen e und i aber, den er am erträglichsten findet, ist bei Plautus kaum nachweisbar und steht, so viel ich mich erinnre, auch bei späteren Dichtern nur an drei Stellen, bei Virg. Aen. IV, 235 spe inimica, Bucol. III, 79 vale, inquit, Iola und Iuven. XV, 126, in der caesura penthemimeres des Hexameters. Was aber vollends den Hiatus zwischen zwei kurzen Sylben angeht, den Qinctilian kaum noch anstössig findet, so weiss jederman, auf wie specielle Fälle derselbe beschränkt ist.

vorzugsweise auf der dritten Sylbe des Verses geruht hat. Demnächst ruhte er auch auf der dritten Sylbe der zweiten Syzygie: daher ist auch diese nur in zwei Versen aufgelöst:

Bacch. 666 Decumam pártem ei | dedit: síbi novem | abstulít,

wo sibi offenbar dem ei gegenüber hervorgehoben werden soll, und

Most. 116 Usque mántant neque id fáciunt, donicúm,

wo faciunt freilich im Munde der Römer eben so gut ein Spondeus wie ein Anapäst sein konnte. Endlich ist auch die Schlusssylbe des Verses zu betonen, die natürlich nirgend aufgelöst wurde. Das Schema des Verses ist daher zu accentuiren

$$- \breve{} \perp - \,|\, \cup \breve{} \perp \breve{} \,|\, \breve{} \cup \perp$$

oder $$- \breve{} \perp - \,|\, - \breve{} \perp \cup \,|\, \breve{} \cup \perp$$

Hieraus ersehn wir, dass der Wechsel des Metrums, er mochte nun durch Auflösung oder Ancipität der Sylbe hervorgebracht werden, nur an den unbetonten Stellen des Verses stattfand, wogegen überall da, wo der Ton ruhte, die Länge unaufgelöst bleibt oder selten aufgelöst wird und noch weniger mit der Kürze wechseln hier wie überall kann. Dabei hat man natürlich die συλλαβὴ κοινή, die zu Anfang und in der Mitte des Verses steht, von der ἀδιάφορος zu unterscheiden, die stets den Schluss bildet, denn jene konnte niemals betont werden: diese war es häufig.

III.

Das plautinische Münzwesen.

Unter den Gegenständen, die den Erklärern des Plautus von jeher Schwierigkeiten bereitet haben, ist das Münzwesen einer der bedeutendsten, denn man ist nicht nur darüber uneins, welche Münzsorten der Dichter jedesmal gemeint hat, sondern seine Angaben von dem Werth der Dinge stehn auch oft mit denen, die wir bei andern alten Schriftstellern finden, in Widerspruch und wenn man allerdings bei der Höhe der von ihm angegebenen Preise etwas auf die Freigebigkeit des Comikers, auf die Böckh bereits aufmerksam gemacht hat, in Abrechnung zu bringen hat, so bleibt doch immer noch mancherlei übrig, was man nicht zusammenreimen kann.

So müsste man z. B. sämmtliche von ihm gemachte Angaben über den zum Lebensunterhalt gemachten Aufwand für reine Fictionen halten, wenn es richtig ist, was Polybius II, 15, 6 berichtet, dass ein Reisender in Italien dem Gastwirth für seinen vollständigen Bedarf, also mindestens Beköstigung und Wohnung, selten mehr als einen Viertelobolos zu zahlen gehabt hätte, denn die geringste Angabe dieser Art, die bei Plautus und Terenz erwähnt wird, beläuft sich auf einen ganzen Obolos, der nur dazu hinreicht, um Speisen für ein sehr frugales Abendessen, Kohl und kleine Fische, für Simo zu beschaffen (Andr. II, 2, 32). Von Wein ist dabei noch nicht einmal die Rede.

Hier liegt nun freilich der Irrthum vielleicht im Text des Polybius, denn in Athen wenigstens kostete ein mässiges Stück Fleisch allein einen halben Obolos (Aristoph. Frösche 562), vier kleine zubereitete Stückchen einen ganzen (Antiph. bei Athenaeus IV, 130 E) und nur ein schändlicher Geizhals konnte nach Theophrast (Char. 28) seiner Frau 3 Chalkus zum Einkauf des obsonium geben, denn nach Theopomp (bei Poll. IX, 64) ernährte ein Mann seine Frau mit zwei Obolen. Böckh berechnet daher, dass auch der Mässigste allein für sein Essen täglich 1¼ Obolen gebrauchte, wobei das

Trinken und Wohnen noch nicht in Anrechnung kam (Staatshaush. d. Athener I S. 157): in der Blüthezeit des Staats aber konnte nach seiner Meinung eine Person mit 2 oder 3 Obolen täglich nur mittelmässig erhalten werden (S. 162). Sollte nun trotzdem, dass der sicilische Medimnos Weizen zur Zeit des Polybius in Oberitalien nur 4 Obolen, der Medimnos Gerste und der Metretes Wein nur 2 Obolen kosteten, ein Gastwirth, der von seinem Gewerbe leben musste, dabei haben bestehn können, wenn er wirklich von seinem Gast nicht mehr als $^1/_4$ Ob. oder, wie Böckh (S. 87) berechnet, eigentlich nur $^3/_{16}$ Ob. verlangte? — Selbst der sparsame Cato Censorius liess zum Abendessen für 30 As Speise holen (Plut. Cat. c. 4).

Im Gegensatz zu dieser geringen Angabe des Polybius findet man nun freilich wieder bei Plautus, dass ein Strick, an dem sich ein Liebhaber aufhängen will, eine Drachme gekostet haben soll (Pseud. I, 1, 86), während Lucian Timon c. 20 dafür einen Obolos ansetzt. Dergleichen Widersprüche wird man sich durch den Unterschied von Zeiten und Orten, die sonst allerdings in Anschlag gebracht werden müssen, nicht aufklären können.

Die vorliegende Frage wird aber dadurch noch verwickelter, dass man in manchen Fällen nicht mit Bestimmtheit erkennen kann, ob Plautus nach griechischem oder römischem, nach sicilischem oder tarentinischem Gelde rechnet, wo das Resultat begreiflicher Weise ein sehr verschiednes ist. Es wird daher zunächst nöthig sein, die Münzsorten, die bei ihm vorkommen, etwas genauer ins Auge zu fassen und dann die Preisangaben damit zu vergleichen, damit wir wenigstens in den Hauptpunkten ein befriedigendes Bild der finanziellen Verhältnisse in der Comödie gewinnen: ob es möglich sein wird, dasselbe bis in die einzelnsten Züge mit vollständiger Correctheit auszumalen, muss ich bezweifeln. Wie es mir scheint, so werden immer noch einige dunkle Punkte übrig bleiben.

Betrachtet man nun aber die Münzsorten etwas näher, die bei Plautus genannt werden, so fällt zunächst auf, dass von den echtrömischen Species die Asse und Denare bei ihm gar nicht vorkommen, die Sesterzen aber nur einmal im Epilog zu den Menächmen, wo es heisst:

Vix credo tota auctione capiet quinquagesies;

desto häufiger aber die Drachme, die Mine und das Talent.

Dies wird man nun freilich dadurch erklären wollen, dass Plautus seine Comödien von attischen Dichtern entlehnte, woher denn auch

vorzugsweise griechische Werthbestimmungen gemacht werden, aber wenn er sich in diesem Punkt streng an seine Originale halten wollte, so durfte er auch nicht die libella, den teruncius und den nummus argenteus nennen, welcher letztere, wenn er überhaupt in der neuen Comödie der Griechen vorgekommen ist, dort keine so grosse Rolle gespielt haben kann, wie bei ihm. So aber erkennt man deutlich, dass Plautus in Bezug auf das Silbergeld eine doppelte Rechnung führt, die eine nach Drachmen, die andre nach nummi, von denen die erstere auf seine griechischen Originale, die zweite auf die Münze zurückzuführen sein wird, die zu seiner Zeit in Rom coursirte. Beide hatten aber wieder ihre besonderen Species.

In Athen war nämlich zur Zeit der neuen Comödie eine doppelte Währung Silbergeld in Gebrauch, die äginäische und die attische, die sich nicht anders von einander unterschieden, wie bei uns das Courant von Silbergeld, nur dass der Abstand zwischen beiden nicht der von 4 : 5, sondern der von 2 : 3 war. Auf dem Markt in Athen aber musste man vorsichtig sein und jedesmal fragen, ob in äginäischer oder attischer Währung zu zahlen war, wobei man dennoch betrogen werden konnte, denn aus einer Stelle des Diphilus bei Athen. VI, 225 B geht hervor, dass ein Fischhändler einen Preis in äginäischer Münze forderte und attische wieder herausgab. Dass nun freilich die griechischen Dichter bei ihren Preisangaben darauf Rücksicht genommen und jedesmal bemerkt hätten, ob bei der genannten Summe Courant oder Silbergeld gemeint sei, ist nicht anzunehmen und wenn sie es thaten, so haben Plautus und Terenz wenigstens bei ihrer Uebersetzung keine Rücksicht darauf genommen und rechnen schlechtweg nach Obolen und Drachmen, wobei nur zu bemerken ist, dass Kupfergeld überhaupt nicht bei ihnen vorkommt. Wir wollen nun specielle Angaben dieser Art näher betrachten und sehn, ob sie mit denen, die sich bei griechischen Schriftstellern vorfinden, übereinstimmen.

1 Obolos wird, wie schon bemerkt wurde, Andr. II, 2, 32 für Kohl und kleine Fische ausgegeben, was ohne Zweifel eine wörtliche Uebertragung aus dem griechischen Original ist, denn der Kohl gehörte nicht nur in Rom sondern auch in Griechenland (vgl. Capt. I, 2, 86 und Trucul. II, 7, 48) zu den wohlfeilsten Lebensmitteln: Membrades konnte man sich für 4 Chalkus kaufen, Aphyen hatte man in Menge für einen Obolos und Trichides, wie es scheint, noch mehr. (Böckh Staatshaush. I S. 144.)

Für 2 Obolen waren die scorta diobolaria für Sclaven zu haben (Poen. I, 2, 58). Suidas und Zonaras (in διάγραμμα) berichten uns, dass die Agoranomen den Preis bestimmt hätten, den jede Hetäre fodern durfte, während Böckh allerdings glaubt, dass sie nur die Höhe der Steuer festgesetzt hätten, die nach dem Gewinn verschieden war (Staatsh. I S. 450), doch näher sind wir über diesen Punkt nicht unterrichtet.

3 Obolen kommen nur sprüchwörtlich für eine geringe Summe vor in Wendungen wie non homo trioboli Poen. II, 17 debere triobolum Rud. V, 2, 67 abiudicare triobolum IV, 3, 100 neque triobolum dare Poen. IV, 2, 46 non potest triobolum abesse Rud. V, 2, 42, woraus man nur abnehmen kann, dass 3 Obolen zur Zeit der neuen Comödie in Athen für etwas sehr Unbedeutendes gehalten wurden.

Eine Drachme soll der Preis eines Stricks sein, an dem sich Calidorus, Pseud. I, 1, 86 aufhängen will und dies ist allerdings, ganz abgesehn von der Notiz bei Lucian Timon c. 20 unglaublich: so theuer konnte der Hanf in Athen zu keiner Zeit gewesen sein.

10 Drachmen sind der Preis für ein gewöhnliches Abendessen, denn aus dieser Ausgabe schliesst Davus mit Recht, dass wenigstens keine Hochzeit im Hause des Simo stattfinden konnte (Andr. II, 6, 20). Wenn man annimmt, dass hierfür offenbar der ganze Hausstand beköstigt werden sollte, so wird man dies den sonstigen Preisen angemessen finden.

Weit häufiger kommt die Mine vor, woher Plautus im Trucul. V, 56 witzig sagt:

Meliust te minis certare mecum quam minaciis.

Eine Mine war nach Eupolis bei Poll. IX, 50 der Preis für eine luxuriöse Mahlzeit und als solchen finden wir ihn auch bei Plautus (Trucul. II, 4, 91 und IV, 2, 27).

3 Minen kosten zwei hölzerne Säulen im vestibulum eines Hauses ohne Fuhrlohn, Most. III, 2, 138, was Böckh (Staatshaush. I. S. 95) komische Freigebigkeit nennt, doch steht dies wenigstens zu dem Preise des Hauses, das als sehr kostbar gerühmt wird, in Verhältniss. 3 Minen bietet auch Thraso bei Terenz (Eun. III, 2, 18) höchst verächtlich für eine äthiopische Sclavin und das war wenigstens gewiss nicht der Preis für ein elegantes Geschenk dieser Art, denn dafür konnte man kaum eine gewöhnliche Sclavin zur Haus- und Feldarbeit haben.

4 Minen hat Menächmus für den Mantel seiner Frau bezahlt (Men. I, 3, 22), der nicht einmal in Purpur gefärbt war, denn die palla wird stets noch von der purpura unterschieden (cf. Aulul. II, 1, 46 Trucul. II, 6, 55 und 58). Trotz dem erbietet sich Menächmus, seiner Geliebten eine andre palla schenken zu wollen, die noch zweimal so theuer wäre (IV, 3, 6). 4 Minen Zinsen werden auch von einem Capital von 40 gezahlt (Most. III, 1, 121), was sehr wenig ist, denn 10 Pr. sind der niedrigste Zinsfuss, der sich in Griechenland nachweisen lässt (Böckh Staatsh. I S. 175). Allerdings lässt sich aus dem Zusammenhang nicht erkennen, auf wie lange Zeit das Capital geliehen war.

5 Minen sind die gesetzliche Mitgift für ein armes Mädchen, welches ein Verwandter nach athenischem Gesetz aussteuern musste, wenn er es nicht heirathen wollte. Dies kam schon bei dem Komiker Posidippus vor (s. Harpocration und Moeris ed. Bekker p. 98) und demnächst bei Terenz im Phorm. II, 3, 63. Eben so viel zahlten auch die Achäer für jeden gefangnen Römer, den sie dem Flamininus übergaben. (Plut. Flamin. c. 13. Livius 34, 50.)

Für 6 Minen hat Stalagmus den Sohn seines Herrn, einen Knaben von 4 Jahren, dem Theodoromedes in Elis verkauft (Capt. V, 2, 21), was freilich nach den sonstigen Preisen, die man für Kinder zahlte, sehr viel ist, aber doch, wie wir sehn werden, mit ähnlichen Angaben für Erwachsne bei Plautus im Verhältniss steht.

10 Minen werden schon bei den Griechen zur Zeit des Demosthenes für Kleidung und Schmuck eines Frauenzimmers in einem gewöhnlichen Bürgerhause berechnet (vgl. Demosthenes geg. Spudias S. 1027) und dies ist auch die stehende Angabe dafür bei Plautus (Curcul. II, 3, 65. Pers. IV, 4, 118) und bei Terenz (Heaut. IV, 7, 10). Eben so viel giebt Chremes für den Unterhalt seiner Tochter (Heaut. IV, 7, 9) und mehr fodert selbst Geta nicht im Namen des Phormio zum Ankauf einer Sclavin, von Hausgeräth und als Kosten für eine Hochzeit (Phorm. IV, 3, 60—62). Dagegen hat Lyco für diesen hohen Preis ein kleines Mädchen gekauft (Curc. IV, 2, 42), wobei er wenigstens immer noch gut verdient, da er sie für 30 wieder weggiebt (IV, 2, 6). Wenn ein kleines Haus für denselben Preis bei Terenz Phorm. IV, 3, 58 verpfändet ist, so stimmt auch dies mit der Angabe des Demosthenes (geg. Spudias S. 1029, 20), da sich dort das für 10 Minen verpfändete Haus im Besitz geringer Leute befindet (Böckh Staatsh. I S. 94) Eben so viel sind endlich

der Bacchis für ihren Besuch bei Clitipho versprochen (Heaut. IV, 4, 2). Dies sind die 1000 Drachmen Silbers, von denen Heaut. III, 3, 40 die Rede ist. Eine Schuld von 1000 Drachmen hat, beiläufig bemerkt, auch Lesbonicus von seinen 40 Minen grossmüthig für seinen Freund bezahlt (Trin. II, 4, 23).

Für 18 Minen werden im Poenulus (IV. 2, 76) zwei kleine Mädchen mit ihrer Amme von einem Seeräuber gekauft.

Für 20 Minen erkauft Neaera ihre Freiheit (s. d. Rede gegen Neaera S. 1354): dafür verkauft Ballio (Pseud. I, 1, 50) Phoenicium einem macedonischen Krieger und eben so viel werden für eine Citherspielerin bei Terenz (Ad. IV, 7, 24) gezahlt, wogegen Silenium für diesen Preis nur auf ein Jahr vermiethet wird (Asin. I, 3, 77). Wenn daher Phaedria bei Terenz (Eun. I, 2, 89) für diesen Preis eine Sclavin und einen Eunuchen gekauft hat, so geht daraus allerdings hervor, dass sie, nach diesen Ansätzen zu urtheilen, nicht viel werth sein konnten. Sonderbar aber ist es, dass Stratophanes alle Geschenke, die er Phronesium gemacht hat, nicht höher veranschlagt (Trucul. II, 6, 62).

20 Minen werden auch für einen Sclaven verpfändet (Capt. II, 2, 104), und da dies die gewöhnlichen Werthangaben für Sclaven, die nicht über 15 Minen hinaus gehn, weit übersteigt, so meint Böckh (Staatshaush. I S. 99), dass Plautus hier einen hohen Anschlag zu machen schiene. Zur Bestätigung seiner Ansicht lässt sich anführen, dass auch Cato Censorius für einen arbeitsfähigen Sclaven nie mehr als höchstens 1500 Drachmen zahlte (Plut. Cat. c. 4), dagegen, dass 20 Minen doch einmal als der Preis eines Sclaven in einer Inschrift von Tithorea vorkommen und dass Plato für 20 Minen von Dionysius verkauft wurde (s. Büchsenschütz über Besitz und Erwerb im gr. Alterthum S. 202). Doch dies sind Ausnahmsfälle: in den Captivi dagegen will Hegio offenbar nicht sowohl den Werth des Tyndarus ersetzt haben, als sich vielmehr ein sichres Unterpfand für den Unterhändler verschaffen, an dessen Dazwischenkunft er die Hoffnung auf die Auffindung seines Sohnes knüpft (II, 2, 80). Es ist daher natürlich, dass er ein Pfand verlangt, welches den Werth der Sache übersteigt. Ueberdies hat er Beide, den Philocrates und Tyndarus, zu hohem Preise aus der Beute gekauft (II, 2, 8). Beiläufig bemerke ich noch, dass 20 Minen auch für eine Anzahl von Eseln (Asin. II, 2, 81) und für tarentinische Schaafe gezahlt werden (Truc. III, 1, 8).

Für 30 Minen wird Neaera verkauft (vergl. die Rede gegen Neaera S. 1354. 16). Eben so viel werden bei Terenz (Phorm. III, 3, 24) für ein Mädchen gefodert und dieser Preis, den Geta schon sehr hoch findet, kehrt öfters wieder bei Plautus (Curc. II, 3, 65. Epid. V, 2, 38. Most. I, 3, 142 vergl. IV, 2, 57).

Für 40 Minen wird ein Wirthshaus im Kerameikos als Mitgift gegeben bei Isaeus (v. Dikaeogenes Erbschaft S. 104) und eben so viel werden für ein Haus gezahlt im Trinummus (I, 2, 89). Denselben Preis hat auch eine Citherspielerin (Epid. I, 1, 50), während eine andre (Epid. III, 4, 31) mit 50 Minen berechnet und eine persische Sclavin (Pers. IV, 4, 113) mit 60 Minen, also mit einem Talent, bezahlt wird. Eben so viel will auch der Soldat dem Periphanes für eine Flötenspielerin geben (Epid. III, 4, 35).

Dies Alles ist Silber: eine mina auri kommt vor als Geschenk des reichen Kriegers Stratophanes an seine Geliebte (Trucul. V, 8) und als Busse des Periplecomenus (Mil. V, 27).

Eben so häufig wird auch das Talent erwähnt.

Ein Talent halten z. B. die Köche in der Aulularia (II, 4, 30) für nöthig, um sich frei zu kaufen, also für jeden 30 Minen, und für ein halbes Talent lässt Daemones den Gripus frei (Rud. V, 3, 54). Merkwürdig aber ist es, dass Stasimus im Trinummus (IV, 3, 49 vgl. III, 2, 101) ein Talent verliehn haben will. Dies ist für einen Sclaven ein unerhört hohes Peculium, denn in der Asinaria (II, 4, 93) wird es als Beweis eines ganz besondern Vertrauens bezeichnet, dass man einem Sclaven überhaupt ein Talent anvertraut. Man fühlt sich daher versucht, hier an das kleine Goldtalent zu denken, welches nur 3 Stateren betrug (Böckh Metrologische Untersuchungen S. 344). Wenigstens erwähnt dasselbe Philemon im Etym. m. unter τάλαντον und dieser gab in seinem θησαυρός das Vorbild zum Trinummus des Plautus her.

2 Talente sind die jährlichen Einkünfte eines Landguts bei Terenz (Phorm. V, 3, 6) und eben so viel werden als Mitgift für die Tochter des Chremes verlangt (Heaut. IV, 7, 10). Wenn dagegen für ein Haus ebenfalls 2 Talente (Most. III, 1, 114) gezahlt werden, welches sogar mehr als 6 werth sein soll (III, 3, 10), so erklärt Böckh (Staatshaush. I S. 95) dies nicht mit Unrecht für komische Freigebigkeit, denn selbst das Miethshaus des reichen Wechslers Pasias galt nur 100 Minen (Demosth. gegen Steph. I S. 1110, 8); wenn freilich Cleaereta in der Asinaria (I, 3, 40) auch zwei Ta-

lente von Argyrippus für Silenium fodert, so steht dies wenigstens mit einem Jahrgehalt von 20 Minen (vergl. V. 77) im Verhältniss.

6 Talente behält Callicles von der Mitgift seiner Tochter zurück zur Strafe für Diniarchus, der dieselbe verführt hatte (Truc. IV, 3, 71).

10 Talente hat Dorippa ihrem Manne zugebracht (Merc. IV, 3, 4) und eben so viel giebt Chremes seiner Tochter als Mitgift (Andr. V, 4, 48). Ein solches Capital galt schon als Beweis von Reichthum (Phorm. II, 3, 46). 15 Talente bekommt Menedemus für sein ganzes Hauswesen (Heaut. I, 1, 93), woraus hervorgeht, dass Lampadio in der Cistellaria (II, 13, 19) jedenfalls übertreibt, wenn er der Silenium 20 Talente Mitgift in Aussicht stellt. Böckh (Staatshaush. I S. 666) ist der Meinung, dass man 5 oder 10 und mehr Talente Mitgaben bei Lucian (dial. meretr. 4) und den Comikern dem freigebig spendenden Scherz zuschreiben müsste.

Auch dies Alles ist in Silber gerechnet: das talentum auri wird nur einmal als komischer Preis für den Coitus des Pyrgopolynices genannt (Mil. IV, 2, 69).

Von den in Rom coursirenden Münzen kommen die libella und der teruncius nur sprüchwörtlich zur Bezeichnung einer ganz unbedeutenden Summe vor: als Preis für irgend einen Gegenstand werden sie nicht genannt (Capt. V, 1, 27 Pseud. II, 2, 34 Cas. II, 5, 7 und Capt. III, 1, 17). Desto häufiger freilich der nummus, der eine eingehendere Betrachtung verlangt, da man über seinen Werth die verschiedensten Meinungen aufgestellt hat.

Als ich die zweite lateinisch-deutsche Ausgabe des Trinummus veranstaltete, theilte ich die Meinung der meisten Philologen, welche glauben, dass Plautus mit dem Wort nummus auch den attischen Obolos bezeichnet haben könnte und übersetzte trinummus, was mir nach der Analogie von τριώβολον gebildet zu sein schien, durch Dreigroschenstück. Ich war daher nicht wenig betroffen, als ich sah, dass ein so grosser Münzkenner wie Mommsen in seiner römischen Geschichte (I S. 867) den Trinummus das Dreithalerstück nannte. Die Erklärung hierzu giebt, wie es scheint, Anm. 83 auf S. 198 seiner Geschichte des römischen Münzwesens, wo derselbe sagt: „Wenn bei den Dichtern der palliata nummus bald den griechischen Obolos vertritt, wie bei Plautus Most. 2, 1, 10, bald den Stater (derselbe Trucul. 2, 7, 11 vgl. Rud. 5, 2, 40), bald sogar von der Goldmünze steht, so beweist dies nur, dass die Uebersetzer, in Verlegenheit mit den griechischen Münzbezeichnungen, sich überall durchhalfen mit der einzigen derselben, die ihrem Publicum allgemein bekannt war und die überdies auch bei den Griechen für sehr verschiedne Sorten verwandt ward." Demgemäss konnten sie allerdings den nummus auch für ein Tetradrachmon nehmen und dann hatte er ungefähr den Werth eines Thalers und der Trinummus konnte ein Dreithalerstück sein. Zur Vervollständigung dieser Ansicht darf auch noch angeführt werden, dass Mommsen, da die einzige noch übrige species, die man wegen eines darauf befindlichen N als einen nummus ansprechen könnte, nicht die ursprüngliche sein kann, weil sie von Kupfer ist, die Annahme macht, der eigentliche nummus habe, da die ältere technische Bedeutung des Worts verschollen wäre, das einem Pfund Kupfer entsprechende Silberquantum bezeichnet (a. a. O. S. 204 und 199).

Man sieht, die Sache ist verwickelt genug, um zur Untersuchung zu reizen und die neueren Erklärer des Plautus haben, da ihnen eine so vielfache Bedeutung des Worts, wie sie Mommsen anzunehmen scheint, für die Interpretation nicht anwendbar vorkam, dieselbe zu vereinfachen gesucht und im Ganzen 4 species aufgestellt, auf welche dieser Ausdruck bezogen werden soll: Brix zum Trinummus IV, 2, 2 und Lorenz zur Most. 344 sind darin einig, dass Plautus damit sowohl die Drachme wie das Didrachmon bezeichnet habe; der letztere aber glaubt, dass er ausserdem auch noch den Obolos, der erstere, dass er noch den Sesterz darunter verstanden hätte und mit der Annahme von Brix stimmt auch das Resultat, welches Christ in seinem Aufsatz „über den Werth des nummus bei Plautus" in Jahns Jahrbüchern vom J. 1868 S. 345 gewonnen hat, im Wesentlichen überein.*) Ob und wie sich dies begründen lässt, soll in dem Folgenden dargethan werden.

Um nun der Untersuchung eine sichre Grundlage zu geben, müssen wir zunächst feststellen, welche Münzen bei den Griechen die Benennung νοῦμος (oder, wie Böckh Metrol. Untersuchungen S. 310 schreibt, νούμος) gehabt haben, denn dass das Wort, und also auch wohl die Sache, griechischen Ursprungs ist, unterliegt keinem Zweifel: die Grammatiker leiten beide aus Sicilien ab und

*) Vergl. auch Ramsay The Aulularia of Plautus p. 244 ff., der ihn freilich nur als Didrachmon gelten lassen will, p. 250.

Aristoteles (bei Pollux IX, 87) giebt den Werth desselben auf anderthalb Obolen an. Die attische Drachme betrug daher 4 nummi, die mit den Obolen äginäischer Währung und mit den römischen Sesterzen etwa gleichgeltend waren.

Ausser dem sicilischen νοῦμμος gab es aber noch einen tarentinischen, den Aristoteles (bei Pollux IX, 80) genau beschreibt. Man sah auf demselben Taras, den Sohn des Poseidon, der auf einem Delphin ritt, abgebildet. Von dieser Münze haben sich noch zahlreiche Exemplare erhalten, die dem Gewicht eines attischen Didrachmon nahe kommen (vgl. Mommsen Geschichte d. röm. Münzwesens S. 135 ff.) und da Plautus (Trucul. II, 7, 11) 5 nummi die pars Herculanea, d. h. den zehnten Theil, einer Mine nennt, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass er dies Geldstück gemeint hat, welches die Römer, denen Tarent bereits seit dem J. 482 zinspflichtig war, in ihrem Verkehr gehabt haben müssen (Böckh a. a. O. S. 458). Es entsprach dem Werth nach zwei römischen Denaren, denn die Drachme wurde dem Denar gleichgestellt.

Dieser nummus konnte aber doppelter Art sein. In der angeführten Stelle des Truculentus, wo 50 nummi auf die Mine gehn, ist offenbar von attischer Währung die Rede: im Rudens (V, 3, 50), wo 1000 nummi als die Hälfte eines Talents angegeben werden, ist eine der äginäischen ähnliche Währung gemeint, denn von attischen Didrachmen wären 1500 auf ein halbes Talent gegangen (s. Christ a. a. O.). Es gab also auch in Tarent, wie in Athen, neben dem Silbergeld ein Courant und der ὁραχμὴ παχεῖα entsprach ein nummus im Werth eines Tridrachmon.

Dies sind die einzigen Stellen, aus denen sich über den Werth des nummus etwas Bestimmtes abnehmen lässt. Wenn uns Varro (bei Charisius p. 81 P. 105 K.) berichtet, dass, wie man sagte, der erste nummus argenteus von Servius Tullius gegossen sei und vier scripula mehr betragen habe, als der zu seiner Zeit gangbare, worunter er, wie es scheint, den denarius verstanden hat, so spricht er jedenfalls von einer Antiquität, die zu Rom niemals in den Verkehr gekommen ist, wenn schon der Herzog von Luynes neuerdings zwei Exemplare dieser Gattung aufgefunden zu haben meint. (Le nummus de Servius Tullius par le duc de Luynes. Paris 1859.) Demnächst werden 3700 nummi aurei und eine nicht zu bestimmende Anzahl argentei auf der columna rostrata des Duilius erwähnt, von welchen letzteren Mommsen im Corpus inscr. die Vermuthung aufstellt, dass es Tetradrachmen gewesen seien, doch gesteht er ein, dass sich nichts mit Sicherheit annehmen liesse. Sehr häufig ist dagegen der nummus bei Plautus und wir werden die Stellen, an denen das Wort vorkommt und zum Theil in sehr verschiedner Weise erklärt wird, etwas näher ins Auge fassen müssen.

1 nummus wird von Plautus in den Menächmen (II, 2, 16) als der Preis eines Schweins angegeben, das zum Opfer bestimmt ist und dies stimmt genau damit überein, wenn man zu Athen im peloponnesischen Kriege ein Spanferkel für 3 Drachmen kaufte (Aristoph. Fried. 374), denn 2 Drachmen äginäischer Währung betrugen drei attische. Es ist also ein schwerer tarentinischer Nummus gemeint, von dem 2000 auf das Talent gingen. 1 nummus wird auch als Lohn für eine Flötenspielerin angegeben, die man zum Opfer gebrauchte (Epid. III, 2, 36), was nicht zu viel ist, wenn man bedenkt, dass sie doch eine gewisse Kunstfertigkeit haben musste. Deshalb verlangt auch ein perfecter Koch für sich einen nummus, während die Köche der gewöhnlichen Sorte mit einer Drachme zufrieden sind (vgl. Pseud. III, 2, 19 Aulul. III, 2, 34 mit Merc. IV, 4, 36), denn dies war der gangbare Arbeitslohn in Athen (Böckh Staatsh. I, S. 165).*) Einen nummus vertheilt auch der magister curiae an die armen Curialen (Aulul. I, 2, 30) und da Euclio dies eine sehr geringe Gabe nennt, so kann allerdings hier nicht ein tarentinischer, sondern wohl nur ein sicilischer nummus, ein äginäischer Obolos, damit gemeint sein. Ganz entschieden ist dies der Fall an Stellen, wo durch nummus eine möglichst kleine Summe bezeichnet werden soll, so z. B. im Epidicus V, 2, 36, wo ein nummus gegen ein Talent gewettet werden soll, Pseud I, 1, 95, wo der nummus mit der libella zusammengestellt wird, womit man III, 2, 87 Asin. II, 4, 80, Bacch. IV, 3, 27; Most. I, 2, 34; III, 1, 123; V, 1, 32; Capt. II, 2, 82; Pers. IV, 4, 111; Pseud. V, 2, 24 und Andres vergleichen kann. Auch Pseud. II, 2, 44 hat der Ambrosianus nach meiner Wahrnehmung nummum, nicht argentum. Wenn dagegen Stratippocles Epid. I, 1, 51 für ein Capital von 40 Minen täglich einen nummus Zinsen bezahlt, so kann hiermit eben so wohl ein attisches wie ein äginäisches Didrachmon gemeint sein, denn für einen ἡμεροδανειστής

*) Ich kann daher keinen Grund finden, mit Christ a. a. O. anzunehmen, dass mit dem nummus Aulul. III, 2, 34 eine Drachme gemeint wäre, da ja dort eben so gut ein Koch besserer Sorte auftreten konnte, wie im Pseudolus.

waren 18 Pr. wenig und 27 nicht zu viel. Sie nahmen nicht nur täglich für die Mine einen Obolos, sondern sogar für die Drachme anderthalb Obolen, also den vierten Theil des Capitals (s. Böckh Staatsh. I S. 175, 178 und 183).

2 nummi berechnet der Kuppler Dordalus Pers. IV, 6, 2 für einen Geldbeutel, in dem er 60 Minen hat und hiermit scheinen allerdings nicht tarentinische, sondern sicilische nummi gemeint zu sein, die so viel betrugen wie 3 Obolen oder 2 Sesterzen.

3 nummi erhält Cylindrus Men. I, 4, 1, um ein Frühstück für drei Personen, Erotium, Menaechmus und den Parasiten, zu besorgen. Dass dies, zumal bei dem Appetit des letzteren, nicht weniger als 6 Drachmen gekostet haben wird, lässt sich denken. 3 nummi hat aber auch der Sycophant im Trinummus (IV, 2, 2) für die Bestellung eines Briefs bekommen und da er ausdrücklich erklärt, dass ihn die Noth zur Annahme einer so unbedeutenden Summe gezwungen hätte, so wird man darunter nur sicilische nummi verstehn können. 3 nummi endlich werden auch Most. II, 1, 10 genannt und da hier vom Felddienst die Rede ist, so hat man geglaubt, Plautus hätte damit die Löhnung der römischen Soldaten bezeichnet. Dann hätte er sich freilich sehr incorrect ausgedrückt, denn diese betrug nach Polybius VI, 39 zwei Obolen. Schon Hussey hat darauf aufmerksam gemacht, dass Plautus wahrscheinlich gar nicht von römischen, sondern, seinem Original getreu, von griechischen Soldaten spricht, denn wennschon bei den Griechen die gewöhnliche Löhnung 4 Obolen waren, wovon man das Leben eines Soldaten τετρωβόλου βίος nannte, so sind doch auch drei äginäische Obolen gezahlt worden (Thucyd. V, 47, 8 und Xenoph. Hell. V, 2, 21). Dies ist daher die Angabe, die der griechische Dichter, dem Plautus seine Mostellaria entlehnte, gemacht hat und dieser konnte nicht correcter verfahren, als indem er 3 sicilische nummi an die Stelle setzte.

Demnächst werden 600 nummi als Kaufpreis einerseits für eine Sclavin, andrerseits für ein Paar Ochsen angegeben (Pers. I, 1, 37, III, 3, 32 und V, 2, 70 vgl. mit II, 5, 16). Da nun allerdings der Preis von 1200 Drachmen den Werth von einem Gespann Ochsen (denn dies scheint doch in dem Ausdruck bini boves zu liegen) übersteigt, so hat Christ angenommen, der griechische Dichter, dem Plautus das Stück entlehnt hat, habe mit jenen bini boves keine Ochsen, sondern Vierdrachmenstücke gemeint, denn da bekanntlich das Zweidrachmenstück das Gepräge eines Ochsen hatte und davon

βοῦς hiess, so konnte er freilich ein Vierdrachmenstück einen doppelten Ochsen nennen, Plautus dagegen hätte, da seine nummi Zweidrachmenstücke und keine Vierdrachmenstücke waren, seinem Publicum zugemuthet, ohne Weiteres die bini boves von Didrachmen zu verstehn. Ich glaube, die Sache liegt einfacher. Wenn wir auch hier sicilische und nicht tarentinische nummi verstehn, so geben 600 den Werth von anderthalb Minen und dies konnte sehr wohl der Preis von einem Paar Ochsen sein, denn nur zur Zeit des Solon galt der Ochse 5 Drachmen. Allmählich stiegen die Preise, wie Böckh (Staatsh. I S. 88) sagt, auf das Fünffache, in manchen Dingen auf das Zehn- und Zwanzigfache. Warum sollten sie unter Umständen nicht auch das Dreissigfache betragen haben, zumal wenn man hier, wie bei dem Hause des Simo in der Mostellaria die Freigebigkeit des Comikers mit in Anschlag bringt? Andrerseits ist der Preis von anderthalb Minen für eine Sclavin, die die Geliebte eines Sclaven war, auch nicht zu gering: in den delphischen Urkunden wird ein Weib für 20 Stateren Silbergeld verkauft und 1200 Drachmen würden, glaube ich, für Lemniselenis ein übertrieben hoher Preis sein. Allerdings steht nun dieser Fall in sofern vereinzelt, als eine so hohe Summe sonst nicht in sicilischen nummi ausgedrückt wird, die, wie wir sahen, nur bei Gegenständen im Werth von 1 bis 3 nummi vorkamen, aber dies erklärt sich leicht daraus, dass der sicilische nummus mit dem römischen Sesterz gleichgeltend war: in Sesterzen aber hat man noch viel grössere Summen ausgedrückt.

Endlich werden auch 1000 nummi im Heautontimorumenos III, 3, 45 erwähnt, eine Stelle, aus der man geschlossen hat, dass, da dieselbe mit den V. 40 genannten 1000 Drachmen identisch wären, nummus auch eine Drachme bezeichnen könnte. Diese Annahme aber stützt sich auf eine jüngere Lesart, die aus der Recension des Calliopius herrührt: die ältere Recension des cod. Bembinus unterstützt dieselbe nicht. Der Zusammenhang ist folgender: Nachdem Syrus auseinandergesetzt hat, dass Bacchis einer alten Frau aus Korinth 1000 Drachmen Silber geliehn und diese ihr bei ihrem Tode ein kleines Mädchen als Pfand für jene Summe zurückgelassen hätte, fährt derselbe nach dem Text bei Westerhov, der im Ganzen durch die meisten Handschriften unterstützt wird, fort:

Cliniam orat, sibi uti id nunc det; illam illi tamen Post daturam.
mille mummum poscit.

Ich bemerke hierbei, dass Cliniam allerdings die Lesart des Bembinus, die von 2 Berliner Handschriften und von andern ist, welche die Herausgeber nicht namhaft gemacht haben: eine grosse Anzahl giebt Clinia. So der Basil. Victor. Riccard. Decurtatus, Halens., der cod. colleg. corp. Christ., der Petrensis, Dunelmensis, der cod. Shippenii, der Regius nach der Angabe von Leng in seiner Ausgabe (Cambridge 1701), 2 codd. Norvicenses, der Graevianus, der Helmstad., Goth. membr., Laurentianus, eine Berliner Handschrift und sämmtliche codd. von Boecler, während der Reg. Parisiensis ursprünglich Cliniam gehabt zu haben scheint, denn das m ist ausradirt. Auch im Vat. und Ambros. ist Clinia erst aus Cliniam gemacht worden. Ferner geben die codd. von Bentley mit Ausnahme eines einzigen, der Basil. Victor. Ambros. Halensis, Laurentianus, Guelferb. Friburg. Helmstad. und die 3 Berliner Handschriften daturum, der Traiect. daturus, doch haben nicht nur der Vaticanus und Victorianus, sondern auch der Bembinus und die meisten codd. daturam.

Westerhov erklärt nun die angezeigte Lesart durch die Worte Cliniam orat (Bacchis) sibi uti id (argentum) nunc det: illam (Antiphilam adulescentulam) illi (Cliniae) tamen (i. e. tandem) post daturam (id argentum). Mille nummum poscit Bacchis.

Sehn wir davon ab, dass post daturam hier so viel heissen soll wie zurückgeben, was Guyet dazu veranlasst hat, statt dessen reddituram zu schreiben, so geht allerdings aus dem id neben argentum deutlich hervor, dass Calliopius, von dem diese Lesart herrührt, damit jedenfalls die kurz zuvor genannten 1000 Drachmen gemeint hat, denn eine andre Beziehung gestattet das id an dieser Stelle nicht, aber schon aus dem Zusammenhang erkennt man, dass die Foderung der Bacchis eine andre gewesen sein muss, denn Syrus leitet die Erzählung V. 38 mit den Worten ein Pessuma haec est meretrix und V. 39 mit Vah! vide, quod inceptet facinus. Was lag aber nun für eine Schlechtigkeit darin, wenn Bacchis ein junges Mädchen, das ihr zu dem Preise von 10 Minen überlassen war, für denselben Preis wieder fortgeben wollte? Hierin würden die Alten nur einen Beweis von Uneigennützigkeit gesehn haben. Schlecht wurde ihre Handlungsweise erst dann, wenn sie selbst von dem Handel Vortheil zog: schon dies macht uns darauf aufmerksam, dass Bacchis, wie auch Ramsay a. a. O. S. 248 bemerkt, einen höheren Preis für Antiphila gefodert haben muss, als sie erhalten hatte, so

dass sich also schon von dieser Seite die Vermuthung herausstellt, die 1000 nummi müssten mehr gewesen sein als 1000 Drachmen. Dies aber wird zur Ueberzeugung, wenn man auf die Lesart des cod. Bembinus zurückgeht, die so lautet:

Cliniam orat sibi uti nunc det illam illi tamen Post daturam
mille mummum poscit.

Er lässt das id aus und hierin folgen ihm der Victor. Decurtatus, der cod. Shippenii, der Regius bei Leng und ein cod. Norvicensis, während sämmtliche codd. von Boecler, einige von Westerhov und eine Berliner Handschrift ausserdem auch noch ut st. uti geben.

Dies war also die Lesart, welche Calliopius vorfand. Er sah wohl ein, dass hier etwas fehlte, denn det und poscit sollen sich gemeinschaftlich auf mille mummum beziehn: daher schaltete er, um dem det ein besondres Object zu geben, nach uti noch ein id ein. In Folge dessen haben der Vaticanus, Basilicanus mit einigen andern codd. von Faernus, der Halensis, Regius Paris., Laurentianus und 2 Berliner Handschriften uti id nunc, während der Helmstad. das uti auslässt.

Dass die Lesart sibi uti nunc det die richtige ist, haben auch Guyet und Bothe (der letztere in seiner Ausgabe des Terenz vom J. 1806) anerkannt, Bothe aber hat seine Meinung geändert und in den Poet. scenici sibi uti id nunc det geschrieben: keiner von beiden hat freilich den Widerspruch zwischen det und poscit ausgeglichen. Dies geschieht aber meines Erachtens, wenn man dem id, was, wie ich glaube, Calliopius nicht erfunden hat, nur seine rechte Stelle giebt. Es gehört augenscheinlich vor poscit hin, nicht vor nunc und die Worte müssen lauten:

Cliniam orat, sibi uti nunc det — illam illi tamen Post daturam —
mille mummum: id poscit.

„Sie bittet den Clinia, dass er ihr jetzt — jene aber (die Antiphila) würde sie ihm später geben — 1000 nummi geben soll: das verlangt sie.“

Sie will nämlich Antiphila nicht eher ausliefern, als sie das Geld von Clinia bekommen hat. So aber stellt sich heraus, dass die 1000 nummi auch hier tarentinische sind und 2000 Drachmen betragen, denn darin besteht eben die Schlechtigkeit der Bacchis, dass sie Sclavenhandel treibt und das junge Mädchen zum doppelten Preise wieder verkaufen will, wobei sie dieselbe nicht einmal ihrem Liebhaber eher überlassen will, als sie das Geld bekommen hat.

Der ganze Irrthum ist also durch ein an falscher Stelle zugesetztes id entstanden. — Ueber die 1000 nummi, die Ampelisca gekostet hat, ist oben gesprochen.

Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, dass bei Plautus und Terenz nur der sicilische und tarentinische Silbernummus vorkommen, von denen der erstere einem äginäischen Obolos, der andre dem Didrachmon oder Tridrachmon gleichgestellt wurde: die Annahme, als ob derselbe auch einen attischen Obolos, eine Drachme oder ein Tetradrachmon bezeichnet haben könnte, findet nirgend einen Anhalt; selbst der nummus sestertius scheint nur indirect in sofern herbeigezogen werden zu können, als er mit dem äginäischen Obolos gleichgeltend war.

Ausserdem wird nun noch der nummus aureus genannt und da dieser den Beinamen des philippischen führt (Poen. III, 4, 3), so unterliegt es keinem Zweifel, dass damit das vom König Philipp II von Macedonien geprägte Goldstück, der στατὴρ Φιλίππειος bei Pollux IX, 59 gemeint ist, der 20 Silberdrachmen, also den fünften Theil einer Mine galt (vgl. Hultsch Metrologie S. 180 Anm. 7). Als Preis für eine Sache wird aber niemals der Werth in Gold angegeben. 200 Philippsd'ors hat Cleomachus der Bacchis unter der Bedingung gegeben, dass sie sie ihm entweder zurückgäbe oder selbst zu ihm zurückkehrte (Bacch. IV, 2, 8) und eben so viel bringt Chrysalus aus Ephesus mit (II, 2, 52). 300 giebt Collybiscus dem Lycus, um ihn davon zu pflegen (Poen. III, 4, 3 vgl. V. 22). 800 befanden sich nach Angabe des Labrax in einem Beutel, den er mit zu Schiffe nahm (Rud. V, 2, 26), 1000 sollte der Sycophant nach seiner Angabe dem Lesbonicus überbringen (Trin. IV, 2, 113): so viel giebt Charmides seiner Tochter mit Trin. V, 2, 34; 3000 betrug der Schatz des Charmides (Trin. I, 2, 115); das Gold, welches Pyrgopolynices besitzt, wird nach Scheffeln gemessen (Mil. IV, 2, 72). Alle andern Angaben dieser Art sind ganz allgemein gehalten. Nur darüber kann man in Zweifel sein, ob neben dem philippischen Golde auch philippisches Silber erwähnt wird, und dies scheint mir allerdings aus Trucul. V, 60 hervorzugehn, wo es heisst:

Em tibi! Talentum argenti: Philippicum aes est: tene tibi.

Man hat dies, da von philippischem Gelde die Rede ist, auch vom Golde verstanden, aber warum sollte Plautus ausdrücklich argenti hinzusetzen, wenn er nicht Silber meinte? Dies ist um so wahrscheinlicher, da Stratophanes so eben erst (in V. 54) auf die

Mine Gold zurückgekommen ist, welche er der Phronesium (V. 8) geschenkt hatte. Wenn er also nach dem aurum in V. 54 ein talentum argenti gleich darauf in V. 60 erwähnt, so scheint doch dies nur Silber sein zu können. Christ a. a. O. macht ausserdem den Einwand, man habe ein Talent Silber nicht so leicht in der Tasche getragen, da Simo im Pseudolus V, 2, 21 schon unter dem Gewicht von 20 Minen seufzte, die ihm auf die Schulter gepackt werden. Aber Dordalus trägt dasselbe doch, ohne sich über die Last zu beschweren, in einem Beutel (Pers. IV, 6, 1) und Stratophanes konnte es überdies von seinen Begleitern tragen lassen.

Eben so wenig möchte ich glauben, dass Rud. V, 2, 26—27, wo es heisst

Octingenti in marsupio nummi aurei infuerunt:
Praeterea centum Philippeae minae in pasceolo seorsus,

die 800 Goldstücke nicht philippische gewesen seien und die darauf genannten 100 philippischen Minen Gold. In der römischen Comödie kommt nur philippisches Gold vor und selbst an den Stellen, wo es nicht ausdrücklich bemerkt ist, versteht es sich von selbst, dass die nummi aurei Philippd'ors sind (vgl. Christ. a. a. O.): so auch hier. Die 100 philippischen Minen aber waren Silber, wie jenes Talent im Truculentus. Daher stammt auch die Variante denaria Philippea in der italischen Recension und bei Nonius: dies hatte ein unwissender Commentator zur Erklärung von minae Philippeae über den Text geschrieben, indem er Drachmen mit Minen verwechselte: darin aber hatte er Recht, dass Silbergeld gemeint sei.

Endlich sind auch zwei nummi genannt Men. III, 3, 17, aus denen ein Paar goldne Ohrringe gemacht werden sollen. Die Brauronische Artemis erhielt dergleichen zum Gewicht von $3^1/_2$ Obolen (s. Böckh Staatshaush. II S. 258). Daraus scheint hervorzugehn, dass hier nur sicilische Goldnummi gemeint sein können, von denen zwei auf drei attische Obolen gingen.

Dass der nummus plumbeus Cas. II, 3, 40 nicht existirte und nur eine komische Erfindung ist, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

IV.

Factische Widersprüche

in den

Comödien des Plautus und Terenz.

Sauppe sagt in seinen „Wanderungen auf dem Gebiet der Sprache und Litteratur S. 222: „Manchmal vergessen die Dichter das zuvor Gesagte. Shakespeare lässt von Hamlet in dem berühmten Monolog „das unentdeckte Land, von dess Bezirk kein Wandrer wiederkehrt," erwähnen, nachdem demselben kurz zuvor der Geist seines Vaters erschienen war. Bei Schiller sagt Don Carlos (im 4. Auftritt des zweiten Acts) zum Pagen, der ihm ein Briefchen von der Prinzessin Eboli bringt, in der Meinung, es komme von der Königin: Noch hab' ich nichts von ihrer Hand gelesen, da er doch, wie weiterhin (im 5. Auftritt des vierten Acts und im 9.) erzählt ist, in früheren Verhältnissen Briefe mit ihr gewechselt hat. Auch passen die Worte des Prinzen: was müssen sei, erfuhr der Knabe nie*), nicht recht zu dem, was er vorher von seiner knechtischen Erziehung (in der zweiten Scene des ersten Acts) gesagt hat. Wallenstein sagt bei der Nachricht von der Gefangennehmung des Unterhändlers Sesina (im zweiten Auftritt des ersten Acts) wiederholt: Es ist ein böser Zufall, und in derselben Tragödie (im dritten Auftritt des zweiten Acts) zu Illo: es giebt keinen Zufall. Und der Held mit der gastlichen, hoheitblickenden Gestalt, über dessen braunem Scheitelhaar die schnellen Jahre machtlos hingegangen (V, 4), durfte nicht von seinem greisen Haupte sprechen (III, 15)."

Damit lässt sich aus Wallensteins Lager die Aeusserung des Wachtmeisters zum Trompeter in der zweiten Scene vergleichen, sie hätten heute die doppelte Löhnung bekommen, während derselbe Trompeter in der eilften Scene sagt, man hätte ihnen seit vierzig Wochen die Löhnung immer umsonst versprochen. Auch Scribe lässt in seinem Glas Wasser die Herzogin von Marlborough sagen,

---

*) Diese fehlen freilich in der Gesammtausgabe v. J. 1838, sie stehn aber in der Thalia I S. 146.

sie hätte die Schulden von Bolinbroke für den sechsten Theil gekauft, während er selbst behauptet, es wäre für die Hälfte geschehn. Dergleichen würde sich noch mehr anführen lassen, wenn es uns darauf ankäme, die factischen Widersprüche in den Werken der neueren Dramatiker aufzuzählen.

Und dennoch schrieben diese Dichter für ein litterarisch gebildetes Publicum, das ihre Stücke nicht allein in zahlreichen Wiederholungen auf der Bühne sah, sondern auch mit Eifer las und studirte. Sollte man unter solchen Umständen wohl berechtigt sein, die Alten mit einem strengeren Maasstab zu messen?

Ein grosser Theil unsrer Philologen muss dies glauben, denn wenn dergleichen bei Homer vorkommt, so gilt dies unsern Critikern als ein unzweifelhafter Beweis für die Verschiedenheit der Verfasser und man traut dem Publicum der Rhapsoden, welches noch keine Mittel besass, um sich aus geschriebnen Exemplaren über die Widersprüche in den epischen Gedichten eine genauere Kenntniss zu verschaffen und den Buchstaben durch den Buchstaben zu controlliren, doch eine so grosse Empfindlichkeit zu, dass es dergleichen nicht so geduldig hingenommen haben würde, wie wir: finden wir aber dergleichen Inconvenienzen bei den Dramatikern, so meint man darin entweder die ungeschickte Hand des Dichters zu erkennen, der die heterogenen Bestandtheile griechischer Stücke nicht zu einem Ganzen zu vereinigen wusste, oder wir glauben uns berechtigt, den Text zu ändern, um auch in dieser Hinsicht die Correctheit herzustellen, die wir nun einmal für einen wesentlichen Vorzug der antiken Kunstwerke halten.

Sollte aber das Publicum des Plautus auch nur annähernd die litterarische Bildung gehabt haben, um mit dem unsrigen verglichen werden zu können, von dem Göthe im Faust so treffend sagt: Sie sind zwar an das Beste nicht gewöhnt, allein sie haben schrecklich viel gelesen? — Allerdings müsste man annehmen, dass dasselbe wenigstens von der Iliade des Homer eine sehr genaue Kenntniss gehabt hätte, wenn man mit A. Kiessling (im Rhein. Museum XXIV S. 118) glauben wollte, dass es im Epidicus I, 1, 34 eine Anspielung auf Il. σ. 373 gewittert hätte. Dort sagt nämlich Thesprio, die Waffen des Stratippocles, von denen er glaubte, dass sie Vulcan gemacht hätte, wären zum Feinde hinübergeflogen, worauf Epidicus erwidert: So lass sie ihn, wie den Sohn der Thetis, verlieren; die Töchter des Nereus werden ihm andre bringen.

Thesprio.

Mulciber, credo, arma fecit, quae habuit Stratippocles:
Travolaverunt ad hostis.

Epidicus.

Tum ille prognatus Theti
Sine perdat: alia apportabunt eei Nerei filiae.

Diese Anspielung, meint A. Kiessling, bezieht sich lediglich auf die Dreifüsse des Hephästos, von denen es Il. σ. 373 heisst, dass sie von selbst gehn konnten:

τρίποδας γὰρ ἐείκοσι πάντας ἔτευχεν,
ἑστάμεναι περὶ τοῖχον ἐϋσταθέος μεγάροιο·
χρύσεα δέ σφ' ὑπὸ κύκλα ἑκάστῳ πυθμένι θῆκεν,
ὄφρα οἱ αὐτόματοι θεῖον δυσαίατ' ἀγῶνα
ἠδ' αὖτις πρὸς δῶμα νεοίατο, θαῦμα ἰδέσθαι.

Aber wenn Plautus etwas der Art beabsichtigt hätte, so würde er sich gewiss deutlicher ausgesprochen haben, denn eine so frappante Aehnlichkeit zwischen den Dreifüssen, die auf Rädern dahin rollten, statt auf Füssen zu stehn, und den Waffen des Achill, die durch die Luft geflogen sein sollen, dass man bei jener Stelle des Epidicus unwillkührlich an die Iliade des Homer erinnert werden sollte, ist doch in der That nicht vorhanden und es bedürfte noch ganz andrer Emendationen, als der von Kiessling vorgeschlagnen, um, wie er sagt, „Sinn und Verstand in diese Spässe zu bringen." Plautus hat aber offenbar auch gar nicht an die Iliade und Homer gedacht: sonst hätte er weder sagen können, dass die Waffen, welche Achill verloren hatte, vom Vulcan gemacht worden wären, da Homer dies nur von denen erzählt, die er zum Ersatz erhielt, noch dass die Töchter des Nereus dem neuen Achill seine Waffen bringen würden, sondern er hätte Thetis nennen müssen, denn diese bringt ihm bei Homer seine Waffen, nicht jene. Er dachte vielmehr an die Nereiden des Aeschylus, die den Chor jener Tragödie bildeten und dem Achill seine Waffen brachten, wie bereits von Welcker (Trilogie S. 422) und von Hermann (de Aeschyli Myrmidonibus, Nereidibus, Phrygibus p. 14) bemerkt worden ist. Diese Tragödie, auf deren Sagenkreis sich auch Trucul. IV, 2, 18

Thetis quoque etiam lamentando pausam fecit filio,

bezogen hat, war, worauf Ladewig in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft v. J. 1841 S. 1088 bereits aufmerksam gemacht hat, von einem römischen Dichter übersetzt und zur Zeit des Plautus

gegeben worden, denn aus der Lectüre werden die Zuschauer das Stück nicht gekannt haben. Dort mag denn auch etwas von den beschwingten Waffen des Achill vorgekommen sein, von denen Homer nichts weiss.

Vergleicht man aber hiermit alle andern Stellen, in denen bei Plautus vom trojanischen Kriege die Rede ist, so wird man keine finden, die zu der Annahme nöthigte, dass der Inhalt der Iliade seinen Zuschauern überhaupt so speciell bekannt gewesen sei. In der Ursprache haben sie sie gewiss nicht gelesen, denn ein Publicum, dem man sagen musste, dass ἀλαζών auf lateinisch gloriosus hiess und selbst noch ein Menschenalter nach dem Tode des Dichters, dass κληρούμενοι sortientes bedeutete, während Afranius (bei Gellius XIII, 8, 3) σοφία durch sapientia und Pacuvius im Chryses (fr. VI ed. Ribb.) αἰθήρ durch caelum verdollmetschte, verstand dazu nicht griechisch genug und eine Uebersetzung hat es unsers Wissens damals nur von der Odyssee gegeben. Alle Spuren, denen man in den Comödien des Plautus folgen kann, führen vielmehr darauf hin, dass das Publicum eine speciellere Kenntniss der griechischen Mythen lediglich aus den Dramen und vorzugsweise aus der Tragödie erhielt, wo ihm dergleichen Stoffe lebendig vorgeführt wurden. Nicht einmal der Name des Homer wird bei ihm genannt, geschweige denn auf den Inhalt seiner Werke Bezug genommen und wenn Spengel Trucul. II, 6, 4 schreibt:

Ex Homero iam et post illum multi memorari potis,
Qui et convicti et condemnati falsis de pugnis sient,

so darf man wohl fragen, wo bei Homer die Leute gefunden werden, die wegen erlogner Schlachten überführt und verurtheilt werden? Wenn dergleichen Dinge zur Zeit des Plautus in den Gesängen des Homer gestanden haben sollten, so müssten sie den unsrigen ganz unähnlich gewesen sein. Dagegen bedarf es seit der Schrift von Lange „vindiciae tragoediae romanae“ wohl keines Beweises mehr, wie oft Plautus auf die Aufführung gleichzeitiger griechischer Tragödien auf der römischen Bühne Bezug nimmt.

Wenn wir daher die litterarische Bildung des Publicums zur Zeit des Plautus nicht hoch anschlagen dürfen, da es auch die Comödien desselben grösstentheils wohl nur von der Bühne und nicht aus der Lectüre kannte, so dürfen wir uns, glaube ich, nicht wundern, wenn der Dichter in Bezug auf factische Widersprüche in seinen Stücken nicht correcter verfahren ist als die neueren Dramatiker und von dem Obelos, der die Concinnität herstellen soll, nur einen vorsichtigen Gebrauch machen.

In diesem Punkt habe ich mich nun freilich selbst anzuklagen, denn ich habe Epid. III, 2, 30 (V. 357 meiner Ausgabe) eingeklammert, weil der Inhalt dieses Verses mit V, 2, 38 und 40 (686 und 688) in Widerspruch steht. Durch die Streichung desselben würde allerdings die Concinnität hergestellt werden, aber die Frage bleibt unbeantwortet, zu welchem Zweck diese Interpolation, die zumal nur mit einer entfernt liegenden Stelle streitet, gemacht sein kann: ein späterer Bearbeiter des Stücks konnte doch nur Zusätze homogener Art machen, wenn er sie unter dem Namen des Plautus in Umlauf bringen wollte, keine heterogenen, besonders keine von so unbedeutendem Umfang. Ich hebe daher die Klammer bei Epidicus 357 wieder auf. Wenn dagegen Poen. III, 6, 13 Agorastocles den Collybiscus (oder Collabiscus?) mit den Worten Tu sequere me intro auffodert, ins Haus zu gehn, während dieser seinen eignen Worten Abscedam hinc intro V. 10 zufolge so eben abgehn zu wollen erklärte, während auch Agorastocles, wie aus IV, 2, 107 (919, dum erus adveniat a foro) hervorgeht, gar nicht ins Haus sondern auf den Markt gegangen ist, so glaube ich in diesem Fall keiner Entschuldigung dafür zu bedürfen, dass ich III, 6, 13 als ungehörig gestrichen habe, denn Widersprüche dieser Art können, sie mögen nun einen Ursprung haben, welchen sie wollen, nicht im Bereich weniger Verse vorkommen.

Diese Betrachtungen wurden auf das Lebhafteste in mir angeregt, als ich das Buch von Weise „die Comödien des Plautus, kritisch nach Inhalt und Form beleuchtet zur Bestimmung des Echten und Unechten in den einzelnen Dichtungen“ zur Hand nahm. Der Verfasser spürt nämlich hier nach allen Unzuträglichkeiten in den Comödien des Plautus und zieht aus der grossen Menge dessen, was ihm auffällt, den Schluss, dass dem Dichter nicht nur einzelne Verse, sondern auch ganze Scenen und selbst eine Anzahl von Stücken abgesprochen werden müssten, wobei er sich der Methode bedient, die man auch von andrer Seite bei der Critik mancher Prologe in Anwendung gebracht hat, dass er nämlich Alles für unecht erklärt, was ihm nicht gefällt oder was er nicht versteht. Wenn schon ich nun grossentheils weder die Richtigkeit seiner Wahrnehmungen, noch die daraus abgeleiteten Folgerungen anerkennen kann, so werde ich doch auf die von ihm gemachten sachlichen Bemerkungen, so weit ich

damit übereinstimme, im Folgenden Rücksicht nehmen. Im Ganzen aber kann man die vorkommenden Fälle unter folgende Gesichtspunkte zusammenfassen 1) als solche, in denen sich der Dichter direct widerspricht, 2) solche, in denen er sich unzeitig wiederholt, 3) solche, in denen er das, was an einer andern Stelle gesagt ist, ignorirt, indem er entweder etwas Neues hinzufügt, was man nicht erwartet oder Erwartungen rege macht, die später nicht erfüllt werden, 4) Anticipazionen. Für alle diese Fälle lassen sich Beispiele anführen.

1) directe Widersprüche kommen im Epidicus vor: III, 2, 30 (357) äussert Epidicus, der Kuppler habe von ihm 50 Minen für eine Citherspielerin erhalten, die Periphanes für seine Tochter hält,

V. 354 Si qui ad eum adveniant, ut sibi datum esse argentum dicat
Pro fidicina: argenti minas se habere quinquaginta,
Quippe ego qui nudiustertius meis manibus dinumeravi
Pro illa tua amica, quam pater suam filiam esse retur,

während Periphanes selbst V, 2, 38 (686) sagt, er habe ihm 30 Minen für dieselbe gegeben und Epidicus V. 40 bestätigt, dass er ihn darum betrogen habe:

Periphanes.

V. 686 Dedin tibi minas triginta ob filiam?

Epidicus.

Fateor datas
Et eo argento illam me emisse amicam fili fidicinam
Pro tua filia. istam ob rem te tetigi triginta minis.

Ein andrer Widerspruch steckt in I, 2, 50 (148), verglichen mit II, 2, 115 (292). Derselbe Soldat nämlich, den Epidicus I, 2, 50 (148) einen Euböer nennt:

Est Euboicus miles locuples, multo auro potens,

wird von ihm II, 2, 115 (292) ein Rhodier genannt:

Auro opulentus, magnus miles, Rhodius, raptor hostium.

Wenn man dergleichen mit Ladewig (Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1841 S. 1079) daraus zu erklären sucht, dass der Dichter zu seinem Epidicus zwei griechische Stücke verschiednen Inhalts benutzt und die Fugen bei der Verarbeitung nicht ausgeglättet hätte, so würde ihn dies von dem Vorwurf der Nachlässigkeit nicht befreien, denn es gehörte doch nur eine sehr oberflächliche Feile dazu, um an diesen Stellen die Concinnität herzustellen.

Den Widerspruch zwischen der Nennung von Euboea und Rhodus hat Schmidt (de Plauti Epidico p. 13) dadurch zu erklären gesucht, dass er annimmt, das Vaterland des Soldaten sei in der That Euböa gewesen und dies habe auch Epidicus genannt, als er dem Stratippocles die Wahrheit sagte: dagegen hätte ihn der Dichter in dem Gespräch mit Periphanes auch in diesem Punkt absichtlich eine Unwahrheit sagen lassen, damit die Zuschauer nicht etwa glaubten, seine andern Lügen wären Wahrheit. Ich kann mir aber nicht denken, dass dieser geringfügige Umstand irgend etwas dazu beigetragen hätte, die Glaubwürdigkeit seiner Worte für irgend wen zu erhöhn oder zu vermindern. Dem Periphanes, auf den sie zunächst berechnet waren, konnte es gleichgültig sein, ob der Soldat aus Rhodus oder Euböa war und für die Zuschauer kann diese Nebensache auch nicht die Wichtigkeit gehabt haben, dass sie bei einer richtigen Angabe vom Geburtsort des Soldaten die sonstigen Lügen des Epidicus in der Hauptsache für wahr gehalten hätten. Ich glaube vielmehr, dass sie sowohl hier wie bei dem Widerspruch in der Angabe des Kaufpreises für die Citherspielerin, da beides an Stellen des Dramas vorkam, die weit von einander entfernt liegen und zu verschiednen Personen gesprochen wurden, keinen Anstoss an der Sache genommen haben, denn die 50 Minen werden in der zweiten Scene des dritten Acts von Epidicus gegen Stratippocles genannt, die 30 Minen in der zweiten Scene des fünften Acts dem Periphanes gegenüber, Euböa als das Vaterland des Miles in der zweiten Scene des ersten Acts von Epidicus dem Stratippocles gegenüber, Rhodus in der zweiten Scene des zweiten Acts gegen Periphanes. Das Ganze wurde dadurch noch weniger auffällig, dass wenigstens keine von den Personen, an die diese Worte gerichtet wurden, wissen konnte, dass sich die Sache anders verhielt und hierauf kam es für die Handlung an: die Rücksicht auf die Zuschauer war bei einem solchen Punkt von keiner Bedeutung und ist daher von Plautus ignorirt worden.

Einen ähnlichen Widerspruch hat Dziatzko (Rhein. Mus. XXIV S. 572) im Poenulus bemerkt. Trotz dem nämlich, dass das Stück in Calydon in Aetolien spielt, sagt Milphio I, 2, 159 zu Adelphasium, sein Herr Agorastocles würde sie freikaufen und zu einer athenischen Bürgerin machen:

Ac te faciet ut sis civis Attica atque libera.

Diese Aeusserung erklärt sich daraus, dass die meisten Stücke der fabula palliata zu Athen spielten. Der Dichter hat daher igno-

rirt, dass dies beim Poenulus ausnahmsweise nicht der Fall war und seinen Zuhörern zugemuthet, dasselbe zu thun.

Ein komischer Widerspruch, der nicht zu urgiren ist, steckt auch in Poen. I, 2, 103 (309). Nachdem nämlich Adelphasium eine weitläuftige Beschreibung gemacht hat, wie sie und ihre Schwester sich zu dem Festtage gesäubert hätten und Anterastilis, die dennoch einen Flecken am Auge ihrer Schwester bemerkt hat, denselben wegwischen will, wirft ihr Agorastocles vor, dass sie mit ungewaschnen Händen die Augen derselben berühren wollte:

Ut quidem tu huius oculos illotis manibus tractes aut teras?

(wie der Ambrosianus den Vers schreibt). Es ist ihm augenscheinlich nur darum zu thun, den Abstand zwischen den Augen seiner Geliebten und den Händen ihrer Schwester zu bezeichnen: dabei vergreift er sich freilich im Ausdruck, wenn er die letzteren ungewaschen nennt.

Wenn dagegen Truc. I, 1, 15 jetzt geschrieben werden soll:

Quando abiit rete pessum, adducit lineam,

so scheint mir dies nicht möglich zu sein, da Plautus doch nicht ein Fangnetz ins Wasser werfen und dasselbe an einer Angelschnur herausziehn lassen kann. Dass aber beide Arten des Fischfangs, wie Spengel in der Note zu diesem Vers hinzufügt, mit einander verbunden gewesen wären, geht aus Rud. IV, 3, 45 nicht hervor, sondern, wie ich glaube, nur dies, dass man sowohl mit einem Netz wie mit einem Angelhaken fischen könnte: Gripus sagt

Ubi demisi rete atque hamum, quicquid haesit, extraho,

womit nicht ausgesprochen ist, dass die Netze auch Angelhaken gehabt hätten. Wenn es daher in der Stelle des Truculentus 6 Verse später vom Liebhaber heisst „hamum vorat", so zeigt dies meines Erachtens nur, dass der Dichter hier ein andres Bild gewählt hat als I, 1, 15 und von dem Fang mit dem Netz auf den mit der Angelschnur und dem Haken übergegangen ist, wie es der Gedankengang mit sich bringt, denn in V. 15 handelt es sich darum, den Fisch festzuhalten — daher V. 16 „piscis ne effugiat cavet", wie Spengel mit den Handschriften schreibt — und hierzu dient das Netz: in V. 21 soll er geködert werden und dazu diente der Angelhaken mit der Lockspeise.

Ebensowenig scheint es mir statthaft, dass jemand Geld in einen Beutel stecken soll und zugleich sagt, er hätte es im Ranzen, wie Trucul. III, 1, 9, wo wir lesen sollen:

Condo in cruminam: ille abiit, ego pera minas,
Oves in crumina hac in urbem detuli,

denn dass crumina und pera gleichbedeutend wären, wie Spengel anzunehmen scheint, dürfte sich nicht erweisen lassen.

2) Unzeitige Wiederholungen findet man an folgenden Stellen: Capt. II, 2, 43 fodert Hegio den Philocrates mit den Worten

Sequere hac me igitur. eadem ego ex hoc, quae volo, exquisivero

auf, ihn zum Tyndarus zu begleiten, den er ebenfalls ausforschen will, wie er dies mit jenem gethan hat. Derselbe nimmt auch an dem folgenden Gespräch vorübergehend Antheil, da er nach den Handschriften V. 85—86 spricht:

Pol hic quidem huius est cliens.
Tam hoc quidem tibi in proclivi, quam imber est, quando pluit.

Nichtsdestoweniger wird er auch noch in V. 110 derselben Scene von Hegio herangerufen, denn Hegio fragt den Tyndarus „vin vocem hunc ad te?" und dieser erwidert Voca. Hierauf aber theilt Hegio dem Tyndarus das als etwas Neues mit, was jener so eben selbst gehört hatte. Dieser Anstoss verschwindet auch nicht, wenn wir mit Pistoris, der denselben zuerst bemerkt hat, jene Worte des Philocrates V. 85—86 dem Tyndarus geben wollten, denn zwischen V. 43 und V. 110 bleibt der Widerspruch. Hegio hätte vielmehr den Tyndarus in V. 43 auffodern müssen, so lange zu warten, bis er ihn heranrufen würde, nicht, ihm zu folgen. Man kann sich daher, wie auch Brix angenommen hat, die Sache nur so vorstellen, dass der Sclav, denn ein solcher war Philocrates in den Augen des Hegio, trotz der Auffoderung, diesem zu folgen, sich so lange in ehrerbietiger Entfernung gehalten hat, bis dieser ihn heranrief.

Men. III, 1 beschwert sich Peniculus, dass er den Menächmus verloren hätte, der, wie er vermuthet, ihm vorausgeeilt ist, um das bei Erotium bestellte Frühstück allein zu verzehren. Dies wird ihm zur Gewissheit, als darauf der Zwillingsbruder desselben mit der palla aus dem Hause von Erotium tritt, wo er das Frühstück eingenommen hat. Er beschliesst also, jenen bei seiner Frau zu denunciren, damit er ihn nicht ungestraft um sein Frühstück gebracht hätte: III, 2, 55 sagt er

Faxo haud inultus prandium comedereis.

Dies geschieht und beide treten auf, indem sie den eigentlichen Menaechmus belauschen, der jetzt vom Markt kommt und erzählt, dass er dort durch einen Rechtshandel aufgehalten worden und verhindert

wäre, sein Frühstück bei Erotium einzunehmen: IV, 2, 33 nach den Handschriften:

Diem corrupi: optumum
Iussi apparari prandium.
Amica exspectat me, scio.

Dies hören Peniculus und die Frau des Menaechmus mit an, denn jener fragt Satin audis, quae illic loquitur? worauf die Frau erwidert Satis. Nichtsdestoweniger wiederholt Peniculus V. 47 seine Worte aus III, 2, 55 und ruft aus:

At tu ne clam me comessis prandium!

ohne einen Anstoss daran zu nehmen, dass Menaechmus diesen Verdacht so eben aufs Unzweideutigste widerlegt hatte. Offenbar fand aber Plautus diese Aeusserung im Munde des hungrigen Parasiten so ganz dem Charakter desselben gemäss, dass er sie sogar an einer Stelle wiederholen liess, wo sie, genau genommen, nicht mehr hinpasste, ja der Parasit kommt später V. 44 ff. hierauf zurück und äussert sich so, als ob er den ganzen Monolog des Menaechmus nicht gehört hätte. Der Gedanke an das verlorne Frühstück beherrscht ihn so vollständig, dass er alles Andre ignorirt.

Pseud. I, 4 überlegt der Held des Stücks, wie er den Simo um 20 Minen bringen soll und sagt, er hätte das Geld dem Calidorus schon längst versprochen und gegen den Alten sein Geschoss werfen wollen, aber dieser hätte es zuvor gemerkt: V. 13—15

Atque ego me iam pridem huic daturum dixeram,
Ac volui inicere tragulam in nostrum senem:
Verum is nescio quo pacto praesensit prius.

(Im ersten V. bestätigt der Ambr. die von Ritschl gemachte Umstellung „me iam pridem huic st. huic iam pridem me", im zweiten geben die Handschriften sämmtlich At st. Ac, was Ritschl anzuführen vergessen hat). Hierauf tritt Simo auf und erzählt dem Callipho, sein Sohn suchte Geld zum Ankauf seiner Freundin: das hätten ihm Andre hinterbracht und er selbst hätte es bemerkt aber er hätte sich nichts merken lassen und darauf erwidert Pseudolus: die Sache ist aus! mit unserm Geschäft hapert es! Er hats gemerkt. I, 5, 7 ff. sagt Simo:

Atque id iam pridem sensi et subolebat mihi,
Sed dissimulabam.
Pseudolus.
Iam illi notus filius.

Occisa est haec res, haeret hoc negotium. —

V. 11. Praesensit: nihil est praedae praedatoribus.

(In V. 7 hat der Ambr. meiner Wahrnehmung nach in der That subolebat, in dem darauf folgenden aber notus in der von Ritschl angedeuteten Lücke). Dass I, 5, 11 eine, wie es scheint, unzeitige Wiederholung von I, 4, 15 enthält, ist auch von Sauppe (quaestiones Plautinae p. 6) bemerkt und er macht den Vorschlag, den letztgenannten Vers zu streichen, Weise geht noch weiter und erklärt den ganzen Monolog für unecht: ich würde am liebsten I, 4, 13—15 aus dem Text entfernen. Aber es ist mir sehr zweifelhaft, ob das Publicum des Plautus und Terenz hieran einen Anstoss genommen hat und ob überhaupt etwas zu streichen ist. Man konnte die Sache so auffassen, dass das erste praesensit in I, 4, 15 nur eine Vermuthung des Pseudolus aussprach, das zweite in I, 5, 11 die sichre Bestätigung derselben. Dann hat die Wiederholung nichts Anstössiges.

Schwerer würde jedenfalls ein andrer Fall dieser Art zu beseitigen sein, der auch im Pseudolus vorkommt. I, 5 wird nämlich zwischen Simo und Pseudolus die Verabredung getroffen, dass dieser Phoenicium vom Ballio fortführen und dafür 20 Minen vom Simo erhalten soll. Dies hat Ballio, wie aus IV, 6, 6 hervorgeht, erfahren und freut sich, dem Simo mittheilen zu können, dass er das Mädchen inzwischen verkauft hat. Bei dieser Gelegenheit fragt Simo (IV, 6, 5) den Ballio, ob Pseudolus zu ihm gekommen wäre, was jener mit Recht verneint (Simo. Venitne homo ad te? Ballio. Non.), denn seit Pseudolus mit Simo jene Verabredung getroffen hatte, war er mit Ballio nicht in Berührung gekommen. Kurz darauf aber fragt er Ballio noch einmal, ob er den Pseudolus gesprochen hätte (V. 17 Sed convenistin hominem?) und nun erzählt dieser, dass er nicht nur Pseudolus, sondern auch Callidorus gesprochen hätte und wiederholt die Schimpfreden, mit denen ihn diese in der dritten Scene des ersten Acts überhäuft hatten. Jenes Gespräch hat aber mit dem vorliegenden Gegenstand nichts zu thun, denn damals war die Verabredung zwischen Simo und Pseudolus noch gar nicht getroffen und die eigentliche Handlung des Stücks hatte noch gar nicht begonnen. Man könnte sich daher versucht fühlen, V. 5—24 als eine unzeitige Episode aus dem Text zu entfernen und V. 4, wo Ballio sagt

Nihil est, quod metuas,

ohne Weiteres mit V. 25, wo Simo erwidert

Quid est, quod non metuas ab eo? id audire expeto

zu verbinden, zumal wenn man mit Bothe in V. 25 metuam schriebe, aber Plautus hat in diesen Versen die neue Stipulation von 20 Minen zwischen Simo und Ballio in die Handlung verflochten, auf die er IV, 7, 126 wieder zurückkommt, so dass es nicht möglich ist, die Concinnität in dieser Weise herzustellen. Man wird daher jenes Zurückgreifen auf ein Gespräch, das mit der Handlung nichts zu thun hat, wie Alles, was in V. 17—24 gesagt ist, als eine unnöthige Digression hinnehmen müssen.

Wenn der Dichter dagegen ausdrücklich sagt, dass er seine Worte wiederholen will und dann gleichwol etwas Andres folgt, so wird man dies allerdings nicht statuiren dürfen. Dies aber würde der Fall sein, wenn wir mit Spengel Trucul. II, 2, 17 armillas aeneas und gleich darauf in V. 19 aenos anulos lesen wollten. Dass der Dichter sich nämlich wiederholen wollte, konnte man aus den Worten des Strabax V. 18: Quid hoc, quod te rogo? abnehmen und ich muss mich tadeln, dass ich dies bei meiner Ausgabe des Stücks nicht geahnt habe. Jetzt wird es mir, nachdem Studemund ermittelt hat, dass über den letzten Buchstaben des vorhergehenden Verses im Ambrosianus, ANEAS, wofür ich, da auch die andern Handschriften zum Schluss nias geben, ANIAS gelesen hatte, noch ein E steht, zur Gewissheit, denn dies aeneas correspondirt mit dem folgenden aenos vor anulos in V. 19 in auffallender Weise. Die ehernen Ringe müssen also schon, wenn auch mit andrer Bezeichnung, in V. 18 genannt sein: sonst würde Strabax nicht seine Frage mit den Worten wiederholen können Quid hoc, quod te rogo? Daraus aber folgt, dass wir, wenn in V. 19 aenos anulos gelesen wird, in V. 17 nicht armillas aeneas schreiben können, denn Armspangen und Fingerringe sind doch verschiedne Dinge. Noch viel weniger passte freilich der Vorschlag von A. Kiessling, der V. 17 argenteas st. aeneas in den Text setzen will.

3) ignorirt der Dichter das, was er an einer andern Stelle gesagt hatte und fügt etwas Neues hinzu, was man an dieser Stelle nicht erwartet.

Mil. II, 6, 109 sagt Periplecomenus zum Schluss des Acts, er wollte in die Rathsversammlung gehn, an der auch Palästrio Theil nähme. Dies thut er und auf den Plan, der dort zur Täuschung des Pyrgopolynices verabredet ist, nimmt auch Palaestrio Bezug, in-

dem er III, 1, 18 fragt, ob sie die Sache in der Weise ausführen wollten, wie sie es im Hause überlegt hätten, was bejaht wird:

Palaestrio.

Set volo scire, eodem consilio, quod intus meditati sumus,
Si gerimus rem.

Periplecomenus.

Immo magis esse ad rem utibile non potest.

Nichtsdestoweniger wird derselbe V. 172 noch einmal dem Periplecomenus und Pleusicles von Palaestrio mitgetheilt und von ihnen gerade so aufgenommen, als ob er ihnen ganz neu wäre:

Palaestrio.

V. 171 Nunc huc animum advortite ambo. opus est mihi opera tua,
Periplecomene: nam ego inveni lepidam sucophantiam,
Qui admutiletur mīles usque caesariatus atque uti
Huic amanti ac Philocomasio hanc ecficiamus copiam,
Ut hinc eam abducat abeatque.

Periplecomenus.

Dari istanc rationem volo.

Diesen Widerspruch haben Weise S. 139 und Lorenz S. 41 s. Ausgabe bemerkt und jeder auf seine Art zu erklären gesucht, der Letztere dadurch, dass er auch hier eine Fuge bei der Zusammensetzung heterogener Bestandtheile, aus denen der Miles compilirt sein sollte, zu entdecken glaubt. Es liegt aber wohl nur ein Mangel in der Composition des Stücks vor, den Plautus auch dann verschulden konnte, wenn er nur den Ἀλαζών des griechischen Dichters und keine andre Comödie ausserdem benutzte. Nachdem nämlich im Zwischenact der Plan zur Täuschung des Pyrgopolynices von den betheiligten Personen verabredet war, handelte es sich darum, dass auch die Zuschauer davon in Kenntniss gesetzt wurden. Dies wäre am Einfachsten zu bewirken gewesen, wenn Palaestrio den nächsten Act mit einem Monolog begonnen hätte, in dem er ihnen denselben mittheilte. Statt dessen hat es Plautus vorgezogen, das Ganze noch einmal vor den Zuschauern verabreden zu lassen, wodurch die Darstellung allerdings an Lebendigkeit gewinnt, wennschon sie seinen eignen Worten widerspricht. Dass die Zuschauer daran keinen Anstoss genommen haben werden, bemerkt Lorenz gewiss mit Recht.

Asin. I, 1 wird zwischen Libanus und Demaenetus verabredet, dass der erstere dem Argyrippus Geld verschaffen soll, um seine

Geliebte freizukaufen. Dies geschieht ohne alle Bedingung eines Vortheils, den Demaenetus davon haben könnte. III, 3, 146 übergiebt Libanus dem Argyrippus die nöthige Summe mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass dies auf Befehl des Demaenetus geschähe und fügt hinzu, jener habe die Bedingung gestellt, dass ihm eine Nacht und ein Abendessen bei Philenium überlassen würde. V. 142 ff.:

Libanus.
Animum, Argyrippe, advorte sis! pater nos ferre hoc iussit
Argentum ad te.
Argyrippus.
Ut tempore opportuneque adtulistis!
Libanus.
Hic inerunt viginti minae bonae, mala opera partae.
Has tibi nos pactis legibus dare iussit.
Argyrippus.
Quid id est, quaeso?
Libanus.
Noctem huius et cenam sibi ut dares.
Argyrippus.
Iube advenire, quaeso.

Von Allem dem war aber in dem Gespräch zwischen Demaenetus und Libanus nicht die Rede gewesen. Sollte man nun annehmen dürfen, dass eine Scene im Stück ausgefallen wäre, in der Demaenetus nachträglich seine Bedingungen ausgesprochen hätte? Gewiss nicht! Die Zuschauer werden diese Lücke in der Oeconomie des Stücks ruhig hingenommen haben, ohne sie zu urgiren, denn zwischen der ersten Scene des ersten Acts und der dritten des dritten Acts lag Vielerlei, was ihre Aufmerksamkeit nach einer andern Seite hinzog.

Anders steht die Sache im Poenulus V, 4, 108—109 (V. 1167 und 1268 m. Ausg.). V, 3, 36 (V. 1148) nämlich wird die Verlobung des Agorastocles mit Adelphasium in solenner Weise geschlossen.

Agorastocles.
Audin tu patrue? dico, ne dictum neges:
Tuam mihi maiorem filiam despondeas.
Hanno.
Pactam rem habeto.

Agorastocles.
Spondesne igitur?
Hanno.
Spondeo.

Später, nach mehr als 100 Versen, kommt Agorastocles hierauf zurück und erinnert Hanno an die Mitgift, die er versprochen hätte V. 1267

Agorastocles.
Patrue, facito in memoria habeas, tuam maiorem filiam
Mihi te despondisse.
Hanno.
Memini.
Agorastocles.
Et dotis quid promiseris.

Von dieser aber war keine Rede gewesen, wennschon es allerdings sonst der integrirende Theil einer Verlobung zu sein pflegte, dass auch die Mitgift stipulirt wurde. Dies würde man gleichwol als eine unbedeutende Abweichung hinnehmen können, wenn nicht bald darauf V, 6, 19—20 (1340—41) wieder von dieser Verlobung die Rede wäre, indem Agorastocles sagt:

Sed patrue mi
Tuam ut dixisti, mihi desponde filiam,

worauf Hanno erwidert

Haud aliter ausim.

Die dreimalige Erwähnung einer und derselben Sache aber wird sich der Dichter, der ohnehin schon V, 4, 54 (1213) an die Länge des Stücks erinnert hatte, nicht gestattet haben. Da nun überdies V, 4, 107 (1266)

Mi pater tua pietas plane nobis auxilio fuit

schon früher V, 3, 18 (1125) mit geringer Veränderung vorkommt, so wird man mindestens V. 1267—68, wenn nicht auch 1266, aus der vorliegenden Bearbeitung des Stücks auszuscheiden haben, worauf ich in der praefatio zum Epidicus aufmerksam gemacht habe. Denn dass uns der letzte Act des Poenulus theilweise in doppelter Gestalt vorliegt, geht nicht nur aus dem punischen Monolog des Hanno, demnächst aus V. 1319—20 und aus dem Schluss des Stücks hervor, Parthien, die uns in zwiefacher Form überliefert sind, sonauch aus einer bedeutenden Anzahl von Varianten, die, theils dem Metrum, theils dem Sinne nach, nicht mit dem Text zu vereinigen

sind. Aus der früheren Bearbeitung aber, die hierdurch constatirt wird, werden auch wohl V. 1267—68 genommen sein, wo eine Mitgift für Adelphasium stipulirt sein mag.

Wenn dagegen ausdrücklich gesagt wird, dass so eben eine Bosheit oder ein Witz ausgesprochen sei und in den vorhergehenden Worten nichts der Art enthalten ist, so wird man den Text nicht für richtig halten können. Dies würde meines Erachtens der Fall sein, wenn wir Trucul. III, 2, 12 ff. nach dem Vorschlage von Spengel lesen wollten:

Astaphium.
Haben paratum?
Stratullax.
Aes te fortasse dicere.
Astaphium.
Intellexisti lepide, quid ego dicerem.
Stratullax.
Heus tu, iam, postquam in urbem crebro commeo,
Dicax sum factus: iam sum cavlator probus.
Astaphium.
Quid id est? amabo: mitte ridicularia.
Cavillationes vis opinor dicere.
Stratullax.
Ita ut pausillum differat a caulibus.

Zunächst kann man wohl fragen, welche Bosheit darin lag, wenn Stratullax errieth, dass ihn Astaphium fragen wollte, ob er auch Geld hätte? und hierauf müsste sich doch seine Aeusserung V. 15 „dicax sum factus“ beziehn. Demnächst, was für ein Witz oder Spass darin lag, wenn er der Volkssprache gemäss cavlator st. cavillator ausgesprochen hätte? und etwas Spasshaftes musste da gesagt sein, wenn Astaphium in V. 16 erwidern soll „mitte ridicularia“. Nun geben aber die Handschriften in den fünf letzten Versen einen andern Text. Sie haben

Heus tu, iam, postquam in urbem crebro commeo,
Dicax sum factus: iam sum cavillator probus.
Astaphium.
Quid id est? amabo. istaec ridicularia
Cavillationes vis opinor dicere.

Stratullax sagt „Seit ich häufig in die Stadt komme, bin ich boshaft geworden: ich verstehe mich schon gut aufs Necken,“ worauf Astaphium erwidert „Was soll das? ich bitte dich. Solche Spässe willst du, glaube ich, Neckereien nennen.“ Hierauf folgt in den Handschriften der Vers des Stratullax in folgender Gestalt:

Ita, ut pauxillum differt a cavillibus.

„Ich nenne sie so, wie dies (die cavillatio), sich nur wenig von den cavilles unterscheidet,“ denn cavillis ist, wie aus dieser Stelle hervorgeht, die ältere Form für caulis gewesen, ein Wort, das Lucilius bei Nonius 398, 33 in dem obscönen Sinn von penis gebraucht hat, wenn er sagt:

Praecidit caulem, testisque una amputat ambo.

Dies aber giebt, glaube ich, den Schlüssel zum Verständniss der ganzen Stelle. Bosheit und Witz müssen nothwendig in V. 12 enthalten gewesen sein, denn darauf bezieht sich Alles, was folgt: dass es sich dabei um eine Obscönität handelte, erkennt man aus V. 18, der diese Wendung des Gesprächs, die mit V. 12 beginnt, abschliesst. Dort nun geben die älteren Handschriften:

Habent parasitum et fortasse dicere.

Lipsius sah, dass in Habent vielmehr Haben? steckte und fügte demgemäss die Person des Stratullax nach diesem Wort hinzu, die ed. princ. schreibt te st. et. Wenn Spengel daher die Conjectur von Lipsius in den Text aufnahm, so hätte er auch die Vertheilung der Worte unter die Personen beibehalten sollen, die davon unzertrennlich ist, denn Stratullax kann dann nur nach Haben? eintreten, nicht später. Was man nun freilich mit dem darauf folgenden Parasitum zu beginnen hätte, ist in befriedigender Weise noch nicht ermittelt. Meursius, der die von ihm adoptirte Lesart

Ain parasitum te fortasse ducere

offenbar aus der italienischen Recension abgeleitet hat, die Anne st. Habent und ducere st. dicere giebt, meinte unter parasitus auch scortum verstehn zu können mit Bezug auf den ersten Vers der Captivi (iuventus nomen indidit scorto mihi), aber das scheint doch nur Beiname des Ergasilus, nicht der Parasiten überhaupt gewesen zu sein und wenn er es war, so konnte man wohl die Parasiten scorta aber nicht die scorta Parasiten nennen. Schon das männliche Geschlecht des Worts parasitus widersprach. Lipsius wollte daher περὶ σίτου st. parasitum schreiben, was freilich sehr unwitzig wäre, Gruter

Aven? Str. Paratam te fortasse dicere

worin kein Zusammenhang ist, doch scheint seine Lesart die Ver-

anlassung dazu geworden zu sein, dass man parasitum für eine Corruptel von paratum gehalten und aes hinzugesetzt hat. Da ich nun aber aus dem Zusammenhang der ganzen Stelle abnehmen zu müssen glaube, dass hier eine obscöne Neckerei gegen Astaphium zu Grunde liegt, so habe ich Peniculum st. Parasitum geschrieben, denn hierin liegt nicht allein der Name des Parasiten „Wedel," der in den Menächmen auftritt, was die Veranlassung gegeben haben kann parasitum über peniculum in den Text zu setzen, wie sonderbar genug dasselbe Wort Cas. III, 1, 9 im Pal. 6 über colax steht, sondern auch das Deminutivum von penis, so dass V. 12 und V. 18 aufs Genauste mit einander zusammenhängen. Sollte ich hierin nicht das richtige Wort getroffen haben, so würde man, glaube ich, nur annehmen können, dass der penis selbst den komischen Beinamen des Parasiten gehabt hätte, wofür es mir indessen an Beispielen fehlt.

Doch dies beiläufig. Es kommt bei Plautus auch der Fall vor, dass Anstalten für die Handlung und Verabredungen getroffen werden, deren Zweck man nicht einsieht, da sie ohne allen Erfolg bleiben.

Epid. V, 1, 50 (641) ermahnt Epidicus den Stratippocles, ihm mit seiner Schwester zu Hülfe zu kommen, wenn die beiden Alten, Periphanes und Apoecides, gegen ihn wütheten, trotz dem, dass er das Mittel, sich nicht nur seine Straflosigkeit, sondern sogar seine Freiheit zu verschaffen, in Händen hat. Noch sonderbarer ist es, dass er den Thesprio zu seiner Unterstützung herbeiruft, da es eine grosse Sache gölte, zumal mit dem Zusatz, dass er die Alten jetzt weniger zu fürchten hätte, als früher.

Epidicus.

Ego ad vos Thesprionem iussero
Huc transire, sed memento, si quid saeviunt senes,
Suppetias mihi cum sorore ferre.

Stratippocles.

Facile istuc erit.

Epidicus.

Thesprio, exi istac per hortum: affer domum auxilium mihi.
Magna est res: minoris multo facio, quam dudum, senes.

Demgemäss dürfte man nun erwarten, dass Stratippocles mit seiner Schwester und Thesprio, oder mindestens doch der Letztere, an der Handlung Theil nehmen würden, denn weshalb wurde dieser sonst gerufen? Von dem Allen aber geschieht nichts. Keiner von ihnen

tritt wieder auf und das Stück wird von Epidicus und den beiden Alten zu Ende gespielt.

Poen. III, 4, 34 (734) sagen die Advocaten, dass sie ihr Haupt verhüllen wollten, damit Lycus sie nicht erkennen soll, den sie zu so grossem Unheil verlockt hätten, da sie ihm den Meier des Agorastocles zugeführt hatten:

Advocati.

Sine, si voles,
Operire capita, ne nos leno noverit,
Qui illi malae rei tantae fuimus inlices.

(wo sine nicht in den Handschriften steht und von mir mit Rücksicht auf Capt. 1, 2, 5 sinito — si volent hinzugefügt ist). Dies scheint aber nicht geschehn zu sein, denn Lycus erkennt dieselben in der folgenden Scene beim ersten Blick wieder und sagt III, 5, 23

Ha ha he! iam teneo, quid sit: perspexi modo.
Hi, qui illum dudum conciliaverunt mihi
Peregrinum Spartanum, id nunc his cerebrum uritur,
Me esse hos trecentos Philippos facturum lucri.

In demselben Gespräch sagt Agorastocles III, 4, 22, er wollte angeben, sein Sclav wäre mit 200, nicht mit 300, Philippsd'ors zum Lycus gekommen, um diesen in die Irre zu führen. Auch dies geschieht nicht in der folgenden Scene, wo III, 5, 18 ff. von den 200 Goldstücken keine Rede ist.

Dies wird man hinnehmen müssen, da die Handschriften keine nennenswerthen Abweichungen bieten, aber wenn auch Truc. I, 2, 29 nach dem Ambros. eine meretrix zu Phronesium geholt werden soll, während die andern Handschriften von einer obstetrix berichten, so zweifle ich nicht, dass die letztere die von Plautus gemeinte ist, denn dass eine Hebamme zu einer Wöchnerin gerufen wird, ist natürlich: was aber eine Hetäre hier zu thun hätte, die sonst im ganzen Stück nicht auftritt, ist nicht wohl abzusehn. Auch der Name Archilinis statt Archiline oder Archilina scheint nicht verbürgt werden zu können. Ich glaubte daher aus den Buchstabenresten im Ambros. abnehmen zu können, dass Archinam in Archiliam conrumpirt wäre.

4) Anticipazionen kommen an folgenden Stellen vor:

Poen. V, 1, 19 (942) bittet Hanno die Götter, dass sie ihn nicht nur seine Töchter, sondern auch den Sohn seines Bruders in Calydon finden lassen möchten:

Measque hic ut gnatas et mei fratris filium
Reperire me siritis: di vostram fidem!

und dies geschieht nicht nur im lateinischen, sondern auch im punischen Text der Stelle, trotzdem, dass er damals bei seiner Ankunft von der Existenz des letzteren noch keine Kenntniss haben konnte, denn er erfährt erst später von diesem, dass er überhaupt noch lebt. Man würde daher, was allerdings versucht worden ist, den Text an beiden Stellen ändern müssen, wenn man diesen Anstoss entfernen wollte.

Men. V, 9, 87 gratulirt Menaechmus dem Sclaven seines Zwillingsbruders Messenio, mit Nennung seines Namens, zu seiner Freiheit, indem er sagt:

Quom tu es liber, gaudeo, Messenio.

Es ist aber nicht möglich, dass er denselben irgendwie erfahren hat, denn, wie Ladewig bemerkt hat, so redet er jenen kurze Zeit vorher in derselben Scene V. 6 mit den Worten an:

O adulescens, salve, qui me servavisti, quisquis es.

Der Dichter hätte daher, wenn er auf diesen Punkt irgend ein Gewicht legen wollte, den Messenio vorher von seinem Herrn in dieser Weise anreden lassen müssen. Dass er es nicht gethan hat, ist ein Beweis, wie gleichgültig ihm dieser Widerspruch war.

Andr. II, 3, 26 lässt Terenz den Pamphilus sagen, er müsste sich davor in Acht nehmen, dass sein Vater nicht erführe, Glycerium habe ihm einen Knaben geboren:

puerum autem ne resciscat mi esse ex illa cautio est.

Dieser Knabe kommt aber erst später, in der ersten Scene des dritten Acts, zur Welt, denn hier tritt erst die Hebamme auf und Glycerium erhebt V. 15 ihren Weheruf:

Juno Lucina fer opem, serva me, obsecro!

worauf Lesbia in der nächsten Scene mit der Nachricht aus dem Hause tritt

Per ecastor scitus puer est natus Pamphilo.

Man hat die Sache so zu erklären gesucht, dass Pamphilus, der zu Ende der fünften Scene des ersten Acts erfährt, dass man nach der Hebamme schickte, geglaubt hätte, Glycerium wäre bereits niedergekommen und dies in der dritten Scene des zweiten Acts als seine Vermuthung ausgesprochen hätte, aber abgesehn davon, dass jene Interpretation an dieser Stelle etwas künstlich ist, so würde Terenz, wenn er auf diesen Widerspruch überhaupt geachtet

hätte, ihm nicht die Worte in den Mund gelegt haben, dass Glycerium einen Knaben geboren hätte, denn an einer früheren Stelle I, 3, 14, wo von dieser Entbindung die Rede ist, sagt Davus sehr correct:

Quicquid peperisset, decreverunt tollere

da ja Niemand wissen konnte, ob Glycerium einen Knaben oder ein Mädchen gebären würde. Da nun aber Pamphilus statt dessen den Ausdruck puerum gebraucht, so erkennt man hieraus, dass der Dichter ihn etwas aussprechen lässt, was er damals noch nicht wissen konnte.

Der Widerspruch lag in diesen Fällen freilich nur in einzelnen Aeusserungen, die von dem Zuschauer, der mit der Entwickelung des Stücks beschäftigt war, leicht überhört werden konnten: wenn man dagegen den alten Comikern zutraut, dass sie auch in den vorhergehenden Scenen eine Handlung weitläuftig beschrieben hätten, die dann in einer folgenden erst von Anfang an auf der Bühne dargestellt wäre, so ist dies ein Anachronismus, den man ihnen mit Unrecht Schuld giebt, da er zu augenfällig war, als dass sie ihn sich hätten gestatten können. Dies würde aber der Fall sein, wenn man die Anfangsverse der vorletzten Scene in der Asinaria für echt halten müsste.

In der drittletzten Scene tritt nämlich Diabolus mit dem Parasiten aus dem Hause von Philenium und beschreibt, wie er dort den Demaenetus bei einem Trinkgelage mit seinem Sohn und der Geliebten desselben getroffen hätte, IV, 2, 16

Cum suo sibi gnato una ad amicam de die Potare.

Der Parasit erbietet sich, dies der Artemona zu denunciren und beide gehn ab. Darauf aber treten Argyrippus, Demaenetus und Philenium aus dem Hause und die nächste Scene beginnt mit einer Einladung zu dem so eben beschriebnen Gelage, zu dem der Tisch geholt wird:

Argyrippus.
Age, decumbamus sis, pater.
Demaenetus.
Ut iusseris,
Mi gnate, ita fiet.
Argyrippus.
Pueri, mensam apponite.

Die Handlung also, die als innerhalb des Hauses bereits im Gange

befindlich beschrieben wurde, müsste hier von Neuem vor den Augen der Zuschauer beginnen, ein Anstoss, der nur dann verschwindet, wenn man die so eben citirten Verse streicht, denn dann würde das Gelage durch das darauf folgende Gespräch zwischen Argyrippus und Demaenetus in seinem Fortgange geschildert werden: dass aber diese beiden Verse von fremder Hand herrühren, verräth ihr Metrum, denn es sind iambische Senare, während die folgende Scene aus trochäischen Tetrametern besteht. Weise, der dies S. 41 bemerkt, hat auch schon ganz richtig den Grund der Interpolation aus der verschiednen Einrichtung, die die Bühne zur Zeit des Plautus gehabt haben muss, abgeleitet. In zwei Stücken des Plautus haben wir nämlich offenbar noch die altgriechische Ausstattung derselben mit dem Theologeion und dem Ekkyklem. Auf dem ersteren erscheint Juppiter im Amphitruo zum Schluss des Stücks: es wird von Plautus III, 1, 3 witzig das obere Stockwerk und seine Wohnung genannt:

In superiore qui habito cenaculo.

Auf dem Ekkyklem steht Alcesimarchus Cistell. III, 9 und spricht von dort aus mit Melaenis und Silenium, denn auf andre Weise wird sein plötzliches Hervortreten nicht zu erklären sein. In den andern Stücken des Plautus aber sehn wir das Ekkyklem nicht mehr: überall wird eine Handlung, die sonst im Innern des Hauses vorgenommen zu werden pflegt, auf die Strasse verlegt, so z. B. die Toilettenscene in der Mostellaria, die Trinkscene im Stichus u. s. w., woraus man abnehmen kann, dass das Ekkyklem, welches seiner ganzen Einrichtung nach der Illusion überhaupt nicht förderlich war, abgeschafft worden ist. In der Asinaria scheint nun die ursprüngliche Anordnung zur Zeit des Plautus die gewesen zu sein, dass unmittelbar, nachdem Diabolus und der Parasit abgegangen waren, Demaenetus, Argyrippus und Philenium auf dem Ekkyklem erschienen und von hier aus mit Artemona und dem Parasiten sprachen. Demgemäss schloss sich dann V. 3 dieser Scene unmittelbar an die vorhergehende an. Als aber die Bühne diese Einrichtung verloren hatte, sah man sich genöthigt, die Trinkscene vor die Thür zu verlegen und daher wurden nun bei einer späteren Aufführung offenbar von fremder Hand ungeschickt genug V. 1 und 2 der vorletzten Scene zugesetzt.

Auch bei Terenz hat man ein solches Hysteronproteron in dem Anfang der Adelphi wahrzunehmen geglaubt. In der zweiten Scene

des ersten Acts V. 8 ff. erzählt nämlich Demea dem Micio, dass Aeschinus dem Sannio ein Mädchen geraubt hat, was er in folgender Weise beschreibt:

Fores effregit, atque in aedis inruit
Alienas: ipsum dominum atque omnem familiam
Mulcavit usque ad mortem: eripuit mulierem,
Quam amabat. clamant omnes indignissume
Factum esse: hoc advenienti quot mihi, Micio,
Dixere? in ore est omni populo.

Die Entführung selbst aber wird erst in der ersten Scene des zweiten Acts dargestellt.

Da nun Terenz im Prolog V. 6 ff. sagt, dass er diese Stelle, den Mädchenraub, aus den Synapothnescontes des Diphilus genommen und in die Adelphi des Menander verflochten hätte, so hat man hierin das Beispiel einer ungeschickten Verbindung heterogener Bestandtheile erblickt und viele Vermuthungen darüber angestellt, was dem Menander und was dem Diphilus zuzuschreiben sei (s. Grauert: Historische und philologische Analecten I S. 134, C. F. Hermann: index lextionum Marb. aest. 1838, Ihne: quaestiones Terentianae dissert. philol. Bonn 1843 p. 26, Benfey in der Einleitung zu seiner Uebersetzung Th. II S. 937). Ueber den letztgenannten Punkt wird man bei den abgerissnen Notizen und Fragmenten aus den beiden Stücken der griechischen Comiker schwerlich ins Klare kommen: dass sich aber vielleicht noch ein Zug aus dem Menandrischen Stück in den Adelphi des Terenz vorfindet, der hier Bedenken erregen kann, geht aus III, 3, 1 hervor, wo Demea sagt, auch Ctesipho solle bei dem Raube des Mädchens betheiligt gewesen sein, was, wie aus dem Stück selbst hervorgeht, nicht der Fall war, denn dieser tritt erst in der dritten Scene des zweiten Acts auf, nachdem das Mädchen bereits im Hause seines Bruders untergebracht ist. Dies, verbunden mit dem Umstande, dass Demea in seiner Erzählung sagt, die ganze Stadt wüsste schon von dem Raube, eine Menge Leute hätten es ihm erzählt, wie denn auch Geta III, 2, 31 dabei gewesen zu sein versichert, scheint die Meinung derer zu bestätigen, welche glauben, dass es besser gewesen wäre, wenn Terenz den Mädchenraub in der angegebnen Weise erst auf der Bühne dargestellt hätte, eh er den Demea seine Beschreibung davon machen liess, so dass der erste Act des Stücks erst auf den zweiten oder mindestens auf die zweite

Scene des zweiten Acts gefolgt wäre, nachdem die in ihm beschriebne Handlung bereits beendigt war.

Und dennoch ist dies Alles trüglich, wenn man den Zusammenhang in Erwägung zieht. Wenn Demea III, 3, 1 sagt, dass Ctesipho bei dem Raube gegenwärtig gewesen sei, so thut er dies mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass er das nur gehört hätte:

Ctesiphonem audivi filium
Una adfuisse in raptione cum Aeschino.

Er war also nur halb von der Sache unterrichtet. Wenn er aber behauptet, ganz Athen hätte es schon erfahren, als er die Sache dem Micio mittheilte, so ist das eine von den vielen Uebertreibungen, die seinem leidenschaftlichen Charakter eigenthümlich sind. Er kommt, um anzuklagen und trägt die Farben daher möglichst stark auf. Unausgesprochen hat aber bei den Tadlern des Terenz hierbei noch ein andrer Umstand mitgewirkt, der in ihrer Vorstellung von der antiken Bühne seinen Grund hat. Sie glauben nämlich, dass diese nothwendig die drei Thüren in der Hinterwand gehabt hätte, von denen Pollux spricht, und in Folge dessen nehmen sie an, dass auch drei Häuser, das des Micio, des Sannio und der Sostrata, abgebildet gewesen wären, vor denen die Handlung spielte. In diesem Fall wäre es allerdings höchst unpassend, wenn Aeschinus und Parmeno, nachdem Micio abgegangen war, mit der Citherspielerin aus dem Hause des Sannio träten und das Mädchen in das ihrige hinüberbrächten, aber von allen Comödien des Plautus und Terenz nöthigt nur eine, der Curculio, zu der Annahme von drei Thüren auf der Bühne, von denen die eine zum Hause des Phaedromus, die andre zu dem des Cappadox und die dritte zum Tempel des Aesculap führt, denn die zu dem posticulum des Lesbonicus im Trinummus lag offenbar hinter der Scene: in allen andern kommen nicht mehr als zwei Häuser vor, die zur Handlung nothwendig sind. So ist es auch hier in den Adelphi. Die Scene zeigte nur die beiden Häuser des Micio und der Sostrata: das des Sannio lag nicht mehr auf derselben, sondern konnte möglicherweise in einem entfernten Stadttheil liegen. Die Handlung im zweiten Act aber spielte, wie schon Faernus bemerkt hat, ausschliesslich vor dem Hause des Micio. Aeschinus und Parmeno treten mit dem geraubten Mädchen auf und Sannio läuft hinter ihnen her, um sie ihnen zu entreissen. Die Handlung ist daher nur die Fortsetzung dessen, was Demea in der vorhergehenden Scene geschildert hat: sie beginnt eben so wenig

wie in der Asinaria des Plautus, nachdem sie bereits geschildert ist, von vorne: der Zuschauer bekommt nur den Schluss davon, d. h. die Einführung der Citherspielerin in das Haus des Micio zu sehn, nicht ihre Fortführung aus dem des Sannio. Eben so wenig aber wird man mit unsern Ausgaben der Adelphi nach der zweiten Scene des Stücks den Schluss des Acts anzunehmen haben. Es ist bekannt, dass die Eintheilung der plautinischen und terenzianischen Comödien in fünf Acte, die auf die Autorität des Horaz (epist. ad Pis. 189) hin von Donatus (praef. ad Adelphos) und seinen Vorgängern gemacht worden ist, in unsern Handschriften keine Bestätigung findet, die, wie bei den griechischen Dramen, nur eine Abtheilung in Scenen kennen. Nach einer Aeusserung des Cicero ad Quint. fratr. I, 1, 16, muss man vielmehr glauben, dass die römischen Stücke zu jener Zeit in der Regel drei Acte hatten, denn er schreibt: hortor, ut, tanquam poetae boni et actores industrii solent, sic tu in extrema parte et conclusione muneris ac negotii tui diligentissimus sis, ut hic tertius annus imperii tui tanquam tertius actus perfectissimus atque ornatissimus fuisse videatur. Demgemäss würden wir denn auch mit gutem Grunde annehmen können, dass der erste Act der Adelphi erst mit dem Ende des zweiten (wie ihn Donatus beschreibt), geschlossen hat, so dass sich die erste Scene des zweiten Acts bei Donatus unmittelbar an die zweite des ersten Acts anschloss. Der dritte Act würde dann vermuthlich mit der fünften Scene des jetzigen dritten Acts beginnen, die auf höchst ungeschickte Weise von einigen Grammatikern noch zum Schluss desselben genommen ist, während sie von Andern überhaupt gestrichen wurde. Doch dies führt mich über die Schranken, die ich mir für die vorliegende Aufgabe gestellt habe, hinaus. Ich breche daher ab und will nur das, was ich über die Incorrectheit der alten Comödien, die zunächst für den Zuschauer und nicht für den Leser bestimmt waren, zu fernerer Berücksichtigung und Ausführung empfehlen.

V.

Die sogenannte

italienische Recension im Truculentus.

Es giebt in jeder Wissenschaft gewisse Maximen, die sich eine Zeit lang Geltung verschaffen und, so lange sie mit Umsicht angewandt werden, derselben gute Dienste leisten: wenn man sie aber auf die Spitze treibt und rücksichtslos durchführt, so schaden sie mehr als sie nützen. Dahin gehört in der Philologie die Meinung von dem Werth der handschriftlichen Ueberlieferung.

Die älteren Critiker verglichen so viele Handschriften, wie sie deren habhaft werden konnten, um die zufälligen Versehen der Abschreiber in den einzelnen codices von den tiefer liegenden Schäden, die sich in allen vorfinden, unterscheiden und so dem zu Grunde liegenden Text des Schriftstellers auf die Spur kommen zu können. Sie verschmähten es daher, die Schreibfehler auch in den älteren Handschriften, wenn sie bereits in den jüngeren corrigirt waren, dem Leser mitzutheilen, denn man machte damals noch einen Unterschied zwischen Schreibfehlern und Varianten: fand sich aber auch in den codices von geringerem Werth eine Lesart, die eine evidente Verbesserung des Textes enthielt, so standen sie nicht an, dieselbe aufzunehmen, da ja Niemand wissen konnte, ob sie auf blosser Conjectur beruhte, oder aus einer älteren uns unbekannten Quelle geflossen war.

Diesen Weg hat man in neuerer Zeit verlassen und indem man eine schärfere Sichtung der Handschriften vornimmt, als es früher der Fall war, legt man jetzt diejenige, welche sich im Ganzen als die zuverlässigste für die Constitution des Textes herausgestellt hat, allein zu Grunde und behandelt Alles, was sich in den jüngeren Abweichendes findet, als unberechtigte Conjecturen unwissender Grammatiker. Im Uebrigen aber werden Varianten und Schreibfehler in allen Handschriften mit gleicher Sorgfalt behandelt und in dem apparatus criticus verzeichnet.

Dass es gleichwol bei den römischen Comikern auch in den jüngsten Handschriften manche Lesarten giebt, die offenbar auf eine ältere Quelle zurückgehn, will ich nur an Einem Beispiel darthun,

das von den Herausgebern des Terenz übersehn worden ist. Eun. III, 2, 7 geben alle andern Handschriften, den codex Bembinus an der Spitze:

Ex homine hunc natum dicas;

nur zwei Berliner Handschriften vom jüngsten Datum schreiben Ex hoïe, woraus deutlich hervorgeht, dass die ursprüngliche Lesart Ex hoce lautete, die wegen des verschobnen Zeichens über dem dritten Buchstaben des zweiten Worts schon von dem Schreiber des codex Bembinus missverstanden und von Calliopius nicht verbessert worden ist. Es enstand nämlich aus dem ursprünglichen hoce (d. h. hoce) zunächst die Lesart der Berliner Handschriften hoïe, demnächst die der andern: homine, denn man darf nicht etwa der Vorstellung Raum geben, als ob die Sache auch umgekehrt hätte sein können, so dass nämlich das hoïe in den jüngeren Handschriften aus dem homine der älteren entstanden sei, denn eine solche Abkürzung in der Schreibart des Worts würde in den Berliner codices ohne Beispiel sein.

Was das Verständniss der Stelle angeht, so ist die richtige Erklärung „dicas ex Thrasone Gnathonem natum esse: ita similes sunt“ (vgl. V. 43) schon von Andern gemacht worden und Bentley hätte gewiss nicht eingewandt, dass Gnatho schon ein alter Mann in vorgerücktem Alter wäre, wenn er sich daran erinnert hätte, dass Pollux die Maske des Parasiten zu den jungen Charakteren rechnet. Der Parasit in den Menächmen ist 30 Jahre alt (III, 1, 1) und Alexis sagt in seinem ψευδόμενος bei Athen. VI, 255, 6

κόλακος δὲ βίος μικρὸν χρόνον ἀνθεῖ·
οὐδεὶς γὰρ χαίρει πολιοκροτάφῳ παρασίτῳ.

Trotzdem würde die kritische Behandlung des Textes, wie sie heute üblich ist, bei der Herausgabe des Terenz noch eine gewisse Berechtigung haben: wer den Text des Dichters aus dem codex Bembinus abdrucken liesse und die Lesarten der späteren codices darunter als Varianten anführte, würde wenigstens eine historische Darstellung der Sache geben können, aus der man ersehn könnte, wie sich der Text im Lauf der Jahrhunderte gestaltet hat. Bei Plautus aber ist dies unmöglich, denn der Text des Ambrosianus ist so unsicher, dass er mehr errathen als gelesen sein will*), der der palatinischen Handschriften so incorrect dass er, abgesehn von

*) Dies ist ein Factum, welches trotz dem, dass es oft genug ausgesprochen und an einer grossen Menge von Beispielen dargethan ist, doch immer noch nicht die

andern Irrthümern, nicht einmal richtige Worttrennungen hat: es bleibt daher nur die italienische Recension übrig, die wenigstens

Beachtung gefunden hat, die ihm nothwendig zu Theil werden muss, wenn man die aus dieser Handschrift mitgetheilten Lesarten nicht falsch beurtheilen will. So tadelt z. B. Müller (Plautinische Prosodie S. 423), dass ich Trucul. I, 2, 27 die dortigen Buchstabenreste im Ambrosianus anders gedeutet habe als Studemund und zeigt dadurch, dass er von der Beschaffenheit desselben keine richtige Vorstellung hat. Vielleicht glaubt er, der codex wäre in der That so leserlich wie das von Ritschl mitgetheiltc apographon auf p. CCCI ff. der prolegomena zum Trinummus, aber wie incorrect dies ist, geht schon daraus hervor, dass auf p. 30 des Ambrosianus Z. 5 SIT ausgelassen ist, dass auf p. 45 Z. 4 ID und p. 46 Z. 2 UNQUAM hinzugesetzt ist, dass Z. 6 QUANQUAM statt QUAMQUAM geschrieben wird, Z. 14 ASSUM statt ADSUM, auf p. 253 Z. 1 QUIBUSIT statt QUIBUSET, Z. 5 NOCTESQUE statt NOCTES, Z. 15 NEUINBUAS statt NEUEINBUAS, Angaben von Studemund, deren Richtigkeit mir meine Collationen bestätigen. Auch das scheint Ritschl nicht aufgefallen zu sein, dass der Ambrosianus das angehängte QUE nicht auszuschreiben pflegt und dass daher auf p. 45 nicht ATQUE statt ATQ., p. 46 Z. 2 nicht MALEQUE statt MALEQ. und Z. 19 nicht NEQUE statt NEQ. zu schreiben war, wie denn auch das K überall die unrichtige Form H hat.

Dies sind Irrthümer, die, wie man sieht, sogar bei verhältnissmässig gut erhaltenen Stellen vorkommen können, deren Zahl gering ist. Von der grossen Mehrzahl gilt das, was Ritschl in seinem Briefe aus Mailand an Hermann schrieb: der Text des Plautus kann, da der Körper der Buchstaben von dem der darübergesetzten Bibelvulgata im Wesentlichen bedeckt wird, nur aus „halben Strichen, so oder anders gestellten Puncten und Häkchen wiedererkannt werden, wobei Zufall und Glück eine grosse Rolle spielen und das allein zum Ziel führende Verfahren beruht auf einem unaufhörlich fortgesetzten Conjecturiren“. Dies bestätigt auch Studemund in seinem Brief an Spengel p. XI der Ausgabe des Truculentus, indem er bemerkt, dass man nicht bestimmen könnte, ob auf p. 493 des Truculentus zu Anfang der ersten Zeile ein D oder P oder B gestanden habe, dem ein I oder E oder T oder P vorausgegangen sein könnte, dass das Q zu Anfang von Z. 5 auch ein R gewesen sein könnte und dass zu Anfang von Z. 9 eben so wohl SER wie BIA wahrscheinlich wäre. Sollte man aber glauben, dass sich diese Zweifel nur auf vereinzelte Buchstaben beziehn, so kann ich auf den Bericht verweisen, den Studemund bei Spengel in seinem Programm über die Partikel nonne im Altlateinischen über die Restitution von Cas. IV, 4, 25 abstattet. Dort ist es ihm nicht klar geworden, ob der vierte Buchstab, der zwischen NON und einem folgenden A steht, ein U, C, D, T, B oder P gewesen sei.

Die Hauptsache bleibt unter solchen Umständen, wie gesagt, das Conjecturiren und daher ist es nicht zu verwundern, wenn diejenigen, die die Handschrift selbst verglichen haben, an ihren früheren Wahrnehmungen irre werden und hinterher das Richtige finden, was sie allein deshalb nicht früher sahen, weil es ihnen bei der Vergleichung des codex nicht einfiel. So habe ich z. B. Trucul. II, 4, 27 die im Ambrosianus erhaltnen Buchstabenreste dahin deuten zu müssen geglaubt, dass ich las IAMLAUISTIS, weil mir Iam lavisti im Sinne lag. Später, als ich den Zusammenhang näher in Erwägung zog, erkannte ich, dass darin nur IAMLAUTAES stecken konnte, dass das, was ich für die Trümmer von ST angesehn hatte, auch die eines A sein konnten, dagegen

einen verständlichen Text giebt und daher auch bis jetzt einer jeden Gesammtausgabe des Dichters zu Grunde gelegt worden ist. Denn aus ihr ist im Wesentlichen schon die editio princeps geflossen, auch Camerarius konnte seine palatinischen Handschriften nur dazu benutzen, den vorhandnen Text daraus zu corrigiren: der Ambrosianus gewährte ausserdem noch den Vortheil, denselben durch neu hinzutretende Verse zu vervollständigen.

Allerdings bietet die italienische Recension nun keinen sichern Grund für die Wiedergabe des ursprünglichen Textes, da wir wissen, dass sie willkürliche Aenderungen desselben enthält, die in spätester Zeit gemacht sind, aber diese sind für den Critiker weniger verführerisch, da sie allein vom sprachlichen Standpunkt ausgegangen sind und sich dadurch verrathen, dass sie weder auf die Prosodie

---

das I davor ein unvollständiges T und das dahinter ein E gewesen war. Jetzt bestätigt Studemund, dass dies wirklich die Lesart des Ambrosianus ist, was ihm, mit meiner Ausgabe in der Hand, zu erkennen gewiss nicht schwer geworden ist. Auf diese Weise wird aber noch viel Licht in die verworrnen Angaben über manche Lesarten des Ambrosianus kommen: wenn man zuvor errathen hat, was Plautus schrieb, so wird man es auch aus dem codex herauslesen können.

Machen wir nun hiervon die Anwendung auf den vorliegenden Fall, so glaube ich in der That keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn ich auf die von Studemund eruirte Lesung BENEDICISBENIGNEQ.UOCAS nicht verfallen bin, denn bei der Restitution eines poetischen Textes denkt man doch zunächst ans Metrum und dass diese Worte, wenn sie ein solches überhaupt enthalten, in dieser Hinsicht wenigstens mit dem Folgenden nicht vereinbar sind, liegt auf der Hand. Dagegen habe ich das C für ein E gehalten, woraus für mich die Lesung QUOEAS wahrscheinlich wurde, und geglaubt, dass dieser Vers, in dem die späteren Handschriften bene ganz auslassen und dicis benigne umstellen, auch im Ambrosianus nicht mehr vollständig vorhanden gewesen ist und das glaube ich auch jetzt noch.

Im folgenden Verse soll ich nach der Behauptung von Müller nicht bemerkt haben, dass der Ambrosianus noch ein Wort hätte. Er hat aber übersehn, dass in der praefatio zum Poenulus ausdrücklich für die Note zu V. 131 des Truculentus aus A die Lesart angeführt ist „sine me ire eam quo iussit". Dass dies nicht richtig sein konnte, sah ich später selbst ein und schrieb, indem ich die Worte dem Metrum anpasste, Sine, era quo iussit, ire me. Auch hier entdeckte Studemund mit leichter Mühe, dass A wirklich das von mir vermuthete era hatte.

Aus Allem geht aber so viel hervor, dass man falsch nur eine Lesung im Ambrosianus nennen kann, die mit den erhaltnen Buchstabenresten oder dem Umfang der ausgefallnen in Widerspruch steht, richtig aber nur, was unter vielem Denkbaren die einzige Möglichkeit bietet. Beides kann aber nur der beurtheilen, der die Handschrift vor sich hat: wer sie überhaupt nicht gesehn hat, der ist genöthigt, sich nicht allein auf die Wahrnehmungen Andrer sondern auch auf ihre Conjecturen zu verlassen und thut daher am besten, wenn er sich jedes Urtheils enthält.

noch auf das Metrum der Verse Rücksicht nehmen: die Aenderungen, die der Recensent der palatinischen codices vorgenommen hat, sind weit gefährlicher, da er die prosodische und metrische Gestalt der Verse durch engherzige Emendationen auf ein falsches Schema zurückzuführen suchte und selbst die Gattung der Verse veränderte. So würde z. B. Niemand eine Ahnung davon haben, dass II, 1, 35 (247) des Truculentus ein trochäischer Tetrameter gewesen ist, wenn ihn nicht der Ambrosianus in der Form erhalten hätte:

Velut hic est adulescens, qui habitat hic agrestis, rusticus.

Der Recensent des codex vetus hat mit den kühnsten Mitteln der Emendation daraus einen iambischen Trimeter gemacht:

Velut hic agrestis est adulescens qui hic habet.

Die Veranlassung dazu war die, dass er den iambischen Rhythmus, der in den vorigen Versen herrscht, fortsetzen wollte. Er übersah aber, dass gerade mit dem neuen Gedanken, nach einem vollständigen Abschluss durch die Interpunction, der trochäische Rhythmus, der in den folgenden Versen herrscht, auf das Wirksamste eintritt, ganz wie Rud. v. 1205 ed. Fl.: er suchte nur seine iambischen Senare, gut oder übel, so lang als möglich festzuhalten.

Vier schlecht gebaute Trimeter hat Bergk (Beitr. zur lat. Gramm. S. 137) auch II, 1, 14 ff. im codex vetus nachgewiesen, die dadurch entstanden sind, dass, wie wir aus dem Ambrosianus ersehn, im Archetypon das letzte Wort des Verses, adridere, das durch Interpunction von dem Vorhergehenden getrennt ist, in den folgenden Vers gestellt wurde. Auch Poen. 913

Di immortales, quanta advenit calamitas!

soll offenbar ein iambischer Senar sein, der unter trochäischen Tetrametern steht, und Trin. I, 2, 96

Si id non me accusas, tute ipse obiurgandus es. Scio.

ein trochäischer Tetrameter unter iambischen Trimetern, während Poen. 161

Iocare. Vin tu illam hodie sine damno et dispendio tuo

durch Aufnahme der beiden Worte „et dispendio", die Acidalius bereits gestrichen hat, aus einem Senar ein Octonar geworden ist. Am häufigsten aber hat der Recensent dieser Handschrift zu Ende des Verses Wörter, die vermuthlich auf dem Rande des Originals undeutlich geschrieben oder ausgefallen waren, durch Conjectur ausgefüllt. So hat er an drei Stellen ein mihi in den Text gebracht: Truc. II, 4, 12, wie Studemund bemerkt hat, st. puer, Poen. 1102

st. probe und Pseud. I, 3, 137, wo der Ambros. nach meiner Wahrnehmung zum Schluss des Verses IMPI.. hat, was doch nur IMPIA bedeuten kann, so dass der Vers, wenn man dicta vor dixistis streicht, lautet:

Verum quamquam multa malaque in me dixistis impia.

Oefters sind auch nur die Anfangsbuchstaben des letzten Worts im Original lesbar gewesen, die dann der Recensent nach seinem Gutdünken vervollständigt hat. So machte er aus quid siet Trin. I, 2, 50 quicquid est, aus gratulor Truc. II, 3, 34 nach Studemunds Wahrnehmung gaudeo, aus sciens Epid. 229 solens, wennschon dies auch nur vom Abschreiber ausgegangen sein kann, aus probrum Trucul. II, 2, 97 das ganz unpassende praemium und aus adportas, Thesprio, wie wahrscheinlich Epid. 21 im Text stand, adtulisti ohne Thesprio. Vollständig auf Conjectur aber beruht Trin. I, 2, 177 suis st. omnibus, IV, 3, 57 iubes st. mones, Epid. 609 videris st. aspexeris und Most. III, 1, 49 foras st. ocius.

Wenn wir indessen auch andrerseits nicht leugnen können, dass die italienische Recension wieder den älteren Text der palatinischen Handschriften an vielen Stellen nicht richtig interpretirt und seine Verderbniss durch verfehlte Aenderungen gesteigert hat, so hat sie ihn doch an einer noch grösseren Zahl derselben verbessert und ihr Urheber würde sich schon dadurch, dass er den unleserlichen Text lesbar gemacht hat, ein grosses Verdienst erworben haben, wenn es nicht wahrscheinlich wäre, dass er bessere Handschriften vor sich gehabt hätte als den codex vetus und decurtatus. So ist es mir z. B. nicht glaublich, dass er I, 2, 93 (197) die corrupte Lesart der Palatinen:

Horrisco misera sentio quod diis fit parationis

aus blosser Conjectur dahin geändert hat, dass er schrieb

Horresco misera, mentio quotiens fit partionis

oder II, 2, 5 (259), wo er statt

Aegrotarem aliquam essem suam salute sanior

an die Stelle setzte

Aegrotare malim quam esse tua salute sanior,

mancher andrer nicht leicht zu machender Aenderungen nicht zu gedenken, die unten angeführt werden sollen.

Trotz dem herrscht nun einmal bei den Philologen, die die plautinischen Handschriften nicht aus Autopsie kennen, eine grosse Antipathie, bei einigen sogar eine wahre Animosität gegen die italienische Recension und dies scheint Spengel dazu veranlasst zu haben, dass er dieselbe bei seiner Ausgabe des Truculentus vollständig ignorirt hat, denn er hat sich weder eine Collation des codex Lipsiensis verschafft, noch meine Mittheilungen aus dem Parisinus unter die Varianten aufgenommen. In Folge dessen aber ist von ihm eine Menge von theils unvollständigen, theils unrichtigen Angaben gemacht worden, die ich zu Nutz und Frommen eines künftigen Herausgebers aufzählen will, um zugleich das, was ich in den Noten zu meiner Ausgabe des Stücks aus dieser Recension beigebracht habe, zu vervollständigen, denn wie ich bereits in der praefatio zum Truculentus bemerkt habe, so ist von mir keine vollständige Sammlung von Varianten beabsichtigt worden: ich habe bei einer Ausgabe „in usum lectionum“ nur diejenigen angeführt, auf die ich in meinen Vorlesungen zurückkommen zu können glaubte: was diesem Zweck fern lag, habe ich übergangen, wie ich denn z. B. gleich bei den drei ersten Versen des Prologs nur auf die bezüglichen Stellen bei Priscian und Apuleius verwiesen habe, in denen sich die richtige Lesart findet, ohne die Irrthümer unsrer plautinischen Handschriften zu erwähnen.*)

*) Daraus folgt aber keineswegs, dass ich z. B. nicht angegeben hätte, dass Truc. I, 2, 25, (128) die Palatinen ein Tute vor quid agis geben, was der Ambrosianus auslässt, eine Behauptung, die Usener im Greifswalder Lectionscatalog vom J 1866 p. 12 und Müller (Plautinische Prosodie S. 423) aufgestellt haben. Der Erstere sagt bei dieser Gelegenheit: nescio eam omissionem Gepperti socordiae tribuam an auctoritati Ambrosiani factam existimem, at longe illud veri similius, was von wenig kritischem Scharfblick zeugt: schon das Metrum der Stelle hätte ihn überzeugen müssen, dass jenes Tute ein späterer Zusatz ist. Dies hat Müller allerdings erkannt, nennt es aber „eine übrigens sehr sinngemässe Interpolation,“ was ich auch nicht zugeben kann, denn für ein verstärktes tu ist hier durchaus keine Veranlassung. Beide würden aber weder Verdächtigung noch Tadel gegen mich ausgesprochen haben, wenn sie die praefatio zum Poenulus gelesen hätten, wo unter den Nachträgen zum Truculentus für die Note zu V. 128 ausdrücklich angegeben ist: codd. praeter A omnes addunt tute ante quid agis. Ebenso bemerkt Müller S. 445 mit einem unverkennbaren Seitenblick auf meine Ausgabe des Poenulus V, 2, 156, wo atque im Text gestrichen ist, Pareus wenigstens schriebe Sed i atque evoca ohne alle Bemerkung. Es ist ihm aber entgangen, dass auch ich dies als die Lesart aller Handschriften, sogar des Ambrosianus, in der praefatio zum Epidicus anführe, und S. 571 behauptet er, ich hätte Poen. I, 2, 175 stillschweigend huiusce st. huius geschrieben, während dies in der praefatio zum Epidicus ausdrücklich als die Lesart der Handschriften angegeben ist.

Was die sonst von Müller gegen mich ausgestreuten Verdächtigungen in diesem Buch betrifft, so wird man bei näherer Betrachtung finden, dass sie sämmtlich auf einer Ueberschätzung der Ausgabe von Pareus beruhn, dessen Lesarten er den meinigen gegen-

Um nun von den Lesarten zu beginnen, bei denen Spengel es unterlassen hat, die Uebereinstimmung der italienischen Recension

überstellt, um dadurch meiner Glaubwürdigkeit Abbruch zu thun. Der Text des Pareus ist aber weder so correct, noch sind seine Varianten so vollständig, wie Müller glaubt, und hiervon hätte er sich leicht überzeugen können, wenn er nur die Ausgabe von Taubmann verglichen hätte, die für viele Fälle dieser Art das Correctiv darbietet. Aus ihr hätte er ersehn können, dass Poen. I, 2, 158 das von ihm S. 585 gegen mich geltend gemachte nimium in der That nicht im Dec. steht, dass Truc. IV, 6, 57 allein durch durch die Schuld des Setzers bei Pareus das von ihm S. 744 urgirte mihi nicht mit andern Lettern gedruckt ist, dass Epid. I, 1, 64 das me hinter iam (vgl. S. 715) und Epid. IV, 1, 40 vivere (s. S. 7) von Taubmann ausdrücklich als Zusätze von der Hand des Camerarius bezeichnet werden. Dass aber Trucul. I, 1, 15 das tum vor adducit (s. S. 524) nicht in den Handschriften steht, konnte er sogar aus der Ausgabe von Spengel ersehn, die ihm schon vorlag, als er diese Stelle drucken liess, und dass Epid. V, 1, 14 die Wortstellung quis haec est statt der von Pareus aus dem Vet. angegebnen quis est haec (s. S. 391) aus der Collation von Studemund entnommen war, musste sich ihm, ganz abgesehn von der praefatio zu meiner Ausgabe des Stücks, aus seinem eignen Citat, Hermes I S. 284, ergeben.

Von den andern Varianten, die von mir allein und nicht von Pareus angeführt sind, hat er offenbar nicht bemerkt, dass sie diesem zu unwichtig schienen, als dass er den Leser damit behelligen wollte. Deshalb hat er die von Müller S. 388 bei mir urgirte Umstellung des autem im Decurtatus Poen. VI, 2, 60 mit Stillschweigen übergangen, ebenso die von hic Poen. V, 3, 25 (s. S. 711) und die Hinzufügung der Worte ad me vor hominem Poen. III, 3, 58 (s. S. 588), die der Vet. und Ambr. auslassen, während sie die älteren Herausgeber nach hominem einschalten.

Um indessen seine ungerechten Beschuldigungen gegen mich vollständig zu widerlegen, muss ich noch auf Folgendes aufmerksam machen: S. 508 wird bemerkt, dass aus meiner Note nicht zu ersehn wäre, ob der Ambr. Poen. V, 5, 48 das unentbehrliche quid hätte. In dieser aber ist ausdrücklich gesagt, dass zwei von meinen Handschriften, der Dec. und Paris., dasselbe ausliessen, woraus doch deutlich folgt, dass es der Ambr. haben musste, denn da ich für den Poenulus überhaupt nur diese drei verglichen habe, so hätte ich es gar nicht in den Text setzen können, wenn ich es nirgend gefunden hätte, wenigstens nicht, ohne dies zu bemerken. Dass ich übrigens bei dieser Gelegenheit vom Vetus geschwiegen habe, ist ganz natürlich, da kein besondres Zeugniss über ihn vorlag: auf den Setzer von Pareus aber, der das Wort allerdings mit andern Lettern gedruckt hat, allein wollte ich mich nicht verlassen. Ebenso sagt Müller S. 585, es wäre ihm unbekannt, woher ich wüsste, dass nur der Dec. Poen. I, 2, 158 Ego faxo si non hätte und ich berichtete über A wie gewöhnlich, so dass man nicht wüsste, wie viel ich hätte lesen können, während das Erstere einfach daraus folgt, dass A. und P. jene Lesart des Dec. nicht haben und ich in Bezug auf den zweiten Punkt in der Note ausdrücklich gesagt habe, alle meine Handschriften, d. h. hier A. D. und P., stimmten in der fraglichen Lesart nimium überein. Wie aber Müller S. 399 vollends dazu kommt, zu behaupten, ich hätte zu Trucul. II, 7, 35 eine ungenaue Angabe gemacht, weil ich die Worte oculis malis, die allein im Text des Vetus stehn und nach meiner Meinung ein unechter Zusatz sind, mit gesperrten Lettern drucken liess, ist mir

mit den Verbesserungen, die der Text durch den codex Ambrosianus erhalten hat, zu bemerken, mache ich auf Folgendes aufmerksam:

eben so unbegreiflich, wie derselbe gegen Pareus ausgesprochne Vorwurf einer ungenauen Angabe, da dieser in seiner Note ganz richtig und für jederman verständlich gesagt hat, dass einige Editoren die Worte oculis malis vor das in den Handschriften folgende tristis gestellt hätten. Und aus diesen Aeusserungen hat nun Müller schliessen zu müssen geglaubt, dass die Worte oculis malis überhaupt nicht in den Handschriften ständen.

So tadelnswerth dies Alles aber auch sein mag, so kann man wenigstens die Entschuldigung dafür anführen, dass es nur aus Unwissenheit und Unaufmerksamkeit, übrigens aber in gutem Glauben geschehn ist. Vollständig frivol aber ist es, wenn Corssen üb. Ausspr. etc. II S. 107 in den von mir in meiner Schrift üb. d. Ausspr. des Lat. S. 87 angeführten Versen, Ter. Phorm. V, 4, 9 Plaut. Bacch. 952 und 404, wo die Worte rogem, item und patrem gegen das Schema des Priscian verstossen, die handschriftliche Ueberlieferung unzuverlässig nennt, wenn Ter. Eun. IV, 3, 12 virginem und Rud. IV, 2, 31 vidulum von ihm Lesarten ohne alle sichre Gewähr genannt werden, wenn, wie S. 115 gesagt wird, modestia bei Ennius v. 40 Ribb. tragg. kritisch unbegründet und nach seiner Aeusserung auf S. 119 das hercle bei Terenz Andr. I, 3, 20 und Hec. III, 1, 26, da es dem Schema des Priscian widerspricht, unsicher sein soll. In allen diesen Fällen bestätigen entweder alle oder wenigstens die besten Handschriften die von mir angegebnen Lesarten und dasselbe ist auch mit perque Poen. I, 3, 10, quodque Mil. II, 6, 28 und bei Afran. Comp. fr. 1 wie mit antehac Capt. II, 1, 47 der Fall, die ebenfalls von ihm S. 97 als kritisch unsicher bezeichnet werden. Wenn die Herausgeber an diesen Stellen geändert haben, so geschah es allein aus vorgefassten prosodischen Maximen, ohne dass ihnen der Text sonst eine Veranlassung dazu bot.

Wie wenig Corssen selbst dagegen bei seinen Anführungen auf die handschriftliche Ueberlieferung Rücksicht nimmt, zeigt z. B. der baccheische Tetrameter aus Pseud. 1257, den er S. 115 ohne alles Bedenken nach Ritschl und Fleckeisen mit den Worten anführt:

Hic ómnes voluptátes, omnés venustatés sunt,

ohne zu bemerken, dass alle Handschriften noch in hoc nach voluptates hinzufügen, wodurch der ganze Rhythmus geändert wird, und der iambische Senar, den er S. 77 nach Ribbeck S. 78 dem Pacuvius zutraut

Hoc est illud, quód fore oculte Oiáx praedixerát,

wo die Handschriften occulte Oiax praedixit haben.

Sonderbar ist auch seine Aeusserung über Capt. IV, 4, 9 und Ad. V, 9, 2 auf S. 107 wie die über Capt. II, 1, 31 auf S. 119, Verse, die nach seiner Meinung eine andre Messung zulassen sollen, doch kann man freilich nicht wissen, was von ihm bei der Unkenntniss des Metrums als möglich angenommen wird, denn während jederman Men. 575

Res magís quaerítur quam cliéntum fidés quoiusmodí clueat

für einen catalectischen kretischen Hexameter hält, so entnimmt Corssen S. 160, der den Vers für acatalectisch ausgiebt, hieraus einen Beweis für die Länge der ersten Sylbe in clueat, welches durch Vocalsteigerung und Trübung sein u verlängert haben soll. Vielleicht ist auf ähnlichem Wege auch quōt aus quŏt entstanden, da Mil. 1081 nach

I, 2, 18 (115) hat der Parisinus mit dem Ambrosianus erit st. erat, V. 21 (121) Enicas st. Tenicas, V. 22 (122) pessuma (nur dass der Ambr. pessima hat) mane st. pessimam Anel oder anel, V. 23 (124) is est st. isestis od. isertis, V. 25 (127) audiens st. audies, V. 28 (132) quis est st. quies, V. 40 (144) posse st. posses, V. 82 (186) inlecebra st. inlecebrii, V. 83 (187) lässt er mit dem Ambr. die Personenbezeichnung vor nam fort und giebt den ganzen Vers der Astaphium, V. 85 (189) lässt er mit jenem Ut aus vor quid vis, V. 91 (195) giebt er mit jenem haut statt aut, V. 92 (196) iam st. eam, V. 93 (197) horresco st. horrisco, mentio st. sentio, quotiens st. quod diis, partionis st. parationis, V. 95 (198) i intro st. intro, V. 96 (199) exibit st. exivit, V. 97 (200) tu quae st. lique, V. 98 (201) sciam st. scias, V. 101 (205) expetit st. expetiti od. expetiit, V. 102 (206) miror st. moror, V. 103 (207) tam st. quam, V. 106 (210) redi st. rede od. redde und opperibor st. apperibor. II, 1, 10 (222) iste st. isti, V. 14 (226) probam st. probram, V. 17 (229) attigerit st. attingerit, V. 19 (231) eum st. cum, V. 22 (234) det st. dent, V. 23 (235) lubeat st. iubeat, nur dass der Ambr. libeat giebt. II, 2, 3 (257) ad st. ab, V. 5 (259) aegrotare malim quam esse tua salute st. aegrotarem aliquam essem suam salute, V. 7 (261) comprimi (d. h. comprime) st. comprimas, V. 10 (264) mihi st. mihi es, V. 18 (272) es st. est, V. 27 (281) huc occursas st. hoc occurras, V. 32 (286) istos st. istoc, V. 33 (287) unguentatos st. uniuentatos, V. 34 (288) ad fores st. adeo foras, V. 35 (289) purpurissatas habes

---

Corssen S. 83 gemessen werden muss: Perií quot híc ipse annós vivét. Auf einen trochäischen tetrameter claudus, den er, lat. Formenlehre S. 274, dem Naevius obtrudirt, hat Bergk Beitr. zur. lat. Gramm. S. 117 aufmerksam gemacht.

Wenn es daher von einer grossen Anzahl von Beispielen, die ich als Verstösse gegen das Schema des Priscian beigebracht habe, auf S. 126, wo dieselben in Bausch und Bogen angeführt werden, heisst, sie beruhten, „wie die Prüfung der betreffenden Stellen zeigte," auf kritisch unzuverlässiger Grundlage, so muss ich doch abwarten, von wem diese Prüfung vorgenommen wird.

Die so eben besprochnen Aeusserungen gegen mich sowohl wie die Angriffe, von denen oben S. 20 die Rede war, hat Corssen, wie ich sehe, jetzt in der zweiten Ausgabe seines Buchs nicht wieder abdrucken lassen, weil, wie er S. 632 sagt, „auch Spengel und C. F. W. Müller meine Aufstellungen verwerfen" d. h. dass sie sie nur theilweise acceptiren. Was auch immer der Grund jener Fortlassung gewesen sein mag, jedenfalls hat die neue Ausgabe dadurch gewonnen und ich kann nur wünschen, dass aus der dritten Ausgabe auch die Anmerkung wegbleibt, die Th. II S. 612 in der zweiten hinzugekommen ist. Auch dies würde eine wesentliche Verbesserung sein.

st. purpurrissatis habeost, V. 45 (299) hic st. haec, V. 49 (303) latere st. lateri und permensust viam st. permensus tuam oder tuum, V. 50 (304) maceria st. macere, V. 52 (306) homo st. tomo, V. 62 (316) spero st. pero, V. 63 (317) ceteris meretriciis st. ceteres meretrices. II, 4, 2 (352) voluptas st. voluntas, V. 4 (354) quid st. qui — qui tuae st. qui ve od. quidue, V. 5 (355) savium st. savivium od. savivum, V. 9 (359) iusseris st. luseris, V. 20 (370) melle st. me illi, V. 32 (382) negotii st. negotiis, V. 37 (387) summa st. summas — credidi st. crebri.

Auch dies verdiente wohl bemerkt zu werden, dass die Lesarten der italienischen Recension an folgenden Stellen mit den Verbesserungen, die der Text durch die Citate alter Schriftsteller erhält, übereinstimmen: II, 3, 1 (321) giebt dieselbe mit Varro l. l. p. 534 qui st. quit, II, 6, 8 (485) mit Paulus p. 179 testis unus st. testis und decem st. decet, wobei auch Apuleius Flor. I n. 1 angeführt werden konnte, IV, 3, 59 (821) lässt sie mit Nonius 5, 11 timidus aus. Mit Priscian stimmt sie darin überein, dass sie prol. v. 1 partem st. artem, v. 2 de uestris st. dum eris und II, 2, 51 (305) ruere st. uere giebt.

Endlich ist auch noch eine Anzahl von Verbesserungen anzuführen, die Spengel in den Text aufgenommen hat, ohne die Quelle dafür anzugeben: sie sind aber sämmtlich aus der italienischen Recension entnommen. So giebt dieselbe I, 2, 51 (155) es st. esse, V. 55 (159) gloriosae st. gloriosi, II, 2, 39 (239) intinxisti (d. h. intinxti) st. intixi od. intinxit, II, 3, 15 (335) praestolata est st. praesto ita lata est, II, 4, 40 (390) Quapropter st. Quaepropter, V. 69 (419) discordiam st. discordia, II, 6, 2 (479) praedicare st. praedicarem, V. 3 (480) memoravisse st. memoravissem od. memora iussem, V. 6 (483) laudandus est st. laudandum est, V. 19 (496) adest Stratophanes st. ades stratophones, V. 33 (510) adduco st. adduce, V. 61 (538) ecastor st. castor. II, 7, 14 (562) omni gratia st. omnia gratiam, V. 18 (566) acceptrici st. acceptrice, V. 20 (568) bonis st. bones od. bonas, V. 65 (615) occidi st. occidit. III, 2, 4 (660) inclamabit st. inclamavit, V. 19 (675) voluptas st. volupta si od. voluptast, V. 25 (680) Strabacem st. strauacem. IV, 2, 20 (721) es st. se und quom st. quam, was Spengel aus den Palatinen anzuführen vergessen hat, V. 27 (728) unam st. unum. IV, 3, 14 (776) loquere tu st. loqueretur, V. 17 (779) accepistin st. accepisti in, V. 26 (788) meae st. mea, V. 27 (789) erae st. aere, V. 31 (793) di st. del, V.

32 (794) parit st. paret, V. 35 (797) muliebre st. muliebri, V. 42 (804) diceres st. dicere od. diceret. IV, 3, 61 (823) esse st. essem und compotem st. compotemi, V. 73 (835) abduce st. abduci od. abdu. IV, 4, 14 (855) sed tamen st. sed amen od. sed amem, V. 17 (858) aliud st. alium, V. 20 (861) amabo st. iam abo od. iam abio, V. 34 (875) amo st. ama, V. 38 (879) ad me st. ad, wobei freilich nicht abzusehn ist, warum man nicht auch hac, denn dies bedeutet ac, aus der italienischen Recension in den Text aufgenommen hat. V, 4 (884) appella st. appellat, V. 17 (897) efficias st. ex efficias, V. 25 (905) amica st. amicam, V. 39 (919) dixit st. dixi.

Andre Lesarten verdienten wenigstens insofern angeführt zu werden, als sie Verbesserungen oder eine richtige Interpretation der in den palatinischen codices vorkommenden Corruptelen enthalten. So schreibt der Parisinus I, 2, 65 (169) deferre st. referre, II, 5, 4 (405) docta dictito st. dicta dicito. II, 6, 45 (522) dolui st. do ut und doleo st. dolo od. dulo, V. 54 (531) Hem st. Im od. I. II, 7, 9 (557) nihilo minus st. nihili omnibus, V. 33 (584) erga eumque st. ergo meumque, V. 59 (939) tiro st. tirot od. tyranno, V. 66 (946) ergo st. uergo, V. 73 (953) bene gestam st. bere ne gestam.

Dagegen kann ich nefacere, was der Paris. IV, 4, 24 (865) st. refacere giebt und was A. Kiessling (Jahns Jahrb. f. klass. Phil. 1868 S. 609 ff.) vertheidigt, für keine Verbesserung halten, da ich nicht glaube, dass es eine solche Form gegeben hat, denn wenn derselbe auf Pseud. I, 5, 22 verweist, so hat er übersehn, dass das dort vorkommende ne gar nicht zu facere, sondern zu dem vorhergehenden tu gehört und affirmativ ist, wie Trin. III, 2, 8 Stich. IV, 2, 52 Capt. IV, 2, 77 und Epid. IV, 2, 6.

Diese Versäumnisse sind nun freilich in sofern unerheblich, als wenigstens keine Irrthümer dadurch entstehn können: entschieden unrichtig aber ist es, wenn eine grosse Anzahl von Verbesserungen auf die editio princeps zurückgeführt werden, deren Recensent weit davon entfernt war, die Urheberschaft dafür übernehmen zu können. Merula hat sie bereits in seinen Handschriften vorgefunden und nur daraus abgedruckt. Dahin gehören folgende Lesarten:

Argum. 9 Tandem st. Tamen. Prol. 5 ablaturum st. abiaturum. I, 1, 2 (23) quot st. ad quod, V. 6 (27) exoretur st. exoritur od. exoriter, V. 7 (28) blanditiae st. blanditier od. blanditer, V. 12 (33) aera st. ara, V. 19 (40) Itidem st. Ibidem, was ich in der Note als Lesart des Parisinus nicht besonders bemerkt habe, V. 30 (51) lenoniis st. lenosis, was ebenfalls von mir nicht angeführt ist, V. 34 (54) lectus dapsilis st. electus lapsiles, V. 36 (57) pereat st. petra, V. 40 (61) conscios st. conscias, V. 41 (62) tempestive st. tempestivo, V. 50 (71) iam st. eam, V. 56 (77) placida st. plagida, V. 62 (83) plus st. pius, V. 63 (84) me st. mihi, V. 68 (89) pergraecetur milite st. peregre getur militi, V. 74 (95) quo st. quod, V. 76 (97) ea st. ergo, I, 2, 8 (105) amicae usque st. amicensque, V. 43 (143) rem st. rei, V. 47 (151) ager st. agere, V. 48 (152) habiturus st. habituris, V. 58 (162) se ipsum intueri st. sumpsit seniteri, V. 59 (163) habemus st. habeamus, V. 60 (164) haut st. aut — solita es st. solita est — appellare st. appellari, V. 61 (165) blande st. biande, V. 63 (167) noveram. An st. noveras si at, V. 69 (173) potist st. potis est — amicae st. amica et, V. 73 (177) ergo st. ego — ignoto st. ignato, V. 74 (178) I intro haud st. Intro aut — es st. esse, II, 1, 3 (214) lubebit st. iubebit od. licebit, V. 36 (248) dator st. amator. II, 3, 3 (323) lavant st. iuvant od. vivant, V. 17 (337) esuri sient st. eurisient. II, 4, 47 (397) penderem st. perderem, V. 52 (402) aliam aliorsum st. alia maior sum, V. 55 (405) novisti st. novisi, V. 63 (413) puerpera st. puera, V. 70 (420) voluptas st. voluntas, V. 72 (422) dis st. his, V. 73 (423) fieri st. fleri, V. 75 (425) facere mihi voluptas st. facerem mihi voluntas, V. 86 (436) quae mihi credidit st. quem hinc reddidit. II, 5, 2 (448) ex animo sunt st. ex animos uni, V. 10 (458) exsequare st. exsequere, V. 17 (466) levius st. melius, V. 25 (474) puerperam st. pueri eram, V. 27 (476) Ubi est Astaphium st. Ubi saphilim, nur, dass der Parisinus es hat st. est, V. 28 (477) Date aquam st. Data quam. II, 6, 9 (486) audita st. auditas, V. 22 (499) Euge Astaphium eccam st. euge Staphin maccam, V. 26 (503) quidem st. quidui, V. 31 (508) gratulare st. gratulari, V. 35 (512) quomque st. quamqua, V. 37 (514) vita st. ulta od. ultra, V. 41 (518) opplebit st. opplevit, V. 44 (521) habe bonum animum st. habebo unum anunt, V. 49 (526) e Syria st. exuri, wo die ed. pr. ex syria giebt, V. 55 (532) attuli st. attoli — pallulam st. paluuam od. palaviam, V. 56 (533) tantillum st. tantillis, V. 60 (537) Accipe st. Accepi, V. 66 (543) iero st. inero, wofür die ed. pr. ivero hat. II, 7, 1 (537) dammigeruli st. idam nigeruli, V. 7 (554) volt aedis st. voltasdis, V. 15 (563) fieri st. si ficri — suppilo st. supplicio od. sopplicio — de praeda praedam st. depraedam, V. 16 (564) devorat nunquam st. devoratis umquam, V. 17 (565) subest st. subeste, V. 26 (574) fere st. ferre, V. 27 (576) iussit st. lussit,

V. 29 (578) ecquid st. haec quid, V. 31 (580) Tune ais st. Tune as od. ans, V. 36 (586) homost st. humost, V. 49 (599) moechum st. mecum, V. 60 (609) huc st. hunc. II, 8, 4 (623) sic datur st. si coatur, V. 5 (624) quaeso st. quam eso. III, 1, 11 (644) ovis st. quis — urbem st. urbeme. III, 2, 5 (661) expeto truculentiam st. expector osculentiam, wo die ed. pr. expecto hat, V. 21 (677) beluam st. uelbam, III, 2, 6 (662) minus saevus st. inisse vos, V. 8 (664) impera st. incipera, V. 25 (681) Si rure st. seruri, V. 28 (684) i intro st. lintro, V. 29 (685) ducor st. dulor. IV, 1, 5 (691) deamata st. deamat, V. 6 (692) volup est tum st. volupestum, V. 7 (693) habita totus gaudeo st. habitato tuca audeo, V. 8 (694) miles st. milex — erit st. prit, V. 11 (697) hinc st. hunc. IV, 2, 1 (699) era st. ero, V. 3 (701) isti lubet st. iusti iubet — compares st. cumper eis, V. 7 (706) lubet st. iubet, V. 14 (715) eloquar st. te loquar — Strabacem st. Stabachem, V. 16 (717) perit st. gerit — perii st. perit, V. 22 (723) discere st. dicere, V. 36 (737) accepti st. accepi od. accepii, V. 37 (738) ferri st. ferre, V. 39 (740) immo potest st. nimium pati, V. 47 (748) accepisti a st. accepistis ad, V. 49 (750) in te st. te — venefica st. beneficia, V. 57 (758) Calliclem st. callicten, wofür die ed. pr. Callidem giebt. IV, 3, 2 (764) estis st. essetis, V. 6 (768) colubrino st. colubri non, V. 7 (769) linguas st. linguam — bilinguis st. ibi linguis, V. 16 (778) nepote st. nepoti, V. 20 (782) adhuc st. adhunc — vae misero mihi st. tuae od. tue misero nisi, V. 22 (784) hera st. ira, V. 23 (785) rogavit st. ro vit, V. 25 (787) heram st. rem, V. 26 (788) fecit st. facit, V. 30 (792) sibi st. tibi, V. 36 (798) mulieres st. muliebri, V. 43 (805) nunc non st. nunc nunc — indicem st. indice, V. 46 (808) stultitia est st. stulta est od. stultam est, V. 48 (810) es st. est, V. 50 (812) neque ut st. ut neque, V. 56 (818) defenderet st. defenderem, V. 58 (820) qui improbus est st. qui iam probus est, V. 71 (833) dotis st. dotes od. detes, V. 76 (838) eat st. et, V. 77 (839) factum est st. factus. IV, 4, 3 (844) tonstricem st. intonstricem, V. 8 (849) nunc st. hunc, V. 15 (856) bestia st. vestia, V. 18 (859) otium st. odium, V. 35 (876) multum st. mutum — haut st. aut od. au, V. 37 (878) huc st. hunc. V, 4 (884) nimium saevis st. nimius eui, V. 6 (886) tibi st. sibi, V. 11 (891) largiter st. lagiter, V. 22 (902) mea st. me, V. 26 (906) mage st. age, V. 32 (912) Vine st. Vincte, wo die ed. pr. Vin giebt, V. 38 (918) hominem st. homine, V. 43 (923) cibaria st. cibariam, V. 54 (934) aurum st. mirum, V. 55 (935) poscet st. roscet, V. 58 (938) damnis st. dannis, V. 60 (940) talentum st. tale actum, V. 62 (942) zonas st. xonas, V. 70 (950) quod st. quo. Auch V, 3 (883) giebt die italienische Recension wenigstens annäherungsweise das Richtige, wenn sie videon schreibt st. videt: daraus hat denn die ed. pr. video gemacht. Ebenso verbessert sie II, 7, 1 (548) das magagoce der Palatinen dadurch, dass sie axagoce hat, woraus dann in der ed. pr. exagogae entstand.

Dies sind augenscheinliche Emendationen: sollte, wie Taubmann vermuthete, das Mille V. 25 (905) aus Miles entstanden sein und nur eine Personenbezeichnung des Stratophanes enthalten, so ist die Streichung desselben aus dem Verse auch nicht mit Spengel auf die ed. princeps, sondern auf die italienische Recension zurückzuführen.

Werfen wir aber noch einen Blick auf die zahlreichen Emendationen zurück, die Merula aus der italienischen Recension entnommen hat, so glaube ich nicht, dass dieselben allein aus Conjectur entstanden sind: wenigstens würde man dann nicht umhin können, dem Urheber derselben ein bedeutendes kritisches Talent zuzusprechen, denn etwas Besseres hat bis jetzt noch Niemand aus der corrupten Lesart der älteren codices zu machen verstanden. Wie es mir scheint, so geht vielmehr ein guter Theil davon auf eine uns unbekannte Quelle zurück und der Urheber der italienischen Recension benutzte, wie oben bereits bemerkt worden ist, bessere Handschriften als den cod. vet. und decurtatus. Daher stammen, wenn ich nicht irre, ausser den dort angeführten noch Lesarten wie II, 1, 36 dator st. amator, wofür die Palatinen freilich schon datur geben, II, 4, 86 quae mihi credidit st. quem hinc reddidit, II, 5, 17 levius st. melius, II, 6, 44 habe bonum animum st. habebo unum anunt, II, 7, 7 volt aedis st. voltas dis, V. 15 suppilo st. supplicio, III, 2, 5 expeto truculentiam st. expector osculentiam, III, 2, 6 minus saevus st. inisse vos, IV, 1, 7 habita totus gaudeo st. habitato tuca audeo, IV, 2, 3 compares st. cumper eis, V. 39 immo potest st. nimium pati, IV, 3, 20 vae misero mihi st. tuae misero nisi, V, 4 nimium saevis st. minius eui.

Dass er gleichwol nicht überall das Richtige getroffen hat, wird freilich Niemand leugnen, und wenn die Palatinen II, 6, 38 (515) geben

quiquem ibi magni doloris,

so steckt hierin wohl schwerlich die Lesart des Parisinus

quique mihi magnos dolores,

durch die ich mich eben so täuschen liess, wie Spengel, denn das

m zum Schluss von quique hat in den Palatinen eben so wenig zu bedeuten, wie das i zu Anfang von ibi: beide Buchstaben werden beliebig zugesetzt. Dies wusste Niemand besser als Camerarius und schrieb daher

Quique vim magni doloris.

Eben so wenig wird man annehmen dürfen, dass II, 6, 18 (495) die Lesart der Palatinen

Vibet quis loquitur

durch die des Parisinus, welcher

Vide quis loquitur

giebt, richtig interpretirt ist, denn dass etquis nur ecquis bedeuten kann, wird, glaube ich, jeder zugeben, der die zahllosen Verwechselungen von c und t kennt, zwei Buchstaben, die in manchen Handschriften des Terenz kaum von einander zu unterscheiden sind: das V zu Anfang aber scheint aus der Personenbezeichnung für Phronesium übrig geblieben zu sein. Vollständig lautete diese Chiffer nämlich VT, woraus II, 6, 21 die sonderbare Lesart hervorgegangen ist: ut volo d. h. PHR. Volo und II, 4, 22 in den palatinischen Handschriften wie im Paris. utem st. PHR. Em. An einer andern Stelle ist aus dem V ein N geworden. Daher geben die Palatinen II, 6, 33 (510)

Nubilis est? obsecro,

während der Parisinus das N mit Recht auslässt und statt dessen schreibt

PHR. Ubi ille est? obsecro.

An einer dritten Stelle ist vollends ein L an die Stelle des T getreten. Daher geben die Palatinen V, 6 (886) legon, der Paris. PHR. Egon. Um Alles zu erschöpfen, verdient auch das noch bemerkt zu werden, dass die Chiffer VT einmal aus Verwechslung der Astaphium zugetheilt worden ist. I, 2, 85 (189) geben die Palatinen

ut quid vis?

Sie hätten aber statt dessen geben müssen:

ST. quid vis?

Denn ST ist die Chiffer der Astaphium, wie aus der Vergleichung von IV, 2, 42 (743) mit IV, 2, 14 (715) hervorgeht, wo die Lesart der Handschriften:

redin an non redin si vocat me

daraus entstanden ist, dass ursprünglich im Text stand

redin an non redis. ST. Vocat me.

Daher schreiben die Palatinen IV, 2, 14 teloquar, während der

Parisinus ganz richtig AST. eloquar hat. Ebenso geben die Palatinen V. 289 habeost st. habes ST. und V. 122 manel st. mane ST. Die Chiffer des Diniarchus dagegen war ein einfaches T, wie aus V. 782 hervorgeht, wo die Palatinen tue haben st. DIN. vae und V. 426, wo sie abstulit geben st. abstuli. DIN.

Es bleiben also, um hierauf zurückzukommen, die beiden Buchstaben ib übrig, in denen schwerlich etwas Andres stecken kann wie ibi. Daher habe ich die Lesart der Palatinen

Vibet quis loquitur

so interpretirt, dass ich schrieb:

PHR. Ibi ecquis loquitur,

denn in den älteren Handschriften stand vermuthlich

VT. Ibi ecquis loquitur.

Eine besondre Besprechung aber verdient noch II, 7, 28, wo ich in der Note zu V. 578 m. Ausg. irrthümlich angegeben habe, dass der Parisinus auch die Worte i Cyame hätte, die nur in den Palatinen stehn und dort ichiame lauten. Es entsprechen daher der Lesart der Palatinen

Iube auferri intro ichiame

im Parisinus die Worte

Iube auferri intro haec ad me,

woraus hervorgeht, dass der Recensent des Parisinus die Lesart haec ad me entweder in einer älteren Handschrift gefunden oder das ichiame in dieser Weise interpretirt hat. Nehmen wir auch nur den letzteren Fall an, so ist klar, dass in den letzten drei Buchstaben ame sehr leicht ad me gelegen haben kann: ob nun freilich in dem vorhergehenden chi noch ein haec oder ein hic steckt, bleibt dahingestellt. Das i zu Anfang ist offenbar nicht zu urgiren. Merkwürdig aber ist die Lesart besonders deshalb, weil dadurch dem Cyamus, der in unserm Stück als ein Doppelgänger des Geta auftritt, eine seiner Stützen entzogen wird. Darum verschwindet er freilich noch nicht aus dem Text, denn wenn man auch kein besondres Gewicht darauf legen kann, dass die Palatinen II, 7, 3 (580) geben

Immo pudet me castor cua mestegori,

woraus man hat machen wollen:

Impudens mecastor Cuame es. Egone?

so stehn doch II, 7, 23 (571) die Worte

Noster Geta, quid agis? ut[i] vales?

denen in IV, 1, 4 (690)

Ita ad me magna nunciavit Chyamus (Par. Cyamus) hodie gaudia diametral entgegen, denn dass statt des früher genannten Geta hier Cyamus als ein und dieselbe Person eintritt, geht aus der Vergleichung von II, 7, 28 (573) mit IV, 1, 5 (691) hervor, wo dieselben Worte, die Phronesium dem Geta gesagt hatte, von Diniarchus als eine Aeusserung des Cyamus wiederholt werden. Der Zweifel also, den Acidalius aussprach, als ob der hier genannte Cyamus nicht ein Sclav von Diniarchus, sondern von Phronesium sein könnte, wird hierdurch beseitigt. In Folge dessen hat denn auch schon Charpentarius in der Pariser Ausgabe vom J. 1513 IV, 1, 4 geändert und Geta meus st. Cyamus geschrieben. Spengel hat den entgegengesetzten Weg eingeschlagen und II, 7, 23 den Namen des Geta aus dem Text entfernt. Er schreibt dort:

Noster esto: Quid agis? ut vales?

Hierdurch gewinnen wir aber, wie ich glaube, nichts, als dass ut st. uti beibehalten werden kann, denn dass an jener Stelle der Name des Sclaven nicht genannt sein sollte, ist unwahrscheinlich. Dies geschieht in der Regel bei auftretenden Personen, da sie hierdurch dem Publicum, das keine Theaterzettel hatte, bekannt gemacht wurden. Daher begrüsst z. B. Callicles den Megaronides im Trin. I, 2, 10 mit den Worten: Ut vales, Megaronides? und dieser erwidert, da auch Callicles den Zuschauern noch nicht bekannt war: Et tu edepol salve, Callicles. Man konnte daher nur erwarten, dass auch der Sclav von Phronesium mit seinem Namen angeredet wurde. Gestehn wir aber auch zu, dass der Name Geta wirklich corrumpirt sein kann, so ist doch nicht ersichtlich, wie er aus esto hätte entstehn können. Ich glaube daher, dass die Pariser Ausgabe darin wenigstens Recht gehabt hat, dass sie den Irrthum nicht hier, sondern in der andern Stelle (IV, 1, 4) gesucht hat.

Für die Authenticität des Geta, die die bisherigen Herausgeber des Stücks, so viel ich weiss, alle angenommen haben, liesse sich freilich auch noch dies anführen, dass der Name in der Ueberschrift zur 7. Scene des 2. Acts in allen Handschriften steht, aber darauf kann ich kein grosses Gewicht legen, denn an dieser Stelle finden wir auch im cod. Ambrosianus zu Anfang des Stichus Philumena, während in den Versen selbst (I, 3, 92 und II, 2, 7) Panegyris genannt ist, und in der Casina giebt derselbe über der 5. Scene des 3. Acts [Archi]damus, wofür sonst überall Stalino eintritt. Nur die muthmassliche Entstehung dieser Variante ist auch für unsern Fall

lehrreich, denn die Doppelnamen dieser Personen erklären sich, glaube ich, nicht daraus, dass sie, wie Ritschl praef. ad Stich. p. X von Panegyris annimmt, bei wiederholten Aufführungen auf der römischen Bühne umgetauft wurden, ein Verfahren, zu dem kein ersichtlicher Grund vorhanden ist, da ja die Stücke des Plautus immer noch unter seinem Namen gegeben wurden, sondern mit grösserer Wahrscheinlichkeit daraus, dass über den Namen, die sie in der römischen Comödie führten, von gelehrten Grammatikern diejenigen bemerkt wurden, die sie im griechischen Original hatten. Dass aber bei der Umarbeitung des Stücks durch die römischen Dichter eine Veränderung der Namen stattfand, ist ganz natürlich, denn diese betrachteten die griechischen Erzeugnisse nach einem solchen Vorgange als ihr Eigenthum und bezeichneten sie als solches, indem sie nicht nur den Dramen selbst, sondern auch den einzelnen Personen darin andre Namen gaben. So nannte Terenz den Davus im Eunuchen des Menander Parmeno, den Chaerestratus Phaedria, die Chrysis Thais (s. die Scholien zu Pers. sat. V, 161), Thraso hiess im κόλαξ des Menander, woher diese Figur genommen war, Bias, Gnatho Struthias (s. Meineke: Menandri et Philemonis rell. p. 98 und 99) Laches hiess Simon (Donatus zum Eun. V, 5, 1), Micio in den Adelphi hiess Lamprias (Meineke a. a. O. p. 7). Eben so nannte Plautus die Philumena des griechischen Originals in seinem Stichus Panegyris, denn wenn die Palatinen daneben Pinacium st. Pamphila geben, so ist dies doch kein Beweis für die Unechtheit des vorhergehenden Namens, und den Archidamus (wenn die erste Hälfte des Worts richtig von mir ergänzt ist) in den κληρούμενοι des Diphilus, als er ihn für die Casina verwandte, Stalino.

Derselbe Fall liegt aber, wie ich glaube, auch hier vor: der Doppelname des Sclaven im Truculentus erklärt sich am Einfachsten dadurch, dass wir annehmen, der eine sei im griechischen Original des Stücks vorgekommen, der andre in der römischen Bearbeitung. Fragen wir nun, welcher von beiden der ursprüngliche, welcher der spätere war, so bin ich überzeugt, dass der griechische Name Κύαμος nur von dem griechischen Dichter, der römische, Geta, nur von Plautus herrühren kann. Es ist aber leicht möglich, dass, wenn der Name desselben IV, I, 4 (690) nicht genannt, aber seine Person in diesem Verse bezeichnet war, jemand den griechischen Namen über dem Text bemerkte. Deshalb schrieb ich

Ita ad me magna nunciavit famulus hodie gaudia,

nicht, als ob ich glaubte, Cyamus oder Chyamus wäre aus famulus verschrieben worden, sondern weil ich es für möglich hielt, dass dies als eine übergeschriebne Bemerkung die ursprüngliche Lesart verdrängt hätte. So kam nach meiner Ansicht am Besten Uebereinstimmung in den Text. Ob dies in wahrscheinlicher Weise möglich zu machen ist, wenn man II, 7, 23 das Wort Geta ändert, muss ich bezweifeln.

Unter solchen Umständen wird man, glaube ich, noch einige andre Lesarten der italienischen Recension, selbst wenn sie nur auf Conjectur beruhn sollten, nicht unbeachtet lassen können:

I, 1, 9 (30) haben die Palatinen

Quid periurandumst etiam praeter munera,

eine Lesart, die nur in gezwungner Weise erklärt werden kann. Die Aenderung des Parisinus, der perferundumst st. perierandumst schreibt, verdient daher doch auch dann, wenn man sie nicht für richtig hält, mindestens erwähnt zu werden.

I, 1, 63 geben die Palatinen

Dampnosiorem, me exinde immovit loco

nur dass der Vetus exine hat. Der Parisinus giebt statt dessen exinde amovit, was doch jedenfalls näher liegt, als das von Spengel aufgenommne exin exmovit.

II, 3, 22 geben die Palatinen

Post factum flector, quia antepartum perdidi.

Dass hier, wie man auch über die Worte Post factum denken mag, in flector weit eher die Lesart des Parisinus, plector, als das von Spengel aufgenommne specto liegen kann, wird jeder eingestehn, zumal wenn man mit Phorm. I. 4, 43 ego plectar pendens II, 4, 6 (356) unsres Stücks vergleicht: Vah! vapulo hercle égo nunc atque adeo male, wie mit den Handschriften st. nunc ego zu schreiben ist.

Doch dies ist Sache der Ansicht: wer diese Lesarten für schlechthin verwerflich hält, hat auch ein Recht, sie mit Stillschweigen zu übergehn. Mit entschiednem Unrecht aber hat Spengel eine Anzahl von Emendationen auf Camerarius, Pylades, Valla, Saracenus, Taubmann, Bothe und Goeller zurückgeführt, ja einige sogar sich selbst vindicirt, die sämmtlich der italienischen Recension entnommen sind oder dort ihren Ursprung haben. So wird Camerarius als Urheber für folgende angeführt I, 1, 24 (44) periit st. perit, I, 2, 13. (110) scistis st. scitis, II, 3, 5 (325) parumper durare st. parum perdurari, II, 4, 75 (425) mea st. mehi ea od. meheia, V. 76 (426) abstuli st. abstulit, II, 7, 4 (550) qui sciam st. qui scieam, V. 51 (601) male dicere st. et omale dicere od. et male dicere, III, 1, 9 (642) mihi dat st. middat od. midat, V. 16 (649) eradicare est st. eradicarem si od. eradicarensi, IV, 2, 32 (733) Qui st. Quid, IV, 3, 15 (777) factumst st. datumst od. datum sit, was aus der Lesart des Parisinus, actumst, hervorgegangen ist, V. 49 (811) neque quid st. nequid, V. 55 (817) culpam st. cuipiam od. quippiam, V. 56 (818) fabulari st. fabularem, während der Parisinus fabulare hat, IV, 4, 28 (869) tuum st. tum, V, 6, (886) egon st. legon, V, 65 (945) distrinxi st. distinxi od. dixtinxi. Auch II, 5, 21 (470) ist die Aenderung praecaveo st. prae cavero aus der Lesart der italienischen Recension hervorgegangen, die praecavero hat. Auf Pylades wird I, 1, 72 (92) an me st. ame, IV, 3, 34 (796) matres duas st. mater ouas zurückgeführt, auf Valla II, 6, 58 (535) nihili st. mali, auf Saracenus V, 31 (911) es st. est, auf Taubmann I, 1, 19 (40) sei st. set, während die italienische Recension schon si hat, auf Bothe I, 1, 71 (91) Eo st. Eum, IV, 2, 29 (730) quam id st. quam ut id, IV, 3, 38 (810) malefacta st. mala facta, auf Goeller II, 2, 64 (318) indomitis, während die italienische Recension indomito giebt st. inem intu. Am Merkwürdigsten aber ist es, wenn sich Spengel, wie gesagt, die Priorität von einigen Aenderungen zuschreibt, die ich in meiner Ausgabe bereits aus dem codex Parisinus angeführt hatte. So z. B. leuchtete es auch dem Recensenten derselben nicht ein, dass opus est mit dem Accusativ gebraucht werden sollte: er schrieb daher I, 1, 70 (91) isti supposito puero opus (erat), während die Palatinen suppositum puerum haben. Es ist daher gewiss nicht neu, wenn Spengel conjicirt isti supposito puerulo opus est. Wenn ich freilich meinerseits die Lesart des Paris. nicht in den Text aufnahm, so geschah es einestheils in der Erwägung, dass in dieser Recension häufig sprachliche Aenderungen gemacht werden, die spätere Constructionen an die Stelle der älteren setzen, anderntheils, weil nicht nur sämmtliche Handschriften Trucul. V, 10 (890) puero opust cibum geben, sondern auch Cato R. R. 15 opus est modium unum, arenae modios duos schreibt. — II, 6, 7 (484) ist von Spengel als unecht eingeklammert: diesen Vers hat der Recensent des Paris. gestrichen. II, 7, 57 (607) giebt Spengel die Worte Plane istuc est der Phronesium: ganz dasselbe that auch schon der Parisinus. IV, 4, 20 (860) schreibt Spengel mit Studemund quid eo opust st. quid opus, aber schon der Parisinus hat wenigstens eo quid opus. Dies Alles

hätte doch wohl bemerkt werden sollen. Wenn Spengel dagegen auch II, 4, 49 (399) Bona sua me st. Bona summe als seine eigne Emendation anführt, so hat er wohl nur zu bemerken vergessen, dass dies schon längst in der Vulgate stand, die es aus der italienischen Recension entnommen hatte: nur die Umstellung der nächsten Worte rührt von ihm her.

Was nun schliesslich die editio princeps angeht, deren Lesarten Spengel an die Stelle der italienischen Recension gesetzt hat, so reduciren sich die ihr eigenthümlichen Emendationen auf einen sehr geringen Umfang: II, 7, 45 (596) giebt dieselbe responsas st. responsis, III, 1, 3 (636) adveni st. advenit, V. 4 (637) villam st. billam, V. 15 (648) Hoc ictu st. Hocitu, III, 2, 12 (668) te st. et, IV, 2, 1 (699) tu tuum st. tutum, IV, 2, 58 (759) qui st. que, IV, 3, 18 (780) es st. est, V, 23 (903) facio st. facto, V. 37 (917) haud, (denn haad ist nur ein Druckfehler bei Spengel) ferro st. aufero, V. 45 (925) viaticum st. aticum od. atticum, V. 48 (928) da st. dan — deliciis st. delictis, V. 66 (946) I st. In, V. 71 (951) sinam st. sinem, Aenderungen, die auf der Hand lagen. Grösseres Verdienst hat Merula, wenn er IV, 2, 8 (708) aus der corrupten Lesart hicinet uere: hiccin tu eras und 4, 16 (857) aus aetatem quin o cubilium quam committit suum: aetatem qui uni cubili nunquam committit suam zu machen wusste, denn III, 1, 5 (638), wo er st. Quo vistaret inas: Qui ovis Tarentinas schreibt und vielleicht besser gethan hätte, die Lesart Taretinas beizubehalten (s. Bergk in Jahns Jahrb. 1869 S. 478), beruht die Emendation auf älterer Ueberlieferung.

Dagegen halte ich es für ganz unberechtigt, wenn er II, 7, 55 ein non vor incuses einschaltet, zumal, wenn er etwa dadurch einen trochäischen Octonar hätte herstellen wollen, der mit dem Pyrrhichius mihi endigt. Verfehlt aber ist auch seine Vermuthung II, 7, 38 (588) st. iectaculum ientaculum schreiben zu wollen, denn der Truculentus spielt kurz vor dem Abendessen, was man einestheils aus dem Bade schliessen kann, welches Phronesium genommen hat, denn dies pflegte der cena vorherzugehn, anderntheils aus II, 6, 66 (543), wo Stratophanes Phronesium fragt, ob sie ihm erlauben wollte, zum Abendessen zu gehn, er würde in Kurzem zur Nachtruhe zurückkehren. Es kann daher nicht wohl von einem Frühstück die Rede sein, zu dem Stratophanes gekommen wäre und mit dem das ganze Stück, wie Spengel in der Note zu V, 73 seiner Ausgabe bemerkt, endigen müsste.

So viel glaubte ich über ein Verfahren sagen zu müssen, das, wenn es noch weiter um sich griffe, nothwendig dahin führen würde, über die Quellen, aus denen der Text des Plautus geflossen ist, irrige Vorstellungen zu verbreiten. Uebrigens brauche ich wohl nicht zu versichern, dass es nicht meine Absicht sein konnte, die Arbeit von Spengel herabzusetzen, sondern allein, die italienische Recension, deren Schattenseiten ich keineswegs ableugnen will, in der Meinung vorurtheilsfreier Critiker, so weit sie es verdient, wiederherzustellen, denn es ist sonderbar, welchen Angriffen dieselbe schon seit Jahrhunderten ausgesetzt gewesen ist. Ihr frühster Gegner, Merula, macht es ihr zum Vorwurf, dass Pseud. I, 3, 24 und Rud. II, 4, 26 mane an die Stelle von manta getreten ist, als ob es nicht in allen jüngeren Handschriften vorkäme, dass statt veralteter Wortformen spätere in den Text gesetzt werden. Das Alter des Worts kann auch der Grund gewesen sein, weshalb Poen. V, 4, 102 das von Merula urgirte numero in nunc verwandelt ist, wenn die Lesart nicht aus einer Abbreviatur von numero entstanden ist. Wenn er dann noch tadelt, dass Trin. II, 2, 36 Sancta st. Sarta geschrieben ist, so erklärt sich dies leicht daraus, dass das daneben stehende tecta ausgefallen ist, während Truc. III, 1, 5 frumentum allerdings eine verzweifelte Conjectur für eine verdorbne Lesart ist und auch Pseud. V, 2, 19 vae mihi schwerlich deshalb geschrieben wurde, weil der Urheber dieser Lesart das sprüchwörtliche vae victis nicht mehr kannte, sondern vermuthlich deshalb, weil victis in seinem Original verschrieben war. Dagegen irrt Merula ganz entschieden, wenn er behauptet, die italienische Recension gäbe Pseud. V, 1, 7 mulsavi und Poen. prol. 43 sub lite: diese Lesarten finden sich nirgend. Er hätte ihr daher nur den Vorwurf machen können, dass sie den Ausdruck modernisirt und verdorbne Stellen in ungeeigneter Weise zu verbessern gesucht hat. Sinnlose Aenderungen sind von ihr nicht gemacht worden. In neuster Zeit hat Ritschl sie interpolirt genannt, was sie in der That nicht ist, denn sie giebt durchaus keine fremdartigen Zusätze zum Text: ihre Irrthümer entspringen vielmehr sämmtlich aus der unrichtigen Interpretation der überlieferten Lesarten.

VI.

Nachträge und Berichtigungen

zu

Poenulus, Epidicus und Casina.

Indem ich zu den von mir veranstalteten Ausgaben des Poenulus, Epidicus und der Casina einige Nachträge liefere, muss ich zunächst darauf aufmerksam machen, dass ich dieselben zum Gebrauch bei Vorlesungen bestimmt habe und wohl voraussetzen kann, dass die Docenten, die sich ihrer bedienen wollen, ohnehin mit der Beschaffenheit der plautinischen Handschriften bekannt sein werden, so dass sie namentlich wissen, welche Buchstaben in den Palatinen willkürlich fortgelassen und hinzugesetzt zu werden pflegen, welche häufig mit einander verwechselt werden und wie die Worttrennung in ihnen beschaffen ist. Nur dann, wenn man über diese Punkte ins Klare gekommen ist, kann man mit Sicherheit beurtheilen, in welcher Weise die Lesarten in denselben aufzufassen sind und die Pflicht erfüllen, die jedem Critiker obliegt, Interpret und nicht Copist der Ueberlieferung zu sein. In dieser Hinsicht ist Camerarius für alle Zeiten ein leuchtendes Vorbild: er kannte seinen codex vetus nicht aus ein- oder mehrmaliger Collation, sondern aus langjährigem Gebrauch und verstand es, aus ihm das Richtige herauszulesen: er legte nichts Fremdartiges hinein.

Allerdings verschwindet nun, wenn man die Kenntniss dieser Dinge voraussetzt, ein grosser Theil von sogenannten Varianten aus dem apparatus criticus und es ist möglich, dass in der Menge von Spreu, die bei Seite geworfen wird, aus Missverständniss oder Unachtsamkeit auch ein Goldkörnchen verloren geht, aber unsre Ausgaben sind ja nicht dazu da, um die Handschriften zu ersetzen und jeder neue Herausgeber hat die Möglichkeit und unter Umständen die Pflicht, dieselben aufs Neue einzusehn, was, wie wir öfters zu unsrer Beschämung erfahren haben, auch dann nicht ohne Erfolg geblieben ist, wenn die sorgfältigsten Collationen Andrer vorangegangen waren. Bei Weitem niederschlagender ist die Wahrneh-

mung, die uns auch nicht erspart geblieben ist, dass die peinlichste Genauigkeit in der Erforschung des Buchstabens nicht vor der Verkennung des Geistes geschützt hat, in dem eine Textesrecension gemacht ist. Dies ist, wie ich überzeugt bin, das Schicksal Ritschls in Bezug auf den codex Ambrosianus gewesen.

In seinem Schreiben an Hermann vom Juni 1837 aus Mailand, welches neuerdings im 2. Bande der opusc. S. 166 ff. abgedruckt ist, berichtet derselbe nämlich als das Ergebniss seiner Studien in dieser Handschrift S. 189 Folgendes:

„Vernehmen Sie, dass wir, (ich meine z. B. Herr Linge und ich) mit all unsrer rationellen Berechnung und methodischen Combination unser Spiel verloren haben und Sie den glänzendsten Triumph feiern, den eine über alle historischen Bedingungen erhabne, eingeboren-geniale Divinationsgabe davontragen kann. Mochten wir bedingungsweise noch so viel Recht haben, uns Ihrer überaus freien und anscheinend oft bis zur Willkür kühnen Behandlung des Plautus nicht anzuschliessen: es war eben nur ein relativer Standpunkt, auf dem wir uns niedergelassen hatten, während Sie mit Adlerfluge über ihm schwebten und mit einer durch Zeit und Raum nicht gehemmten unmittelbaren Anschauung und Nachschöpfung den Typus der altrömischen Comödie in sich trugen. Ohne Selbstvorwurf also, aber mit freudiger Bewunderung Ihrer hochbegabten Natur, bekenne ich meine Ueberzeugung, dass Bentley und Sie die einzigen gewesen sind, deren durchdringender Blick unter dem entstellenden Schmutz der Jahrhunderte die harmonische Gesetzmässigkeit Plautinischen Versbaus erkannt und in ursprünglicher Reinheit wieder ins Leben zu rufen gewusst haben; dass namentlich Ihr Trinummus, seit 37 Jahren insofern verkannt, als Ihnen auf Ihren scheinbar allzu wenig gerechtfertigten Bahnen niemand nachzufolgen das Herz hatte, als einziges Beispiel eines in allem Wesentlichen richtigen Verfahrens und die Vorrede dazu als kurze, aber lehrreiche Anleitung zu der allein wahren Behandlungsweise dasteht."

In Uebereinstimmung mit den Worten Hermanns in jener Vorrede wird denn auch S. 182 als Hauptresultat der Erforschung des Ambrosianus und als allgemeine Richtschnur für die Critik die Gewissheit hingestellt, dass es „Auslassungen, Umstellungen, Vertauschungen und Zusätze im Kleinen sind, auf denen das gemeinste Verderbniss des Textes beruht, da die plautinische Umgangssprache in ihrer legèren, behaglichen, an Füll- und Flickwörtern reichen

Breite Verkürzung und Umstellung neben gleichgültiger Vertauschung eben so leicht veranlasste als vertrug."

Wer hätte unter solchen Umständen nicht glauben sollen, dass sich die Hermannsche Recension des Trinummus, mutatis mutandis, im Ambrosianus wiedergefunden hätte und dass wenigstens an der Mehrzahl der Stellen, wo Hermann Zusätze, Auslassungen und Umstellungen für nöthig erachtet hatte, dergleichen entdeckt worden wären? Aber wie sehr fand ich mich getäuscht, als ich im J. 1845 den Trinummus von Hermann mit dem im Ambrosianus verglich! Ich will nur drei Proben aus Stellen mittheilen, die sich noch vollständig erhalten haben, um jeden Verdacht fern zu halten, als ob irgend etwas Wesentliches von dem, was aus der Handschrift angeführt wird, auf Conjectur beruhte und auch anders gedeutet werden könnte.

V. 233—35 der Ausg. von Ritschl lautet in den Palatinen, wenn man von einem unbedeutenden Versehn absieht:

De hac re mihi satis haud liquet, nisi hoc sic faciam opinor,
Utramque rem simul exputem, iudex sim reusque ad eam rem.
Ita faciam: ita placet.

zwei catalectische iambische Tetrameter und ein anapästischer Monometer.

Hermann, der hier baccheischen Rhythmus zu erkennen glaubte, stellte im ersten Vers drei, im zweiten Vers zwei Worte um, strich eins und setzte zum Schluss eins hinzu: er schrieb

De hac ré mi haud liquét satis: ni hoc síc faciam, opínor:
Simúl rem exputém, iudex sím reusque ad eám rem.
Ita fáciam: ita placét mi.

Von Allem dem bestätigt der A. durchaus nichts: er giebt die Stelle ganz so, wie sie in den Palatinen steht, nur dass er nach der Wahrnehmung von Ritschl Ut vor utramque hinzufügt (vgl. proll. CCCII und CCCVII).

V. 266—75 lautet in den Palatinen im Wesentlichen

Apage sis, amor, tuas res tibi habe
Amor mihi amicus ne fuas unquam.
Sunt tamen, quos miseros maleque habeas,
Quos tibi obnoxios fecisti.
Certumst ad frugem adplicare animum,
Quanquam ibi animo labos grandis capitur.
Boni sibi haec expetunt, rem, fidem, honorem,

Gloriam et gratiam: hoc probis pretiumst.
Eo mihi magis lubet cum probis
Potius quam cum improbis vivere vanidicis,

nur, dass potius noch in der vorletzten Zeile steht.

Hermann macht auch hier sechs Umstellungen, schaltet vier Wörter ein, lässt eins aus und verändert zwei. Er schreibt

Apáge sis, amór: res tuas tíbi habe: mihi amór, ne
Fuás umquam amícus.
Súnt tamen, quós misere et mále habeas, quós tibi
Fécisti obnóxios.
Cértum ad frugem ápplicare ánimum, quamquam íbi animo
Grándis capitúr labos.
Síbi boni haec éxpetunt, rém atque honorém, fidem,
Glóriam et grátiam. nam hóc probisést preti.
Eó mihi mágis lubet cúm probis pótius, quam
Cum ímprobis vívere et vánidicéntibus.

Der Ambrosianus weicht zunächst nur darin vom Vetus ab, dass er Vers 2 mit 3, 4 mit 5 und 6 mit 7 zusammenzieht und in den letzten drei Versen einen hexameter und einen pentameter creticus giebt, indem er die ersten vier Worte des vorletzten Verses noch zum drittletzten und die letzten beiden zum Schlussverse zieht, was auf die metrische Auffassung der Stelle ohne Einfluss ist. Dann aber schreibt er V. 1 habeto st. habe, stellt in V. 2 die beiden Worte mihi amicus um und giebt in V. 5 Certast res st. Certumst. Wenn er nach Studemund auch noch V. 1 te st. sis hat, so ist dies keine Verbesserung des Textes und wenn er vollends, wie ich bestätigen kann, V. 2 umquam und V. 6 animo auslässt, so kann dies nur ein Versehn des Abschreibers sein, denn dass der Recensent des cod. vetus diese Worte hinzugesetzt haben sollte, ist höchst unwahrscheinlich. Aus Allem aber geht hervor, dass in beiden Handschriften der cretische Rhythmus, der ja auch durchweg von Ritschl angenommen worden ist und sich leicht wiederherstellen lässt, in diesen Versen festgehalten ist. Wenn ihn nun Hermann in den beiden ersten Versen seiner Bearbeitung verkannt und deshalb den Text gewaltsam geändert hat, so hat er doch auch in den folgenden Versen, wo er ihn erkannte, nur acatalectische Metra statuiren wollen und ist dadurch zu Aenderungen veranlasst worden, die der Ambrosianus nirgend bestätigt.

V. 840 und 841 hat der Vetus, wenn man von planteam und speciaque absieht:

Set quis hic est, qui in plateam ingreditur cum nouo ornatu specieque simul?
Pol quamquam domum cupio, opperiar, quam hic rem

wozu die italienische Recension noch gerat hinzufügt.

Auch hier hat Hermann simul in den nächsten Vers gestellt, tamen hinzugesetzt und die letzten Worte umgestellt. Er schreibt:

Séd quis hic est, qui in pláteam ingreditur cúm novo ornatú specieque?
Pól simul, quamquám domi cupio, oppériar tamen, hic quám gerat rem.

Der Ambrosianus aber (der übrigens auch specieque und quamquam, nicht speciemque und quanquam giebt) verbessert mit Donatus zum Eunuchus IV, 7, 45 domum in domi, bestätigt das gerat der italienischen Recension (nur dass er nach Studemund gerit schreibt) und hat daneben noch agat, eine Variante, die ursprünglich ohne Zweifel über dem Text gestanden hat. Endlich vervollständigt er den letzten Vers durch die Worte animum advortam. Aus der Versabtheilung geht hervor, dass wir im Vetus 2 anapästische Tetrameter, im Ambrosianus 4 Dimeter haben. Von den Aenderungen aber, die Hermann, der den Rhythmus auch hier verkannte, gemacht hat, wird keine bestätigt, noch hat derselbe bemerkt, dass zum Schluss zwei Worte ausgefallen waren.

Auf das richtige Verständniss der Stelle hatte ich bereits in meiner Schrift über den codex Ambrosianus S. 94 aufmerksam gemacht und namentlich auf die frappante Analogie derselben mit dem Schluss von Pseudolus II, 1 hingewiesen. Brix hat dies auch vollkommen begriffen und die Verse im Trinummus ganz so geschrieben, wie ich dort angegeben hatte, Ritschl hat davon keine Notiz genommen und schreibt:

Sét quis hic est, qui in pláteam ingreditur cúm novo ornatú specieque?
Pól, quamquam domi cúpio, opperiar: quam híc rem agat, simul ánimum advortam.

wo die Aufnahme von agat st. gerat höchst unwahrscheinlich ist und die Umstellung von simul durch nichts gerechtfertigt werden kann.

Mit der Stelle im Pseudolus ist er weit gewaltsamer verfahren. Hier giebt der Ambrosianus die beiden anapästischen Tetrameter:

Sed hunc quem videó, quis hic est, qui oculís meis obviam ignóbilis obicitúr?
Lubet scire, quid híc veniat cum machaéra et huic quam rem agat, hínc dabo insidias.

Wer etwa an dem Creticus statt des Anapästen im vierten Fuss des zweiten Verses Anstoss nehmen sollte, den bitte ich unter andern folgende Stellen zu vergleichen:

Pers. 494 (nach R.) Unde tu pergránde lucrum faciás: mei memineris, dúm vitam vivás.

Mil. 70 (mit eheu st. heu) Minus ab nemine áccipiet. Eheu! écastor nimis víle est tandem.

Cas. 601 Quia quod tetigére, ilico rapiúnt: si eas eréptum, ilico scindúnt.

Pseud. 239 O Pseudole mí, sine sim nihilí. Mitte me sis: síne modo ego abeam.

Ritschl macht nun aus dem zweiten Verse im Pseudolus zwei baccheische Tetrameter und schreibt, da der Ambrosianus nach seiner Meinung venerit und nicht veniat hat:

Set quem híc video? quis hic ést, qui oculis meis óbviam ignobilis óbicitur?
Lubét scire, hic quíd venerít cum machaéra.
Pol hínc, quam rem agát, nunc iám dabo ego insídias.

wo im ersten Verse ohne alle Noth quem hic st. hunc quem geschrieben ist, im zweiten hic umgestellt und im dritten nicht nur hinc vom Ende des Satzes an den Anfang genommen ist, sondern auch noch pol, nunc iam und ego zugesetzt sind.

Diese Proben werden vorläufig genügen, um zu zeigen, dass die Füll- und Flickwörter, mit denen man den Text des Plautus ausstatten zu müssen geglaubt hat, eben so wenig, wie die Amputationen und Umstellungen durch den Ambrosianus bestätigt werden. Man kann aber den ganzen Trinummus von Hermann durchgehn und wird, wenn man den Text des Ambrosianus damit vergleicht, im Metrum nirgend eine Veranlassung zu so weit gehenden Aenderungen finden.

Aehnlich verhält sich die Sache in Bezug auf den Hiatus. Auch hier soll der Ambrosianus, wie opusc. II S. 191 gesagt wird, durchaus die Schranken innehalten, in denen derselbe von Bentley und Hermann zugelassen ist. Dagegen erlaubte ich mir die durchaus gegründete Bemerkung, Ritschl ginge meines Erachtens in dieser

Behauptung viel zu weit, denn wenn der Ambrosianus auch den Hiatus an manchen Stellen tilgte, wo ihn die Palatinen aufwiesen, so führte er ihn an andern wieder mit einer solchen Evidenz ein, dass es vergeblich sein würde, an eine Aenderung zu denken und dies hatte das Sendschreiben an Fleckeisen vom J. 1846 zur Folge, welches als „historisches Actenstück“ opusc. II S. 202 abgedruckt ist.

Zunächst führt Ritschl für die Richtigkeit seiner Ansicht S. 217 an, dass der Hiatus, der im Prolog zum Trinummus an zwei Stellen, V. 6 und V. 18, in der Vulgate steht, dort vom Ambrosianus beseitigt würde, woraus er schliesst, dass derselbe auch in zwei andern daneben stehenden Versen, wo ihn der Ambrosianus bestätigt, geändert werden müsste. Das Beispiel passte aber nicht, denn die Vulgate stützt sich in V. 6 und 18 nicht auf die palatinischen Handschriften, die dort vielmehr mit dem Ambrosianus übereinstimmen, so dass also eine Verbesserung handschriftlicher Lesart durch denselben gar nicht vorlag. Wenn dies aber auch der Fall gewesen wäre, so folgte doch, wie ich in meiner Schrift über den cod. Ambrosianus S. 43 bemerkt habe, daraus, dass zwei Verse gegen den Hiatus und zwei dafür sprachen, nicht ohne Weiteres, dass die letzteren ohne Berücksichtigung aller Nebenumstände geändert werden mussten. Ritschl macht aber in dieser Frage, wie so häufig bei seinen Inductionen, nur ein numerisches Princip geltend. „Da die Worte,“ sagt er S. 213, „in den Versen des Plautus an vielen tausend Stellen mit einander coalesciren, so müssen die paar hundert, in denen dies nicht geschieht, geändert werden.“ Jede Stelle, an der derselbe vorkommt, ist ihm verdächtig (S. 215), denn der Hiatus ist, wie es auf S. 211 heisst, „ein böses Geschwür,“ das unter allen Umständen operirt werden muss.

Ritschl bezeichnet in der Note, die er seinem Sendschreiben bei dem Wiederabdruck im J. 1868 auf S. 227 hinzufügt, dasselbe als eine Reihe von „Herzensergiessungen,“ die er, wie auf S. 202 gesagt wird, bei veränderter Stimmung wohl lieber unterdrückt hätte: ich habe auch nie geglaubt, dass sein Kopf daran einen Antheil gehabt hat. Nur das hätte, wie ich überzeugt bin, sowohl die beabsichtigte Vollständigkeit der von ihm gesammelten „historischen Actenstücke“ wie die Gerechtigkeit erfodert, dass er seine Anklage gegen mich nicht hätte wiederholen dürfen, ohne meine Vertheidigung hinzuzufügen. Aus dieser würde der Leser unter Anderm ersehn haben, dass meine Auffassung der plautinischen Verskunst damals

vom Standpunkt der Rhythmik ausging, die Ritschls von dem der Metrik, dass aber die erstere sehr viel bessre Gewährsmänner im Alterthum aufzuweisen hat, als die letztere, denn was will die Autorität des Priscian, der die baccheischen Tetrameter des Terenz in der Andria nicht mehr zu messen verstand, gegen die des Caesius Bassus*) und des Servius sagen, zumal wenn man sieht, dass die besten alten Schriftsteller, wenn sie sich correct ausdrücken, stets von den Rhythmen und nicht von den Metris der alten Comödie sprechen? — Dies habe ich in meiner Schrift über den codex Ambrosianus und seinen Einfluss auf die plautinische Critik (Leipzig 1847) S. 60 ff. genügend auseinandergesetzt und jederman wird sehn, wie unbegründet alle Vorwürfe gewesen sind, die Ritschl von seinem Standpunkt aus gegen mich erhob. Der einzige Einwurf, den er von dem meinigen aus hätte machen können, wäre der gewesen, dass sich die von mir gebilligten Verse in den Tactarten, die ihnen zu Grunde liegen, nicht hätten sprechen lassen, aber der wäre nicht zu begründen gewesen, denn ich verfuhr ganz nach den Worten des Bassus bei Rufinus de metr. com. p. 379 ed. Gaisf., der nur verlangt, dass man einen iambischen Vers dem zu Grunde liegenden Rhythmus gemäss tactiren soll, auch wenn das Metrum nicht damit übereinstimmt und das Mittel, die Längen und Kürzen damit in Uebereinstimmung zu setzen, war dies, dass man nach Mar. Victor. p. 2484 den Sylben durch die Aussprache eine dem Rhythmus angemessne Quantität gab, denn es galt hier, wie Dionysius Hal. de comp. verb. c. 11 sagt, nicht mit den Sylben die rhythmischen Zeiten, sondern mit den Zeiten die Sylben zu messen, die dadurch die entgegengesetzte Quantität erhalten konnten. Mit Einem Wort: die Sylben wurden nach den Principien der Rhythmik gewogen, nicht nach denen der Metrik gemessen (s. S. 80). Erst später, im J. 1854, bin ich durch das Studium des Terenz, dessen Text sich unvergleichlich viel besser erhalten hat, als der des Plautus, dahin gelangt einzusehn, dass es nicht sowohl die Abwesenheit jedes bestimmten Metrums als vielmehr ein weit getriebner Polyschematismus gewesen ist, den die altrömischen Dramatiker zur Anwendung gebracht haben, wie dies auch dem Standpunkt des Naturalismus, auf dem sich ihre Verskunst befand, ganz angemessen war und von diesem Gesichtspunkt aus

*) Ueber seine Bedeutung in der Geschichte der Metrik s. Westphals Metrik. Aufl. 2. I S. 169.

sind die Stücke, die ich von der zweiten Ausgabe des Trinummus an herausgegeben habe, bearbeitet. Es handelte sich also hier nicht, wie Ritschl opusc. S. 220 sagt, um den Gegensatz von Methode und Unmethode, sondern um den von Principien, die sich im Alterthum selbst bis zu den numeri innumeri auf dem Epitaphium des Plautus hinauf verfolgen lassen und die eine wissenschaftliche Erörterung erheischen, da die wichtigsten Vorfragen in Bezug auf die Entstehung unsres Textes damit zusammenhängen, denn wenn man anders verschiedne Recensionen darin anzuerkennen hat, so muss man doch zuvor wissen, wie die Alten über die Verskunst der Comiker geurtheilt haben.

Doch dies beiläufig! Was den Hiatus besonders angeht, so musste ich von vorne herein der Vorstellung, als ob derselbe an und für sich etwas Fehlerhaftes sei, was der Entschuldigung bedürfte, entgegentreten, denn aus den Aeusserungen der alten Schriftsteller geht deutlich hervor, dass sie allerdings der Synalöphe, die der Rede den Charakter der Weichheit verlieh, den Vorzug gaben, dass sie aber deshalb den Hiatus nicht vermieden, sondern ihn nach den Worten Quintilians IX, 4, 36 an geeigneter Stelle für passend und dem Eindruck der Rede förderlich erachtet haben, und wer kann den Virgil lesen, ohne diese Bemerkung bestätigt zu finden? Wenn also der Ambrosianus wirklich den Hiatus so oft getilgt haben sollte, wie Ritschl behauptet, d. h. mindestens in der Hälfte der vorkommenden Fälle, denn die Minorität würde Ritschl nicht haben über die Majorität entscheiden lassen, so müsste man doch immer noch Bedenken tragen, ihn deshalb auch aus der andern Hälfte, die ihn festhielte, zu entfernen. Zugleich machte ich darauf aufmerksam, dass unsre Critiker schrittweise die Grenzen, die man dem Vorkommen des Hiatus gezogen hatte, erweitert hätten, dass Hermann in diesem Punkt weniger streng verfuhr, als Bentley, dass aber Lachmann in dem damals erschienenen Lectionscatalog unsrer Universität den Hiatus nicht nur in iambischen Wörtern für zulässig, sondern bei einer Anhäufung von Vocalen und Diphthongen zum Schluss des Worts für nothwendig, die Synalöphe dagegen geradezu für fehlerhaft erklärt hatte (S. 49 meiner Schrift).

Die Thatfrage, ob der Ambrosianus wirklich den Hiatus so oft tilgte, als es Ritschl behauptet hatte, oder nicht, konnte nun allerdings nur dann entschieden werden, wenn er seine Collationen bekannt gemacht hatte. Dann liess sich auch ermessen, ob die Menge von

Auslassungen, Zusätzen und Umstellungen, die, wie wir sahen, im Trinummus wenigstens, wenn sie durch das Metrum veranlasst sein sollten, keine Bestätigung erhielten, sich, zumal wenn auch noch die prosodische Frage nach dem Hiatus hinzutrat, in andern Stücken besser begründen liessen. Ich wartete daher die Herausgabe von neun Stücken mit den dazu gehörigen prolegomenis, die p. 116 ff. mit einer neuen Herzensergiessung erschienen, in Ruhe ab und stellte seiner Ausgabe des Trinummus im J. 1854 die meinige gegenüber, die damals in zweiter Auflage erschien. Dann fasste ich mein Urtheil über den Hauptpunkt S. 124 in folgende Worte zusammen:

„Was die Corruption des plautinischen Textes im Ganzen angeht, so ist wiederholt die Meinung ausgesprochen worden, dass diese vorzugsweise durch die Auslassung unwesentlicher Worte herbeigeführt sei, wie sie die Umgangssprache mit sich bringt, ohne dass sie gerade zum Verständniss nothwendig sind. Daher sind unsre Critiker (Ritschl und Fleckeisen) so freigebig mit der Einschaltung der Personalpronomina ego, tu, ille, iste, hic, illic, istic, der Versicherungspartikeln pol, edepol, hercle und andrer Wörter dieser Art. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschliessen, denn von den Versen, die der cod. Ambrosianus herstellt, werden sehr wenige durch diese Mittel geheilt. Ich entsinne mich nur einer Stelle, wo nach ihm hercle ausgefallen ist und diese ist, wie durch eine Nemesis, meinem Vorgänger bei der Erforschung des Manuscripts verschlossen geblieben. Sie steht im Miles II, 4, 15, wo der C. A. nach quidem noch hercle einschiebt, so dass der Vers lauten muss:
Tun me vidisti? Atque his quidem hercle oculis. Carebis credo.“
Dieselbe Bemerkung machte auch Bergk im Proömium zum Hallischen Lectionscatalog für das Sommersemester 1866, indem er sagt:

Quod si liber aliquis manuscriptus Plautinas fabulas exhiberet, quemadmodum a nostris criticis emendatae feruntur, continuo omnes librum crassa Minerva interpolatum nullaque fide dignum esse dictitarent: nunc criticorum divina ingenia admirantur ac summis laudibus ferunt, et quamvis fortasse concedant etiamnunc superesse quaedam dubia aut impedita, tamen pleraque omnia felicissimo successu in integrum restituta et egregiis inventis perpolita esse affirmant.

Was so auf der Hand lag, konnte nun freilich am Ende von Ritschl selbst nicht mehr geleugnet werden und so erhalten wir denn auch in seinen neuen plautinischen Excursen H. 1 S. 120 von ihm

das Geständniss, „er habe jetzt die für die gesammte Wortkritik des Plautus maassgebende Einsicht gewonnen, dass, so wenig ja auch für die handschriftliche Textesüberlieferung theils gelegentlicher Ausfall einzelner Worte, theils zufällige Umstellung zweier oder mehrerer Worte in Abrede zu stellen ist, doch beide Verderbnissarten in sehr viel geringerem Maasse Platz gegriffen haben, als es die Hermannsche Kritik annahm.“

Da drängt sich doch wohl einem jeden die Frage auf: Wie war es möglich, dass Ritschl eine Methode, deren Unrichtigkeit er jetzt selbst einsieht, jemals auf das Ansehn des Ambrosianus hat stützen können, da ihm doch seine eignen Collationen sagen mussten, dass ihr derselbe beinah durchgängig widerspricht?

Was aber den Hiatus angeht, so kam ich (S. 118) zu dem Schluss, dass der Ambrosianus der Meinung derer, welche glauben, dass er dort seltner vorkäme als in den späteren Handschriften, keineswegs bestätigte. Im Trinummus namentlich findet man ihn, wie dort bemerkt ist, in Versen, die einen Vergleich zwischen dem Ambrosianus und den Palatinen zulassen, an 22 Stellen. Nur in 2 Fällen, V. 46 und 237 meiner Ausgabe (236 bei R.), wird er durch Einschaltung eines te und se beseitigt: an 12 andern bleibt er auch dort unverändert. Dagegen wird er von diesem noch an andern 8 Stellen eingeführt, von denen zwei, V. 559 (R. 560) und 758 (R. 756) dadurch evidente Verbesserungen des Textes erhalten, denn bei der Lesart der Palatinen de ágro ego hat man offenbar eine Verlängerung der ersten Sylbe von agro durch muta cum liquida angenommen, die selten bei Plautus vorkommt und in den oft erscheinenden casus obliqui von ager überhaupt nicht nachweisbar ist, die Hinzufügung des ergo aber nach igitur ist ein der plautinischen Sprache völlig fremder Pleonasmus. Besonders merkwürdig aber ist es, dass der Ambrosianus ihn an zwei Stellen einführt, wo ein einsylbiges betontes Wort an der Spitze eines dreisylbigen Fusses steht. Er schreibt nämlich V. 767 (R. 765)

Homo conducatur iám aliquis quantum potest

und 349 (R. 351) nach Studemund

Quod habes, né habeas, et illúc, quod non habés, habeas velím,

indem er als Interpretament noch zum Schluss malum hinzufügt. Die Palatinen stellen nun im ersten Verse, wo ihnen der Hiatus nach iam offenbar im Wege ist, um und schreiben aliquis iam, im zweiten, wo ne mit dem folgenden habeas nicht coalesciren soll, schalten sie

vor non noch nunc ein, indem sie ausserdem malum st. velim in den Text aufnehmen. So lautet also der erste Vers in ihnen:

Homo conducatur aliquis iám quantum potest

der zweite

Quod habes, ne hábeas, et illuc, quód nunc non habés, habeas, malúm.

Dies drängt uns die Vermuthung auf, die, wie wir sehn werden, auch noch durch andre Thatsachen bestätigt wird, dass schon bei der Recension der palatinischen Handschriften die blinde Verfolgungssucht gegen den Hiatus begonnen hat, der wir heute noch ihre Schranken zu setzen nicht im Stande sind. Was die Autorität des Ambrosianus in dieser Frage angeht, so hat übrigens auch Studemund in Fleckeisens Jahrbüchern XCIII S. 58 buchstäblich bestätigt, was ich in der Vorrede zur Ausgabe des Rudens aussprach und was den zornigen Widerspruch Ritschls hervorrief, „dass nämlich derselbe, wenn er auch im Ganzen eine nicht unbedeutende Anzahl von Hiaten vermiede, doch keine geringere Anzahl neuer Hiaten einführte und dass daher kein grosses Gewicht darauf zu legen sei, wenn einzelne derselben durch Hinzufügung kleiner Wörtchen beseitigt würden." Dies geht ja auch selbst aus den von Ritschl mitgetheilten Collationen hervor und es ist ganz unbegreiflich, wie dieser ein so offenkundiges Factum jemals hat in Abrede stellen können.

Die Frage nach dem Vorkommen des Hiatus war indessen für die Critik des Plautus zu wichtig, als dass sie nicht noch von neuen Seiten hätte erwogen werden sollen. Ich habe daher zunächst in der zweiten Ausgabe des Trinummus die Stellen im Verse näher bezeichnet, an denen sich dasselbe aus den besten Handschriften constatiren lässt und denselben Weg hat Spengel in seiner Schrift über Plautus weiter verfolgt, demnächst habe ich in meinem Buch über die Aussprache des Lateinischen im altrömischen Drama S. 44 ff. besonders den Fall ins Auge gefasst, wenn das m zum Schluss der Wörter nicht elidirt zu sein scheint, wobei ich namentlich darauf aufmerksam machen möchte, dass unsre Critiker, wenn sie Mil. V, 32 und Capt. II, 3, 13 den Schluss des Verses, gratiám habeo tibí, dahin ändern, dass sie habeo grátiam tibi schreiben, den Rhythmus desselben verschlechtern, indem sie in die vierte Sylbe vom Ende des Verses eine Kürze an die Stelle des Pyrrhichius bringen. Endlich habe ich in der Zeitschrift für Gymnasialwesen XIX S. 896 auf die Stelle des Gellius VII, 20 aufmerksam gemacht, in der dieser mit Berufung auf die Praxis griechischer und römischer Dichter den

Hiatus bei gleichlautenden Vocalen und Diphthongen nicht nur für unanstössig, sondern sogar für wohlklingend erklärt und dafür sprechende Beispiele aus dem Gebiet der römischen Poesie beigebracht.

Somit waren wir denn dahin gekommen, einzusehn, dass die Alten — nicht die Neueren, wie Ritschl (N. plaut. Excurse S. 18) sagt — den Hiatus unter Umständen nicht nur für passend, sondern sogar für schön hielten, während andrerseits durch Lachmann festgestellt worden war, dass es Fälle gab, in denen der Hiatus geboten und die Synalöphe fehlerhaft ist. Da überraschte uns Ritschl in seinen neuen plautinischen Excursen (Leipzig 1869) S. 103 mit der Nachricht, dass er zwischen 300 und 400 Stellen im Text des Plautus entdeckt hätte, die, wie er S. 35 sagt, vom Hiatus abgesehn, in ihrer urkundlich überlieferten Gestalt schlechterdings ohne Anstoss durch den einfachen Zusatz eines auslautenden d vollkommen heil würden, ohne irgend einer der von ihm vorgenommenen Umstellungen oder Einschaltungen zu bedürfen.

Ob man von diesem Mittel in so weiter Ausdehnung, wie er vorschlägt, Gebrauch machen will, oder nicht, wird freilich dem Ermessen der Critiker anheimgestellt werden müssen: jedenfalls ist es ein wichtiges Zugeständniss von seiner Seite, dass so viel untadlige Verse im Plautus existiren, die nichts als das Vorkommen des Hiatus gegen sich haben, da man sonst hätte glauben können, dass noch andre Gründe zu jenen Textesänderungen vorgelegen hätten. Wie gross der noch nicht beseitigte Rest, der nach seiner Meinung (S. 120) jetzt jede Glaubwürdigkeit verliert, sein mag, hat er nicht angegeben: ich fürchte aber, wenn wir auf dem eingeschlagnen Wege fortgehn und den Hiatus sogar aus der Diärese des Tetrameters vertreiben und, wozu der Ambrosianus (opusc. II S. 192) vorzugsweise Veranlassung geben soll, auch beim Personenwechsel nicht mehr dulden wollen, so möchte doch eine sehr beträchtliche Anzahl anstössiger Stellen übrig bleiben. Als Universalmittel für die in Rede stehenden 300 bis 400 Verse wird, wie gesagt, das auslautende d empfohlen, das Bothe bereits stark in Gebrauch genommen hatte, doch, so viel ich mich erinnre, nicht in dem Grade, dass er auch die von Ritschl S. 99 empfohlnen Formen medhercle, praedoptavisse und Aehnliches in den Text gebracht hätte. Ich lasse dies und andre Wagnisse dieser Art, über die Bergk im ersten Heft seiner Beiträge zur lateinischen Grammatik erschöpfend gesprochen hat, auf sich beruhn und will nur zunächst untersuchen, ob die uns vor-

geschlagnen Aenderungen nicht auch dem Verse in rhythmischer oder prosodischer Hinsicht schädlich sind, denn sonst wäre es ein schlechter Tausch, wenn wir den Hiatus, der vielleicht gar nichts Anstössiges hat, auf der einen Seite vertreiben, den Vers aber auf der andern verschlechtern. Dies scheint mir aber bei folgenden Aenderungen der Fall zu sein:

Asin. III, 1, 33 soll geschrieben werden

Non voto téd amare, qui dant, quad amentur gratia.

da der Vetus und Vaticanus ted und nicht te haben. Aber mit Recht hat Bothe, dem das quad entlehnt ist, jenes ted nicht aufgenommen, sondern Non votó te amare geschrieben, da der Trochäus im ersten Fuss des Tetrameters correcter ist als der Dactylus, zumal wenn der letztere aus den Wörtern Non voto gebildet werden soll. Ausserdem würde auch durch diese Betonung te ganz gegen den Sinn der Stelle hervorgehoben und voto unterdrückt werden.

Poen. III, 1, 23 geben die Handschriften

Pridié nos te advocátos huc duxísse oportuít,

wogegen Ritschl den Zweifel ausspricht, ob nicht besser Prídie nós ted zu schreiben wäre, aber auch hier springt es in die Augen, dass der Trochäus an erster Stelle besser ist als der Spondeus, zumal wenn derselbe erst durch die Synizese der beiden letzten Sylben von Pridie gewonnen werden soll, während für die Hervorhebung des te gar kein Grund ist.

Curcul. V, 2, 21 soll, um den Hiatus in der Diärese des trochäischen Tetrameters zu vermeiden, nach Anleitung von Weise, der auch das te betont, geschrieben werden:

Quam ego pecuniam quadruplicem abs téd et lenone auferam,

aber wenn die Diärese jetzt zwischen abs und ted stattfinden soll, so kann ihr keine unpassendere Stelle gegeben werden.

Mil. III, 1, 106, wo die Handschriften geben

Me uxore prohibent, mihi quae huius similis sermones serat,

zweifelt Ritschl, ob es nicht besser sei Med uxóre prohibent míhi quae huius zu schreiben, so dass also statt des dreisylbigen Fusses quae huius, der die erste Hälfte des Verses geschickt abschloss, ein Proceleusmaticus, zumal in einem und demselben Fuss, dicht vor der Diärese eintritt. Dies hat Bothe wenigstens vermieden und neben jenem Med das folgende mihi gestrichen.

Rud. V, 3, 26 geben die codices

Quinque et viginti annos natus. Habe cum hoc. Alio est opus,

wobei das einsylbige cum in einem dreisylbigen Fuss durch den Hiatus vor der Verschmelzung mit dem folgenden Wort sicher gestellt wird. Um andre Fälle dieser Art zu übergehn, die ich in meiner Schrift über die Aussprache S. 44 zusammengestellt habe, mache ich auf folgende aufmerksam:

Capt. II, 3, 35 Dicitó patri, quo pácto mihi cum hóc convenerít.

Men. IV, 3, 1 Quis hic me quaérit? Sibi inimícus magis quam aétati tuaé.

V, 1, 37 Ut ad me véniat: ita rem ésse dicitó.

Accius Med. fr. VIII ed. Ribb. Toleraret hiemes, mare cum hórret fluctibús.

Wenn nun mihi cum, magis quam, ita rem und mare cum mit derselben Betonung und an derselben Stelle des Verses einen Tribrachys bilden, warum soll dies nicht bei Habe cum stattfinden können? Dies scheint mir auch einer der Fälle zu sein, in denen der Hiatus besser ist als die Synalöphe und ich finde keine Verbesserung im Klang des Verses, wenn Ritschl schreibt

Hábe cum hoc. Áliod est opus.

Stich. I, 3, 5 Nam illá me in álvo menses gestavit decem

soll das einsylbige me, ebenfalls in einem dreisylbigen Fuss, nicht mit dem folgenden Wort coalesciren. Jeder Anstoss verschwindet, wenn man annimmt, dass die Endsylbe von illa lang gebraucht wäre, doch halte ich den Hiatus auch dann für motivirt, wenn sie kurz blieb, mit Rücksicht auf Cas. I, 46 (44) mi animule, mi Olympio. Keinenfalls würde die von Ritschl vorgeschlagne Aenderung, Nam illa méd in álvo, die einen Trochäus in die Anacruse des Verses bringt, den Klang desselben verbessern.

Curcul. I, 1, 17 sollen wir nach Ritschl lesen:

Caruitne febris ted heri vel nudius tertius,

während die Handschriften te haben, aber wer kann sich denken, dass der Cäsur unmittelbar ein Anapäst vorhergeht, der aus den Worten febris ted gebildet werden soll? Offenbar findet hier eine Verlängerung der ersten Sylbe in febris durch muta cum liquida statt, die durch den Ton des Verses unterstützt wird, denn mit Fleckeisen nach Caruitne eine podische Cäsur anzunehmen und demgemäss Caruítne febrís te herí zu accentuiren, möchte vollends nicht gerathen sein.

Most. I, 1 80 lesen wir

Video corruptum ex adulescente optumo

mit dem Hiatus in der Penthemimeres. Selbst angenommen, dass dies nicht statthaft wäre, so würde immer noch die Aenderung Ritschls, der adulescented schreibt, eine Verschlechterung des Verses sein, weil sie eine Kürze statt der Länge in die vierte Sylbe vom Ende des Verses bringt, denn wie Wagner im Rhein. Mus. XXII S. 114 ff. sehr richtig bemerkt hat, so findet die Verlängerung der Endung e im Ablativ der dritten Declination nur dann Statt, wenn die Betonung durch den Vers hinzutritt, niemals an unbetonter Stelle.

Aus diesem Grunde aber würde Poen. I, 2, 33 die von Ritschl vorgeschlagne Lesart

Sine ómni lepóred et síne suavitáte

sogar fehlerhaft sein, da der Bacchius zum Schluss eine Länge erheischt.

Fehlerhaft aber ist es auch, wenn der codex vet. Mil. IV, 6, 60 und Most. I, 4, 20 folgende Verse giebt:

Ad séd eas: técum viveré volt atque aetátem exigere.
Quod ego eam, án scis? Scio: ín mentem vénit modó.

Wenn wir uns erinnern, dass derselbe auch Trin. 765 ed. R. aliquis iám st. iám aliquis gab und V. 351 vor non noch nunc einschaltete, um den Hiatus in né habeat zu vermeiden, so wirft dies ein helles Licht auf die Thätigkeit des Recensenten. Er wusste augenscheinlich nicht, dass ein betontes einsylbiges Wort an der Spitze eines dreisylbigen Fusses — denn auch der Creticus beginnt von einem Trochäus, der in einen Tribrachys aufgelöst ist — unter allen Umständen den Hiatus gestattet. Daher suchte er dem Verse auf die verschiedenste Weise zu Hülfe zu kommen: in dem vorliegenden Fall aber wird ausser Bothe und Ritschl wohl niemand mehr von seinem d paragogicum Gebrauch machen. Wenn aber, wie Ritschl S. 61 annimmt, Amphitr. II, 2, 87 auch in Quid igitur ein Ablativ stecken soll, so würde man eben das d in Quid zu streichen haben.

Dagegen muss ich die Autorität des Ambrosianus in zwei Fällen gegen die Angriffe von Ritschl in Schutz nehmen: Cas, I, 49 giebt derselbe

Sine vero amari te, meus festus dies,

was, wie Ritschl behauptet, immer noch in Sine vero ted amari verbessert werden müsste, um den „ganz unplautinischen, schwächlichen Rhythmus meús festús diés loszuwerden," während er selbst proll. in Trin. p. CCX nicht weniger als zwölf ganz unverdächtige Vers-

schlüsse dieser Art allein aus dem Trinummus und aus den Bacchides beibringt.

Cas. I, 4 soll die Lesart des Ambrosianus

Quasi umbra, quoquo tu ibis, te semper sequi

„nicht unverdächtig" sein, aber was kann mehr zu ihrer Bestätigung dienen, als die Corruption der Palatinen, die nach gewohnter Weise eine Sylbe auslassen, in Folge dessen ibis tu umstellen und nun den Senar zu Stande zu bringen

Quasi umbra, quoquo ibis tu, te persequi!

Wie es möglich ist, hierauf noch ein quoquod pfropfen zu wollen, ist mir unbegreiflich.

Endlich ist der Hiatus von Ritschl in einer grossen Anzahl von Fällen durch ein auslautendes d geändert worden, in denen er zwischen gleichlautenden Vocalen stattfindet. Hier aber ist er, wie gesagt, von den Alten nicht nur tolerirt, sondern sogar für wohlklingend erachtet worden und es kann nur auf Vergesslichkeit oder auf Selbstüberschätzung beruhn, wenn sich unsre Critiker in einem Punkt, den unsre Ohren gar nicht zu beurtheilen im Stande sind, über die Aussprüche der Alten hinwegsetzen. Bentley würde dies nicht gethan und den Hiatus zwischen mollitia und amor bei Horaz epod. XI, 24 nicht einen sonus vastus et inconditus genannt haben, wenn er dabei an die Stelle des Gellius VI, 20 gedacht hätte, der ihn einen hiatus canorus atque iucundus nennt. Wenn Ritschl S. 41 und 88 denselben beim Zusammentreffen eines doppelten e tadelt, so muss er sich in der That ein schärferes Ohr zutrauen, als die Alten selbst gehabt haben. Auch den Hiatus zwischen i und a, den sich Naevius nach dem Bericht des Cicero in dem Verse

Vos, quei accolitis Histrum fluvium atque algidam

gestattete, nennt Ritschl S. 113 einen der abscheulichsten, aber Plautus muss doch nicht dieser Meinung gewesen sein, denn ganz abgesehn von dem patrí avóque Aul. prol. 5, worauf Lachmann zum Lucrez p. 195 aufmerksam gemacht hat, findet man ihn zwischen einem langen i und einem langen a, von denen das erstere betont ist,

Merc. II, 3, 77 Hercle quín tu recte dícis et tibí adsentiór

und Cas. III, 5, 33 Metú mussitánt. Occidí atque intérii.

Auch Juvenal muss dies nicht so abscheulich gefunden haben, denn VI, 469 schreibt er

Incipit agnosci atque hinc Antonius, inde.

Unter den Handschriften, die uns das auslautende d erhalten haben, ist vorzugsweise der codex vetus zu nennen, in dem es anfängt eine Rolle zu spielen und wenn man eine sichre Gewähr dafür hätte, dass es aus älteren Handschriften in ihn übergegangen wäre, so würde die Sache sehr beachtenswerth sein, aber es hat ganz den Anschein, als ob es der Grammatiker, der den Text revidirte, willkürlich herbeigezogen hat, um den Hiatus rücksichtslos damit zu vertreiben. Wie unglücklich er damit operirte, beweist sein sed eas und quod ego eam. Camerarius aber zeigt sich auch hier wieder als den wahren Interpreten seiner Handschrift, indem er nur die Formen med und ted in seinen Text aufnahm, von denen die zweite Curcul. 1, 1, 1 auch noch durch das Zeugniss des Charisius und Diomedes sicher gestellt war und die erstere wenigstens nirgend störend in den Weg trat: sed und quod, Formen, die eben so schlecht begründet sind, wie jenes prod, welches Ritschl (S. 98) in dem Eigennamen Prodillius (vgl. Bücheler in Jahns Jahrb. 1869 S. 488) entdeckt haben will, liess er gänzlich bei Seite, sei es nun, dass er den Irrthum des Recensenten darin erkannte oder weil er wusste, wie incorrect der Vetus geschrieben ist, in dem sich noch mehr vereinzelte Buchstaben herumtreiben, die theils ausgefallnen Wörtern angehören, theils verschrieben, theils ganz willkürlich zugesetzt sind.

Diesem Beispiel ist Ritschl nicht gefolgt. Er argumentirt S. 62 „So wenig zahlreich die Zeugnisse für ein altes d ausserhalb der Personalpronomina sind, so gross ist deren Tragweite“ und indem er nun aus so geringen Prämissen möglichst grosse Schlüsse zieht, wagt er, wie es S. 105 heisst, einen Flug in dias luminis oras, der mir freilich mit dem des Icarus einige Aehnlichkeit zu haben scheint. Jedenfalls wird man es gerechtfertigt finden, wenn ich ihn schon vor 23 Jahren in meiner Schrift über den codex Ambrosianus in der Critik einen starken Idealisten nannte. Der erste Schritt auf dieser gefährlichen Bahn ist freilich der, dass er, im Widerspruch mit den Zeugnissen alter Schriftsteller und den Forschungen der neueren den Hiatus von vorne herein als etwas Unerlaubtes hinstellt und von dem Grundsatz ausgeht, dass, wie es S. 107 heisst, eine metrische Nöthigung vorhanden ist, die Stellen zu ändern, an denen er vorkommt. Dass es phonetische, rhythmische und logische Gründe giebt, die den Hiatus nicht nur vollkommen rechtfertigen, sondern sogar hervorrufen, ignorirt er gänzlich. Zur Erläuterung für den Ausfall des auslautenden d führt er an, dass auch in unsrer Bibelübersetzung die Schreibung der Worte sich dem Geschmack der Zeitgenossen angepasst hat und man z. B. früher umb, später um geschrieben hat, aber dies würde nicht einmal etwas ausgemacht haben, wenn die Bibelübersetzung in Versen geschrieben wäre: in Prosa ist es vollends gleichgültig. Sollten dagegen die Grammatiker, die die columna rostrata restaurirten, wenn sie den Text des Plautus recensirten und den Hiatus an so vielen Stellen erblickten, nicht beinah mit Nothwendigkeit darauf haben geführt werden müssen, das ihnen wohlbekannte Zeichen des Ablativs, wo es ihnen nöthig schien, wenigstens in die Litteratur des Plautus zurückzuführen, auch wenn es auf der Bühne nicht mehr gesprochen wurde? Und wenn dies geschah, so würde diejenige Handschrift des Plautus, die dieser Epoche am nächsten steht und den Text des Dichters noch durchweg mit Versabtheilungen enthält, doch die beste Auskunft darüber geben können. Fragen wir aber nun, um auf den Anfang unsrer Untersuchung zurückzukommen, ob der Ambrosianus, der sich in allen andern Fällen gegen den Hiatus so gleichgültig verhält, in diesem speciellen Veranlassung giebt, denselben durch ein auslautendes d zu tilgen, so wird die Antwort auch hier absolut verneinend ausfallen, denn mit Ausnahme des ted Cas. I, 2 giebt es in ihm überhaupt kein sichres Beispiel eines auslautenden d und auch dies ist ihm nicht eigenthümlich, denn es steht auch im codex vetus.

Was nun die von mir zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegebnen Stücke des Plautus angeht, so habe ich in Bezug auf den Hiatus nicht überall dieselben Grundsätze befolgt, da ich bemerkt zu haben glaube, dass sie in diesem Punkt nicht alle vom Dichter mit gleicher Sorgfalt behandelt sind. Am strengsten bin ich im Truculentus verfahren, wo der Hiatus trotz des ganz verwahrlosten Textes in den Handschriften verhältnissmässig selten vorkommt, weshalb ich ihn auch in andern, wo er stand, änderte, doch gestehe ich gerne ein, dass ich hierin zu weit gegangen bin. Ich habe daher die Stellen, an denen die Lesart der Handschriften ohne Weiteres herzustellen ist, in der praefatio zum Epidicus näher bezeichnet und glaube, dass, wenn an der Lesart des Ambrosianus Nam equidem illi úterum V. 201 überhaupt etwas zu ändern war, illice genügt haben würde. Doch ich breche ab und will vorläufig über den Truculentus schweigen: die Critik dieses Stücks scheint in eine Art von Gährung gerathen zu sein, die ich abwarten will, ehe ich mich einmische. Nur das will ich für diejenigen, die es nicht selbst

errathen haben sollten, bemerken, dass vostro V. 307 ein Druckfehler ist für vostra, wie denn auch Studemund dies und nicht vostro im Ambrosianus gelesen hat.

Als ich den Poenulus herausgab, war ich bereits auf die Stelle bei Gellius VI, 20 aufmerksam geworden und wenn es nicht der Fall gewesen wäre, so hätte mich V. 1224

Dato míhi pro óffa sáviúm: pro ósse línguam obícito

von der Richtigkeit der Sache überzeugt. Da dem Vorkommen des Hiatus aber nun weitere Grenzen gesteckt waren, so wagte ich, auf frühere Wahrnehmungen gestützt, auch nicht, ihn V. 5 aus der caesura penthemimeres des iambischen Senars, noch V. 174 und 488 aus dem Nebenabschnitt vor der letzten Dipodie zu vertreiben und ich bedaure, in dieser Duldsamkeit nicht noch weiter gegangen zu sein. Auch V. 782 wäre nach Analogie von V. 5 besser ohne das zugesetzte hos geblieben, in V. 1336 würde ich ohne Zweifel, wenn ich damals schon gewusst hätte, dass der Ambrosianus das m i fortlässt, dasselbe gestrichen haben, V. 1078 aber

Inimico póssum, amíco ínsipientia ést

scheint mir nach längerer Ueberlegung einen evidenten Beweis für den Hiatus in der Hephthemimeres zu liefern, denn dass derselbe zwischen einem unbetonten o und einem langen i keinen Anstoss hat, folgt namentlich aus Curcul. V, 3, 17 und Stich. V, 7, 5

Hocine pácto índemnátum atque intestátum me abripí
und Satis esse nóbis non magís potis est quam fúngo ímber.

Auch V. 435 hätte der Hiatus vor Oedipo an seiner Stelle bleiben können.

Im Epidicus ist der Hiatus wieder sehr selten, wenn schon das suis quaequé amatóribus V. 206 auffallend genug ist. Ich habe daher wenig Grund zu Aenderungen gefunden. In der Casina dagegen ist er so häufig, dass ich den Muth verlor, irgend eine Stelle zu ändern, die sich durch anderweitige Beispiele vertheidigen liess, bei deren Anführung in den Noten ich nicht allein auf die Stelle im Verse, sondern auch darauf Rücksicht genommen habe, ob dieselben Vocale auch sonst noch den Hiatus gestatteten. Somit sah ich mich diesem Stück gegenüber auf denselben Standpunkt versetzt, den ich bei der Recension des Trinummus eingenommen hatte, nur mit dem Unterschied, dass ich ausser dem rhythmischen auch noch das phonetische Moment geltend machte.

Speciell in Bezug auf den Text des Poenulus habe ich noch Folgendes zu bemerken:

V. 269 schlage ich, unter der Voraussetzung, dass ich den Sinn der Stelle errathen habe, vor, egon st. egomet zu schreiben, da die Handschriften ego ne haben, denn die Beweise für das postpositive ne im affirmativen Sinn sind bei den Personalpronominibus so zahlreich und gut beglaubigt, dass man nicht umhin kann, dasselbe anzuerkennen. Egone haben sämmtliche Handschriften mit Einschluss des Ambrosianus Mil. II, 6, 82 (egone si post hunc diem muttivero — dato excruciandum me): ebenso der Vet. III, 3, 62 egone hoc si efficiam plane, was Camerarius anerkannt hat. Dasselbe hat auch der Bembinus Heaut. V, 1, 77 (Sed Syrum quidem egone si vivo adeo exornatum dabo), tune ist hinlänglich bekannt aus Trin. III, 2, 8, Stich. IV, 2, 52, Capt. IV, 2, 77, Epid. IV, 2, 6 und Pseud. I, 5, 22 (s. Fleckeisen Philol. II, 92), hicine steht Andr. III, 1, 20 (hicine me si imparatum in veris nuptiis adortus esset), hocine Mil. II, 3 38 (hocine si miles sciat), haecine Epid. I, 1, 69 (haecine ubi scibit senex), tene, worauf Bergk (Beitr. zur. lat. Grammatik S. 53) aufmerksam gemacht hat, im Ambrosianus Pseud. I, 3, 137 (Ten amatorem esse inventum inanem quasi cassam nucem). Der Gegenstand ist bereits von mir besprochen in den Zusätzen und Verbesserungen zur 2. Ausg. des Trinummus S. 208 und von Klotz zur Andr. III, 1, 20.

Auch an folgenden Stellen ist die überlieferte Lesart wieder herzustellen:

V. 271 qui mage st mage qui, wennschon ich nicht umhin kann zu bemerken, dass mage doch auch vor einem Consonanten stehn kann, denn wie sollte man Capt. IV, 2, 1 anders lesen können, als Quanto ín pectore hánc rem meó mage volúto, da magis einen Iambus statt eines Pyrrhichius geben würde? — Aus diesem Grunde habe ich auch Cas. 122 mage nitidis geschrieben, da der durch magis entstehende Iambus das Metrum unnöthig beschweren würde. V. 412 ist Perque st. Per beizubehalten, vgl. meine Schrift über die Aussprache des Lat. S. 91. V. 444 meis st. mihi, vgl. Phormio I, 2, 24. V. 477 ilico st. eodem loco, wovor vielleicht ibidem einzuschalten ist nach Analogie von Rudens III, 6, 40. V. 521 scheint die Lesart des Varro: grallatorem vor dem clavatorem unsrer Handschriften den Vorzug zu verdienen. V. 604 ist mali est st. malo est zu schreiben, wie aus dem malus est der Handschriften geschlossen wer-

den kann, das aus mali est entstanden zu sein scheint. V. 611 ist ille beizubehalten st. illic, V. 741 is st. ecce und Merc. III, 4, 47 zu vergleichen, V. 745 exim st. exin, V. 1132 hic salutat hanc st. hanc salutat hic, V. 1322 ist mit dem Ambrosianus dici st. indici zu schreiben. V. 1336 ist mit demselben mi zu streichen und quod lubet st. quid lubet zu schreiben, vgl. Asin. 3, 3, 36, Curc. 5, 3, 30, Epid. 5, 2, 31, Most. 5, 2, 42, V. 1401 mit dem Vetus quae st. quod.

Dagegen halte ich folgende Aenderungen für erspriesslich: V. 484 ist ein Fragezeichen nach Quomodo zu setzen, so dass dies absolut aufzufassen ist, wie V. 1285, V. 551 ist entweder in Uebereinstimmung mit V. 173 alio ex st. ex alio zu schreiben oder an beiden Stellen die Lesart der Handschriften beizubehalten. V. 866 ist mit Weise Tacitas st. Tacitus zu schreiben; vgl. Rud. 5, 3, 3. V. 966 scheint mir unecht zu sein oder wenigstens nicht der vorliegenden Bearbeitung des letzten Acts anzugehören, denn Plautus wird schwerlich zwei auf einander folgende Verse mit den Worten Facies quidem edepol und Servos quidem edepol begonnen haben. V. 1011 schr. cepisse st. accepisse. V. 1037 nach dem Vorschlage von O. Seyffert quam st. nam. V. 1348 ist das Comma hinter quidem zu streichen. V. 1374 ist mit Pylades ut st. et zu schreiben. V. 1380 mit Hasper: de Poenuli Plautinae exitu Quid st. Quod. V. 1394 muss, wie O. Seyffert bemerkt hat, der Miles nach den Worten Iamne autem ut soles? eintreten. V. 1396 schr. It st. Et. V. 1398 ist nach dem Vorschlag von O. Seyffert zu schreiben: Leno tu autem amicam mihi des facito aut mihi reddas minam. V. 1405 aliquot st. aliquos.

Eine besondre Besprechung verlangt aber noch V. 1118, wo die Handschriften geben

Cognoscin Giddenenem ancillam tuam?

mit den Varianten giddenimem und Gigdemenem. Wenn man hieraus die Lesart Giddenémen oder neuerdings Giddenénem me hat ableiten wollen, so ist dies unstatthaft, denn die vorletzte Sylbe von Giddeneme (oder Gidenene) ist kurz. Dies geht aus V. 888 hervor, wo der Ambrosianus hat

Duas illás et Giddenemém nutricem eárum tertiám

und hätte von Müller (Plaut. Prosodie S. 698) nicht übersehn werden dürfen. Mit Recht hat man daher auch V. 1107 geschrieben

Foras Giddéneme: est, qui illam cónventam esse vólt,

wobei auch das zu bemerken ist, dass die Form Giddenenem, die

der Ambros. an dieser Stelle giebt, schon deshalb nicht in den Text aufgenommen werden kann, weil das Wort im Phönizischen nur auf einen Vocal auslauten kann.

Wenn nun von dem Nominativ Giddeneme ein Accusativ durch Hinzufügung eines m abgeleitet ist, so muss man zunächst berücksichtigen, dass das Phönizische überhaupt keine Flexion für die Casus hatte. Wenn Plautus daher das Wort hätte latinisiren wollen, so hätte er Giddenema und Giddenemam bilden müssen. Dies hat er nun nicht gethan und das Fremdwort nur lateinisch flectirt, indem er ihm seinen phönizischen Endvocal liess, woraus der Accusativ Giddenemem entstand. Dass freilich der Vers bei der oben mitgetheilten Lesart nicht vollständig überliefert ist, liegt auf der Hand, doch würde er eine sehr ungewöhnliche Bildung erhalten, wenn man, wie ich es gethan habe, veterem nach Giddenenem einschaltete, da dann der dritte und vierte Fuss Anapästen wären. Es ist mir daher wahrscheinlich, dass die Lücke vor und nicht hinter Giddeneme stattfand und deshalb schlage ich jetzt vor zu lesen

Cognoscin an non Giddenemem ancillam tuam?

An zwei Stellen will ich dagegen die von mir gewählte Lesart zu begründen suchen.

V. 307 habe ich sordorum geschrieben, was leicht missverstanden werden kann. Was nämlich zunächst die diplomatische Ermittelung der Lesart betrifft, so führt diese allerdings eher auf sorderum als sordorum, denn wenn ich in der Note als Lesart des Ambr. SORD.RUM angegeben, also zwischen D und R nur Eine Stelle bezeichnet habe, so habe ich damit andeuten wollen, dass in dieser Lücke wahrscheinlich nur ein E oder I stand: wenigstens würde der Raum für ein O, wenn es nicht auffallend schmal war, nicht ausgereicht haben. Da nun die Palatinen sorderunt haben, so liegt, wie gesagt, nichts näher, als sorderum, aber diese Form lässt sich meines Erachtens durch die Analogie nicht begründen. Als alleinige Beispiele von Wörtern der dritten Declination, die ursprünglich nach der fünften flectirt wurden, werden von den Grammatikern fames und plebes angegeben. Der Ablativ von fames scheint überhaupt nicht anders als nach der fünften gebildet zu sein, da fame überall ein langes e hat (s. Neue Formenlehre I S. 249). Ausserdem wird für den Genetiv von Gellius IX, 14, 10 und Charisius I c. 15 p. 55 K. die Form fami angeführt und mit guten Autoritäten belegt. Auch der Genetiv fame wird von Charisius I c. 14 p. 40 und famei von Priscian VI p. 243.

H. wie der Dativ famei von Beda de metris p. 2360 erwähnt. Eben so sind auch die Genetive plebei und plebi wohl bezeugt (vgl. Neue a. a. O. I S. 392). Beide Wörter aber stimmen darin überein, dass sie im Nominativ die Endung es haben und wenn man nach dieser Analogie ähnliche Formationen annehmen will, so wird man dies doch nur bei Wörtern thun können, die, wie jene, auch im Nominativ ein langes e festhalten, wie aedes, caedes, cautes, clades, feles, fides, labes, lues, moles, nubes, palumbes, pubes, rupes, sedes, sepes, strues, tabes, vates, vehes, verres, vulpes. Der Nominativ von sordis aber lautete nach Beda de orthographia p. 2345 überhaupt nicht sordes sondern sordis, während auch die Kürze des e im Ablativ durch Hor. ep. I, 2, 53 (auriculas citharae collecta sorde dolentis) festgestellt wird, so dass für die Verlängerung derselben, die nur an betonter Stelle vorkommt, wie bei vielen andern Wörtern der dritten Declination die Endung i eintrat. So bei Lucrez VI, 1268.

Unter solchen Umständen ist mir nun der von Corssen (krit. Beitr. S. 467) angenommne Genetiv sordei nicht wahrscheinlich. Noch viel weniger aber würde es die Annahme eines Genetivs im Plural auf erum sein, den derselbe in den Nachträgen zur zweiten Ausgabe seiner Schrift über die Aussprache I S. 307 acceptirt. Denn dass die Flexionen auf erum und ebus selbst bei den Wörtern der fünften Declination selten waren und dem feineren Sprachgefühl widerstrebten, sagt Cicero, indem er in den Topicis VII, 30 äussert: Nolim enim, ne si latine quidem dici possit, specierum et speciebus dicere, et saepe his casibus utendum est. Freilich fügt er hinzu, dass man dergleichen Bildungen bei den ältesten Schriftstellern fände und dass namentlich Cato noch facierum gebraucht hat, aber bei Plautus sieht man, wie bei allen Späteren, nur die bekannten Formationen rerum, rebus und dierum, diebus. Bildungen, wie sperum, spebus, glacierum, aciebus, die in der Zeit der sinkenden Latinität Sitte wurden, sind ihm gänzlich fremd. Noch weniger wird man ihm daher etwa aederum st. aedium, fiderum, nuberum, vaterum, vulperum oder Formen dieser Art zutrauen dürfen, am allerwenigsten aber sorderum.

Dagegen würde der Nominativ sordor, im Plural sordores, dadurch Wahrscheinlichkeit erhalten, dass die Adjectiva auf idus ganz in der Regel von einem Substantivum auf or abgeleitet wurden. So acidus von acor, albidus von albor, algidus von algor, calidus von calor, candidus von candor, fervidus von fervor, horridus von horror,

lepidus von lepor, liquidus von liquor, madidus von mador, marcidus von marcor, mucidus von mucor, nitidus von nitor, pallidus von pallor, pavidus von pavor, putidus von putor, rancidus von rancor, rigidus von rigor, rubidus von rubor, splendidus von splendor, squalidus von squalor, stupidus von stupor, tepidus von tepor, turgidus von turgor. Viele von ihnen sind auch im Plural gebräuchlich: wir haben acores, algores, calores, candores, lepores, liquores, tepores, squalores. Daher scheint es mir nicht zu kühn, von sordidus auf sordor und sordores zurückzuschliessen, ein Wort, dem squalor und squalores sowohl dem Sinne wie der Bildung nach entsprechen würden.

V. 818 geben die Handschriften praepeditus (V. praeditus) latere forti ferro. Dass man latera und ferreo zu schreiben hat, ist schon von Andern bemerkt worden, aber auch forti kann nicht richtig sein, da zu ferreo ein Substantiv fehlt, auf das es sich bezieht. Ich habe daher, da t und c oft verwechselt werden und in den Palatinen keine Corruptel häufiger ist als die, dass Sylben ausgefallen sind, forcipe geschrieben, denn das Halseisen (von Plautus Capt. II, 2, 107 collare und Rud. III, 6, 50 scherzhafter Weise columbar genannt), wird von Ovid Metam. IX, 79 passend mit einer Zange verglichen, die den Hals einzwängt und fester oder loser angelegt werden konnte (vincula collo Iniicit. angebar, ceu guttura forcipe pressus). Warum sollte also nicht auch die Fessel, die, wie wir aus dieser Stelle ersehn, um den Leib gelegt wurde, ebenfalls eine Zange genannt werden können? Ich weiss daher nicht, warum Müller (Plaut. Prosodie S. 346) diese Emendation so sehr komisch findet. Den grössten Widerspruch aber wird sie ohne Zweifel von denen erfahren, welche, auf die Autorität Lachmanns zum Lucrez S. 116 gestützt, glauben, dass ein Wort, welches einen Dactylus bildet, nicht an die Stelle eines Trochäus treten kann, und ich halte mich für verpflichtet, die Gründe anzugeben, die mich davon abhalten, jener Meinung beizutreten.

Zunächst ist es mir nicht wahrscheinlich, dass Plautus und Terenz, die sonst in der metrischen Bildung ihrer Verse weit freier verfahren sind als die Griechen, sich in dieser Hinsicht eine Beschränkung auferlegt haben sollten, welche jene sich nicht zumutheten. Wenn daher Aristophanes Av. 1022 den Trimeter bildete

ἐπίσκοπος ἥκω δεῦρο, τῷ κυάμῳ λαχών,

so sehe ich keinen Grund, weshalb nicht Andr. IV, 5, 19, Heaut. IV, 5, 3 und Merc. prol. 31 folgende Verse stehn sollen:

Grandiuscula iám profecta est illinc. clamitent
Illancine múlierem alere cum illa familia
Iniuria, cóntumelia et dispendium

vgl. Ad. IV, 7, 4 illius, 14 Istocine, Pseud. III, 2, 58 Istacine und wenn Aristophanes Plut. v. 1011 schrieb:

νηττάριον ἂν καὶ φάττιον ὑπεκορίζετο,

so stimmt damit Amph. prol. 55 und Heaut. III, 2, 33 überein:

Comoedia ut sit ómnibus ísdem versibus.
Abigat, cum tolerare íllius súmptus non queat.

Vgl. Aulul. prol. 35. Auch Pseud. III, 2, 16 kann so aufgefasst werden, wenn man betont

Nemo illum quaerit, qui óptumus ét carrissumust

wenn schon man auch optumús et carissumúst lesen kann. In den fünften Fuss schneidet istius ein Trin. II, 4, 151. Im trochäischen Tetrameter aber haben nicht einmal die Tragiker ein dactylisches Wort statt des Trochäus vermieden: Accius Deiphob. fr. 2 schrieb:

Nos continuo ferrum eripimus, ómnibus mánicas neximus.

und ebenso Plautus in den Bacchides III, 3, 7

Hei mihi! hei mihi! istaec illum pérdidit ássentatio.

Vgl. Heaut. V, 4, 6 hocine. Unter solchen Umständen werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn wir ein dactylisches Wort auch im ersten Fuss des Tetrameters finden, wo ich nur an folgende Versanfänge zu erinnern brauche: Poen. IV, 2, 12 Omnia génera recipiuntur, 83 Omnia mémoras, Adelph. V, 9, 14 Omnibus grátiam habeo, Hec. III, 3, 20 Omnibus nóbis ut res dant sese, Hec. II, 1, 35 Illius díces culpa factum, Ad. IV, 2, 33 Illius hóminis, Hec. III, 1, 3 Hacine caúsa, Eun. IV, 3, 2 Hocine tam aúdax, Ad. III, 2, 6 Hocine saéclum, Pseud. I, 3, 86 Sicine mi ábs te, Trucul. II, 2, 7 Comprime sís eiram, Pers. IV, 4, 114 Toxile, quíd ago und demgemäss auch im fünften Fuss Pers. I, 1, 14 Toxilus híc quidem und 16 Toxile, dí dabunt. Auch im zweiten Fuss steht es Bacch. I, 1, 68 Bene med áccipis ádvenientem und Epid. V, 2, 52 Ain tu te íllius ínvenisse filiam? — vgl. Merc. III, 4, 72. Den sechsten Fuss bildet istius Epid. V, 1, 23. In den dritten Fuss des iambischen Octonars schneiden illius Ad. II, 3, 8 und scrupulus Andr. V, 4, 37 ein, in den sechsten Fuss des iambischen Septenars proderis, Cist. IV, 2, 75, wie der Pal. 4 das prodens des Vetus richtig interpretirt hat.

Merkwürdig ist meines Erachtens nur dies, dass die römischen

Comiker Wörter dieser Art weder in der Cäsur des iambischen Senars, noch im vierten Fuss des iambischen Octonars, noch in der Catalexe des iambischen Septenars oder in der Diärese des trochäischen Tetrameters vermieden haben, aber gerade im erstgenannten Fall kommt diese Bildung oft vor. Man vergleiche

Ad. IV, 7, 40 Hancine vitam? hóscine móres? hanc dementiam,

wo es mir unmöglich scheint, für hoscine eine andre Form des Worts zu substituiren, da sie buchstäblich mit hancine correspondiren muss, wenn die Wirkung dieser Ausdrucksweise nicht verloren gehn soll. Hiermit stimmt Ad. III, 3, 36

Dementia. Haecine fieri? Inepta lenitas.

Eben so wenig kann meines Erachtens Eun. V, 2, 62

Non faciam, Pythias. Nón pol credo, Chaerea

das pol gestrichen werden, denn wenn es auch im Bembinus erst von späterer Hand hinzugefügt ist, so ist das kein Beweis für seine Unechtheit: dasselbe ist auch mit andern Wörtern geschehn, die unentbehrlich sind. Hier aber hat es Bentley mit Recht beibehalten, denn der Trimeter

Non faciam, Pythiás. Non credo, Chaerea

würde in zwei ganz gleich gebildete Hälften zerfallen, die, zumal durch Personenwechsel getrennt, seinem Charakter widersprechen. Dazu kommen

Epid. III, 4, 11 Suas pugnas, de íllius óre fiunt sordidae
Truc. II, 4, 96 Quam mihimet, ómnia quí mihi facio mala
Trin. III, 3, 63 Tum quem habuit, pérdidit, álium post fecit novom,

wo die Handschriften Illum st. Tum haben, doch scheint mir dies durch das folgende post indicirt zu sein.

Rud. II, 5, 5 Satin nequam sum, útpote qui hódie amare inceperim,

die einzige Stelle, die man diesem alterthümlich schönen Wort bei Plautus noch gegönnt hat, nachdem es durch eine rigorose Critik aus Bacch. III, 4, 13 und Mil. II, 6, 49 vertrieben ist; vgl. illius Curc. III, 43 und Capt. prol. 39, istius Phorm. V, 8, 76.

Für den Fall, wo das dactylische Wort in den vierten Fuss des iambischen Octonars einschneidet, haben wir Andr. IV, 1, 60

Nihil ad te. Quaero. Hem, núncine démum? At iam hoc tibi inventum dabo,

wo Bentley in einem codex, den er insignis nennt, nuncne gefunden hat. Da indessen alle sonst bekannt gewordnen Handschriften nuncine geben und der Anapäst im vierten Fuss des acatalectischen

iambischen Tetrameters auch sonst vorkommt, so sehe ich keinen Grund, weshalb wir das nuncine ändern wollen. Am allerwenigsten aber würde ich nuncin zu schreiben wagen, da ein Spondeus an dieser Stelle des Verses schlechter ist als der Dactylus. Ueberdies steht illius an dieser Stelle Eun. II, 3, 79 und Heaut. I, 2, 29. Auch ist diese Bildung des Versfusses nicht mehr zu beanstanden, wie die in der Catalexe des iambischen Septenars bei Plautus Asin. II, 4, 24

Dormitis ínterea domi átque erus in hara, haud aédibus, hábitat.

In der Diärese des trochäischen Tetrameters steht das Wort Phorm. III, 2, 24 und Pseud. IV, 7, 73

Numquid híc confecit? Hícine? quód homo inhúmanissumús.

Sequere. Quid ais? nempe tu íllius servos és? — Planissumé.

vgl. Eun. IV, 1, 6, Mil. IV, 4, 34; 1, 40 und an der zweiten Stelle ausserdem Truc. V, 42, wo zu schreiben sein wird:

Quamquam hic squálidus, quámquam hic hórridus est, scitus, bellust mihi,

denn wenn man anders in der Critik die Regel zu befolgen hat, dass die corrupten Theile des Textes nach Anleitung der gesunden zu emendiren sind, so kann man, da horridus feststeht, demgemäss nur das in den Handschriften befindliche quali oder qualis zu squalidus ergänzen. Den umgekehrten Weg schlägt Spengel ein, wenn er horridus in horret ändert und in Folge dessen squalet schreibt, wozu ihm das neben quali od. qualis stehende est die Veranlassung gegeben zu haben scheint. Noch weiter geht O. Seyffert, der aus dem horridus citus der Handschriften horridiusculust macht und squalus schreibt. Wenn man aber beachtet, dass so eben die Worte

Huncine hominem te amplexari tam horridum ac tam squalidum

vorangegangen sind, so kann man nicht zweifeln, dass nur eine buchstäbliche Wiederholung in dem Folgenden gemacht werden kann, dass also jedenfalls Quamquam hic squalidus, quamquam hic horridus geschrieben werden muss. Jede andre Wendung würde ihre Wirkung verfehlen.

Unter solchen Umständen möchte auch die Stellung eines dactylischen Worts in der Cäsur des iambischen Octonars, die in den fünften Fuss einschneidet, nicht zu beanstanden und Epid. III, 4, 6 (519) mit den Handschriften zu schreiben sein:

Quis illaec est mulier, timido péctore péregre adveniens quae ipsa se.

Ich habe in meiner Ausgabe, um dies zu vermeiden, eine Umstellung gemacht und das dactylische Wort an die vierte Stelle gebracht, doch dies erweist sich nach der so eben gemachten Zusammenstellung als unnöthig, zumal wenn man Ad. IV, 1, 17 illius vergleicht.

Nachdem wir gesehn haben, an welchen Stellen des Verses die fragliche Erscheinung nachweisbar ist, bleibt noch übrig, zu untersuchen, ob dies an den bereits bezeichneten Punkten unter allen Umständen geschah und dann, wo es überhaupt nicht geschehn ist. Alle angeführten Beispiele stimmen nämlich darin überein, dass das dactylische Wort entweder durch eine geringe oder überhaupt durch gar keine Interpunktion vom Folgenden getrennt ist, wenn nicht etwa die Diärese oder Cäsur des Verses hinzutrat. Dies sahn wir allerdings bei Hicine? Phorm. III, 2, 24 und Pythias, Eun. V, 2, 62, Fälle, denen sich auch wegen des Gedankenabschnitts perdidit, Trin. III, 3, 63 vergleichen lässt, das Erstere bei aedibus, Asin. II, 4, 24 und squalidus, Truc. V, 42: sonst trat nirgend Interpunktion ein und dies macht uns auf einen Unterschied aufmerksam, der wohl zu beachten ist. Wenn es nämlich auch nichts gegen sich hatte, dass wir Andr. IV, 1, 60 lasen

Nihil ad te. Quaero. Hem, Nuncine demum? At iam hoc tibi inventum dabo

weil Nuncine unmittelbar zu demum hinübergezogen wird, so steht die Sache doch anders, wenn nach dem dactylischen Wort eine stärkere Interpunktion eintritt, wie Andr. III, 5, 7 und V, 5, 1

Qui sum pollicitus ducere? qua fiducia id facere audeam?

Proviso, quid agat Pamphilus? atque eccum. Aliquis forsan me putet

denn forsan st. forsitan oder, wie der Bembinus hat, forsitam, geben der Laurentianus und Berol. A, welcher letztere noch at st. atque hat. In diesem Fall ist anzuerkennen, dass die betonte Länge des vierten Fusses in einen Iambus statt in einen Pyrrhichius aufgelöst ist und dass ducere wie Pamphilus auf der letzten Sylbe zu betonen sind. Die Auflösung derselben in einen Pyrrhichius hat Terenz Hec. V, 2, 2

Sed cum tu satura atque ebria eri', puer ut satur sit facito.

Ganz derselbe Fall trat nämlich auch sonst ein, wenn stärkere Interpunktion oder Personenwechsel an einer Stelle im Vers vorkam, wo sie weder von der Cäsur noch von der Diärese unterstützt wurden. So Phorm. III, 2, 43

Sic hunc decipís? Immo enímvero, Antipho, hic me decipit,

wo der Bembinus den fehlerhaften Creticus Sicine hunc, den die

späteren Handschriften geben, glücklich vermieden hat, und Merc. II, 2, 11

I et hoc memento diceré. Numquid ámplius?

Dagegen war ein dactylisches Wort im vierten Fuss des iambischen catalectischen Tetrameters überhaupt nicht gestattet, da der Anapäst hier nur selten vorkam und wenn die Diärese nach demselben stattfand, gar nicht. Daher ist Rud. II, 1, 5, Epid. II, 1, 10 und Asin. III, 2, 11 zu betonen

Nisi quid conchárum capsimús, incenáti súmus profecto.
Neque sexta aerúmna acerbiŏr Herculí quam illá mihi obiecta est.
Factum est. Qui mé vir fortiŏr est ad súfferéndas plagas?

Was nun endlich die Wörter angeht, die den fraglichen Dactylus bilden, so glaube ich nicht, dass man prosodische Gründe geltend machen wird, um die Verkürzung der ersten Sylbe zu rechtfertigen, denn auch diejenigen, welche meinen, dass dieselbe in illius, istius und omnia oder omnibus verkürzt werden kann, werden wenigstens zugeben, dass dies nur an unbetonter Stelle statthaft ist: eine an und für sich lange Sylbe betonen und trotz der Betonung verkürzen zu wollen, ist ein Widerspruch in sich. Eine Synizese dagegen bei Wörtern anzunehmen, die einen Dactylus bilden oder darauf ausgehn, wie illius, omnia, Pythias, iniuria, möchte in der Comödie ebenfalls sehr gewagt sein, und dann würde omnibus neben omnia zeigen, dass eine solche im vorliegenden Fall überhaupt nicht eingetreten ist. Endlich aber liefern Worte wie Toxilus, squalidus, horridus, aedibus, pectore, proderis, accipis, perdidit, comprime, utpote den besten Beweis, dass wir es durchweg mit vollwichtigen Dactylen zu thun haben, die keine anderweitige Auffassung zulassen. Daher glaube ich, dass man weder an dem von mir in den Text gebrachten forcipe, noch, um dies gleich mitzuerwähnen, Cas. 351 an viscera Anstoss nehmen kann.

Zu den Noten finde ich Folgendes zu bemerken:

In der Note zu argum. V. 5 ist statt dessen V. 6 anzugeben und in der zu V. 286 dies st. 386. In der Note zu V. 382 ist hinzuzufügen, dass der Ambr. nach der Wahrnehmung von Studemund DEL...AE, also deliciae hat st. delicia. In der zu V. 1039 schr. D. patruus st. patricus, in der zu V. 1291 Bothius st. Bothium, in der zu V. 1336 ist hinzuzufügen, dass A. (St.) mi auslässt und quodlubet giebt, in der zu V. 1322 ist zu bemerken, dass A. dici hat, wie die

Vulgate, in der zu V. 1361 ist P. st. A. zu schreiben und in der zu V. 1404 zu bemerken, dass sämmtliche codd. mit Einschluss von A. me fortlassen, was Bothe hinzugefügt hat.

Besondre Erwähnung verdient noch die Lesart von A. zu V. 1339 und 1319. An der erstgenannten Stelle hat derselbe nach meiner Wahrnehmung

NUMQUIDRECUSASCONTRAM...AUI.UERBUMQUIDEM.

d. h. Numquid recusas contra me haud verbum quidem.

Ich hatte Zweifel, ob dort verbum oder versum stände: Studemund bestätigte mir auf meine Anfrage das Erstere.

Wenn ich dagegen zu V. 1319 gesagt habe, dass A. drei Verse gäbe statt der in unsern Handschriften überlieferten zwei, so will ich doch nicht bestimmt ausgesprochen haben, dass der erste derselben nach dem von mir vermutheten neminem noch ein Wort gehabt haben muss. Es ist mir nämlich aus meinen Collationen nicht mehr ersichtlich, ob die Anfangsworte Credo. Et ego credo im A. stehn oder nicht: ich habe nur bemerkt, dass auf Sed eccum lenonem noch ein Wort folgt. Da nun auch die vereinzelten Buchstaben aus den beiden nächsten Versen nicht mit den richtigen Zwischenräumen vom Setzer angegeben sind, so theile ich das Ganze in einer correcteren Gestalt mit:

SEDECCUMLENONEM..NEMN.I.
EO LI D..ISCUM.....S
U TUN UISKI

In derselben Note ist V. 11—13 st. 12—14 zu schreiben.

In Bezug auf den Text des Epidicus finde ich Folgendes zu bemerken:

V. 49 schr. exim st. exin, V. 111 ist das Comma nach rettulit zu streichen, V. 140 schr. ted st. tete, V. 281 ist nach facere ein Comma zu setzen statt eines Punkts, V. 320 schr. mit den Handschriften quoi st. quom; vgl. Aulul. III, 6, 38, V. 327 nach dem Vorschlage von A. Kiessling addis st. das, V. 369 certe st. certo, V. 399 mit den Handschriften plane; vgl. Trucul. 607, wo man zu schreiben haben wird Tum pol égo et donis privátus sum et periî. Plane stuc est. V. 403 schr. adduxei st. adduxit. V. 470 ist ein

Comma nach inquam hinzuzusetzen. V. 605 schr. mit A. ravastellus st. graculus bellus. V. 704 mit den Handschriften isti oratis opere tanto st. istic opere tanto oratis.

In der Note zu V. 605 schr. V. (St.) quis haec est, P. quis est haec st. codd. quis haec.

Im Text der Casina sind folgende Aenderungen zu treffen:

Im Argum. V. 2 schr. Alium st. Aliam, V. 50 ist ein Comma nach parieti hinzuzufügen und V. 51 eins nach Nunc. V. 108 schr. huic st. hoc. V. 110 ist vielleicht besser Vir exit st. Virum eccum. V. 111 ist mit P. MURRHINA zu streichen und darauf MURRHINA st. CLEOSTRATA zu schreiben. V. 223 schr. posse st. esse und vgl. V. 236. V. 282 schr. mit den jüngeren Handschriften age st. euge. V. 298 mit Bothe Ita vero: at st. Enimvero. V. 304 mit den älteren Handschriften haec st. hoc. V. 313 nach dem Vorschlage von Spengel: Cum nos di iuvere st. Tum nos hodie vincere. V. 328 mit den Handschr. ille. V. 350 nach dem Vorschlage von Ritschl Deosculere? quae res? st. deosculer? quae haec res est? — V. 357 Itidem st. Idem, da die Handschriften zum Schluss des vorhergehenden Verses noch et haben. V. 425 nach dem Vorschlage von A. Kiessling dicaculus st. dicax nimis. V. 445 ist das Punctum zum Schluss zu streichen. V. 479 ist mit den Handschriften quoniam beizubehalten st. quando; vgl. die Anm. zum Trinummus v. 150 p. 137. V. 528 ist das Ausrufungszeichen nach tu peristi und das Fragezeichen nach Ah! perii zu setzen. V. 578 schr. moerorem st. maerorem. V. 603 nach Hermanns Vorschlag patriceque ita eró meo ire advorsúm. V. 610 et st. atque. V. 703 Quae res? — Quid est? st. Quae est haec res? Quid? V. 734 ist das Comma nach auditu zu streichen. V. 809 ist, wie ich glaube, Nunce st. Nunc ego zu schreiben, denn dass diese Form existirte, kann man aus Nuncine schliessen. V. 818 schr. mit A. (St.) STAL. Bacchae hercle uxor. CL. Bacchae? STAL. Bachae hercle uxor st. Bachae eripuerunt hercle uxor, Bacchae. Ob die folgenden Worte der Murrhina oder Cleostrata gehören, mag zweifelhaft sein: dem Chalinus, dem sie Ritschl Parerg. 192 zutheilt, können sie unmöglich gegeben werden. Dies geht aus dem in V. 819 folgenden ecastor hervor. V. 821 schr. CLEOSTRATA st. OLYMPIO.

In den Noten ist Folgendes zu ändern:

In der zum Prolog V. 35 schr. Capt. 2, 3, 55 st. 53, zu V. 26 des Stücks selbst Pers. 3, 3, 3, st. 3, 1, 3, zu V. 36 str. das Comma hinter Iam, zu V. 60 ist hinzuzufügen: A. suo aduorsatur, zu V. 102 codd. advorsum st. advorsus, zu V. 164 schr. 23 st. 53, zu V. 263 ist hinzuzufügen, dass die Handschriften volui huic dixi haben st. dixi huic volui und dass ausser dem Pal. 6 auch P. dum mihi cupio giebt, zu V. 309, dass P. mit den Pall. übereinstimmt, zu V. 313, dass die Handschr. uiuere st. vincere haben, zu V. 452, dass die codd. mit Ausnahme der Langiani das zweite esse auslassen, zu V. 607 Z. 9 ist Pal. vor 3 hinzuzufügen, zu V. 709 ist zu bemerken, dass nach der Wahrnehmung von Studemund bei Spengel Ueber die Partikel nonne, Progr. v. J. 1866 S. 5 der Ambros. folgende Ergänzung des Verses giebt

NON..A.LUMFA...
. .

wo noch U und M als unsicher bezeichnet werden. Was hierin liegen kann, ist mir vollkommen unerfindlich. Zu V. 818 ist hinzuzufügen A. (St.) Bacchae hercle uxor. Bacchae. Bacchae hercle uxor. Nugatur sciens. Zu V. 821 schr. CL. st. OL.

In Sonderheit ist endlich noch von V. 793 und 794 zu sprechen. Dieselben können nämlich, wie O. Seyffert (Philol. XXVI S. 722) richtig bemerkt hat, zum Theil durch ein Citat des Nonius ergänzt werden, das ich zum Schluss des Stücks beigebracht habe. Der Vetus, von dem Taubmann in seiner Ausgabe vom J. 1621 einen Abdruck liefert, giebt nämlich zu Ende des ersten Verses

ea dux uxorem meam

während er zu Ende des folgenden nur die Buchstaben riam hat, die der Pal. 1 bei Pareus in nam verwandelt. Der Parisinus stimmt in V. 793 genau mit dem Vetus überein: V. 794 lässt er überhaupt aus. Da nun Nonius p. 397 aus der Casina die Worte anführt:

intro ad uxorem meam
sufferamquae et meum tergum ob iniuriam

so ist die grösste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass er die zweite Hälfte von V. 793 und die für ihn wichtigsten Worte aus V. 794 im Sinne gehabt hat. Es fragt sich nur, wie dieselben zu emendiren sind, da zu den Worten intro ad uxorem meam ein Verbum fehlt und et im nächsten Verse nicht richtig sein kann. Um das Erstere zu gewinnen, hat Gerlach meam in eam verwandelt: statt et hat man ei geschrieben. Auf diese Weise hat man sechs Cretici erhalten

intro ad uxorem eam
sufferamque ei meum tergum ob iniuriam

aber ich glaube, dass man bei der Emendation des Plautus am sichersten geht, wenn man jeden Buchstaben, der überliefert ist, bestehn lässt und nur die vorhandnen Lücken ausfüllt. Zu streichen ist, wie jederman sieht, nichts, als das ux im Vetus vor uxorem, das sich bei der Vergleichung mit Nonius als eine zwecklose Buchstabenwiederholung herausstellt. Tilgen wir dies, so bleibt als die Lesart der plautinischen Handschriften im ersten Verse übrig ea d uxorem meam, was mir nichts Andres bedeuten zu können scheint als ea ad uxorem meam, und da Nonius nun noch das Wort intro hat, so entsteht hieraus für mich die Lesart eam intro ad uxorem meam, der Schluss eines iambischen oder trochäischen Verses. Im Folgenden wird man das abgebrochne et zu etiam ergänzen dürfen und so erhalten wir einen trochäischen Dimeter Sufferamque etiam meum tergum. Dass die Worte ob inuriam damit in unmittelbarer Verbindung gestanden haben, glaube ich nicht, noch weniger, dass Plautus den Stalino sagen liess, er sollte Prügel ganz allgemein „wegen Unrecht“ bekommen. Wahrscheinlich führt Nonius aus diesem Verse nur das an, was zur Vervollständigung des Sinnes nöthig war, ohne sich um den Ausdruck im Einzelnen und den Vers zu kümmern: Stalino aber wird mindestens von dem vorliegenden Unrecht gesprochen haben und der Schluss des Verses wird wohl ob hanc iniuriam gelautet haben. So erhalten wir also, wie sich jetzt ergiebt, die zweite Hälfte eines trochäischen Tetrameters und von dem folgenden Anfang und Schluss:

eam intro ad uxorem meam
Sufferamque etiam meum tergum.....ob hanc iniuriam

die ich an die Stelle von V. 793 und 794 in den Text zu setzen bitte.

Zum Schluss kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass in der praefatio zum Epidicus, wo bereits Nachträge und Verbesserungen zum Poenulus und Truculentus gegeben sind, die Lesart quinei aut senei Truc. 102—3 nicht auf Brix, sondern schon auf Schneider zurückzuführen war, von dem sie in seiner praefatio zum Abdruck des Decurtatus vorgeschlagen ist und dass in der praefatio zur Casina bei den Nachträgen zum Poenulus V. 485 st. 845 anzugeben war.

Register

der erläuterten und emendirten Stellen.

	Seite
Plautus Amphitr. II, 2, 87	130
III, 1, 3	82
Asinaria III, 1, 33	128
3, 142	74
V, 1—2	81
Bacchides V. 337 R.	35
Captivi II, 2, 43	69
3, 13	126
Casina arg. 2	146
I, 4	131
49	130
V. 50 m. Ausg.	146
51	146
108	146
110	146
111	146
122	135
223	146
282	146
298	146
304	146
313	146
328	146
350	146
357	146
425	146
479	146
528	146
578	146
603	146
610	146
703	146
734	146

	Seite
Plautus Casina V. 793—94	147
809	146
818	146
821	146
Cist. III, 9	82
Curc. I, 1, 17	129
V, 2, 21	128
Epid. I, 1, 34	62
64	96
2, 50	66
III, 2, 30	65
4, 6	142
IV, 1, 40	96
V, 1, 14	96
50	78
V. 49 m. Ausg.	145
111	145
140	145
281	145
320	145
327	145
369	145
399	145
403	145
470	145
605	146
704	146
Menaechm. III, 2, 55	69
V, 9, 87	80
Miles II, 4, 15	124
6, 109	72
III, 1, 106	128
IV, 6, 60	130

	Seite
Plautus Miles V, 32	126
Mostell. I, 1, 80	129
4, 20	130
V. 109 R.	36
136	37
705	35
Poenul. prol. 43	111
I, 1, 35	93
2, 33	130
103	68
158	96
159	67
175	95
III, 1, 23	128
3, 58	96
4, 22	79
34	79
6, 13	65
IV, 2, 60	96
101	93
V, 1, 19	79
2, 156	95
3, 25	96
4, 108—9	74
5, 48	96
V. 269 m. Ausg.	135
271	135
307	137
412	135
435	134
444	135
477	135
484	136
521	135
551	136
604	135
611	136
741	136
745	136
782	134
818	139
866	136

	Seite
Plautus Poenul. V. 966	136
1011	136
1037	136
1078	134
1118	136
1132	136
1319	145
1322	136
1336	134
1339	145
1348	136
1374	136
1380	136
1394	136
1396	136
1398	136
1401	136
1405	136
Pseud. I, 3, 137	94
4, 13—15	70
II, 1, 17—19	119
2, 44	51
IV, 6, 6	71
V, 1, 7	111
Rud. V, 2, 26—27	57
3, 26	128
Stich. I, 3, 5	129
Trin. I, 2, 96	93
II, 1, 8—9	117
31—37	117
2, 70	125
III, 3, 36	125
IV, 1, 20—21	119
Trucul. I, 1, 9	108
15	68 u. 96
63	108
70	109
2, 25	95
27	91
28	92
29	79
85	104

	Seite
Plautus Trucul. I, 2, 93	94
II, 1, 14	93
35	93
2, 5	94
17	72
35	105
3, 22	108
4, 6	108
22	104
27	91
76	105
6, 4	64
18	104
21	104
33	104
38	103
7, 3	105
23	105
28	105
35	96
38	110
55	110

	Seite
Plautus Trucul. III, 1, 5	110
2, 12	76
IV, 1, 4	105
2, 14	104
42	104
3, 20	105
6, 57	96
V, 6	104
42	142
60	56
V. 122 m. Ausg.	105
307	134
607	145
Sotades bei Stobaeus tit. 98 N. 9 V. 13-14	29
10 5	26
13	27
Athenaeus p. 670. E.	27
Terenz Andr. II, 3, 26	80
Eunuch. III, 2, 7	90
Heaut. III, 3, 45	53
Adelph. I, 2, 8 ff.	83

Wilhelm Gronau's Buchdruckerei in Berlin.

Druckfehler.

Seite 29 Zeile 19 lies *προσπέπτωκε* st. *φροσπέπτωκε*.
„ 32 „ 1 „ abson st. obson.
„ 34 „ 18 „ abeám st. abéam.
27 fehlt die zweite Länge in der zweiten Syzygie, lies:

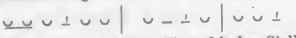

„ 38 „ 18 sind die Worte „hier wie überall“ an falscher Stelle eingesetzt. Lies: kann. Dabei hat man natürlich hier wie überall
„ 47 „ 6 lies Miethshaus st. Wirthshaus.
„ 62 „ 1 „ Bolingbroke st. Bolinbroke.
„ 74 „ 31 „ 1267 st. 1167.
„ 79 „ 35 „ corrumpirt st. conrumpirt.
„ 136 „ 33 „ Giddenene st. Gidenene.

PLAUTINISCHE STUDIEN

VON

C. E. GEPPERT.

ZWEITES HEFT.

BERLIN.
VERLAG VON GUSTAV HEMPEL.
1871.

PLAUTINISCHE STUDIEN

VON

C. E. GEPPERT.

ZWEITES HEFT.

BERLIN.
VERLAG VON GUSTAV HEMPEL.
1871.

Vorwort.

Früher, als ich es selbst geglaubt hatte, sehe ich mich veranlasst, das zweite Heft dieser Studien erscheinen zu lassen und doch wird es Manchen bedünken, als ob dies viel zu spät geschähe, denn da es vorzugsweise Berichtigungen und Ergänzungen zu den Angaben Ritschls in Bezug auf den codex Ambrosianus enthält, so wäre der Zeitpunct dafür jedenfalls geeigneter gewesen, wenn ich mit denselben unmittelbar nach dem Erscheinen der von Ritschl herausgegebnen Stücke des Plautus hervorgetreten wäre. Aber ich wollte über eine so schwer zu entscheidende Frage wie die nach der Richtigkeit einer im Ambrosianus gemachten Wahrnehmung nicht eher ein Urtheil fällen, bis ich die Handschrift über die Puncte, die unter uns streitig waren, aufs Neue verglichen hätte und hierzu fand sich für mich die Gelegenheit erst im letzten Spätherbst. Allerdings für eine solche Arbeit ein sehr später Termin, denn die Zerstörung der Handschrift, die schon im J. 1846 gross gewesen war, hatte bis zum J. 1870, wo ich dieselbe nicht wiedergesehn hatte, entsetzliche Fortschritte gemacht. An vielen Stellen, die ich früher noch gelesen hatte, war das Pergament ausgebrochen, an andern war der Text vollkommen erloschen, noch andre waren neuerdings mit einer ätzenden Flüssigkeit bestrichen, die auch den letzten Schimmer von Buchstabenfragmenten, welche man vielleicht noch hätte entdecken können, vertilgt hatte. Somit blieb denn nur eine verhältnissmässig geringe Anzahl von Controversen übrig, die geschlichtet werden konnte und diese habe ich dem Leser in dem Folgenden mitgetheilt: den bei Weitem grösseren Theil, über den ich keine Evidenz mehr erlangen konnte, habe ich zurückbehalten,

um später gelegentlich davon Gebrauch zu machen, wenn wir noch andre Angaben über den Inhalt des Ambrosianus erhalten haben werden.

Was das erste Heft dieser Studien angeht, so habe ich auf S. 13 die Vermuthung ausgesprochen, dass sich zum Schluss der plautinischen Comödien, wie bei denen des Aristophanes, eine Koronis befunden habe, aus der jenes räthselhafte τ entstand, welches Ritschl für den Anfangsbuchstaben von TITVS erklärte. Hierfür habe ich inzwischen eine indirecte Bestätigung gefunden. In einer Handschrift des Plautus auf der Libreria del Cabildo de Toledo befindet sich nämlich zu Ende der Bacchides neben der üblichen Anzeige des Schlusses der Comödie in lateinischer Sprache noch mit griechischen Lettern das Wort τέλος (oder genauer, wie dort geschrieben ist τέλως), was, da Finis unmittelbar vorhergegangen ist, unerklärlich sein würde, wenn man es nicht für die Ergänzung einer Koronis halten könnte, die dort gestanden hat, denn dass der Schreiber einer lateinischen Handschrift seinen Lesern das Wort Finis durch eine Uebersetzung ins Griechische hätte verdolmetschen wollen, ist doch unter keinen Umständen anzunehmen. Dagegen that er sehr wohl, wenn er die dort stehende Koronis, die ursprünglich gewiss nichts Andres war als ein verzognes T und der Anfangsbuchstab von τέλος, auf diese Weise erklärte. Ausserdem aber lag auch nichts näher als selbst vom Standpunct des römischen Alphabets aus die lateinische Form des Koronis mit einem τ zu identificiren, wenn man vergleicht, in welcher Weise dieser Buchstab im Ambrosianus zu Anfang des Verses z. B. in TRANQVILLITAS Poen. 744 und sonst geschrieben ist. Auch auf der Ambrosiana befindet sich eine Handschrift, die Fragmente vom Text des Plautus und des Terenz enthält. Sie beginnt mit dem Schluss des Epidicus und reiht daran den Persa, der aber bei V. 544 abbricht, was ebenfalls durch ein τέλος bezeichnet ist. Hieraus kann man abnehmen, dass die Bedeutung der Koronis, wenn sie vom Schreiber des Ambrosianus, wie ich vermuthet habe, verkannt worden sein sollte, doch noch von andern richtig aufgefasst worden ist.

Ueber die vereinzelten Buchstaben, die sich bei den Ueberschriften der Scenen im Vetus vorfinden, hat auch Ritschl neuerdings in der praefatio zu seiner zweiten Ausgabe des Trinummus p. LVI ff. von einem sehr beschränkten Standpunct aus gesprochen, ohne von meinem Aufsatz über diesen Gegenstand, der so eben erst erschienen war, Kenntniss zu haben. Fast möchte ich aber wünschen, auch meine Ausgabe des Trinummus wäre ihm unbekannt geblieben: dann würde er wenigstens bei der geringen Rücksicht, die er darauf nimmt, nichst Unrichtiges darüber gesagt haben. So aber finde ich bei ihm zu V. 295 die Anmerkung:

moribus Geppertus sive tacite sive casu: quod verum puto. et moribus libri cum A.

während ich selbst zu dieser Stelle ausdrücklich bemerkt habe: „die Handschriften geben et hinter modo (d h. vor moribus), was offenbar ganz matt ist und den Gedanken erweckt, als ob Philto nicht nach der alten Sitte lebte."

In Folge dessen habe ich et gestrichen und das behauptet Ritschl sei sive tacite sive casu geschehn!

Zum Schluss habe ich noch einige Worte in Bezug auf die Schriftzeichen hinzuzufügen, die in dem vorliegenden Heft nicht gleichmässig ausgefallen sind. Da es mir nämlich wünschenswerth erschien, dass der Leser von denjenigen Buchstaben, die im Ambrosianus eine von den unsrigen stark abweichende Form haben, eine möglichst correcte Vorstellung erhielte, so habe ich das ʌ, ɛ, ꝼ, ɢ, ꞁ und ɥ demgemäss formen lassen, wodurch sie freilich mit dem Character des sonstigen Alphabets in Disharmonie gerathen sind und die Schrift im Ganzen ein etwas buntes Ansehn erhalten hat, aber dies Verfahren wird wenigstens dazu dienen, die Ausdehnung sämmtlicher Buchstaben zu veranschaulichen und diese muss man kennen, wenn es sich, wie so häufig, um die Ausfüllung von Lücken handelt.

Berlin, den 28. Juli 1871.

C. E. Geppert.

Druckfehler.

Seite	2	letzte Zeile	lies	im Sinn st. in Simn.
„	22	Zeile 9	„	kühnsten st. künhnsten.
„	40	„ 19	„	Herculeo stabunt st. Hercule ostabunt.
„	4	„ 3	„	Handschriften.
„	52	„ 15	„	V. 65—66 st. 62—66.
„	54	„ 12	„	noch st. nach.
„	56	„ 12 von unten	lies	periurissime st. perurissime.
„	74	„ 12	lies	V. 972 st. 297.
„	86	„ 16 von unten	lies	perduint st. perduine.

Mittheilungen

aus dem

Codex Ambrosianus.

Einleitung.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass man im codex Ambrosianus wenig Neues zu sehn bekommt, was man nicht zuvor errathen hat, denn die trümmerhafte Gestalt des Textes gestattet keine so objective Wahrnehmung, wie dies bei gut erhaltnen Handschriften der Fall ist: die weniger beachtete Folge davon aber ist die, dass man bei einem vorwiegend subjectiven Verfahren mancherlei zu sehn glaubt, was in der That nicht dasteht und Andres allein deshalb nicht erkennt, weil es aus innern Gründen nicht wahrscheinlich ist und diese Irrthümer sind so häufig, dass keiner von den Gelehrten, die sich mit der Erforschung der Handschrift ernstlich beschäftigt haben, dieselben vermieden hat.

So geben die Handschriften z. B. Pers. II, 4, 17 (288 ed. R.) übereinstimmend

SAG. Abi in malam rem. PAEGN. At tu domum: nam ibi tibi parata praestost.

Palmerius, der wohl einsah, dass praestost nicht richtig sein konnte, strich das o, verwandelte das vorhergehende t in e und schrieb praes est und R., der diese Lesart bereits in der Vulgate vorfand, glaubte sie nun auch im Ambrosianus wiederzuerkennen und führt aus demselben PRAEST an, eine Zusammenziehung von praes und est, wie sie sich der Schreiber desselben schwerlich gestattet haben würde: es steht aber in der That auch nichts Andres da als jenes fehlerhafte PRAESTOST, genau so, wie in allen andern Handschriften.

Stich. IV, 2, 55 (638) giebt der cod. Vetus den Vers in folgender Gestalt:

Numquam edepol me vivum quisquam in crastinum inspiciet diem.

Der Recensent der italienischen Handschriften, dem das in-

spiciet anstössig war, machte die in jedem Sinn ungeschickte Aenderung, dafür prospiciet zu schreiben und R., der darin eine Verbesserung des Textes zu sehn glaubte, die auch vom Ambrosianus bestätigt würde, schrieb nun im Vertrauen auf diese Autorität, indem er die letzten Worte umstellte,

Numquam edepol me vivom quisquam in diem prospiciet crastinum.

worin ihm Fleckeisen ohne Bedenken gefolgt ist. Der Ambrosianus aber bestätigt lediglich die Lesart des cod. Vetus und schreibt in crastinum inspiciet diem, was durch Rud. V, 2, 1 eine Stütze erhält, wo auch Fleckeisen mit allen Handschriften V. 1288 s. Ausg. liest

Numquam edepol hodie ad vesperum Gripum inspicietis vivom.

nur dass diese vesperam geben.

Pers. III, 1, 25 (353) haben die andern Handschriften

Non ego inimicitias omnis pluris existimo.

Ob man zu Anfang des Verses mit Spengel inimicos st. inimicitias schreiben oder mit R. omnis inimicitias umstellen will, mag, wenn eine Aenderung des Trochaeus in der Anacruse überhaupt nöthig sein sollte, zweifelhaft erscheinen: so viel ist gewiss, dass der Bacchius im fünften Fuss mit dem Wortende, das nach der ersten Sylbe einschneidet, unter keinen Umständen gestattet werden kann und daher hat schon Pylades aestimo st. existimo geschrieben. Dies glaubt nun R. auch durch den Ambrosianus indicirt, aus dem er die Variante IAESTIMO anführt, wo denn das hinzugesetzte I nur auf einem Schreibfehler beruhn könnte, aber er hat das X für ein Λ gehalten und demgemäss die beiden danebenstehenden Buchstaben nicht richtig gedeutet: es steht auch dort nur ESTIMO.

Stich. IV, 2, 48 (628) geben die andern Handschriften

Non ego isti apud te satis spectata est mihi iam tua felicitas

nur dass der Vetus ergo st. ego schreibt und bei apud das d auslässt. Acidalius sah wohl ein, dass Non gar nicht in den Sinn passte und schrieb statt dessen Novi: ebenso, dass isti mit Rücksicht auf das folgende felicitas in ista zu verwandeln war. Das Letztere bestätigte denn auch der Ambrosianus. Ich übergehe den unglücklichen Einfall von Bothe, der facilitas für felicitas substituirte, wennschon er den Beifall von R. sowohl wie von Fleckeisen gefunden hat, und bemerke nur noch, dass Acidalius auch apud me st. apud te neben ista für nöthig fand und dies muss wohl R. in Simn gelegen haben, als er im Ambrosianus APY||..SATIS

st. aput te satis zu erkennen glaubte, denn hieraus würde jedermann eher auf APYTME als auf APYTTE schliessen müssen und dennoch steht das Letztere ganz unverkennbar noch heute in der Handschrift. So gewinnt R. durch die Umstellung von ista und die Aenderung von felicitas in facilitas schliesslich den Vers

Novi ego: aput me satis spectatast mihi iam tua ista facilitas

wo sowohl das aput me neben mihi wie die Stellung von tua vor ista und nicht hinter demselben gerechte Bedenken erregen muss. Das hat denn R. auch wohl selbst bemerkt und mit Aufgabe aller unwahrscheinlicher Conjecturen in der Note den Vorschlag gemacht, einfach zu schreiben

Novi ego: ista satis spectatast mihi iam tua felicitas.

Er hätte nur noch bemerken müssen, dass die Streichung des aput me, auf der die Heilung der ganzen Stelle beruht, nicht von ihm, sondern von Weise herrührt: auf jene verfehlte Aenderung des Verses aber, in der das unpassende aput me stand, würde er nicht verfallen sein, wenn ihn nicht eine vorgefasste Meinung von der Richtigkeit dieser Conjectur dazu veranlasst hätte, dieselbe in den Schriftzügen des Ambrosianus aufzusuchen.

Durch dergleichen unrichtige Wahrnehmungen, denen ich sogleich noch andre hinzufügen werde, mag nun Studemund wohl misstrauisch geworden sein, doch ist er auf der andern Seite zu weit gegangen und hat z. B. zwei Varianten aus dem Ambrosianus von R. zu Trin. II, 2, 103 (384 s. Ausg.) und Pers. IV, 4, 57 (609) ohne Grund zurückgewiesen.

Dort nämlich geben alle andern Handschriften

Tibi permitto, posce, duce

nur dass die italienische Recension promitto hat, der Ambrosianus dagegen, nach R. PERMITTAM, eine Angabe, deren Entstehung man gar nicht begreifen könnte, wenn sie nicht auf objectiver Wahrnehmung beruhte, denn das Praesens permitto passt hier ebenso gut in die Stelle, wie das Futurum und es ist, meines Wissens, Niemand auf den Gedanken gekommen, dasselbe zu ändern. Wie sollte also R. darauf verfallen sein, permittam zu lesen, wenn es nicht dastand? Da ich nun jenes permittam auch in meiner Collation fand, so nahm ich es unbedenklich als die ältere Lesart in meine Ausgabe V. 382 auf und habe mich jetzt davon überzeugt, dass Studemund sich geirrt hat. Es steht in der That PERMITTAM da, nicht PERMITTO.

Der zweite Fall ist leichter zu erklären. Von Pers. 609 hatte R. die eine Hälfte erkannt und als seine Lesung der Stelle in der Note angeführt

ⲧⲁⲥⲉⲁ[ⲥ]ⲥⲩⲣⲁⲃⲟⲩⲧⲩⲟⲗⲉⲥ.

Studemund scheint aber an dem Futurum voles Anstoss genommen zu haben und vermuthete statt dessen [ⲓ]ⲩⲃ[ⲉ]ⲥ, was er denn auch zu erkennen glaubte. Trotzdem steht aber dennoch nichts Andres da als ⲩⲟⲗⲉⲥ.

Ebenso habe auch ich an zwei andern Stellen Verbesserungen im Ambrosianus zu entdecken geglaubt, die in der That nicht vorhanden sind.

Trin. II, 2, 54 (335 R.) geben die älteren Handschriften

Edepol hominem praedicatum ferme familiariter.

Dass dies die Lesart des Ambrosianus nicht sein konnte, sah R. und führte damals als Variante ⲣⲣⲁⲉⲙⲁ..ⲁⲧⲩⲙ an, wobei er bemerkte, dass der erste in der Lücke stehende Buchstab ein ⲛ gewesen zu sein schiene, so dass also die Lesart ⲣⲣⲁⲉⲙⲁⲛⲇⲁⲧⲩⲙ die höchste Wahrscheinlichkeit für sich hatte. Neuerdings (praef. zur zweiten Ausg. des Trinummus p. LXV) erfahren wir indessen, dass ihm nicht die Buchstaben ⲛⲇ zweifelhaft gewesen sind, sondern das zweite ⲁ: er las also ⲣⲣⲁⲉⲙ. ⲛⲇⲁⲧⲩⲙ, nicht ⲣⲣⲁⲉⲙⲁⲛ. ⲁⲧⲩⲙ und gerade dieser Buchstab schien auch mir unsicher. Ich vermuthete daher ⲣⲣⲁⲉⲙⲩⲛⲇⲁⲧⲩⲙ und da ich es vermuthete, so glaubte ich es auch zu sehn. Jetzt habe ich mich, durch die Angabe von Studemund dazu veranlasst, davon überzeugen müssen, dass der Ambrosianus wirklich jenes sinnlose ⲣⲣⲁⲉⲙⲁⲛⲇⲁⲧⲩⲙ hat, was, wie ich glaube, nur aus ⲣⲣⲁⲉⲙⲩⲛⲇⲁⲧⲩⲙ verschrieben sein kann. Der Lesung Schwarzmanns aber, der ⲣⲣⲁⲉⲓⲩⲇⲓⲥⲁⲧⲩⲙ in ihm entdeckt haben wollte, muss ich aufs Entschiedenste entgegentreten und alle Folgerungen, die etwa daraus auf ein ursprüngliches ⲣⲣⲁⲉⲇⲓⲥⲁⲧⲩⲙ gezogen werden könnten, abweisen, wie ich denn überhaupt für die von Ritschl, Fleckeisen und Brix adoptirte Lesart

Edepol hominem praedicatum firme et familiariter

vergeblich nach einem Verständniss suche.

Poen. I, 3, 24 (425 m. Ausg.) giebt der Vetus

AGOR. Neque nubes omnes, quantum est. MILP. Pergin perdere? (der Decurtatus und Parisinus lassen omnes aus). Da nun die Tautologie pergin pergere an dieser Stelle unerträglich ist, denn die Berufung auf Pseud. V, 1, 4 passt nicht, weil dort von dem Fortgehn der Füsse wider Willen eines Betrunknen die Rede ist, so hat schon Acidalius die richtige Bemerkung gemacht, dass perdere zu lesen wäre und da ich dies im Sinn hatte, als ich jene Stelle zum ersten Mal verglich, so glaubte ich es auch im Ambrosianus zu finden: erst jetzt habe ich mich davon überzeugt, dass er auch nichts Bessres hat als die andern Handschriften, d. h. ⲣⲉⲣⲅⲉⲣⲉ.

Dergleichen Irrthümer sind bei der Erforschung des Ambrosianus unvermeidlich: sie würden nur dann umgangen werden können, wenn man dabei sehn könnte, ohne zu denken. In diesem Fall aber würde man im Ambrosianus überhaupt nicht viel erkennen. Für Ritschl sind freilich die vorgefassten Meinungen, die er in Bezug auf die plautinische Prosodie mitbrachte, noch besonders verhängnissvoll geworden, denn sie haben ihm mancherlei vorgespiegelt, worauf sonst Niemand verfallen wäre. So hat ihn offenbar schon damals seine Verfolgungssucht gegen den Hiatus beherrscht und ihm die unbegründete Hoffnung eingeflösst, denselben mit Hülfe dieser Handschrift aus der Mehrzahl der Stellen, die er innehatte, vertreiben zu können. Daher finden wir bei ihm folgende Angaben:

Stich. IV, 2, 26 (606) geben die andern Handschriften

Non tu scis, quam afflictentur homines noctu hic in via?

Hierzu macht R. die Bemerkung, im Ambrosianus stände ⲛⲟⲛⲛⲉⲥⲥⲓⲥ st. non tu scis und dies veranlasst ihn, aus der Combination beider Lesarten die seinige abzuleiten, welche lautet

Nonne tu scis, quam afflictentur homines noctu hic in via?

wodurch der Hiatus zwischen quam und afflictentur verschwindet. Der Ambrosianus hat aber nichts Andres als ⲛⲟⲛⲧⲩⲥⲥⲓⲥ und lässt den Hiatus an seiner Stelle. Fleckeisen hat daher sehr wohl gethan, indem er jenes unverbürgte nonne nicht in den Text aufnahm und quamde st. quam schrieb, eine Form, die nicht nur Ennius sondern auch Lucretius gebraucht hat (s. Lipsius epist. quaest. V, 18), Spengel aber wird erfreut sein, hierin eine Stütze der von ihm in seinem Programm vom J. 1866 aufgestellten Ansicht über den Gebrauch von Nonne bei Plautus zu finden.

Most. III, 1, 144 (673) geben die andern Handschriften

TH. Non in loco emit perbono. TR. Immo optumo.

Da R., wie er in seinem Schreiben an Hermann (opusc. II S. 192) sagt, die Bemerkung gemacht haben wollte, dass der Ambrosianus den Hiatus namentlich auch beim Personenwechsel oft beseitigte, so interpretirte er zwei Buchstaben, die sich in demselben

noch zwischen IMMO und OPTVMO vorfanden, durch IN und schrieb nunmehr

TH. Non in loco emit perbono. TH. Immo in optumo,

in sprachlicher Hinsicht keine Verbesserung, denn Niemand wird die Präposition in, die vor loco steht, vor optumo wiederholt zu sehn wünschen, in metrischer Hinsicht aber eine Verschlechterung, denn wenn der Hiatus nach perbono stattfindet, so haben wir im fünften Fuss des Verses einen Spondeus: wird in eingeschoben, einen Iambus. Lorenz hätte daher nach meiner Ueberzeugung besser gethan, wenn er in seiner Ausgabe der Mostellaria der Lesart der Palatinen den Vorzug gegeben hätte, aber auch R. durfte jenes in nicht in den Text aufnehmen, denn der Ambrosianus hat gar nicht IMMOINOPTVMO, sondern mit einer unzeitigen Wiederholung von drei Buchstaben IMMOPTVOPTVMO. Wo aber nun sonst noch die Menge von Fällen zu finden sein mag, in denen er den Hiatus beim Personenwechsel beseitigt, weiss ich nicht zu sagen. Selbst aus den Collationen von R. geht es nicht hervor.

Mercator II, 2, 41 (312) schreibt R.

Lysimache, sum auctor, ut me amando hic enices

und bemerkt dazu, dass der Ambrosianus zum Schluss des Verses die Worte KICENICES bestätigte, aber nur der Vetus hat jenes hic, der Ambrosianus lässt es mit den andern Handschriften aus, und da auch jener nicht einmal hic enices giebt, sondern hic est, so kann man nicht wissen, ob dies nicht blos aus nices verschrieben ist. Dann würde also der Hiatus, den ich an dieser Stelle nicht vertheidigen will, vielleicht in andrer Weise besser zu beseitigen sein.

Eben so strenge Ansichten, wie über den Hiatus, hatte R. auch damals schon über die Synizese, da es seiner Meinung nach in der alten Sprache eine Anzahl von Wörtern gab, in denen dieselbe unverbrüchliche Regel war und zu diesen rechnet er (proll. in Trin. CLX) sonderbarer Weise nicht nur quoniam, dessen erste Sylbe er also wohl für lang halten muss, sondern unter andern auch proin. Nun kommen im Stichus III, 2, 8—9 (462—463) in den späteren Handschriften folgende Verse vor:

Nam ut illa vitam repperit hodie sibi,
Item me spero facturum augurium hac facit.

Acidalius interpungirte nach facturum und schrieb augurium haec facit, wo man allerdings immer noch in Bezug auf das vorhergehende ut eher Ita als Item erwartet hätte: der Ambrosianus dagegen giebt, wie R. richtig bemerkt hat, ΛC st. hac und dies veranlasst ihn zu der mir unverständlichen Lesart

Item me spero facturum, augurium ac facit,

denn Niemand würde Ita mit ac in Correlation setzen, geschweige denn Item. Dies ist aber auch nicht die Lesart des Ambrosianus. Wie nämlich auch R. bemerkt hat, so giebt derselbe zu Anfang des Verses ein Wort, das auf N endigt, aber weiter hat er die Sache nicht verfolgt und giebt nun als Variante des Ambrosianus ITEN. Wenn ihn nicht die vorgefasste Meinung von der steten Einsylbigkeit des Worts daran gehindert hätte, so würde er gewiss erkannt haben, dass nicht ITEN sondern PROIN dastand, wovon man selbst heute noch die drei letzten Buchstaben deutlich wahrnimmt, und der Vers lautete

Proin me spero facturum, augurium ac facit.

wo in facit natürlich illa Subject ist. Für die Sylbentrennung in proin spricht aber auch noch Amphitr. III, 3, 27

Fac sic, proinde adeo ut me velle intellegis

ein Vers, den Fleckeisen nicht verbessert hat, wenn er mit Bothe velle med intellegis schreibt, denn die Stellung des me vor velle ist weit natürlicher, wie die von med hinter demselben.

Auch die vorgefasste Meinung in Bezug auf die Verleugnung der Position endlich, die er auf eine gewisse Zahl und besondre Classen von Consonanten zu beschränken suchte, hat R. verhindert, eine sehr nahe liegende Variante im Ambrosianus zu entziffern. Stich. IV, 1, 36 (542) kommt in den älteren Ausgaben der Vers vor

Erat minori illi adulescenti fidicina et tibicina,

denn so schrieb man statt Aere, wie im Vetus steht. Wenn nun R. illorum st. minori und quasi nunc tibi st. fidicina et schreibt, so corrigirt er offenbar den Plautus selbst und nicht die Verderbniss des Textes und Fleckeisen hat wenigstens darin wohlgethan, dass er minori wiederhergestellt hat: er zeigte dadurch an, dass ihm der Amphibrachys, der aus Erat und der ersten Sylbe von minori gebildet wird, nicht anstössig war. Aber die richtige Lesart ist dies darum noch nicht. Der Ambrosianus, dessen Recensent sich gar nicht an die Zahl der Consonanten, die die zweite Sylbe im Verse verlängern, gekehrt zu haben scheint, schrieb mit Bezug auf die beiden Mädchen, die fidicina und tibicina, zu Anfang

des Verses ERANT st. Erat, so dass also der Vers, ein trochäischer Septenar, einfach lautet

Erant minori illi adulescenti fidicina et tibicina

und dies würde R. gewiss auch erkannt haben, wenn ihm nicht das Zusammentreffen der drei Consonanten im Wege gewesen wäre. So aber bringt er die Variante ERAT..MINOR bei, die dadurch, dass er den vierten Buchstaben falsch angiebt, eine richtigere Auffassung der Stelle unmöglich gemacht hat.

Unter solchen Umständen ist es, glaube ich, vollkommen gerechfertigt, wenn jeder, der den Ambrosianus kennen gelernt hat, das Ergebniss seiner Studien in demselben veröffentlicht und wenn ich die meinigen denen von R. gegenüberstelle, so geschieht es besonders deshalb, weil ich sehe, dass sie unbefangner gewesen sind als die seinigen, denn ich habe, während ich die Handschrift verglich, weder an Priscian noch an seine Anhänger gedacht, sondern mich von allen Theoremen über die Verskunst des Plautus, die ich damals erst kennen lernen wollte, fern gehalten.

Was indessen zunächst den Trinummus im Speciellen angeht, so habe ich mich, da bereits eine dreifache Collation, von Ritschl, mir und Studemund vorliegt, nur darauf beschränkt, einige Stellen zu untersuchen, in denen meine Wahrnehmungen auch jetzt noch mit denen von Studemund nicht übereinstimmen und dies ist nur selten der Fall gewesen. Einen directen Widerspruch, der nicht allein den Buchstaben, sondern auch den Sinn betrifft, kann ich, abgesehn von dem oben berührten PERMITTAM in V. 384, nur gegen seine Bemerkung zu V. 650 erheben, wo die andern Handschriften geben

Cape sis virtutem animo et corde expelle desidiam tuo.

Hier soll der Ambrosianus nach Studemund zum Schluss TVA˜ haben st. tuo, aber dies kann ich nicht bestätigen: er hat nach meiner Wahrnehmung TVN, was offenbar aus TVO verschrieben ist, und das Häkchen, welches Studemund nach dem letzten Buchstaben zu sehn glaubte, beruht wohl nur auf einem falschen Schein. Wir werden den Ambrosianus also von der Verschlechterung, die der Text durch jenes TVAM erhielte, freisprechen müssen.

Zu V. 419 Ratio quidem hercle apparet: argentum οὔχεται bemerkt Studemund, der Ambrosianus hätte APPARETERCLE, aber genau genommen hat er vielmehr ERILE st. ERCLE und dies hatte mich früher auf die Vermuthung gebracht, es hätte ERISED dagestanden, von deren

Unrichtigkeit ich mich überzeugt habe. Dass Studemund freilich diesen Schreibfehler übersehn hat, finde ich ganz natürlich, denn wenn man von einem Wort im Ambrosianus vier Buchstaben erkannt hat, so nimmt man den fünften als selbstverständlich an und daher kommt es, dass überhaupt so wenig Schreibfehler aus dieser Handschrift berichtet werden, weil sich diese einer jeden Vermuthung entziehn und nur dann erkannt werden können, wenn man vom Sinn gänzlich abstrahirt und nur auf den Buchstaben achtet. Das aber ist ein Verfahren, mit dem man in den meisten Fällen, wo eine neue Lesart zu entdecken ist, nicht von der Stelle kommen würde.

Zu V. 365, wo R. jetzt schreibt

Multa illi opera opust ficturae, qui se fictorem probum
Vitae agundae esse expetit

liegen drei verschiedne Angaben vor:

MVLTAESTOPERA.....TVRAE nach R.

MVLTAESTOPERAEIOPVSFICTVRAE nach meiner früheren Ansicht

MVLTAILLIOPERAMVLTVSTFICTVRAE nach der von Studemund, wobei er indessen mit Recht bemerkt, die Lesart wäre vom sechsten bis neunten Buchstaben sehr unsicher. Dies ist allerdings der Fall, denn es ist, wie ich mich jetzt erst überzeugt habe, genau genommen weder für die drei Buchstaben von EST, noch für die vier von ILLI Raum genug: es kann dort, wie ich glaube, nur EI gestanden haben. Nicht weniger zweifelhaft aber ist es, was zwischen OPERA und FICTVRAE gestanden hat. Wenn ich auch nach wiederholter Betrachtung der Stelle im Ambrosianus gern zugeben will, dass der zweite Buchstab wahrscheinlich ein V und der dritte bestimmt ein L gewesen ist, so ist doch für das von Studemund angenommne M zu Anfang der Raum nicht vorhanden und auf dasselbe ist weder T noch V gefolgt, sondern dem Wort FICTVRAE ging ein EST voran. Ich würde daher den Inhalt der Stelle nur folgenderweise skizziren können

MVLTA..OPERA...L.ESTFICTVRAE

wobei ich bemerke, dass die Puncte Stellen und nicht Buchstaben andeuten. Dass opus, was die andern Handschriften geben, im Ambrosianus nicht gestanden hat, ist hieraus klar: so lange aber das Wort, welches dort stand, noch nicht ermittelt ist, scheint es mir am besten, wenn wir zu der Lesart zurückkehren, die R. in der ersten Ausgabe des Trinummus adoptirt hat

Multa ei opera opust ficturae.

Zu V. 262, wo R. jetzt schreibt

Fugat se ipsus ap suo contutu,

citirt derselbe in der ersten Ausgabe aus seiner Collation

ꝼyꝙλτ . . s . . . . m . . syocon τ . . τy,

dagegen in der zweiten Ausgabe nach der von Studemund

ꝼyꝙ . τipsyssɛmλbsyoconτyτy.

Das λ in ꝼyꝙλτ ist mir nicht zweifelhaft: für ipsyssɛm, was Studemund selbst für nichts weniger als sicher hält, las ich im J. 1846 isipsym, wie ich auch in der Note angegeben habe und ich habe auch jetzt noch keinen Grund gefunden, von dieser Ansicht abzugehn.

Zu V. 863 bemerkt Studemund, es hätte entweder conτɛplλτ oder conτɛllλτ oder conpɛllλτ im Text gestanden st. contemplat. Damit Niemand hierauf eine falsche Conjectur gründet, will ich versichern, dass ich conτɛplλτ für das einzig Mögliche halte, denn auch das τ hinter dem n ist ganz sicher und dem l ist schwerlich ein andres l vorhergegangen: sonst würde sich der Theil desselben, der über die Linie herausgeht, wie bei dem noch vorhandnen erhalten haben.

In V. 314 endlich scheint mir ebenso gut concilιaτλbylym, wie R. das Wort las, wie concilιiτλbylym gestanden haben zu können, denn die Schrift geht auf den Rand hinaus und die Buchstaben werden kleiner, so dass auch für λ noch der Raum vorhanden ist, und V. 430 ist mir auch ɛiys nicht sichrer erschienen als ɛiys.

Weit umfangreicher sind die Abweichungen, die ich in Bezug auf die Collationen Ritschls in den von ihm sonst noch herausgegebnen Stücken zu notiren gefunden habe und um das Ganze mit grösserer Uebersichtlichkeit darzustellen, werde ich bei den verschiednen Comödien zunächst von den Stellen sprechen, in denen meine Wahrnehmungen den seinigen direct widersprechen, dann von denen, wo sie dieselben ergänzen und endlich von den Varianten, die er meines Erachtens übersehn hat. Ich behandle sie in der Folge, wie sie von ihm herausgegeben sind.

Miles.

I.

Widersprüche.

V. 42 ff. lesen wir bei Ritschl, Fleckeisen und Lorenz folgende Verse:

pyrg. Ecquid meministi? art. Memini: centum in Cilicia
Et quinquaginta, centum in Cryphiolathronia,
Triginta Sardi, sexaginta Macedones,
Sunt homines, quos tu occidisti una uno die.

Hierzu macht R. die Bemerkung, der Ambrosianus hätte zum Schluss des zweiten Verses insc̣ . ypk . o̩latroniam. Er lässt nun das s bei Seite, fügt k hinter τ hinzu und streicht das m zum Schluss: dann führt er seine Aenderung mit den Worten ein: nihil tam probabile, quam quod posuimus.

Dies möchte ich nun doch nicht glauben: die Sycolatronidae des Camerarius wären dem Publicum des Plautus wegen der Anspielung auf die Sycophanten gewiss verständlicher gewesen, als Cryphiolathronia, ein Compositum aus den Synonymen κρύφιος und λάθρα, was an dieser Stelle jedenfalls eines Commentars bedurft hätte. Aber beide Vermuthungen haben wenig innere Wahrscheinlichkeit, da dies fingirte Land in der Mitte von Cilicien, Sardinien und Macedonien vorgeführt wird, wo Plautus doch nur ein eben so bekanntes Land genannt haben wird. Doch abgesehn von diesen Bedenken muss es auffallen, dass bei dieser Fiction von R. nicht das s zu Anfang des fraglichen Worts in Anschlag gebracht ist, da dies in allen Handschriften wiederkehrt und daher nicht so leicht ignorirt werden durfte. Demnächst aber habe ich bemerkt, dass zwischen dem darauf folgenden c und dem y keine Stelle leer ist, ebensowenig

zwischen K und O, und dass der Buchstab zwischen Y und K kein P, sondern ein T ist, so dass nach meiner Wahrnehmung dort INSCYTKOLATRONIAM steht, und hierauf führt auch die Lesart des Vetus, die nach der Mittheilung von Lorenz (Philol. XXX S. 610) Sycholatroniae lautete, nur dass der Recensent desselben vermuthlich Scytholatronidae, nicht Scytholatroniam, in seinem Prototypon vorfand in Uebereinstimmung mit den Sardi und Macedones.

Was das Wort selbst angeht, so ist es ohne Zweifel von einem compositum von Scythus und latro abgeleitet und Scythien wird dadurch als ein Soldatenland bezeichnet, wie ja Pyrgopolynices selbst V. 74 von den latrones spricht, denen er ihren Sold auszahlen will.

In der Note zum folgenden Verse citirt R. aus dem Ambrosianus zu der Lesart Sardis, die die andern Handschriften haben, SARD . S, dagegen opusc. II p. 649, wo ihm dies besser passt, SARD . IS, um dies „klärlich" durch Sardeis zu interpretiren und die unter solchen Umständen allerdings gewagte Vermuthung zurückzudrängen, dies könnte SARDOS bedeuten. Aber nur sein Citat in der Anmerkung zu V. 45 des Miles ist richtig: es hat kein I mehr vor dem S gestanden. In der Lücke selbst aber stand nichts als ein O und die Lesart lautete in der That SARDOS. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass die drei ersten Verse zu schreiben sind:

PYRG. Ecquid meministi? ART. Memini centum in Cilicia
Et quinquaginta, centum in Scytholatronia,
Triginta Sardos, sexaginta Macedones.

Im letzten Verse aber, wo R. noch una eingeschoben hat, um den Hiatus zu vermeiden, fehlt offenbar ein pronomen demonstrativum und ich glaube, dass dies zu Anfang des Verses ausgefallen war, so dass dieser lautete

Hi sunt homines, quos tu occidisti uno die

wennschon dadurch ein Wort, das einen Anapäst bildet, in die zweite Stelle des Verses tritt.

Zu V. 66, wo R. Itane aibant liest, macht derselbe die Bemerkung, der Ambrosianus gäbe ... NED . I, was ihm sonderbar vorkommt und ihn auf die Vermuthung führt, es könnte vielleicht ITANEDEICUNT dagestanden haben, wie man in den jüngsten Handschriften liest, aber dieser Verdacht ist unbegründet: das D ist vielmehr ein Λ und man erkennt noch heute ITANEAIB ..., was mir itane aibat zu sein scheint, und dies erkannte auch Camerarius schon als die Lesart der palatinischen Handschriften.

Nach V. 185 fährt der Ambrosianus nach R. in folgender Weise fort:

Profecto ut nequoquam de ingenio degrediatur muliebri
Earumq. artem et disciplinam obtineat colere. PER. Quemadmodum?
PAL. Ut eum, qui se hic vidit, verbis vincat, ne iste viderit.

Der zweite Vers, in dem der Ambrosianus keinen Zwischenraum für das Zeichen der Person gehabt zu haben scheint, ist allerdings nur noch zum geringsten Theile lesbar aber lässt sich mit Hülfe der andern Handschriften kaum in andrer Weise herstellen: der erste und dritte sind bereits in dieser Form von Mai mitgetheilt, mit dem R. auch darin übereinstimmt, dass er ISTE schreibt, während der Ambrosianus die Vermuthung von Fritzsche bestätigt und ISSE giebt. Der erste ist dagegen auf das Heftigste von unsern Critikern angegriffen worden. R. verwirft ihn vollständig, indem er ihn für ein Interpretament des folgenden ausgiebt und behauptet, dass mindestens mulierum hätte geschrieben werden müssen: in Folge dessen ändert er den nächsten Vers dergestalt um, dass er gerade den entgegengesetzten Sinn erhält. Dass indessen die gegen die Echtheit des ersten Verses vorgebrachten Einwendungen nur Scheingründe waren, hat Fleckeisen (epist. crit. XXIV) aufgedeckt und deutlich gezeigt, dass der wahre Grund für diese gewagten Textesänderungen allein die Quantität des Worts profecto war, welches Ritschl wenigstens im J. 1848 nach dem Vorgange von Weise noch für einen Molossus hielt, denn wie jener an unsrer Stelle im Miles geschrieben hatte

Prófecto út ne quoquam ingenio degrediatur muliebri

indem er de strich, so machte auch R. (proll. ad Trin. p. CCXLIV) den Vorschlag, V. 290 desselben Stücks zu schreiben:

Prófectó vidi. Tun? Egomet duobus his oculis meis.

indem er Tun st. Tutin schrieb. Späterhin hat er ohne Zweifel gelernt, dass profecto ein Bacchius ist und wenn man mit der so eben berührten Stelle des Miles, wo also mit den Handschriften

Prófecto vídi. Tutin? Egomet duobus his oculis meis

zu schreiben ist, noch Poen. 897 und Pseud. 201

Prófecto ad íncitas lenonem rediget, si eas abduxerit.

Id tibi prófecto taúrus fiet. Nimis sermone huius ira incendor.

vergleicht, so wird man, glaube ich, sich der Erkenntniss nicht verschliessen können, dass Plautus in diesen Fällen eine betonte Länge in einen Iambus aufgelöst hat, denn wenn Fleckeisen in seinen Jahr-

büchern v. J. 1870 S. 784 diese Stellen, da es ja „nur vier" wären, sämmtlich dadurch zu ändern vorschlägt, dass wir das gänzlich verschollne corgo statt profecto in den Text setzten, so kann ich mir nicht denken, dass dies ernsthaft gemeint ist. Ich finde daher an unsrer Stelle durchaus nichts auszusetzen.

V. 393 soll der Ambrosianus nach R. haben

Satin eadem in vigilanti expetunt, quae in somnis visa memoras?

aber das wäre gegen den Sprachgebrauch. Plautus konnte entweder sagen in vigilantes und darauf führt das vigilantes der palatinischen Handschriften, was Scioppius ganz richtig durch in vigilantes interpretirt hat — diese Lesart aber ist gegen das Metrum, — oder vigilanti und so hat die italienische Recension, mit der nach meiner Wahrnehmung auch der Ambrosianus übereinstimmt. Dass dies die richtige Lesart ist, hat schon Bothe erkannt.

V. 540 ff. haben die andern Handschriften

Set eccum egreditur. SC. Periplectomene, te obsecro
Per deos atque homines perque stultitiam meam
Perque tua genua P. Quíd obsecrás me? SC. Inscitiae
Meae et stultitiae ignoscas.

Der Ambrosianus hat nach R. im ersten Verse POL st. te, wobei indessen bemerkt wird, dass das P nicht ganz sicher ist: es ist nämlich ein τ, der dritte Buchstab ist aber auch kein L sondern ein C, so dass das Wort genau genommen τOC lautet, wobei man bemerken kann, dass noch ein Punkt über dem O steht. Da nun die andern Handschriften te haben, so kann man allerdings annehmen, dass die Lesart des Ambrosianus aus der Verschmelzung von te und hoc entstanden sei, doch dem würde das Metrum widersprechen, welches nur te oder hoc erträgt, nicht Beides. Ich glaube daher, dass τOC aus KOC verschrieben ist und finde für die Lesart hoc obsecro darin eine Bestätigung, dass das in V. 542 folgende Quid obsecras me? eine buchstäbliche Bezugnahme darauf enthält. Wie man freilich dies in Quid iam hat ändern und die folgenden Worte in der Weise hat umgestalten können, wie dies von R. und Fleckeisen geschehn ist, erscheint beinah unbegreiflich, wenn man bedenkt, wie häufig bei der Auflösung einer betonten Länge in einen Iambus das erste Wort einsylbig ist. Der Proceleusmaticus aber, den Lorenz dadurch herbeiführt, dass er genua. Quid zu einem Fuss verbindet, ist meines Erachtens fehlerhaft gebildet.

V. 584 schreibt Bothe, indem er sich möglichst nah an die palatinischen Handschriften anschliesst

Nam nunc satis | pipulo inpio | merui mali

ein Vers, den R. dadurch nicht verbessert, dass er improbo st. impio schreibt, denn er fällt immer noch in drei Dipodien auseinander und hat gar keine Cäsur. Von dem Ambrosianus berichtet R. nur, dass er zu Anfang die Worte Nam nunc bestätigte, was ich nicht gefunden habe. Aus meinen früheren Collationen ersehe ich, dass ich damals NAMYNI st. Nam nunc gelesen habe, was freilich heute schon stark verloschen ist. Die Hauptsache aber ist die, dass er zum Schluss des Verses nicht die Lesart der Palatinen, sondern die der italienischen Recension bestätigt, indem er PLYSNIMIOMERYIMALI giebt, so dass man aus ihm im Ganzen folgende Gestalt desselben gewinnt:

NAMYNI.....PLYSNIMIOMERYIMALI.

Ich glaube, es ist nicht zu kühn, wenn man bei der beispiellosen Incorrectheit der palatinischen Handschriften annimmt, dass dort satis pipulo aus capitulo verschrieben ist, so dass ich den ganzen Vers dann schreiben würde

Nam uni capitulo plus nimio merui mali.

wie es Asin. II, 4, 89 heisst Scibam huic te capitulo hodie Facturum satis pro iniuria.

V. 700—1 lautet in den andern Handschriften im Wesentlichen

Di tibi propitii sunt hercle: nam si istam semel amiseris
Libertatem, haut facile in te eundem rursum restitues locum.

Da dies keinen guten Sinn giebt, so hat schon Merula den Versuch gemacht, te in zu schreiben, wobei freilich das Metrum nicht berücksichtigt ist und dies veranlasste Lindemann dazu, dann eum an die Stelle von eundem zu setzen. Der Ambrosianus aber lässt, wie auch R. bemerkt hat, das te aus und Bentley strich auch noch in, wodurch allerdings bei der Rückbeziehung von restitues auf libertatem die sonderbare Wendung entsteht, dass die libertas dann schlechthin ein locus genannt wird. Ich glaube, dass man mit Beibehaltung des in, das alle Handschriften festhalten, entweder „haut facile in eundem eam rursum restitues locum" oder noch besser „haut facile in eum rem rursum restitues locum" zu schreiben hat. Aber auch der erste Vers ist nicht in Ordnung, wenn man nicht etwa hercle für einen Iambus halten will. Das hat nun auch R. an

dieser Stelle nicht gethan und ohne Weiteres das si gestrichen, indem er möglichst alterthümlich schreibt

nam istam semul amiseris
Libertatem, haut facile eundem rusum restitues locum.

aber Fleckeisen hat wohl eingesehn, dass das si auch bei dem semul ebenso wenig fehlen kann, wie bei semel und im ersten Verse nam si istam amissis semel an die Stelle gesetzt. Beide Aenderungen hätten aber recht gut vermieden werden können, wenn R. correctere Mittheilungen aus dem Ambrosianus gemacht hätte. Er bemerkt nämlich, derselbe gäbe nach PROPITII, was nur vermuthungsweise hingestellt wird, CAR....RCLE, womit er natürlich nichts anzufangen weiss. Er giebt aber nicht dies sondern PROPITINAMKERCLE, woraus deutlich folgt, dass er nam, was die andern Handschriften vor hercle haben, der plautinischen Sprechweise gemäss, dahinterstellt und sunt auslässt. Wir werden daher schliesslich auf folgende Lesart geführt:

Di tibi propitii sunt, nam hercle si istam semel amiseris
Libertatem, haut facile in eum rem rursum restitues locum.

Dass hercle am Anfange des Nachsatzes besser steht, als zu Ende des Vordersatzes, hat auch Lorenz gefühlt und nach sunt interpungirt: er hätte nur nicht nam streichen sollen, wozu gar kein Grund vorliegt.

V. 707—8 geben die andern Handschriften im Wesentlichen

Mea bona mea morte cognatis dicam, inter eos partiam:
Hi aput me ederunt, me curabunt, visunt, quid agam, ecquid velim.

denn dass die italienische Recension die corrupte Lesart des Vetus visam quid agant hic quid velint in dieser Weise richtig interpretirt hat, unterliegt wohl keinem Zweifel: wenn sie dagegen in der ersten Hälfte des Verses giebt Illi apud me edunt, me curant, so sieht man leicht, dass die Worte ederunt und curabunt in sehr willkührlicher Weise dem folgenden visunt zu Gefallen geändert worden sind; auch giebt der Vetus zu Anfang des Verses von zweiter Hand Hi st. Li, nicht Illi wie die italienische Recension. Vom Ambrosianus berichtet nun R., dass derselbe zu Anfang nicht das Wort ILLI, sondern nur zwei Buchstaben gehabt hätte, deren einer ein I gewesen sei, hierauf sei APVD und nach einer Lücke MECVRANT gefolgt, wie in der italienischen Recension, woraus er schliesst, im Ganzen hätte dagestanden

SIILLIAPVDMEEDVNTMECVRANT

was er aber als ein Glossem vollständig verwirft, um „probabiliter“ statt dessen zu schreiben

Ideo ut liberi me curant.

In der zweiten Hälfte des Verses soll der Ambrosianus mit der italienischen Recension übereinstimmen.

Auf diese Mittheilungen gestützt suchte Haupt wenigstens dadurch der Lesart der Handschriften etwas näher zu treten, dass er in der ersten Hälfte des Verses schrieb

Ei apud me sunt, ei me curant,

was Lorenz in den Text aufgenommen hat; es war aber völlig unmöglich der ursprünglichen Gestalt des Verses auf die Spur zu kommen, so lange die Angaben von R. über den Ambrosianus nicht einer gründlichen Revision unterworfen wurden. Dieser hat nämlich weder CVRANT noch VISVNT noch ECQVID, sondern CVRABVNT und VISENT und QVID. Dann aber verbessert er, was die Hauptsache ist, das sinnlose ederunt der palatinischen Handschriften in ADERVNT und bestätigt zu Anfang des Verses KI. Der ganze Vers lautet daher in ihm

Hi apud me aderunt, me curabunt, visent, quid agam, quid velim

und stimmt, wie man sieht, beinah in jedem Buchstaben mit der Lesart der andern Handschriften, wie ich sie oben mitgetheilt habe, überein, nur dass dort ecquid st. quid geschrieben ist, was man wohl noch in den Text aufnehmen kann.

Im ersten Verse hat der Proceleusmaticus Mea bona, denn der Pyrrhichius Mea kann nicht durch Synizese einsylbig werden, zu den gewagtesten Aenderungen geführt. Bothe verfuhr noch am glimpflichsten, wenn er in der ersten Hälfte des Verses schrieb

Bona mea in morti cognatis*)

und dies hat Lorenz aufgenommen, der aber morte wieder in seine Stelle setzte: R. strich morte ganz und gar und schrieb

Nam mea bona meis cognatis

und ihm folgt Fleckeisen. Nach meiner Ueberzeugung ist in der ersten Hälfte des Verses nichts zu ändern, denn der Proceleusmaticus, der aus zwei Wörtern besteht, die Pyrrhichien bilden, ist nicht fehlerhaft: er würde es nur dann sein, wenn er den Einschnitt

*) So berichtet nämlich R. aus einer mir unbekannten Quelle: in den Poetae scenici schreibt Bothe Bona mea cognatis in morte und in seiner Ausgabe des Stücks vom J. 1831, die zu Stuttgart erschienen ist, Bona mea morte mea cognatis.

eines Wortendes an einer andern Stelle hätte (vgl. die Anmerkungen zu V. 170, 266 und 311 meiner zweiten Ausgabe des Trinummus), die Dehnung der letzten Sylbe von morte aber wird Niemand Wunder nehmen.

Desto gewisser ist es, dass in der zweiten Hälfte des Verses geändert werden muss, denn die Wendung bona cognatis dicere ist ganz ungewöhnlich und erinnert ganz frappant an multam alicui dicere. Daher hat Haupt didam zu lesen vorgeschlagen, was Lorenz aufgenommen hat. Noch besser, wegen des dabeistehenden Dativs, giebt der Ambrosianus DEDAM, was R. übersehn hat. Dass er zum Schluss des Verses die von Camerarius gemachte Verbesserung, partiam, bestätigt, hat R. dagegen richtig bemerkt. Demgemäss möchten also beide Verse zu schreiben sein:

Mea bona méa morte cognátis dedam, intér eos partiám:
Hi apud me áderunt, me curábunt, visent, quíd agam, ecquid velím.

Merkwürdig ist nun allerdings, dass die Rede unmittelbar darauf ins Praesens übergeht, indem hierauf folgt Priusquam lucet, adsunt, rogitant etc., aber, wie man auch hierüber denken mag, an dem vorhergehenden Verse, der, wie gezeigt ist, im Ambrosianus und den palatinischen Handschriften gleichlautend erhalten ist, wird darum nicht zu ändern sein.

V. 720 geben die andern Handschriften mit Hinzunahme des ersten Verses, der nur im Ambrosianus steht, im Wesentlichen:

Continuo excruciarer animi: sin forte fuisset febris,
Censerem emori: cecidissetne ebrius aut de equo uspiam,
Metuerem, ne ibi defregisset crura aut cervices sibi.

Offenbar hat R. an dem aut im zweiten Verse Anstoss genommen, weil es ihm in einer Doppelfrage zu stehn schien: wenn er aber in Folge dessen cecidissetve st. cecidissetne schreibt und de equove st. aut de equo, so verliert die Rede dadurch allen Zusammenhang, da man das vorhergehende sin nicht mehr auf cecidisset beziehn kann und überdies ebriusve und de equove erwarten müsste, wenn diese beiden Begriffe einander gegenübergestellt werden sollen, nicht cecidissetve und de equove, die gar nicht in Correlation stehn. Vom Ambrosianus glaubt nun R., dass er ebenfalls jenes aut gehabt hat aber nach meiner Ansicht stand dort vielmehr ΛN und dies gefällt mir noch besser: der erste Satz (sin forte fuisset febris, censerem emori) wird mit si eingeführt, der zweite (cecidissetne — metuerem) in Form einer Frage,

die beiden correlativen Begriffe ebrius und de equo werden durch an getrennt, wie wir auch im Deutschen ganz in derselben Weise sagen: Wenn ein Fieber eingetreten wäre, so würde ich glauben, er stürbe: wäre er gefallen, so würde ich fürchten, er hätte sich die Beine oder das Genick gebrochen. Wenn man daher das Ganze durch die Interpunction möglichst deutlich machen wollte, so müsste man schreiben

Continuo excruciarer animi: sin forte fuisset febris,
Censerem emori: cecidissetne ébrius án de equo uspiam?
Metuerem ne ibi defregisset crura aut cervices sibi.

Was die Betonung der vox dactylica ebrius angeht, so kann ich nach dem, was ich im ersten Heft S. 139 ff. gesagt habe, daran keinen Anstoss nehmen, aber auch R. hat dies wenigstens damals, als er den Miles herausgab, nicht gethan, denn er bemerkt bei der von ihm adoptirten Lesart ausdrücklich die Betonung ébrius dé equove uspiam.

V. 790 giebt der Ambrosianus

Set quid ea usus est? Aut ád te éam iam deducas domum.

wozu R. die Bemerkung macht, das λ in ΛYT schiene die Bezeichnung der Person des Palaestrio zu enthalten und dies ist gewiss richtig, da die andern Handschriften dafür das dem Sinn allein entsprechende Ut geben. Dann aber muss man mit Bestimmtheit annehmen, dass er nicht auch V. 173 ΛDETEϘYLIS gehabt haben kann, wo nach R. dies λ ebenfalls den Periplecomenus bezeichnen soll, denn zwei Personen, die, wie Palaestrio und Periplecomenus in einer und derselben Scene neben einander auftreten, können doch nicht mit derselben Chiffer bezeichnet sein. Dies ist denn auch nicht der Fall gewesen und jenes Zeichen für Periplecomenus in V. 173 war nach meiner Ueberzeugung kein λ sondern ein R.

V. 1403 lesen wir bei R. folgende Verse:

PYRG. Ita me di ament, ultro ventumst ad me. PER. Mentitur: feri.
PYRG. Mane, dum narro. PER. Quid cessatis? PYRG. Non licet mihi dicere?
PER. Dic. PYRG. Oratus sum huc venire. PER. Quare es ausus? em tibi.
PYRG. Oiei, satis sum verberatus. obsecro. CAR. Quam mox seco?
PER. Ubi lubet. dispennite hominem divorsum et distennite.
PYRG. Obsecro hercle te, mea verba ut audias, priusquam secat.
PER. Loquere, dum non nihili factus.

Zu V. 1406 macht R. die Bemerkung, der Ambrosianus liesse entweder diesen oder V. 1407 oder 1408 aus, da für diese drei Verse nur zwei Linien vorhanden wären, aber welchen von diesen drei Versen sollte man wohl entbehren können? V. 1406 und 1407 gehören so genau zusammen, dass es unmöglich ist, einen von ihnen zu streichen und V. 1408 bekommt seine Antwort in V. 1409. Der Ambrosianus würde also eine offenbare Lücke im Text haben. Aber die Sache ist auch nicht so gewesen. Er lässt vielmehr V. 1405 aus, denn auf V. 1404, aus dem noch die Worte MANEDVMNARRO erhalten sind, folgte unmittelbar V. 1406, von dem noch SATISSVM deutlich zu lesen ist. Auch aus V. 1403 sind noch die Buchstaben ROV aus VLTROVENTVM erhalten, woraus man erkennt, dass nicht etwa eine Umstellung der Verse stattgefunden hat. Diese Auslassung aber verbessert den Text in evidentester Weise. Der Vetus nämlich schreibt hier

PER. Dic. PYRG. Oratus sum ad te venire. PER. Quare es ausus?
em tibi,

was die italienische Recension keineswegs verbessert, indem sie noch huc hinzusetzt, denn weder der Sinn noch der Vers können bei diesen Lesarten bestehn. Pyrgopolynices ist gar nicht gebeten worden zum Periplecomenus zu kommen und das Metrum erträgt nicht einmal ad te, geschweige denn ad te huc. R. verfährt nun sehr unmethodisch, indem er die ältere Lesart des Vetus ohne Weiteres ignorirt und einen willkührlich gemachten Zusatz der italienischen Recension in den Text aufnimmt; die Vorschläge andrer Critiker übergehe ich. So viel wird jedem klar sein, dass der Text nur gewinnen kann, wenn wir mit dem Ambrosianus schreiben:

PYRG. Ita me di ament, ultro ventumst ad me. PER. Mentitur: feri. PYRG. Mane dum narro. PER. Quid cessatis? PYRG. Non licet mihi
dicere?

Oiei, satis sum verberatus. obsecro.

Der Zusatz ist offenbar von einem Scholiasten ausgegangen, der auf den Ausruf Non licet mihi dicere? noch eine Antwort vermisste und dieselbe möglichst ungeschickt einschob.

Dies Alles sind evidente Verbesserungen des Textes, zu denen man auch noch das zählen kann, dass, wie Studemund bereits bemerkt hat, der Ambrosianus V. 54 A.....ASTELLI und nicht A.....A.SRELLI und 256 KAECEIDICEMONSTRA, nicht KAECIBENEMONSTRA giebt, während er nach meiner Wahrnehmung V. 24 mit TVRINSANVMBENE endigt, wie auch R. vermuthet, nicht mit PVDINSANVMBENE, wie er anführt, und 1014 das CELAS der andern Handschriften bestätigt, worin R. VLAS zu erkennen glaubte. Einmal aber hat er auch eine Verschlechterung der Lesart, wo R. die bessere aus ihm anführt. V. 789 nämlich, wo die andern Handschriften geben

Habeo eccillam meam clientam, meretricem adulescentulam

und wo R. CLIENTAMMERETRICEM in ihm gelesen zu haben glaubt, hat er nach meiner Wahrnehmung CLIENTAMMEAMMERETRICEM, indem der Schreiber die Worte umstellte.

An einer andern Stelle hat R. dagegen eine ganz richtige Angabe gemacht aber dennoch nicht gewagt, die Lesart, die sich beinah mit Nothwendigkeit daraus ergiebt, in den Text zu setzen. V. 723—24, wo R. schreibt

Huic homini dignum est divitias esse et diu vitam dari,
Qui et rem servat et se bene habet suisque amicis volt bene.

und wo der Ambrosianus, wie man beiläufig bemerken kann, die Aenderung des Camerarius von dare in DARI bestätigt, haben die Palatinen zum Schluss des zweiten Verses nur vult: das bene ist erst von Camerarius hinzugesetzt. Dass dies die Lesart des Ambrosianus nicht war, hat R. erkannt und bemerkt, der Vers habe geendigt S.SVI.ST, woraus man, wie er meint, eben so wohl SVAVISEST wie VSVIEST ableiten könnte. In Folge dessen lässt er die ganze Lesart auf sich beruhn. Nun scheint es mir aber nicht gut möglich, darin SVAVISEST zu suchen, da ja das A dem dritten Buchstaben, S, widerspricht und ausserdem zwischen I und ST noch Raum für zwei Buchstaben vorhanden sein müsste, was augenscheinlich nicht der Fall ist. Dagegen stimmt die Angabe ganz genau mit VSVIEST, wenn man bedenkt, dass das vorhergehende S der letzte Buchstab von AMICIS gewesen ist. Dass diese Lesart aber nicht nur die älteste, sondern auch die einzige war, die es gab, zeigt das uult der palatinischen Handschriften, welches offenbar ursprünglich usuist gelautet hat und durch Ausfall des doppelten s und Verwandlung des i in ein l entstanden ist. Wir werden daher diese Verse nur schreiben können:

Huic homini dignum est divitias esse et diu vitam dari,
Qui et rem servat et se bene habet suisque amicis usui est.

Wenn ich endlich anführe, dass der Ambrosianus V. 38, wo die andern Handschriften geben

PYRG. Habes tabellas? ART. Vis rogare? habeo, et stilum.

das Habes bestätigt und nicht das von R. vermuthete KABEN giebt, so könnte dies allerdings unbedeutend scheinen, aber wenn ich hinzufüge, dass er tabellas nicht mehr dem Pyrgopolynices sondern dem Artotrogus giebt, so wird jederman erkennen, dass dadurch eine Schwierigkeit gelöst wird, die unsern Critikern viel unnöthiges Kopfzerbrechen verursacht hat. Denn wenn Pyrgopolynices schon die Frage gethan hat, ob Artotrogus die Tafeln hat, so sind die Worte: Du willst fragen? im Munde des Parasiten vollkommen unverständlich und man hat zu den künhnsten Ellipsen seine Zuflucht genommen, um sie zu erklären: liest man dagegen mit dem Ambrosianus

PYRG. Habes? ART. Tabellas vis rogare: habeo, et stilum.

so ist Alles in der Ordnung. Der stolze Herr hat kaum begonnen, um eine Frage zu thun, als ihm der unterthänige Diener schon in die Rede fällt, um ihm das Wort aus dem Munde zu nehmen. Hierauf beziehn sich die folgenden Worte des Artotrogus

Novisse mores tuos me meditate decet,
Curamque adhibere, ut praeolat mihi quod tu velis.

Mich wundert, dass Ritschl dies nicht auch ohne die Kenntniss des Ambrosianus sogleich herausgefühlt hat.

Der Vollständigkeit wegen erwähne ich noch, dass V. 173 NEQOTIEST geschrieben ist und nicht NEQOTIST, V. 278 QVANTVMEST, nicht QVANTVMST, V. 398 CERTOEST, nicht CERTOST, V. 379 NEQ., nicht NEQVE, V. 486 KERCLE, nicht ERCLE, V. 261 CONSERVVS, nicht CONSERVOS und V. 497 mit Camerarius TVN und nicht TVNE.

Um auch die Schreibfehler nicht zu übergehn, bemerke ich schliesslich, dass er V. 359 nicht PERIVNDVM sondern PERFVNDVM giebt und V. 698 KORVS st. KVIVS.

II.

Ergänzungen.

Zu V. 21, der in den andern Handschriften lautet

Periuriorem hoc hominem si quis viderit

macht R. die Bemerkung, der Ambrosianus schiene zum Schluss des

Verses abzuweichen. Allerdings giebt er nicht VIDERIT, sondern, wie es mir schien, VAVERIT, was, wie ich glaube, aus PAVERIT verschrieben sein mag. Ich würde daher, ohne indessen eine Verantwortlichkeit im strengeren Sinn dafür zu übernehmen, den Vers zu schreiben vorschlagen

Periuriorem hoc hominem si quis paverit.

Zu V. 165, wo wir schreiben

Adcuratote, ut sine talis domi agitent convivium

citirt R. zunächst als die Lesart des Ambrosianus statt der Worte sine talis domi s.....DOLIS oder DVLIS uud gründet auf die letztere Lesart die Vermuthung, dass vielleicht CONDVLIS dagestanden hätte, wo man freilich, wenn dies Wort überhaupt in dem Sinn von tali gebraucht würde, schreiben müsste

Adcurate ut domi agitent sine condulis convivium,

aber diese Schlussfolgerung beruht auf unzuverlässigem Grunde, denn das O in DOLIS steht ganz fest und kann kein V gewesen sein. Auch widersprechen die sonstigen Mittheilungen, die R. über diese Stelle macht, denn wie er richtig bemerkt, so sind dem DOLIS die Buchstaben ALIS vorhergegangen, woraus freilich noch nicht folgt, dass auch TALIS dagestanden hat. Dies ist nun auch nach meiner Wahrnehmung nicht der Fall gewesen: es hat, wie ich glaube, nur SINEALISDOLIS dagestanden, so dass also nicht nur DOLIS st. DOMI verschrieben, sondern auch in TALIS das T ausgefallen war.

Zu V. 182, wo R. schreibt

PER. Quom exibam, hic erat.
PAL. Si est, iube huc transire, quantum possit, se ut videant domi Familiares

bemerkt derselbe, der Ambrosianus hätte st. Si est IST. S, was sowohl ISTIS wie ESTIS wie ISTOS sein könnte. Das Letztere aber ist nicht möglich, denn der Raum würde für ein O nicht ausreichen. Auch steht, wie ich bereits in meiner Schrift über den codex Ambrosianus S. 29 bemerkt habe, in der That nur ISTIS da, aber wenn wir hiermit das Sis der palatinischen Handschriften vergleichen, so werden wir schwerlich die Lesart der italienischen Recension, Si est, die Weise und R. in den Text aufgenommen haben, für eine richtige Interpretation des älteren Textes halten können. Die ursprüngliche Lesart war nach meiner Ueberzeugung ISEIS. Hieraus entstand im

Ambrosianus einerseits ISTIS und in den Palatinen andrerseits Sis: das Si est hat unter solchen Umständen keine Berechtigung, da es den ersten Buchstaben, der in den Palatinen verloren gegangen war, nicht wiederherstellte, sondern auf der corrupten Lesart derselben fortbaute. Ausserdem aber nimmt sich auch das nackte Si est neben dem vorhergehenden hic erat nicht sonderlich aus und dies hat Lorenz dazu bewogen, Si istist zu schreiben, wodurch wir uns freilich noch weiter vom Buchstaben der Handschriften entfernen. Ich bin daher überzeugt, dass zu lesen ist:

I seis, iúbe huc transire quantum possit, se ut videant domi Familiares

denn die Umstellung, die Bothe gemacht hat, indem er transire huc schrieb, scheint mir nicht nöthig.

V. 277 geben alle andern Handschriften

sc. Te, Palaestrio,
Volup est convenisse. PAL. Quid iam? aut quid negoti est? fac sciam.

wozu R. die Bemerkung macht, zwischen QVID und NEGOTIIST (was nach meiner Ueberzeugung NEGOTIIST lautete) hätte noch IAM oder NAM stehn können. Der Raum dafür ist nicht vorhanden aber wenn man auch annehmen wollte, er wäre es, so würde der Ambrosianus den Vers durch Einführung eines Palimbacchius an dieser Stelle (quid iam negóti est oder quidnam negóti est) verderben. Dies hat Fleckeisen wohl gefühlt und daher geschrieben quid [hoc] negotist, womit er das Rechte beinah getroffen hat: der Ambrosianus hat nämlich QVIDKICNEGOTIIST, wodurch ein Amphibrachys an die Stelle tritt und gegen diesen wird Niemand etwas einwenden wollen. Die Stelle lautet daher:

Quid iam? aut quid hic negoti est? Fac sciam.

V. 364—66 schreibt R.

Ubi istest bonus servos, qui probri me maxumi innocentem
Falso insimulavit? PAL. En tibi: hic mi id dixit, utiquest. PH. Dixtin
Tu te vidisse in proxumo hic, sceleste, me osculantem?

Hier ist im ersten Verse istest, wovon R. nichts mehr lesen konnte, ganz richtig hergestellt, nur dass die Handschrift, wie er auch vermuthete, ISTIIST giebt, und im dritten Verse die Conjectur des Camerarius, der dem me seine Stelle anwiess, durch den Ambrosianus bestätigt. Dagegen leidet der zweite noch an den schwersten Bedenken. Die späteren Handschriften haben mit grosser Uebereinstimmung

Falso insimulavit. PH. Em tibi. P. Hic mihi id dixit. PH. Tibi?
quem dixti.

denn auch der Vetus hat zum Schluss des Verses von zweiter Hand dixti. Dass nun die Worte Em tibi nur dem Palaestrio gehören konnten, war klar, aber auch ebenso wahrscheinlich, dass das zweite Tibi nicht richtig wäre und dies vermochte Hermann dazu, utique est st. tibi Quem zu schreiben, was R. in den Text aufgenommen hat, wennschon ihm Eho tu, dixtin oder Quid? dixtine offenbar lieber wäre. Vom Ambrosianus berichtet er an dieser Stelle nur, dass derselbe augenscheinlich das tibi nicht gehabt hätte, sondern dass in dem Raum, wo in den andern Handschriften tibi steht, für vier Buchstaben nicht Raum wäre; dagegen hätte der Ambrosianus ebenso wenig die Worte mihi id gehabt, sondern statt dessen nur vier Buchstaben, so dass er glaubt, dort könnte wohl nur MIID st. MIKIID gestanden haben.

Was den letzteren Punkt angeht, so ist die von R. gemachte Annahme schon deshalb an und für sich unwahrscheinlich, da im Ambrosianus das mihi niemals in mi zusammengezogen, sondern, soviel ich bemerkt habe, stets vollständig ausgeschrieben wird. Auch giebt die Handschrift hier ganz deutlich

EMTIBI KICMIKIDIXIT

Was nun freilich für ein Wort auf DIXIT gefolgt ist, habe ich nicht ermitteln können; dass es aber nicht einmal den Raum von TIBI ausgefüllt hätte, muss ich bestreiten. Jedenfalls ist aber auch das aus den schwachen Resten klar, die sich vom ersten Buchstaben erhalten haben, dass es sich unmittelbar an das vorhergehende DIXIT anschloss und kein Personenwechsel vor demselben stattfand, wie Hermann schon ganz richtig geahnt hat. Was aber die Hauptsache ist: der Ambrosianus hat statt des nun folgenden quem vielmehr QVIDEM, indem die Palatinen ihrer Gewohnheit gemäss ein paar Buchstaben auslassen. Ob nun freilich in ihm noch zum Schluss des Verses auch noch DIXTI gestanden hat, kann man nicht wissen, denn die Zeile endigt hier und es ist nicht unmöglich, dass das Wort auf dem Rande verloschen ist. Es kann aber auch aus Versehn fortgeblieben sein. Die ganze Stelle hat daher folgende Gestalt:

EMTIBI KICMIKIDIXIT..... QVIDEM

Ich vermuthe nun, dass in der Lücke etwa STVC oder KOC gestanden hat, wo denn die drei Verse lauten würden:

Ubi iste est bonus servos, qui probri me maxume innocentem
Falso insimulavit? PAL. Em tibi: hic mihi dixit stuc quidem. PH. Dixti
Tu te vidisse in proximo hic, sceleste, me osculantem?

V. 368 lautet in den späteren Handschriften:

PH. Tun me vidisti? SC. Atque his quidem oculis. PH. Carebis credo,
Qui plus vident, quam quod vident.

wozu R. bemerkt, dass der Ambrosianus TVNE st. Tun me, demnächst aber eine Lücke zwischen QVIDEM und OCVLIS hat, die ganz richtig auf sechs Buchstaben angegeben wird. Nur darin irrt er, wenn er glaubt, die beiden letzten Buchstaben, die dort standen, wären LI gewesen: der letzte Buchstab war vielmehr ein E. Aber auch angenommen, dass LI dort gestanden hätte, so würde doch die von ihm gemachte Ausfüllung nicht dieser Wahrnehmung entsprechen, denn bei der von ihm adoptirten Lesart

Tun vidisti? SC. Atque his quidem oculis. PH. Oculis carebis credo

hat es doch die höchste Unwahrscheinlichkeit, dass das erste OCVLIS jemals im Text gestanden hat. Dies ist denn auch nicht der Fall gewesen: das vermisste Wort war KERCLE und der ganze Vers ist daher zu schreiben

Tun me vidisti? SC. Atque his quidem hercle oculis. PH. Carebis
credo,

was ich nicht wiederholen würde, wenn ich nicht sähe, dass Lorenz diese Angabe, die ich bereits im J. 1854 in der zweiten Ausgabe des Trinummus S. 124 gemacht habe, nicht gekannt haben muss, da er sie unter viel weniger wichtigen Varianten in seiner Ausgabe des Miles nicht erwähnt hat.

V. 370 schreibt R. nach einer Correctur im Vetus und späteren Handschriften

Ego stulta moror multum

Quae cum hoc insano fabuler, quem pol ego capitis perdam

während er später (praef. ad Stich. p. XVII) die Aenderung von Danz: ego mora moror multum, billigte, die sich noch weiter vom Text entfernt, und selbst einige Vorschläge gemacht hatte, die darauf hinausgiengen, ein seiner Meinung nach fehlendes Verbum finitum in den ältesten Text zu bringen, denn dieser lautet im Vetus: Ego stulta et mora multum, woraus dann entweder Set sumne ego mora multum oder Pol ego sum mora multum gemacht werden sollte. Die Lesart von Danz ist denn nun, nachdem sie auch die Billigung von Fleckeisen (epist. crit. XXV) erhalten hatte, von Lorenz in den Text aufgenommen.

Vom Ambrosianus sagt R. nur, dass auch in ihm das Wort MORA ersichtlich gewesen sei: ich kann hinzufügen, dass er auch noch die daneben stehenden Worte genau so gehabt hat, wie sie im Vetus von erster Hand stehn, d. h. EGOSTVLTAETMORAMVLTVM. Ich glaube daher, dass der Corrector des Vetus, wenn er nicht etwa die erste Sylbe in morari (verweilen) für lang gehalten hat, dem Plautus im besten Fall ein Wortspiel des Kaisers Nero untergeschoben hat, das uns Sueton (Nero c. 33) mittheilt. Wenigstens wird Niemand, der das bekannte Programm von Brix (emendationes Plautinae. Hirschberg. 1854) mit Aufmerksamkeit gelesen hat, daran zweifeln, dass das Verbum esse hier sehr gut fehlen kann, so dass wir mit dem Ambrosianus zu der ältesten Lesart zurückkehren können

Ego stulta et mora multum,

Quae cum hoc insano fabuler, quem pol ego capitis perdam.

V. 790 ff. schreibt R.

Set quid ea usus est? PAL. Ut ad ted eam iam deducas domum,
Itaque eam huc ornatam adducas, ut matronarum modo
Capite compto crines vittasque habeat adsimuletque se
Tuam esse uxorem.

Das ut im zweiten Verse fehlt nämlich in den späteren Handschriften und dies hatte Acidalius dazu vermocht in matronarum modum zu schreiben, was ja auch die Analogie für sich hat. Vom Ambrosianus berichtet R., dass er die beiden fehlenden Buchstaben vor matronarum gehabt habe: er hat sie aber nicht entziffern können. Auch das ist ihm nicht klar geworden, ob er zum Schluss des Verses MODO gehabt hat oder nicht. Ich kann berichten, dass an der ersten Stelle AD stand, an der zweiten MODVM. Es ist daher zu lesen:

Itaque eam huc ornatam adducas ad matronarum modum.

Dass 743 das von R. angegebne VMILIAS zu ODIORVMILIAS zu ergänzen ist, hat Studemund bereits bemerkt: ebenso, dass V. 169 auf VENIT PALAESTRIO gefolgt ist. Der Vollständigkeit wegen berichte ich noch, dass V. 358 in der von R. angegebnen Lücke bei den Worten QV..AISTV in der That nichts Andres gestanden hat, als jenes ID, was auch alle andern Handschriften haben. Ebenso stand auch 377, wie R. vermuthet, NIMISMISERVMST, nur dass der Ambro-

sianus seiner Gewohnheit gemäss MISERYMST und nicht MISERYMST giebt, V. 385 KYC, V. 405 EXPERIORMIKIOBOCYLOSCALIGINEMOBSTITISSE, V. 486 KISCE, V. 554 QYIDNYNC, V. 715 INKIANTATCERTATIM (nicht SET), V. 730 AEQYM, und 1159, wie auch Bothe vermuthete, NYNCTIBIKANC.

III.

Nachträge.

Um zunächst von den Stellen zu sprechen, in denen der Ambrosianus Textesverbesserungen enthält, die ihm eigenthümlich sind, berichte ich über V. 574, wo R. nach Guyet schreibt:

Ita facere certumst. satin exoratu's? PER. Abi.

Da nun aber der Vetus von erster Hand nicht certum est sondern certum esset hat und sämmtliche Handschriften oratus und nicht exoratus geben, so haben bereits Pylades und Acidalius vermuthet, dass in jenem certum esset vielmehr certum est set steckte und dies bestätigt der Ambrosianus, in dem man liest CERTYMIST SEDSATINEORATYS ABI. Es ist daher unbedenklich zu schreiben

Ita facere certum est. Sed satin oratu's? PEP. Abi.

V. 1147 und 1148 schreibt R.

Quin etiam aurum atque ornamenta, quae ipse instruxit mulieri,
Omnia dat dono sibi ut habeat: ita ego consilium dedi.

aber sämmtliche Handschriften stimmen darin überein, dass sie se und nicht sibi geben. Ferner lassen die späteren die Aspiration aus, indem sie abeat st. habeat schreiben und hieraus ist im Vaticanus mit Geschick die Lesart dono a se ut abeat gemacht, die auch der Ambrosianus indirect bestätigt, indem er DONASEYTABEAT giebt. Wir werden daher zu Beroaldus und Dousa zurückkehren müssen und schreiben

Omnia dat dono, a se ut abeat: ita ego consilium dedi.

V. 355 schreibt Taubmann

PAL. At metuo ut satis sis subdola. PH. Cedo vel decem, edocebo.

indem er aus der Lesart des Decurtatus dice me docebo sehr

richtig decem edocebo abgeleitet hat. Dies bestätigt der Ambrosianus und lässt ausserdem das ut vor satis aus, so dass der Vers lautet

PAL. At metuo, satis sis subdola. PH. Cedo vel decem: edocebo.

V. 379 schreibt R. mit den palatinischen Handschriften

Neque fenestra nisi clatrata. nam certe ego te hic intus vidi,

die italienische Recension läst aber das hic aus, was wahrscheinlich nur hinzugesetzt ist, um den Hiatus zu vermeiden. Dies bestätigt der Ambrosianus und schreibt, von NEQ. CLARATA abgesehn,

Neq. fenestra nisi clatrata. nam certe ego te intus vidi.

Wenn man den Hiatus vermeiden will, so würde ted nahe liegen.

V. 579 geben die palatinischen Handschriften

Ut, miles, cum extemplo a foro adveniat domum,
Domi comprehendat.

was, wie R. in der Note bemerkt, dadurch aufrecht erhalten werden könnte, wenn man schriebe Me comprehendat, aber dies wird Niemand thun wollen, wenn er erfährt, dass der Ambrosianus die Correctur von Acidalius bestätigt und COMPREKENDAR giebt. Auch V. 208 bestätigt er die Aenderung desselben und giebt EXPROMET st. expromit. Dass er V. 191 mit Camerarius MOR[ES] st. moles schreibt, hat Studemund bereits mitgetheilt.

Dies Alles betrifft die Correctur einzelner Worte: eine Umstellung derselben gewinnen wir aus V. 1430, wo die andern Handschriften geben

Namque illíc, qui lanam ob óculum habebat, nauta non erat.

Der Ambrosianus hat statt dessen OBOCYLYMLANAM, was dem Verse einen bessern Klang giebt, denn die Auflösungen nehmen sich besser an den ungleichen Stellen des Verses aus, auf denen der Ton nicht ruht, als an den gleichen. Wir werden daher gut thun, wenn wir schreiben

Namque illíc, qui ob oculum lánam habebat, naúta non erát.

Endlich ist zu bemerken, dass auch der letzte Vers der Comödie, der, wie ich bereits in meiner Schrift über den codex Ambrosianus S. 33 gesagt habe, offenbar nur um des üblichen Plaudite wegen zugesetzt ist, nicht mehr dasteht.

An andern Stellen bestätigt der Ambrosianus die Lesart späterer Handschriften, die von den Herausgebern zum Theil geändert ist.

V. 28 schreibt R.

PY. Hau diligenter iceram. ART. Pol si quidem
Connisus esses, per corium, per viscera
Perque os elephanti transtineret brachium.

Der Ambrosianus hat dagegen im ersten Verse ATINDILIGENTER, im zweiten CONISYS und im dritten mit dem Vetus von erster Hand TRANSMINERET.

V. 475 giebt die italienische Recension mit dem Decurtatus

Quid propius fuit,
Quam ut perirem, si locutus fuissem ero?

der Ambrosianus mit dem Vetus ESSEM st. fuissem.

In manchen Fällen mag es allerdings zweifelhaft sein, ob seine Abweichungen eine Verbesserung des Textes enthalten. So scheint in V. 25, wo die andern Handschriften dem Pyrgopolynices die Worte Ubi tu es? geben, im Ambrosianus das TY gefehlt zu haben: wenigstens ist auf YBI eher ein E als ein T gefolgt, und V. 475, wo wir sonst lesen

Et quidem palam est eam esse ut dicis,

giebt der Ambrosianus ID st. Et.

Aber auch an Verschlechterungen des Textes hat es nicht gefehlt. So scheint eine Umstellung der Worte V. 26 stattgefunden zu haben, wo wir in den andern Handschriften lesen:

Quo pacto pugno praefregisti brachium.

Der Ambrosianus hat statt dessen wahrscheinlich PERFREGISTIPYGNO gehabt, denn man erkennt in ihm noch heute zu Anfang des Verses QYOPACTO..R....., was sich wohl nur auf die vetus lectio des Pius, perfregisti, deuten lässt und im Vetus in perfigisti corrumpirt ist. Wie man nun auch über diese Variante denken mag, die vielleicht vor praefregisti den Vorzug verdient: die Wortstellung, durch die im Ambrosianus die caesura hephthemimeres an die Stelle der penthemimeres tritt, ist jedenfalls weniger annehmbar.

Auch V. 31, wo in den andern Handschriften dem Pyrgopolynices die Worte Nolo istaec hic nunc gegeben werden, scheint im Ambrosianus NYNCKIC gestanden zu haben: wenigstens ist auf ISTAEC ein N und kein K gefolgt, und V. 249

Set si ambas videre in uno miles concilio volet

hat wahrscheinlich in ihm die Umstellung MILESINYNO stattgefunden, da sich noch in der Mitte des Verses die Buchstaben SIN erhalten haben.

Was die Schreibweise der einzelnen Worte angeht, so habe ich bemerkt, dass V. 170 KAY st. haut und V. 181 mit einer Assimilation, die auch sonst in ihm vorkommt, ETIANNYNC st. etiam nunc geschrieben ist. Im Uebrigen findet man noch öfter, als es von R. bemerkt worden ist, ein I statt eines Y und ein Y statt eines O. So hat er V. 23 MANCIPIO st. mancupio, V. 57 INVICTISSIMIS st. ininvictissumis, V. 713 MINIMYM st. minumum, V. 176 CONSERVYS st. conservos, V. 725 AEQVYM st. aequom. Ebenso hat er das M statt des N V. 204 in COMPYTAT st. conputat und V. 1160 IMPETRABIS st. inpetrabis, dagegen nur ausnahmsweise V. 369 NUNQVAM st. numquam. Das T zum Schluss statt des D ist einmal von R. in V. 166 übersehn worden, wo QVIT st. quid steht, dagegen das D zum Schluss statt des T sehr oft, denn SED st. set findet man V. 168, 195, 375, 382, 1129 und ILLYD st. illut V. 572.

Die Abkürzung der Partikel QVE in Q. ist stehend und findet sich daher noch in ATQ. st. atque V. 175, 256, 698, 1433, in NEQ. st. neque V. 378, 396 CVRAMQ. V. 41 PLVTEOSQ. V. 266 ORATIONEMQ. V. 565 DEAEQ. V. 725 QVASIQ. V. 1164.

Die Zusammenziehung von est mit dem vorhergehenden Wort kommt nicht oft vor und ist meiner Wahrnehmung nach von R. nur in FAMILIAST V. 166 unbemerkt geblieben. Dagegen hat er anzuführen vergessen, dass die Trennung stattfindet in OCCVPATAEST st. occupatast V. 252 PALAMEST st. palamst V. 475 DIGNVMEST st. dignumst V. 723 und besonders in OPVS EST st. opust V. 1154, was deshalb merkwürdig ist, weil dort die Form opust von dem Metrum gefordert wird, denn der Vers lautet ganz richtig im Decurtatus

Opust dolís. PL. Domi esse ad eam rem video siluae satis.

Nichtsdestoweniger schreibt der Ambrosianus seiner Gewohnheit gemäss OPVSESTDOLIS, indem er es dem Leser überlässt, die nothwendige Zusammenziehung zu machen.

Der Vollständigkeit wegen bemerke ich noch, dass V. 168 NIKIL und QVOD st. nihili und quid geschrieben ist, V. 695 OBSETRIX st. obstetrix, V. 275 wie es scheint VIVIT st. VIDET, V. 484 OFFENDAM st. offendi, V. 744 PARTITVR st. patitur, V. 1149 ILLE st. illa und in der Ueberschrift zur sechsten Scene des zweiten Acts PERIPLETOMENOS st. Periplectomenos, denn dass dies die Form des Namens ist, die der Ambrosianus anerkennt, geht aus V. 170 und 540 hervor, wo er ganz deutlich PERIPLETOMENE hat. In V. 474 aber hat er die

Person des Palaestrio ausgelassen, woraus natürlich folgt, dass auch in V. 475 kein Raum für die Chiffer des Sceledrus vorhanden ist.

Endlich habe ich noch zu bemerken, dass er auch drei Verse mehr gehabt hat, als von R. angegeben werden, über deren Inhalt ich aber leider nichts zu sagen weiss. Zwischen V. 600 und 601, die, wie R. bemerkt hat, auch im Ambrosianus auf V. 602—3 gefolgt sind, haben nämlich noch zwei Verse gestanden, die aber vielleicht deshalb von den späteren Handschriften ausgelassen worden sind, weil sie dort nicht hingehörten: wenigstens ist durchaus nicht ersichtlich, in welcher Weise der Text, der hier einen Parallelismus von zwei Verspaaren aufweist, dadurch hätte verbessert werden können. Ebenso ist zwischen V. 1399 und 1400 ein Vers ausgefallen, der mit den Buchstaben ΤΛ begonnen hat: mehr weiss ich aber darüber nicht zu sagen.

Bacchides.*)

I.

Widersprüche.

V. 496 geben die andern Handschriften

Melius esset multo me quoque una si cum illo relinqueres.

Mit Recht hat R. bemerkt, dass der Ambrosianus das esset auslässt, aber wenn er hierauf die Lesart gründet

Melius multo me quoque una hic cum illo relinqueres.

oder, um den Hiatus zu vermeiden, tu hic cum illo oder cum illoc hic, so ist dies Alles gleich unstatthaft. Der Ambrosianus hat nämlich nicht mit den andern Büchern SICYMILLO, wie in der Note gesagt ist, sondern SICYMKOC und hierdurch kommt das esset der andern Handschriften, das er auslässt, wieder zur Geltung. Der Vers lautet nämlich jetzt:

Melius ésset multo mé quoque una sí cum hoc rélinquerés.

was ich nicht für fehlerhaft halte, da die vorletzte Länge im Verse eben so gut in einen Jambus aufgelöst werden kann, wie jede andre. Sonst würde es sehr nah liegen, linqueres zu schreiben, denn wenn der Ambrosianus, wie ich beiläufig bemerke, zum Schluss des Verses, RELIQVERES st. relinqueres giebt, so glaube ich, dass das N nur aus Versehn fortgelassen ist.

V. 524—25 schreibt R. nach Hermann

Nam illi aequomst me consulere, qui causa mea
Mendacium illud dixit. vos me sequimini.

Das illud steht nämlich nicht in den späteren Handschriften und ist von Hermann zugesetzt: der Ambrosianus giebt nach der Muth-

*) Ueber den vollständigen Bestand des Textes und die ursprüngliche Anordnung der Blätter, was Beides von R. theils ungenügend theils unrichtig angegeben ist, hat Studemund im Festgruss der philologischen Gesellschaft zu Würzburg 1868 S. 41 gesprochen.

massung von R. ID. Dies kann ich nicht bestätigen: nach meiner Wahrnehmung giebt er EI, was ich an dieser Stelle für richtig halte, denn wenn er, wie ich ebenfalls gefunden habe, auch im vorhergehenden Verse EI st. ILLI giebt, so verdient die Lesart der Palatinen dort den Vorzug. Ich würde daher schreiben

Nam illi aequom est me consulere, qui causa mea
Mendacium eei dixit. vos me sequimini.

Was sonst unter dieser Rubrik anzuführen sein möchte, ist unbedeutend. V. 527 lässt der Ambrosianus das zweite ut vor eum aus und giebt, wenn ich nicht irre, ATQVE, nicht ADQVE, im vorhergehenden Vers steht ANTEVERTAR, nicht ANTEVERTAM, V. 513 RAMENTA, nicht RAMENDA und V. 946 LARTIVS, nicht LERTIVS.

II.

Ergänzungen.

V. 517 etc. geben die andern Handschriften

Igitur mihi inani atque inopi subblandibitur
Tum cum mihi nihilo pluris referet,
Quam si ad sepulchrum mortuo dicat iocum.

Dass im zweiten Verse, von andern Unzuträglichkeiten abgesehn, mihi mit dem folgenden referet nicht gut zu construiren war, erkannte zunächst Camerarius, der statt dessen mea illud schreiben wollte, und demnächst Hermann, der es gänzlich strich und im Ganzen zu schreiben vorschlug

Tum quom nihilo plus ad meam rem refferet.

und dies erhielt in sofern vom Ambrosianus eine Bestätigung, als in demselben, wie R. richtig bemerkt hat, zu Anfang des Verses steht TVMCVMNIKILOPLY, nur dass er QVOM st. CVM hätte angeben sollen. Darauf aber folgten, wie in den andern Handschriften, auch nach der Wahrnehmung von R. die Buchstaben RIS, in einiger Entfernung LA und zum Schluss REFERT, so dass sich das Ganze ihm etwa folgendergestalt dargestellt haben muss:

TVMQVOMNIKILOPLVRIS . . . . . LA . . . . . REFERT

und hieraus leitet er nun die Lesart ab

Tum quom nihilo plus ad suam rem illud referet.

Vom dritten Verse berichtet er aus dem Ambrosianus die Variante DIXERIT st. dicat und IOCOS st. iocum. Dass er von dem Ersteren keinen Gebrauch gemacht hat, ist sehr natürlich, denn das Metrum widerspricht: warum er aber statt der Lesart der Handschriften die Conjectur Hermanns, logos, in den Text aufgenommen hat, ist mir nicht ersichtlich. Zum Schluss erhalten wir nun den Vers

Quam si ad sepulcrum mortuo dixit logos,

wo dixit jedenfalls weit hinter dem dicat der palatinischen Handschriften zurücksteht und logos nicht die mindeste Autorität für sich hat. Im Ambrosianus aber lauten diese Verse

TVMQVOMNIKILOPLVRISMIKIBLANDIRIREFERT
QVAMSIADSEPVLCKRVMMORTVONARREIIOCOS

und hieran ist meines Erachtens durchaus nichts zu ändern, trotzdem, dass ein anapästisch gebildetes Wort in die zweite Stelle des Verses tritt. Man erkennt aber auch hieraus wieder, einen wie üblen Einfluss vorgefasste Meinungen auf die Erforschung des Ambrosianus haben. Nachdem R. erkannt hatte, dass in ihm eine andre Wortfolge stattfand, als in den späteren Handschriften, lag nichts näher als die Vermuthung, dass das mihi, welches nicht hinter quom stand, hinter pluris gestellt sein würde und, da es mit refert nicht construirt werden konnte, ein andres Wort erhielt, worauf es sich bezog. Aber nachdem ein anapästisch gebildetes Wort im zweiten Fuss vorangegangen war, glaubte R., wie er proll. ad Trin. p. CCXXI auseinandersetzt, nun könnte höchstens noch ein einsylbiges Wort folgen, und traute seinen Augen nicht mehr, als er PLVRIS las. Dadurch wurde ihm nun auch der Blick für das Folgende verschlossen.

V. 948 geben die andern Handschriften

Is Helenam abduxit, cuia causa nunc facio obsidium Ilio.

wozu R. bemerkt, dass A. nicht ABDVXIT, sondern ein Wort gehabt hat, welches aus sechs Buchstaben bestand, denn dies scheint mir seine Anführung SIKELENAM . . . XIT zu besagen. Das ist auch ganz richtig und das Wort war AVEXIT. Wir werden uns daher durch das verschriebne IS nicht irreführen lassen, sondern schreiben

Is Helenam avexit, cuia causa nunc facio obsidium Ilio.

Dagegen hat R. ganz richtig selbst vermuthet, dass der Ambrosianus V. 503 NEILLAIDKERCLE und 953 ILLI giebt.

III.

Nachträge.

V. 475—76 lesen wir im Vetus

Nam ille amico et benevolenti suo sodali sedulo
Rem mandatam exsequitur: ipsus neque amat, nec tu creduas.

und dies soll nach der Wahrnehmung von R. auch im Ambrosianus stehn, während die vorliegende Wendung der Rede doch nicht ohne Bedenken ist, denn wenn auch neque allerdings auch sonst in dem Sinn von neve bei Plautus vorkommt (man vergleiche namentlich Asin. IV, 1, 29 etc. und die von Holtze: syntaxis prisc. latt. p. 326 angeführten Beispiele), so geschieht dies doch nur dann, wenn der Modus des dabeistehenden Verbums nicht gewechselt wird, wie hier, wo dem rein negativen neque mit dem Indicativ ein prohibitives nec mit dem Conjunctiv entsprechen soll. Der Ambrosianus hat daher auch nach meiner Wahrnehmung das neque nur an erster Stelle: an der zweiten hat er NE und diese Lesart scheint mir den Vorzug zu verdienen. Das neque steht dann in dem Sinne von non, wofür Festus v. nec Beispiele aus der ältesten Sprache beibringt, während neque satisfactum bei Cato de R. R. c. 141, nec opinans, nec oboediens und Andres dieser Art von Späteren, von Plautus speziell aber nec recte angeführt wird. Auch neque scire ist in dieser Weise von ihm an zwei Stellen gebraucht worden: Asin. I, 3, 30

Is dare volt, is se aliquid posci. nam ubi de pleno promitur,
Neque ille scit, quid det, quid damni faciat: illi rei studet.

und Trucul. 774 Ego nec quid peccavi scio.

Eben so scheint mir auch an unsrer Stelle neque amat in dem Sinn von non amat zu stehn und wenn auf die späteren Handschriften und auf Paulus in Dingen dieser Art das mindeste Gewicht zu legen wäre, so würde ich in Berücksichtigung der Note von O. Müller zum Festus p. 387 mit ihnen nec amat schreiben, so dass die Stelle lautete

ipsus nec amat: ne tu creduas.

V. 956 lesen wir mit einer Verbesserung von Meursius, der nostro st. nostra schreibt,

Paria item tria eis tribús sunt fata nostro huic Ilio.

Der Raum zwischen item und tribus, in dem man keine Buchstaben mehr im Ambrosianus mit Sicherheit erkennen kann, ist jedenfalls für die Aufnahme von TRIAEIS etwas zu gross: es ist mir daher nicht unwahrscheinlich, dass dort ILLIS st. EIS gestanden hat. Dann würde der Vers lauten:

Paria item tria illis tríbus sunt fata nostro huic Ilio.

Was sonst noch unter dieser Rubrik beizubringen sein möchte, ist unbedeutend. V. 512 (Verum quam illa umquam de mea pecunia) steht VNQVAM st. umquam, 530, wie ich glaube, REDDIDEI st. reddidi, 948 CAVSA st. caussa, 955 LVMEN st. limen. Dass V. 517 und 951 MIKI st. mi steht, versteht sich von selbst, dass aber V. 540—51 in dem Ambrosianus überhaupt nicht gestanden haben, hat Studemund bereits bemerkt.

Stichus.

I.

Widersprüche.

V. 9 hat nach R. im Ambrosianus gelautet

SPEROEQVIDEM . . ETVOLOSEDKOCSORORCRVCIOR.

und daran, dass zwischen EQIDEM und ET noch eine Lücke im Text sein soll, knüpft R. die Vermuthung, es könnte dort ID gestanden haben, was freilich keine Verbesserung wäre. Es hat dort aber überhaupt nichts gestanden, denn es ist gar keine Lücke vorhanden.

V. 71, wo die andern Handschriften geben

Gratiam a patre si petimus, spero ab eo impetrassere

citirt R. aus dem Ambrosianus GRATIAMPA . . SIPETIMVS, was er durch PACESI interpretirt, um dann zu schreiben

Gratiam si pace petimus, spero ab eo impetrassere,

aber wennschon sich heute nicht mehr angeben lässt, was im Ambrosianus zwischen GRATIA und SIPETIMVS gestanden haben mag, so sieht man doch deutlich, dass der Raum für MPACE nicht ausreicht: es sind wenigstens drei Stellen weniger vorhanden und nach meiner Wahrnehmung sieht das Ganze so aus

GRATIA . . . . . SIPETIMVS

wobei die Puncte Stellen, nicht Buchstaben bezeichnen. Man würde daher, wenn die von R. angegebnen Buchstaben richtig sind, nur annehmen können, dass GRATIAMPASIPETIMVS dagestanden hätte und dies würde kaum eine Abweichung von der Lesart der andern Handschriften begründen können.

V. 84 geben die andern Handschriften

Sic faciam: adsimulabo, quasi aliquam culpam in sese admiserint.

Da aber R. bemerkt zu haben glaubt, dass der Ambrosianus QVAM st. aliquam und ADSE st. in sese giebt, so schreibt er

Sic faciam: adsimulabo, quasi quam culpam ad sese admiserint.

aber dies wäre eine starke Verschlechterung des Textes, denn culpam ad se admittere ist ganz sprachwidrig: man sagt nur culpam in se admittere und der Ambrosianus hat weder QVAM noch ADSE, sondern QVOM und INSE. Wir werden daher nur schreiben können:

Sic faciam: adsimulabo, quasi quom culpam in sese admiserint.

V. 192 liest Camerarius

Ei hercle ego verbo lumbos defractos velim
Ni vere perierit, si cenassit domi

und dies ist ohne Zweifel die richtige Interpretation der Lesart des Vetus, welcher Ni vere perlerit si giebt. R. hat statt dessen

Ne periure iteret, suae si cenassit domi

in den Text gesetzt, während Lorenz Ni perieraverit in Vorschlag brachte. In Bezug auf den Ambrosianus bemerkt R., derselbe schiene ihm mit der Lesart von Camerarius übereinzustimmen, was ich nicht gefunden habe. Der dritte Buchstab scheint bestimmt ein S gewesen zu sein, worauf dann vor PERIERIT noch zwei leere Stellen folgen, so dass ich die Lesart NISEIREPERIERIT für möglich halte, NIVEREPERIERIT nicht. Die Emendation des Verses scheint mir aber durch Hinzufügung eines Buchstaben gemacht werden zu können, wenn wir nämlich RES st. RE lesen. Dann würde der Vers lauten

Nisei res perierit, si cenassit domi.

V. 201 ff. lesen wir mit Camerarius

Ei quando quem auctionem facturum sciunt,
Adeunt, perquirunt, quid siet causae, ilico:
Alienum aes cogat, an pararit prandium.

Im letzten Verse hat der Ambrosianus, wie auch R. erkannt hat, zwei sonderbare Schreibfehler, COGANT st. cogat und PRAEDIVM st. prandium: von dem dritten aber, den R. vermuthet, müssen wir ihn freisprechen. Er soll nämlich auch PARARINT haben, was R. offenbar nach der Analogie von COGANT und aus der Lesart der andern Handschriften, die pararit geben, geschlossen hat. Er hat aber nach meiner Ueberzeugung PARASSIT: der fünfte Buchstab war kein R sondern ein S. Wir werden daher schreiben

Alienum aes cogat, an parassit prandium.

V. 213 geben die andern Handschriften

Quot potiones mulsi, quot autem prandia!

und da der Ambrosianus nach der Wahrnehmung von R. auch dieselbe Lesart hat, so veranlasst ihn dies zu schreiben

Quot potiones mulsi, quot item prandia,

wodurch freilich die Steigerung in dem Gedanken verloren geht: auch Bothe hat der Stelle wenig geholfen, wenn er das autem zum Vorhergehenden zieht und schreibt

Quot potiones mulsi autem, quot prandia.

Der Ambrosianus beseitigt alle Bedenken mit einem Schlage, indem er QVAE statt des zweiten quot giebt. Wir werden daher lesen:

Quot potiones mulsi, quae autem prandia.

V. 222—23 geben die andern Handschriften

Quis cena poscit? ecqui poscit prandio?
Hercules te amabit prandio, cena tibi.

Da Bothe nicht wusste, was bei dieser Interpunction das tibi zu bedeuten hätte, so schrieb er statt dessen cibo. R. leitete offenbar aus derselben Quelle seine Lesart ab, welche lautet

Hercule ostabunt prandio, cena tibi.

wobei er indessen bemerkt, dass er lieber prandio aut cena schreiben würde. In Bezug auf den Ambrosianus theilt er mit, derselbe hätte statt Hercules te amabit HERCVLE. SAMAVI, was ich nicht durchweg bestätigen kann. Jedenfalls ist so viel gewiss, dass er, wie die andern Handschriften auch, noch TE vor AMAVI hat, wie er allerdings statt amavit schreibt. Ob aber KERCVLEES oder KERCVLEIS oder KERCVLVS dagestanden hat, ist heute nicht mehr zu entscheiden. Im J. 1847 glaubte ich noch mit Bestimmtheit KERCVLVS zu erkennen und aus innern Gründen halte ich auch dies noch für die ursprüngliche Lesart, wenn sie auch deteriorirt sein sollte, denn der Nominativ Herculus entspricht der Analogie, da der Genitiv Herculi hinlänglich beglaubigt ist: Herculees aber würde ich, da im Ambrosianus meines Wissens niemals ein doppeltes e zur Bezeichnung für ein langes e vorkommt, für höchst unwahrscheinlich halten, und Herculeis, was man nur durch Herculīs interpretiren könnte, existirt überhaupt nicht. Ich würde daher den ganzen Vers mit Hinzufügung eines Buchstabens und veränderter Interpunction schreiben:

Herculus te amabit: prandio, cenan tibi?

Der Parasit wendet sich an einen der Zuschauer und sagt: Hercules wird dir hold sein: willst du meine Witze für ein Frühstück oder ein Abendessen?

V. 232 ff. geben die andern Handschschriften im Wesentlichen

Haec veniisse iam opus est, quantum potest
Ut decumam partem Herculi polluceam.
CR. Ecastor auctionem haud magni preti.

Die beiden ersten Verse hat der Ambrosianus zweimal, hier und nach V. 208, wie von R. bereits bemerkt ist. Wenn derselbe aber hinzufügt, dass an unsrer Stelle IAMPVSEST st. iam opus est geschrieben ist, so hätte er auch noch der Vollständigkeit wegen berichten können, dass von alter Hand über PVS mit kleineren Buchstaben TEM geschrieben ist, wodurch die Variante tempus st. opus entsteht, die man freilich nur dann vertheidigen kann, wenn man das vorhergehende iam streicht. Aus dem letzten Verse citirt R. aber noch EOMAIOR st. ecastor und schliesst hieraus, dass nach diesen Worten noch so viel ausgefallen wäre, um einen Vers zu füllen. Er schreibt daher, indem er in dem vorletzten Verse noch si und in dem letzten hanc, um den Hiatus zu vertreiben, hinzufügt:

Ut, decumam partem si Herculi polluceam
Eo maior [spes sit, me utero parturum famem.]
CR. Ecastor auctionem hanc haut magni preti.

Aber diese völlige Umgestaltung des Textes steht auf schwachen Füssen. Der Ambrosianus hat zu Anfang des letzten Verses nicht EOMAIOR sondern ECMATOR und dies ist offenbar durch Buchstabenumstellung aus MECATOR entstanden, was direct auf MECASTOR führt. Die ganze Verschiedenheit der älteren von der späteren Lesart besteht also darin, dass jene mecastor gab, während diese ecastor hat.

V. 260—261 geben die andern Handschriften

Nullan tibi lingua est? GEL. Quae quidem dicat dabo,
Veterem reliqui: eccam, quae dicat cedo.

wo reliqui kaum verständlich ist, da es doch unmöglich in dem Sinne von vendidi stehn kann und doch beziehn sich diese Worte augenscheinlich auf das vorhergehende

Linguam quoque etiam vendidi dataria m.

Auch dies, dass der Parasit seine lingua dataria die ältere nennt, für die er später, wie es scheint, die eingetauscht hat, die nur cedo zu sprechen versteht, ist sonderbar, denn die letztere wird gewiss nicht weniger alt gewesen sein. Das Alles könnte schon an und für sich einen Zweifel an der Richtigkeit unsrer Lesart begründen,

der freilich dadurch nicht gehoben wird, wenn wir das von R. aus dem Ambrosianus mitgetheilte VENERI an die Stelle von veterem setzen. Er hat aber meines Erachtens auch nicht dies, sondern VENTRI, so dass wir zu schreiben haben

Nullan tibi lingua est? GEL. Quae quidem dicat dabo,
Ventri reliqui: eccam, quae dicat cedo.

Der Parasit hat, wie er sagt, seine lingua dataria seinem Bauch überlassen und zu Gunsten desselben verkauft. Dagegen hat er jetzt noch die andre, die nur zu fodern versteht.

V. 304 geben die andern Handschriften

Exaugeam atque illam augeam insperato opportuno modo

nur, dass sie noch ex vor insperato haben, was der Ambrosianus auslässt. Von diesem berichtet R., er hätte zum Schluss DOMO, was freilich noch schlechter wäre als modo, da es nicht einmal in den Sinn passt. Er hat vielmehr DONO und dies führt unmittelbar auf das von Gulielmus vermuthete bono.

V. 313—14 haben die andern Handschriften

Defessus sum pultando.
Hoc postremum est vobis.

Da der letzte Vers augenscheinlich nicht richtig ist, so hat schon Camerarius est postremum schreiben wollen, R. esto st. est. Vom Ambrosianus berichtet er, derselbe hätte POSTREMVM..VAT, worin vielleicht postremum fuat verborgen wäre. Das glaube ich nicht. In der Lücke, die jedenfalls für f zu breit ist, hat ein C gestanden und statt AT scheint mir vielmehr M eingetreten zu sein, so dass der Vers lautet Hoc postremum cum vobis, was, durch das est der späteren Handschriften vervollständigt, die Lesart giebt

Hoc postremum est cum vobis.

V. 350 heisst es in den späteren Handschriften von den Spinnen:

Quid? illas itidem esse censes, quasi te, cum veste unica?

Um den Hiatus nach itidem zu vertreiben, hat R. itidemne geschrieben, Bothe hat dagegen die Worte umgestellt und censes esse in den Text gesetzt und dies wird durch den Ambrosianus bestätigt, der die Worte auch in dieser Folge giebt. Wenn R. ihm freilich in sofern treu zu bleiben glaubt, als er auch das itidemne aus dieser Quelle genommen zu haben meint, so ist das ein Irrthum. Der Ambrosianus hat dies Wort überhaupt nicht, sondern statt dessen vielmehr ALIQVI und dies etwas entfernt von dem vorhergehenden Wort, wodurch eine stärkere Interpunction angedeutet ist. Ausserdem aber bestätigt er auch das von Fleckeisen in den Text gesetzte ILLOS, welches durch das V. 348 vorhergehende araneorum eine so starke Stütze erhält. Wir würden daher nach seiner Anleitung zu lesen haben:

Quid illos? Aliqui censes esse quasi te cum veste unica?

doch ist die Interpunction in den späteren Handschriften jedenfalls vorzuziehn.

V. 394 schreibt R. angeblich nach dem Ambrosianus

Immo venisse eum simitu aiebant illi: ego huc citus
Praecucurri, ut nuntiarem nuntium exoptabilem.

aber als er AIEBANT zu lesen glaubte, hat ihn der Text der späteren Handschriften irregeführt, denn wer sollte hier wohl unter jenen illi zu verstehn sein, die gesagt hätten, dass Pamphilus gekommen wäre? doch schwerlich die Parasiten in V. 388, und auf ein andres Subject wäre dies nicht zurückzubeziehn. Der Ambrosianus giebt daher auch nicht SIMITVAIEBANTILLI sondern SIMITVMAIEBATILLE und mit dem ille ist Niemand anders gemeint, als Epignomus, von dem ja ausführlich die Rede gewesen ist. Dies hat auch Bothe gesehn und deshalb wenigstens aiebat geschrieben, aber bei seinen Nachfolgern keine Beachtung gefunden.

V. 508—9 geben die andern Handschriften

Satis abs te accipiam, nisi videam mihi te amicum esse, Antipho:
Nunc quia te amicum mihi experior esse, credetur tibi.

Da der Ton auf der Endsylbe von amicum sehr störend ist, so hat Bothe die Worte umgestellt und mi amicum st. amicum mihi geschrieben. Er hat aber dabei nicht herausgefühlt, dass die Wiederholung von mihi im zweiten Verse überhaupt unpassend ist, denn es handelt sich hier nur um den Gegensatz von videre und experiri amicum esse: das mihi ist im ersten Satz vollständig genügend und braucht gar nicht wiederholt zu werden. Da indessen R. im Ambrosianus auch nichts Andres zu finden glaubte als QVIA[TEMI]AMICVM, denn dies scheinen die fünf Puncte zwischen QVIA und AMICVM zu bedeuten, so nahm er diese Lesart in den Text auf. Die Handschrift aber hat, wie ich früher ersah, statt dessen QVONIAMTEAMIKICVM gehabt, wovon heute noch QVONIAM vollkommen deutlich ist. Hieraus aber erklärt sich auch die Lesart der späteren, die daraus te amicum mihi machten und Quoniam in Quia verwandelten. Demgemäss werden wir nur lesen können:

Nunc quoniam te amicum experior esse, credetur tibi.

V. 639—40 schreibt R. nach dem Ambrosianus

Nam mihi iam intus potione iuncea onerabo gulam,
Neque ego hoc committam, ut me esse homines mortuom dicant fame.

Nach meiner Wahrnehmung hat er OMNES st. homines.

V. 698—99 lesen wir in der Vulgate:

ST. Nimium lepide in mentem venit. Potius in subsellio
Cynice accipiemur, quam in lectis. SA. Immo enim hic magis est dulcius.

wozu R. bemerkt, der Ambrosianus gäbe zum Schluss einer Zeile ENIMN, in der folgenden aber liesse sich nichts mehr unterscheiden als das Wort DVLCIVS. Hieraus könnte man auf die Lesart ENIMNI‖KILESTDVLCIVS geführt werden, wenn man nämlich annimmt, dass hic aus nihil entstanden ist und magis überhaupt nicht im Ambrosianus gestanden hat. Aber so grosse Abweichungen hat der Text in ihm nicht gehabt. Er schreibt zum Schluss des Verses nach meiner Wahrnehmung ENIMNE‖MAVIS DVLCIVST, denn nach dem Ambrosianus gehört das Wort DVLCIVST dem Stichus. Ich würde daher unter der Voraussetzung, dass das vorhergehende Immo, wofür der Ambrosianus AMO zu haben scheint, richtig ist, nur das überflüssige NE streichen und den letzten Vers lesen:

Cynice accipiemur, quam in lectis. SA. Immo enim mavis?
ST. Dulciust.

Endlich will ich nicht verfehlen auf V. 73 aufmerksam zu machen. Hier lasen wir bis dahin in der Vulgate:

Neque ego sum factura, neque tu ut facias, consilium dabo

während die Handschriften factura sum gaben. R. glaubte im Ambrosianus statt dessen ITFACTVRA gelesen zu haben und schrieb daher Neque ego id sum factura und wenn schon ich überzeugt bin, dass dort IS und nicht IT gestanden hat, so wüsste ich doch auch nicht, was sich sonst dahinter verbergen könnte als ID. Von grösserer Bedeutung scheint es mir, dass der Ambrosianus st. tu nach meiner Wahrnehmung nicht TE, wie R. berichtet, sondern TI gehabt hat, denn ich zweifle nicht, dass dies ein abgebrochnes TIBI gewesen ist. Da er nun ausserdem, wie R. schon mitgetheilt hat, EQVIDEM st. ego giebt und sum auslässt, so werden wir auf folgende Gestalt des Verses geführt:

Neque equidem id factura neque tibi ut facias consilium dabo.

woraus man vielleicht mit Streichung des zweiten neque, das keinen Sinn mehr hat, wenn das vorhergehende sum fortgefallen ist, zu der Lesart

Neque equidem id factura tibi uti facias consilium dabo

veranlasst werden könnte, doch will ich nicht leugnen, dass ich darin keine Verbesserung des Textes erkennen könnte.

An Einzelheiten, die auf den Text noch immer einigen Einfluss üben, habe ich unter dieser Rubrik noch Folgendes zu bemerken:

V. 150, wo R. EKOCROCOTIVM citirt, wie auch im Vetus steht, lässt der Ambrosianus mit den späteren Handschriften das I aus und giebt nur EKOCROCOTIVM, V. 176, wo R. REPPERIT wahrscheinlich findet, ist es mir vielmehr REPPEREI gewesen, V. 283, wo R. MISERAMIN citirt, habe ich nur MISERAIN gelesen, V. 429, der mit NIA.I-MOROA endigen soll, schliesst mit NIKILMOROR, V. 444 habe ich ADDVCANT st. ADDVCAM gelesen, V. 590 VOSTRA, nicht VOSTRAE, während der Vers mit ETEQVIDEM beginnt, V. 591 beginnt meines Erachtens mit ADME, nicht mit NIME und endigt mit SCITIVS, nicht mit SCIT..V.S, wie auch die Lücke, die bei V. 303 zwischen ERAMQV und A angegeben ist, nur sehr unbedeutend gewesen sein kann: vielleicht hat nur ERAMQVAEEX dagestanden, wennschon auch selbst hierfür der Platz kaum ausreicht. V. 618 endlich, wo R., wie es ihm schien, das O vermisste, habe ich es doch gefunden, aber freilich mit einem geringen Zwischenraum für die Bezeichnung der Person des Gelasimus. Dass aber V. 90 ADSIDITE und nicht ABCEDITE steht und V. 519 KOCTVFACITO st. KOCFACITO, hat Studemund bereits bemerkt.

Von geringerer Bedeutung sind folgende Abweichungen: V. 99 steht AEQVOST st. AEQVOMST, V. 112 AEQVM st. AEQVOM, V. 211 PLVRVMAE st. PLVRIMAE, dagegen V. 248 MAXIMO st. MAXVMO und V. 382 RIDICVLISSIMVS st. RIDICVLISSVMVS, V. 218 DECRETVST st. DECRETVMST, V. 449 KOSTIVM st. OSTIVM, V. 587 MEILLE st. MILLE. Um aber auch die Schreibfehler nicht zu übergehn, notire ich V. 44 SIC st. SIT, V. 91 OSOSCVLI st. OSCSCVLI, V. 293 ADIRE st. ADIRI, V. 329 MISERABANT st. MISEREBANT, V. 378 REPETIA st. TREPETIA, V. 380 FIRICINAS st. FIDICINAS, V. 434 EADEST st. EADEMST, V. 494 KAVDEQVOMST st. KAVAEQVOMST und V. 694 VIVNT st. VIVVNT.

II.

Ergänzungen.

V. 58—59 schreibt R.

Qui manet, ut moneatur semper servos homo officium suum
Nec voluntate id facere meminit, servos is habitu hau probost

und bemerkt, der Ambrosianus hätte im zweiten Verse KIS st. is, vielleicht auch KIC gehabt; was aber zum Schluss des Verses ständc, sei ihm nicht klar. Ich kann mit Bestimmtheit versichern, dass er KIC und nicht KIS gehabt hat, zum Schluss aber gewiss nicht probost sondern entweder PROBYST oder PROBYSIST wie die andern Handschriften. Auch begreife ich nicht, warum R. nicht im ersten Verse suom und im zweiten probust geschrieben hat. Ich würde mir aus metrischen Gründen nur die Umstellung des facere im zweiten Verse gestatten, da ein so gebildeter Creticus wie der uns in den Sylben Nec volun überlieferte im ersten Fuss des trochäischen Tetrameters meines Erachtens nicht erlaubt ist, und im Ganzen schreiben

Qui manet, ut moneatur semper servos homo officium suom
Facere, nec voluntate id meminit, servos hic habitu hau probust.

V. 94—95 giebt der Vetus, abgesehn von einer unrichtigen Personenbezeichnung

PA. Mane pulvinum. ANT. Bene procuras mihi: sat sic fultum est mihi.

PA. Sine, pater. ANT. Quid opus est? PA. Opus est. ANT. Morem tibi geram atque hoc est satis.

Trotzdem, dass der Ambrosianus die nahe liegende Zusammenziehung von opus est in OPYST gab und Bothe für diejenigen, die an diesem Iambus Anstoss nahmen, opus ohne est in Vorschlag gebracht hatte, glaubte R. doch, die Stelle dadurch ändern zu müssen, dass er mihi zu Ende des vorhergehenden Verses strich und jetzt schrieb:

PA. Mane pulvinum. ANT. Bone procuras mihi: sat sic fultumst. PA. Sine
Pater. ANT. Quid opus est? PA. Opus est. ANT. Morem tibi geram atque hoc est satis.

Da indessen pater doch nicht gut einsylbig sein konnte, so machte er den Vorschlag, auch dies zu streichen und Nam an die Stelle

zu setzen oder zu Anfang des Verses Mi pater und zum Schluss Morigerabo atque hoc satist zu schreiben, Alles unter der Voraussetzung, dass mihi zu Ende des vorhergehendeen Verses aufgegeben wird. Zur Streichung des mihi aber scheint, abgesehn von anderen metrischen Bedenken, auch dies die Veranlassung gewesen zu sein, dass der Ambrosianus statt dessen ein andres Wort gab, welches augenscheinlich nicht mehr dem Antipho angehörte, denn R. skizzirt das Ende des Verses folgendergestalt ſyltyst si . i, woraus man in der That schliessen könnte, das letzte Wort hätte vielleicht SINE gelautet. Aber dies war nicht der Fall: es steht heute noch SEDE da und wir haben in dem mihi der palatinischen Handschriften nur eine der vielen willkührlichen Ergänzungen von Versschlüssen vor uns, die im ersten Heft dieser Studien S. 93 besprochen worden sind. Ausserdem hat der Ambrosianus, was von R. übersehn worden ist, im zweiten Verse KIC st. hoc und dies scheint mir, wenn ich damit Heautont. IV, 5, 22 (Immo sic satis, wie Calliopius ganz richtig geschrieben hat) vergleiche, vielmehr auf SIC zu führen, so dass ich mit der Veränderung des davor stehenden λτQ. in λτ im Ganzen schreiben würde:

PA. Mane pulvinum. ANT. Bene procuras mihi: sat sic fultum est. PA. Sede.
Sine pater. ANT. Quid opust? PA. Opus. ANT. Morem tibi geram. at sic est satis.

V. 373 geben die Palatinen den schlecht interpolirten Vers

PIN. Venit, inquam. PH. Tun eum ipsum vidisti? PIN. Ita ego libens.

denn jenes Ita ego ist nur daraus entstanden, dass sie ein ipsus vor ipsum auslassen. Dies giebt nun der Ambrosianus, denn in der von R. mitgetheilten Skizze ty . . . . s . . SIPSYM liegt nichts als tyteIPSYS IPSYM: es ist ganz richtig angegeben, dass zwischen ty und dem ersten s vier Buchstaben gestanden haben; dagegen stand zwischen diesem und dem folgenden s nur ein y. Man wird daher, mit Hinzunahme des eum aus den späteren Handschriften, wohl nur schreiben können

PIN. Venit, inquam. PH. Tute eum ipsus ipsum vidisti? PIN. Lubens.

V. 452 haben die Palatinen

Per hortum utroque commeatus continet.

Vom Ambrosianus berichtet R., er hätte CONYE . . . Er hat näm-

lich CONVENIT, was ja auch im Vaticanus steht. Ich würde daher keinen Augenblick anstehn zu schreiben

Per hortum utroque commeatus convenit.

V. 483—84 sind nur im Ambrosianus erhalten und lauten nach der Mittheilung von Mai

SEDQVONIAMNIKILPROCESSITAEGOKA[VD]ERO
APERTIOREM[AGE]VIXITAPLANELOQVAR.

Hiervon weicht R. in sofern ab, als er im ersten Verse das T in PROCESSIT und das E in EGO für unsicher, das G aber in diesem Wort für entschieden unrichtig erklärt, worin ich durchweg widersprechen muss: alle drei Buchstaben sind meines Erachtens vollkommen sicher. Dagegen pflichte ich ihm darin vollkommen bei, dass in der von Mai angegebnen Lücke weder ein V noch ein D stand, sondern C und I. Im zweiten Verse scheinen mir aber Beide, Mai und Ritschl, darin zu irren, dass sie nach dem richtig erkannten AGE noch eine leere Stelle annehmen, die Mai durch ein T ausfüllte. Nach meiner Ueberzeugung lauteten diese Verse im Ambrosianus:

Sed quoniam nihil processit, at ego hac iero
Apertiórem: áge! vix ita plane loquar.

woraus deutlich hervorgeht, dass sie einestheils mit dem zuvor Gesagten in Gegensatz standen, denn hierauf bezieht sich des Sed zu Anfang, und anderntheils auf ein vorhergegangnes via oder semita Bezug nehmen, denn hierauf deutet Apertiorem. Ich halte es daher für durchaus unthunlich, diesem Fragment in unserm Text eine Stelle anzuweisen, wenn man nicht noch vorher eine Lücke annimmt. Auch stehn sie ja im Ambrosianus selbst offenbar an falscher Stelle, wodurch es um so schwerer wird, über den ursprünglichen Zusammenhang zu urtheilen. Von den gewaltsamen Mitteln, die man angewandt hat, um sie dem vorliegenden Text ohne Weiteres anzupassen, darf ich schweigen, da, wie R. selbst bemerkt, noch andre Wege der Emendation eingeschlagen werden müssen, um der Lesart der Handschriften nah zu treten, als die von ihm gewählten.

V. 520—22 gaben die jüngeren Handschriften mit einer Lücke, die durch den Ambrosianus ausgefüllt worden ist:

Ut quoique homini res parata est, _ ◡ _ ◡ _ ◡ _
_ ◡ _ ◡ firmi amici sunt. si res lassa labat
Itidem amici conlabascunt. res amicos invenit.

Wenn Charisius p. 188 citirt Ut proinde homini res parata est, perinde amicis utitur, so erkennt man leicht, dass er dies aus dem Gedächtniss thut, denn die Substitution von proinde für quoique ist offenbar ganz willkührlich und ob der Vers mit den Worten perinde amicis utitur geendigt hat, kann demnach zweifelhaft sein. Im Ambrosianus steht auch nicht dies, sondern nach der Angabe von R. lautet die zweite Hälfte des Verses

..INIIAMICISVNTV

was dieser in Mailand selbst folgendergestalt erklärte:

ITIDEMAMICISVNTVOLVP

später in Bonn, auf die Angabe des Charisius gestützt, für

PERINDEAMICISVTITVR

aber genau genommen passt weder das Eine noch das Andre zu seiner Collation, denn es kann weder zu Anfang ITIDEM gestanden haben, da ja der drittletzte Buchstab des Worts ein N war, noch zum Schluss VTITVR, da ja der zweite Buchstab auch hier ein N und nicht TI war. Was vielmehr im Ambrosianus stand (bis auf die drei letzten Buchstaben, die heute freilich schon verloschen sind, aber im J. 1847 noch erkennbar waren), ist

PROINDEAMICISVNTVSVI.

Man braucht daher nur proin st. proinde zu schreiben und man gewinnt den untadligen Tetrameter

Ut cuique homini res parata est, proin amici sunt usui.

Im zweiten Verse fehlt, wie wir sahn, nur die erste Dipodie und da R. wahrgenommen hatte, dass der vierte und fünfte Buchstab S und F waren, so lag es allerdings nahe, zu vermuthen, dass die ersten Worte lauteten SIRESFIRMAEST, von denen ich die ersten acht Buchstaben auch noch früher gesehn habe: jetzt sind nur noch Reste des F vorhanden. Auch zum Schluss des Verses hat R. ganz richtig bemerkt, dass LAXE st. lassa geschrieben war, und dass auch diesem noch RES vorherging, kann ich ebenfalls bestätigen, so dass also nach meiner früheren Collation die von R. folgendergestalt vervollständigt werden kann:

SIRESFIR . . . . . RESLAXELABAT.

Jetzt handelt es sich nur noch um ein F, welches nach der Wahrnehmung von R. so weit von dem letzten R in FIR entfernt gewesen sein soll, dass acht ziemlich umfangreiche Buchstaben, unter ihnen z. B. ein doppeltes M, Platz gehabt haben, denn der Vers lautet mit Ausfüllung der Lücke, aus der sich nur noch dieser eine Buchstab erhalten hat, bei ihm

SIRESFIRMASTITEMFIRMIAMICISVNTSIRESLAXELABAT

während nach meiner Ansicht für ein ITEM kein Platz mehr vorhanden ist, sondern die Stelle nur so geschrieben sein konnte, dass FIRMAESTFIRMI ohne Weiteres auf einander folgte. Wenn R. daher, auf diese Interpretation gestützt, noch item in itidem verwandelt und in Folge dessen laxe streicht, so kann man ihm hierin unmöglich beistimmen. Selbst wenn jenes item im Ambrosianus nachweisbar wäre, so würde man deshalb das von allen Handschriften dargebotne laxe nicht aufgeben dürfen, das überdies durch seine Allitteration mit dem folgenden labat seinen plautinischen Ursprung documentirt. Wenn daher R. jetzt in seiner Ausgabe des Stückes den Vers schreibt

Si res firmast, itidem firmi amici sunt: si res labat

so müssen wir seiner früheren Auffassung der Sache entschieden den Vorzug geben und schreiben

Si res firma est, firmi amici sunt: si res laxe labat

so dass also die ganze Stelle lautet:

Ut cuique homini res parata est, proin amici sunt usui.
Si res firma est, firmi amici sunt: si res laxe labat,
Itidem amici conlabascunt. res amicos invenit.

V. 528—29 geben die Palatinen im Wesentlichen

PA. Quid agitur, Epignome? EP. Quid tu? quamdudum in portum venis?
PA. Huc longissime. EP. Postilla iam iste est tranquillus tibi?

denn dass der zweite Vers zwischen Pamphilippus und Epignomus zu theilen und die Rede des letzteren mit Postilla zu beginnen sei, hat der Recensent des Decurtatus wohl erkannt.

Der vorliegende Text hat aber zwei Bedenken gegen sich: einestheils, dass Epignomus den Pamphilippus fragen soll, seit wann er schon im Hafen wäre, während er kurz vorher V. 416 selbst erzählt, dass er am vorigen Tage dort mit ihm zusammen gewesen wäre — hierauf hat Bothe aufmerksam gemacht — anderntheils weiss man nicht, was Huc in seiner unmittelbaren Verbindung mit longissime bedeuten soll. Daher hat nun schon die italienische Recension das Huc mit dem vorhergehenden Verse verbunden und Bothe hat vollends geschrieben

Quamdudum a portu venis Huc? PA. Longissime.

R. sah wohl ein, dass die Trennung des einsylbigen Worts Huc von dem Verse, den es beginnt, absonderlich und die Stellung desselben nach venis auch nicht dem Sprachgebrauch gemäss war,

denn Plautus würde ohne Zweifel den Vers mit den Worten Quamdudum in portum huc venis? geschlossen haben, nicht mit Quamdudum in portum venis? um das dazu gehörige Huc im nächsten Verse nachklappen zu lassen. Er schrieb daher Hau st. Huc und glaubte dies durch den Ambrosianus indicirt, aus dem er er zu Anfang des Verses anführt

K.. LONGISSVMEPOSTILLA IAM.

Dass der Ambrosianus die Worttrennung zwischen POSTILLA und IAM hat, kann ich bestätigen: dass auch eine solche vor LONGISSVME einträte, muss ich bestreiten und wenn man etwa aus dieser Mittheilung entnehmen wollte, dass KVC nicht dagestanden hätte, so wäre auch dies ein Irrthum. Wir lesen in ihm noch heute deutlich

KVCLONGISSVMEPOSTILLA IAM

und gewinnen in der That nichts, was zu einer Veränderung des Textes brauchbar wäre, denn die Personenvertheilung ist offenbar unrichtig, und POSTILLA gehört, wie schon der Recensent des Decurtatus erkannt hat, zum Folgenden. Aber wir bedürfen auch keiner solchen, wenn wir nur hinter Huc ein Fragezeichen setzen und uns erinnern, dass portus nach Festus s. v. und Donatus zu den Adelphi II, 4, 39 in der ältesten Sprache der zwölf Tafeln die Bedeutung von domus hatte. Diese war offenbar in der Zeit des Plautus schon halb in Vergessenheit gerathen und man setzte sich einem Doppelsinn aus, wenn man portus für domus gebrauchte. Daher erwidert Pamphilippus auf die Frage des Epignomus: Quamdudum in portum venis? mit einem Huc? und fügt dann hinzu Longissume, d. h. Hieher? (in mein Haus?) Schon sehr lange.

Was ich sonst noch zur Ausfüllung der Lücken beizubringen habe, beläuft sich auf folgende Einzelheiten:

V. 101 hat R. ganz richtig angenommen, dass in der von ihm angeführten Variante TOS...S nichts Andres steckt, als TOSNOS, ebenso dass V. 207, wo er die beiden ersten Buchstaben von NIMNO als unsicher angiebt, DAMNO zu lesen ist, während wohl jederman errathen wird, dass V. 271, wo ATQVE.ICTVRA angeführt wird, ATQVEPICTVRA geschrieben ist. Zweifelhaft ist es ihm dagegen gewesen, ob V. 107 EXQVESITVM oder EXQVISITVM dagestanden hat: nach meiner Ueberzeugung das erstere. Ebenso, ob V. 219 NECESSVST oder NECESSEEST, wo NECESSVST als die auch vom codex Bembinus beglaubigte Form allein anzuführen war, während V. 383 allerdings

LOCOS st. LOQOS verschrieben zu sein scheint. Dagegen irrt R., wenn er meint, dass V. 372 sein E.LOCVTVS durch EXLOCVTVS zu interpretiren sei, nicht durch ESLOCVTVS: es stand eins so wenig da wie das andre, sondern ECLOCVTVS, und wenn er aus V. 530 QVOD citiren zu können meint, so glaube ich kaum, dass etwas mehr als QVI dagestanden hat.

Zum Schluss erwähne ich noch einige fehlerhafte Lesarten. GRAVID . S, was R. aus V. 168 citirt, lautete GRAVIDOS in Uebereinstimmung mit dem folgenden PERPETVOS, das . OMI aus V. 338 lautete DOMI und NEA . EBITAT aus V. 608 NEREBITAT. Um indessen noch etwas zur Restituirung eines lückenhaften Verses beizutragen, bemerke ich, dass V. 427 auf LAPIDEO endigte.

III.

Nachträge.

V. 62 – 66 geben die späteren Handschriften

Facite sultis, nitidae ut aedes meae sint, quom redeam domum.
Iam ego domi adero: ad meam maiorem filiam inviso domum.

was keinem Herausgeber aufgefallen zu sein scheint, trotzdem, dass die Wiederholung von domum zum Schluss des zweiten Verses weder das Ohr angenehm berührt, noch dem Sprachgebrauch gemäss ist, denn so oft man auch visere ad aliquem sagt, so wird doch domum invisere nur dann gebraucht, wenn man sein eignes Haus besucht, nicht dann, wenn man in ein fremdes geht. So z. B. heisst es Merc. III, 2, 12

Nunc tamen interea huc intro ad me invisam domum.

und der Parasit sagt, wenn er das Haus des Menächmus besuchen will, Men. I, 1, 32.

Nunc ad eum inviso,

aber er würde niemals gesagt haben Nunc ad eum inviso domum, wenn er nicht etwa eine Haussuchung abhalten wollte, was Antipho im Stichus offenbar nicht beabsichtigt. Wir werden es daher als eine entschiedne Verbesserung des Textes aufnehmen müssen, wenn der Ambrosianus MODO st. domum giebt und V. 66 wird daher lauten müssen

Iam ego domi adero: ad meam maiorem filiam inviso modo.

V. 133 geben alle andern Handschriften

Placet ille meus mihi mendicus: suus rex reginae placet.

Der Ambrosianus stellt dagegen die Worte um und schreibt MIKIMEVS, was mir ebenfalls den Vorzug zu verdienen scheint, denn wenn mihi zwischen meus und mendicus tritt, so verschmilzt es nach der plautinischen Sprechweise mit dem vorhergehenden Wort zu Einem Begriff (vgl. z. B. Truc. III, 2, 30 mea mihi pecunia), während hier der Dativ mihi offenbar mit reginae in Gegensatz treten soll. Eben so wenig wie Plautus daher suus reginae rex gesagt hat, sondern suus rex reginae, eben so wenig wird er meus mihi mendicus, sondern mihi meus mendicus gesagt haben, indem er die zusammengehörigen Worte verband. Wir werden daher schreiben müssen:

Placet ille mihi meus mendicus: suus rex reginae placet.

V. 140 haben alle späteren Handschriften

Hostis est uxor, invita quae ad virum nuptum datur

eine Latinität, die der Palatinen vollkommen würdig ist, denn wer hat in guter Zeit jemals gesagt nuptum dare ad virum? dass Plautus dies nicht that, hätte man schon aus dem kurz vorhergehenden V. 136 abnehmen können, wo es heisst

Non tu me argento dedisti opinor nuptum, sed viro.

Eben so hat nun auch der Ambrosianus hier VIRO st. ad virum und wir werden schreiben müssen

Hostis est uxor, invita quae viro nuptum datur.

Zu V. 321, wo mit Ausnahme des Vetus die späteren Handschriften übereinstimmend geben:

GE. Quid istic inest? PIN. Quas tu vides colubras

macht R. die Bemerkung, dass ihm keine Abweichung von dieser Lesart im Ambrosianus bemerklich gewesen wäre. Nach meiner Wahrnehmung bestätigt er die Emendation Hermanns und schreibt TVIDES st. tu vides, worauf auch das tu ides des Vetus hinführt.

V. 586 finden wir ohne alle Abweichung in den späteren Handschriften

GE. Valuistin bene? PA. Sustentavi sedulo. GE. Edepol gaudeo.

Wennschon dies nicht gerade fehlerhaft ist, so werden wir doch der Lesart des Ambrosianus, der SVSTENTATVMST st sustentavi hat, schon deshalb den Vorzug geben müssen, weil es die ältere ist, und schreiben

GE. Valuistin bene? PA. Sustentatum est sedulo. GE. Edepol gaudeo.

Was sonst noch in dieser Weise zu berichten ist, hat auf den Text nur geringen Einfluss: Wenn R. zu V. 510 bemerkt, dass der Ambrosianus NI st. nisi hätte, so kann ich hinzufügen, dass über diesem NI noch SI mit kleinen Buchstaben von alter Hand geschrieben ist und wenn V. 624, wie R. richtig bemerkt hat, das S in DIXIS von alter Hand ausgestrichen ist, so ist noch nachzutragen, dass statt dessen über demselben ein T steht, welches mir aus einem E corrumpirt zu sein scheint, so dass die ursprüngliche Lesart DIXEI gewesen sein wird.

Veränderungen in der Schreibweise einzelner Worte findet man nach V. 405 bei QVADRIPLICAVIT st. quadruplicavit, 409 QVMQ st. Cumque, V. 624 QVIT st. Quid und V. 299 VENIAD st. veniat, während V. 626 MEVMST zusammengezogen ist aus meum est, Schreibfehler V. 35 in COEVNT st. colunt und V. 117 in QVAERE st. quaene, wie auch V. 68 aus Versehn der Zwischenraum für die Person der Pamphila ausgeblieben ist, während es mir allerdings zweifelhaft ist, ob man V. 496 daraus, dass der Ambrosianus einen Zwischenraum vor MVLTVMVALE hat, darauf schliessen darf, dass Personenwechsel eingetreten ist, so dass diese Worte dem Gelasinus zu geben wären. Es kommt einige Male vor, dass dadurch nur eine stärkere Interpunction angedeutet ist, und das könnte leicht auch hier der Fall sein.

Pseudolus.

I.

Widersprüche.

V. 16 schreiben die späteren Bücher

Licet me id scire, quid sit? nam tu me antidhac
Supremum habuisti comitem consiliis tuis.

Vom Ambrosianus berichtet R., er gäbe LICETNE st. licet me. Das ist nicht correct: er hat LICETME ganz wie die späteren Handschriften, lässt aber das daneben stehende id aus. Dies ist auch vollkommen überflüssig und ich glaube, dass der Text nicht verliert, wenn wir schreiben

Licet me scire quid sit?

V. 33 haben nach R. sämmtliche Handschriften:

Immo ego tacebo: tu hinc ex cera cita.

der Ambrosianus bestätigt aber die Aenderung von Bothe und giebt ISTINC st. hinc.

V. 123—124 geben die späteren Handschriften

PS. De istac re in oculum utrumvis conquiescito.
CA. Oculum utrum anne in aurem? PS. At hoc pervolgatum est minus.

Weise kam, durch die falsche Stellung des Worts verleitet, zuerst darauf, im zweiten Verse utrum zu streichen und schrieb Oculum, anne in aurem? indem er utrum einklammerte, und R. folgte ihm darin, trotzdem, dass er aus dem Ambrosianus ersah, dass dieser dem VTRVM zu Anfang des Verses seine richtige Stelle gegeben hatte. Er strich ausserdem noch At, änderte nach dem Vorschlage Bothes minus in nimis und schrieb nun mit Hinzufügung von in zu Anfang des Verses und Umstellung von ne im Ganzen:

CA. In óculumne án in aurem? PS. Hoc pervolgatumst nimis.

eine Lesart, die Fleckeisen nur dadurch verbessert hat, dass er wenigstens das At aus den Handschriften wiederherstellte: die Tonlosigkeit von aurem, was doch mit óculum in Gegensatz treten soll, hat er nicht geändert.

Was nun den Ambrosianus angeht, so habe ich im J. 1847 notirt, dass derselbe den Vers mit den Worten ʏtrʏminocʏlʏmannɛ aurɛm begann und ich habe auch jetzt noch keinen Grund gefunden, an der Richtigkeit dieser Wahrnehmung zu zweifeln. Ob das folgende at dagestanden hat oder nicht, kann ich nicht behaupten, aber selbst wenn es fehlte, so würde ich es aus den späteren Handschriften ergänzen. Wenn R. aber versichert, dass für minʏs kein Platz dagewesen sei, so muss ich dem widersprechen: est ist noch heute vollkommen lesbar. Ich würde daher den Vers nach den Handschriften nur schreiben können:

ca. Utrum in óculum anne aúrem? ps. At hoc pervolgatum est minus

und dieser Lesart ist Brix am nächsten gekommen, der Utrum oculum anne aurem zu lesen vorschlug.

V. 157 haben die Palatinen, wie so oft, mit einem willkührlich zugesetzten Wort zum Schluss des Verses:

Tu qui urnam habes, aquam ingere: face plenum aenum sit cito.

nur dass der Vetus scito giebt. Aus dem Ambrosianus citirt R. codo, denn dass der dritte Buchstab nach der Mittheilung, die er davon macht, nur ein d gewesen sein kann, wird, glaube ich, nicht bestritten werden können. Der Ambrosianus hat, wie auch Sauppe schon vermuthete, coco: schreiben wir daher

Tu, qui urnam habes, aquam ingere: face plenum ahenum sit coco.

V. 351 geben alle späteren Bücher

Quid ais, quantum terra tegit, hominum perurissime?

was alle neueren Herausgeber dazu veranlasst hat, mit Lipsius zu schreiben

Quid ais, quantum in terra degit, hominum periurissime?

und etwas Andres scheint auch R. im Ambrosianus nicht gefunden zu haben, denn iɛgit, was er aus demselben anführt, kann doch kaum anders als durch tɛgit erklärt werden, und was die vorhergehenden sechs Punkte zu bedeuten haben, kann Niemand wissen. An seiner Mittheilung ist aber der zweite Buchstab zu ändern, und dass er diesen verfehlte, ist offenbar für ihn das Hinderniss geworden, die ganze Stelle zu entziffern. Die Palatinen haben nämlich nach gewohnter Weise ein paar Buchstaben ausgelassen und

der Ambrosianus hatte tɛrratɛtigit, woraus deutlich hervorgeht, dass zu schreiben ist:

Quid ais, quantum terram tetigit, hominum periurissime?

V. 370 geben die Palatinen

ba. Nunc quid alium etiam voltis dicere? cal. Ecquid te pudet

nur, dass sie das d in ecquid auslassen. Dass zu Anfang des Verses Numquid zu schreiben war, lag auf der Hand und wird durch das nʏnqʏid des Ambrosianus bestätigt. Nun kam aber Gruter auf den unglücklichen Gedanken, den Hiatus zwischen alium und etiam dadurch vertreiben zu wollen, dass er me einschob und dies fand den Beifall von Bothe, Ritschl und Fleckeisen, so dass sie gemeinschaftlich schrieben:

Numquid alium me etiam voltis dicere?

was R. (Plaut. Excurse S. 56) zu der Erklärung veranlasst hat, Numquid stände hier in dem Sinne von Numqui, in einer Ausdrucksweise, die Bergk (Beitr. zur lat. Gramm. S. 54) mit Recht gar zu seltsam nennt. Die ganze Stelle würde aber nicht das mindeste Kopfzerbrechen veranlasst haben, wenn unsern Critikern nicht die grundsätzliche Nichtachtung der italienischen Recension im Wege gestanden hätte, die wahrscheinlich auch R. verhindert hat zu bemerken, dass der Ambrosianus die Lesart derselben bestätigt und einfach alɪʏd st. alium giebt. Wir haben es daher nur mit einem Schreibfehler in den Palatinen zu thun, die ja das m zum Schluss der Wörter so häufig hinzufügen, wo es nicht hingehört und der Vers lautet:

ba. Numquid aliud etiam voltis dicere? cal. Ecquid te pudet?

Unter allen Herausgebern des Plautus ist, wie ich glaube, dies Mal Weise der einzige, der die richtige Lesart getroffen hat.

V. 373 geben alle andern Handschriften

Nisi mihi attulerit miles quinque, quas debet, minas,
Sicut haec est praestituta summa ei argento dies:
Si id non adfert, posse opinor facere me officium meum.

Dass zwischen mihi und attulerit eine Lücke sei, haben bereits ältere Critiker bemerkt und Bothe hat zur Ausfüllung derselben iam in Vorschlag gebracht: R. glaubt aus den Fragmenten von fünf Buchstaben, die er im Ambrosianus erkannt zu haben meint, abnehmen zu können, dass dort kodiɛ gestanden hat, aber ich bin überzeugt, dass dieser Gedanke wohl nur aus dem haec dies im folgenden Verse entstanden ist: in der Handschrift selbst steht kʏc, so dass wir zu lesen haben

Nisi mihi huc attulerit miles quinque, quas debet, minas.

V. 379 geben die späteren Handschriften

Haec mea est sententia, ut tu hinc porro quid agas consulas.

und wenn R. anführt, dass der Ambrosianus SENTENTIAMEAEST hätte, so ist das nicht ganz correct: er hat MEAST, aber wenn er vollends statt des letzten Worts, consulas, COSIL.I.S citirt, so ist das ein starker Irrthum. Der Ambrosianus hat POSTVLAS, was durch Versehn aus dem Schluss des vorhergehenden Verses wiederholt ist und zwar so genau, dass die beiden letzten Buchstaben ebenfalls kleiner geschrieben sind.

V. 390—92 geben die späteren Handschriften

CA. Pauci ex multis sunt amici, homini qui certi sient.
PS. Ego scio istuc: ergo utrinque tibi nunc dilectum para.
Ex multis exquire illis unum, qui certus siet.

Im zweiten Verse hat der Ambrosianus VTRVMQ. und DELECTVM, Lesarten, die bereits von Acidalius und Merula in den Text gesetzt wurden. Der letzte Vers hat mancherlei Aenderungen veranlasst: Bothe, der den Ambrosianus freilich noch nicht kannte, glaubte die Worte umstellen zu müssen und schrieb:

Ex illis exquire multis unum, qui certus siet

aber auch R., der aus demselben ersehn hatte, dass in den Palatinen hinter multis ein ATQ. ausgefallen war, blieb nicht bei der Wortstellung, die allen Handschriften gemeinsam ist, sondern schrieb

Atque exquaere ex illis multis unum, qui certus siet.

Eins ist aber nach meiner Ueberzeugung ebenso unstatthaft wie das Andre, denn wenn Calidorus gesagt hat, dass es in der Menge der sogenannten Freunde nur wenig zuverlässige giebt, und ihm Pseudolus darauf erwidert hat, er solle beide Arten, die vielen Namenfreunde und die wenigen wirklichen von einander sondern, so kann er unmöglich hinzufügen, dass ein sichrer Freund aus jener Menge der unzuverlässigen Freunde ausgesucht werden soll, sondern nur aus der geringen Anzahl der zuverlässigen. Deshalb hatte Acidalius auch im zweiten Verse utrinqûe in utcumque ändern wollen und dies hätten diejenigen aufnehmen müssen, die den letzten Vers so schreiben, wie es Bothe und Ritschl thun. Sonst würde man nothwendiger Weise nicht mit R. schreiben müssen atque exquaere ex illis multis unum sondern ex illis paucis unum, qui certus siet. Aber der Fehler liegt nicht in dem zweiten Verse, sondern, wie auch die Herausgeber aus dem Text der Palatinen ersehn

haben, im dritten und konnte nicht erkannt werden, da in dem Bericht, den R. über die Lesart des Ambrosianus abstattete, ein Buchstab ausgeblieben war, der für das Verständniss der Stelle entscheidend ist. Wie derselbe nämlich die Lesart dieser Handschrift wiedergiebt, so fand er

EXMVLTISATQ . EXQV .... ILLISM . CISVNVM

Hier fehlt vor allen Dingen ein A zwischen S und M und die Lücke zwischen QV und ILLIS ist zu klein angegeben. Die Stelle lautet nämlich im Ganzen

EXMVLTISATQ . EXQVIRE[EX]ILLISAMICISVNVMQVICERTVST ‖ CEDO

Ich habe EX eingeklammert, weil nur noch der Raum für diese beiden Buchstaben vorhanden ist und CEDO von dem Vorhergehenden getrennt, weil es eine besondre Zeile für sich in Anspruch nimmt.

Ob nun das Versende im Ambrosianus, QVICERTVSTCEDO, vor dem qui certus siet der Palatinen den Vorzug verdient, kann zweifelhaft sein: jedenfalls geht hieraus hervor, dass der Vers drei Sylben zu viel hat und nach meiner Ueberzeugung können dies nur die drei ersten sein, da die Worte mit dem Vorhergehenden gar nicht in Verbindung gebracht werden können und von dem Folgenden durch atque getrennt sind. Der Vers kann daher nur mit einer unbedeutenden Umstellung, deren Entstehung auf der Hand liegt, gelautet haben

Atque exquire ex illis unum amicis qui certust: cedo.

Im Ganzen aber würde ich nun, da ich den Versschluss in den Palatinen in diesem Falle ausnahmsweise für besser halte, die Stelle schreiben:

CA. Pauci ex multis sunt amici, homini qui certi sient.
PS. Ego scio istuc: ergo utrumque tibi nunc delectum para
Atque exquire ex illis unum amicis, qui certus siet.

Dies ist das Bedeutendste, was ich unter dieser Rubrik anzuführen habe: dass der Ambrosianus V. 43 weder MITTO noch EXPETO sondern INPERTIT und EXPETIT giebt, hat Studemund bereits bemerkt. Ebenso, dass er V. 321 nicht FAESTOSQVOSMODO sondern DIESALI QVOSMODO schreibt. Ich kann hinzufügen, dass wenigstens das vorhergehende SEX von R. richtig angegeben ist, so dass der ganze Vers lautet

BA. Quid nunc vis? CAL. Ut opperiare hos sex dies aliquos modo.

Wenn R. dagegen aus V. 140 TORVMSTOPVS citirt, so ist zu

bemerken, dass nur ɛORYMOPYS dasteht und V. 206 lautet nach meiner Wahrnehmung

SYYSΛMORCOGITSIMYLPROKIBEBITFΛCIΛNTΛDYERSYM
EOSQYODSOLENT.

Hieraus lässt sich für den Text noch etwas gewinnen: wenn dagegen V. 337 MORTYYS und nicht EMORTYYS geschrieben ist, so wurde das E vermuthlich nur aus Versehn ausgelassen. Von grösserer Erheblichkeit ist es schon, dass er V. 229 POENICEO, nicht POENICIO hat und V. 364 PERMITIES, nicht PERNITIES, wogegen in V. 201 ein Schreibfehler steckt, der durch ein Homoioteleuton herbeigeführt ist, denn dort lesen wir IDTIBIPROFECTYSTΛYRYSFIET, während die Handschriften nach R. sämmtlich profecto haben sollen. Dass V. 390 CERTE st. CERTI verschrieben ist, hat Studemund bemerkt: ich will nur noch zum Schluss anführen, dass wenigstens V. 381 ganz richtig NISI geschrieben ist, nicht das von R. angegebene NI . SI mit einer Lücke in der Mitte des Worts.

II.

Ergänzungen.

V. 306 — 7 giebt die italienische Recension, die unter den späteren Handschriften hier vergleichsweise noch den besten Text hat

Non est usui quisquam amator, nisi qui perpetuat data,
Detque usque: quando nihil sit, simul amare desinat.

während die Palatinen im ersten Verse iustus st. usui haben und der Vetus vollends im zweiten noch quando auslässt. Pylades, der nur an den Sinn der Worte dachte, schrieb Datque st. Detque: Ritschl, der wohl bemerkte, dass auch der Ambrosianus jenes Detque nicht gehabt haben könnte, schrieb statt dessen Aut det und schob dann noch ein aut vor quando ein, so dass der Vers nach ihm lautet

Aut det usque aut quando nil sit, simul amare desinat.

aber dass dies nicht die Lesart des Ambrosianus gewesen sein kann, geht aus seiner eignen Mittheilung hervor, wonach derselbe

. IIDITYSQYEQYΛNDO

gehabt haben soll, so dass also weder der zweite Buchstab ein Y gewesen sein kann, noch ein ΛYT vor QYΛNDO gestanden hat. Dies

ist denn auch nicht der Fall gewesen und die ersten beiden Worte lauteten einfach DETDET. Es ist also zu schreiben

Det, det usque: quando nihil sit, simul amare desinat.

V. 385 lautet im Decurtatus, der hier unter den späteren Handschriften noch den besten Text hat

Ad eam rem usust hominem astutum, doctum, scitum et callidum.

Vom Ambrosianus bemerkt R., dass dieser zum Schluss des Verses CΛLLIDO hat, wogegen er die Worte SCITYMET in ihm nicht hat lesen können. Dies ist sehr begreiflich, denn es steht statt dessen CΛVTO da. Hierdurch wird es freilich höchst wahrscheinlich, dass Plautus, wie auch R. vermuthete, eine andre Construction gebraucht und geschrieben hat

Ad eam rem usust homine astuto, docto, cauto, callido.

und dies hat Fleckeisen, so weit ihm die richtige Lesart bekannt war, in den Text gesetzt.

V. 389 geben die andern Handschriften im Wesentlichen

CA. Optimum atque aequissimum oras. PS. Propera: adduc hominem cito.

Vom Ambrosianus bemerkt R., er hätte st. cito ein Wort von sieben bis acht Buchstaben gehabt, die er aber nicht entziffern gekonnt. Dies Wort war CELERITER, was man freilich nur dann wird festhalten können, wenn man das vorhergehende Propera streicht: dann würde der Vers lauten

CA. Optumum atque aequissumum oras. PS. Adduc hominem celeriter doch würde er dadurch in meinen Augen nicht gerade gewinnen.

An einigen Stellen hat R. selbst schon das Richtige vermuthet: V. 36 steht im Ambrosianus in der That ΛDCYBΛT st. cubat und V. 348 EI st. J: nur dass in demselben Verse nicht KOC sondern KYNC st. huc geschrieben ist. An andern ist es leicht zu errathen, z. B. dass V. 136 NY . QYΛM durchaus nichts Andres zu besagen hat als NYNQYΛM, dass V. 184 Q zu QYYM zu vervollständigen ist, V. 191 ΛF . YΛM zu ΛFLYΛM, V. 221 OLEYM . . . MΛGNI zu OLEYMKΛYMΛGNI V. 391 ISTYN . . . G . . . . YMQ. zu ISTYNCERGOYTRYMQ. V. 396 LΛRG . YS zu LΛRGIYS und was sonst noch in dieser Weise vorkommt.

III.

Nachträge.

Vom Prolog sind uns bekanntlich die beiden letzten Verse erhalten, in denen R. nach Pareus liest

Exporgi meliust lumbos atque exsurgere:
Plautina longa fabula in scenam venit.

Die späteren Handschriften geben nämlich mit alleiniger Ausnahme des Vaticanus exsurger oder exurger und hieraus machte Pareus exsurgere, wobei ihm wahrscheinlich Mil. 81 vorschwebte:

Qui autem auscultare nolet, exsurgat foras

aber surgere konnte auch im transitiven Sinne gebraucht sein und dann passte offenbar die Lesart des Vaticanus, exsurgier besser, da sie mit exporgi correspondirte, so dass sich beide Passiva, exporgi und exsurgi, auf lumbos beziehn. Dies erhält seine Bestätigung durch den Schlussvers des Epidicus, wo der Ambrosianus giebt

Plaudite et valete: lumbos surgite atque exporgite.

Ganz in derselben Weise steht auch hier EXSVRGIER und ich zweifle nicht, dass wir zu schreiben haben

Exporgi meliust lumbos atque exsurgier.

Diese Lesart hat unter den neueren Herausgebern Weise allein in den Text aufgenommen.

Zu V. 4—5, wo wir mit Gellius lesen

Si ex te tacente fieri possem certior,
Ere. quae miseriae te tam misere macerent

macht R. die Bemerkung, dass alle andern Handschriften mit Ausnahme des Lipsiensis, der macerat giebt, macerant hätten, aber auch der Ambrosianus hat schon MACERENT.

V. 205 hat der cod. Vetus mit den späteren

Sed nimis sum stultus nimium fui indoctus

der Ambrosianus YAK ‖ NIMIYSSTYLTYS, wobei zu bemerken ist, dass YAK eine Zeile für sich bildet und NIMIYSSTYLTYS die folgende: die dritte endigt dann mit AYDEANT. Dies scheint die Aenderung von Bothe zu bestätigen, der nimium stultus st. nimis sum stultus schrieb.

Zu V. 223 citirt R. aus dem Vetus

Reprehendam ego cuncta hercle una opera,

wogegen der Ambrosianus nach seiner Wahrnehmung hat

REPREKENDAMEGOK . . . . . CYNCTAYNAOPERA

Ich kann so viel mittheilen, dass in der Lücke mit Hinzunahme des ersten Buchstaben KERCLEEGO gestanden hat: sollte das unmittelbar vorhergehende Wort auch EGO gewesen sein, was ich nicht in Abrede stellen will, so war wenigstens der erste Buchstab verschrieben, denn es steht ein T statt eines E da.

Was sich sonst noch unter dieser Rubrik anführen lässt, ist nicht von Bedeutung. Argum v. 6 steht SIMBOLYM st. symbolum, V. 10 PSEYDOLYS st. Pseudulus, wie sich auch noch in der Ueberschrift zur ersten Scene des ersten Acts die Namen [PS]EYDOL[YS] und CALIDORYS erhalten haben. In dem letzten Verse des Prologs steht SCAENAM st. scenam, V. 26 INTERPRAETARI st. interpretari, V. 182 QVR st. cur, V. 216 nach gewohnter Weise YSQ. abgekürzt st. usque, V. 309, wo R. bemerkt, dass sämmtliche Handschriften ausser dem Vetus salvumque hätten, ist ihm entgangen, dass auch der Ambrosianus mit jenem SALYOMQ. hat, V. 393 endlich scheint er mit den Palatinen in der fehlerhaften Lesart KABEAS übereinzustimmen, während die italienische Recension ganz richtig abeas giebt.

Menaechmi.

Da es R. nicht gelungen ist, den Inhalt aller Blätter, die noch etwas vom Text der Menächmen enthalten haben, näher zu bestimmen, weil er, wie praef. p. VII gesagt ist, auf vier von denselben überhaupt keinen Text mehr gefunden hat, so will ich zunächst mittheilen, was ich von denselben habe ermitteln können. P. 423 hat nämlich mit V. 92 begonnen und p. 424 hat mit V. 125 geschlossen, wie sich aus folgenden Kennzeichen ergiebt:

Auf P. 423 Z. 1 sind gegen das Ende derselben noch zwei Buchstaben erhalten, die sich dadurch characterisiren, dass sie über die Linie hinausgehn, ein l und ein f, von denen man leicht erkennt, dass sie die Mitte von CAPITALFECERIT gebildet haben V. 92. Hierauf folgt zum Schluss von Z. 4 ein S, der letzte Buchstab von ARTIVS V. 95, zu dem von Z. 7 AT, die beiden letzten Buchstaben von EDVCAT V. 98 und zu Ende von Z. 18 FOR, die drei ersten Buchstaben von FORAS V. 109. Ueber Z. 19 ist dann mit kleinen Buchstaben [MENA]ECKMVS und PARA[SITVS] eingeschaltet und Z. 19 selbst enthielt demgemäss den ersten Vers der folgenden Scene, von dem noch die Anfangsworte NIMALANI lesbar sind.

P. 424 hat zum Schluss von Z. 5 noch CAS, die Endbuchstaben von REVOCAS V. 114, auf Z. 10 [FACTV]RVSDICX V. 119: am meisten aber hat sich auf Z. 19 erhalten, von dem noch Anfang und Ende von V. 125 dastehn

ILLICEOMO . . . . . [LO]QVILOQVITVRMIKI.

Wenn nun, wie R. berichtet, p. 428b mit V. 90 geendigt hat, so ergiebt sich hieraus das interessante Factum, dass, da p. 423 sich unmittelbar anschloss, V. 91 (Suo arbitratu adfatim cottidie) nicht im Ambrosianus gestanden haben kann und höchst wahrscheinlich unecht ist. Wenigstens wird ihn Niemand an dieser Stelle vermissen.

Mit p. 423—24 hat nun p. 429—30 zusammengehangen und muthmasslich den Text von V. 341 an enthalten, denn wenn ich nicht irre, so ist der zweite Quaternio in folgender Weise zu vervollständigen

423. 424 = 92—110. 111—125.
D. d (126 158)
439. 440 = 159—176. 177—193.
409. 410 = 195—212. 213—227.
415. 416 = 228—246. 247—265.
441. 442 = 266—283. 284—302.
E. e (303 340)
429. 430 = 341 . . . . . .

Auch auf p. 457 und 458 haben sich noch evidente Spuren des Textes erhalten. Auf p. 457 entdeckt man nämlich am Ende von Z. 14 ein y aus dem SVNT, welches V. 1046 beschliesst und Z. 19 beginnt mit den Anfangsbuchstaben von V. 1050 MEN. Auf p. 458 folgen dann noch die Versschlüsse IS aus INGRATIIS V. 1054 ST von CERTISSIMVMST V. 1058 GIS von MAGIS V. 1060 MTVVM von SPECVLVMTVVM V. 1062 und ein freilich unbestimmtes O aus NOSCITO V. 1064. Anfang und Ende dieses Blattes sind aber nicht mehr mit Bestimmtheit anzugeben.

Was endlich p. 455—56 angeht, so glaube ich, dass dies Blatt unmittelbar vor p. 457—58 vorhergegangen ist, doch lassen die Textesspuren, die ich darauf gefunden habe, auch noch eine andre Deutung zu, weshalb ich die Sache für jetzt nicht weiter erörtern will. Statt dessen will ich einen andern Punct besprechen, der in sofern mit dem vorliegenden Aehnlichkeit hat, als es sich um die richtige Bestimmung des Inhalts einer Seite und in Folge dessen um die Vollständigkeit des Textes handelt. V. 193 und der folgende lauten nämlich in allen andern Handschriften

Meretrix tantisper blanditur, dum illud quod rapiat, videt,
Nam si amabas, iam oportebat nasum abreptum mordicus.

Worte, an denen noch Niemand einen Anstoss genommen hat, denn der Parasit will damit doch nichts Andres sagen, als dass die Schmeicheleien einer Hetäre nur dem Geld und Gut ihres Liebhabers gölten, ihre Liebe dagegen seiner Person, die sie vor Zärtlichkeit anzubeissen pflegte. R. hat gleichwohl in ihnen eine Lücke zu entdecken geglaubt und den Ausfall eines Zwischenverses angenommen, von dem er uns freilich nicht sagt, was in ihm gestanden

haben könnte. Er stützt aber diese Behauptung darauf, dass auf dem Anfang von p. 409, wo V. 195 stand, für diesen Raum in zwei Zeilen gelassen sei, und wennschon er nichts von dem Verse mehr lesen konnte, so glaubte er doch hieraus folgern zu können, dass in diesen zwei Zeilen auch zwei Verse gestanden hätten. Dies gewiss mit Unrecht, denn ein trochäischer Tetrameter ist häufig gebrochen worden und so hätte es auch hier mit V. 195 geschehn sein können, aber die Sache verhielt sich anders. P. 440 nämlich, die unmittelbar vor p. 409 vorherging, enthielt von V. 193 bei R. den Text nur bis zum vorletzten Wort RAPIAT: das letzte, YIDET, stand ganz allein auf der ersten Zeile von p. 409 und die zweite wurde von V. 195 eingenommen. Es ist also durchaus keine Lücke vorhanden gewesen.

Ausserdem würde ich noch darin widersprechen müssen, dass V. 171 meiner Wahrnehmung nach nicht mit TI..F.A sondern mit TIBIFIO begonnen hat, dass V. 263 nicht INDITVSST sondern INDITVST geschrieben ist, und dass V. 164, wo R. die Textesspuren COQT dem Wort CONIECTVRAM widersprechend fand, dies nach meiner Ueberzeugung dennoch dagestanden hat. Nur das finde ich von unserm Text abweichend, dass hierauf kein Raum für die Personenbezeichnung des Peniculus folgte, sondern fortlaufender Text, in dem zunächst das Wort CVM gestanden zu haben scheint. Nahe liegende Ergänzungen kann ich zu V. 211 und 265 beibringen, wo SINCIPVTAMENTA und KVCMIKI geschrieben ist, Nachträge endlich zu V. 264, wo QVA st. Quia, zu V. 500, wo QVAD st. quod (also wohl ursprünglich QVOAD) und zu V. 573, wo CLIENTES st. clientis geschrieben ist.

Mostellaria.

Bei der Vergleichung der Mostellaria mit dem im Ambrosianus erhaltnen Theil des Textes ist es R. noch unglücklicher ergangen als bei den Menächmen. Dort war es ihm von zwei Blättern nicht gelungen, ihren Inhalt oder auch nur die Stelle zu ermitteln, an der sie standen, hier hat er zwei Blätter vollständig übersehn, und dies wurde für ihn um so verhängnissvoller, als er gerade in Bezug auf den muthmasslichen Inhalt derselben Conjecturen aufstellte, deren Unstatthaftigkeit in die Augen sprang, als jene Theile des Textes von mir ans Licht gezogen wurden. Dass R. nun, während er von andern Lesarten der Mostellaria, die ich aus dem Ambrosianus beigebracht hatte, sogar zur Verbesserung seines Textes Gebrauch machte, gerade dies Factum vollständig ignorirte und alle jene Irrthümer, denen durch meine Auseinandersetzung der Sache in meiner Schrift über den codex Ambrosianus S. 20 ff. jede Scheinbarkeit genommen war, dennoch in seiner Ausgabe des Stückes, die fünf Jahre nachher erschien, wiederholte, zeigt deutlich, dass es ihm in diesem Fall nicht um die Wahrheit zu thun gewesen ist, denn selbst dann, wenn er die Richtigkeit meiner Angaben bezweifelt hätte, wäre es ein Leichtes gewesen, sich an Ort und Stelle durch irgend wen über ein so auffallendes Factum Gewissheit zu verschaffen. Dass er es nicht gethan hat, kann seiner Ausgabe des Stücks wahrlich nicht zur Empfehlung gereichen. Indem ich daher in Bezug auf das Einzelne auf meine Schrift über den codex Ambrosianus a. a. O. verweise, theile ich hier sogleich den Inhalt des Quaternio XLIII in emendirter Gestalt mit:

295. 296 = 826—841. 842—858
E. e.
453. 454 = 893—906. 907—922.
447. 448 = 923—939. 940—958
463. 464 = 959—975. 976—992
459. 460 = 993-1009. 1010-1030.
H. h.
301. 302 = 1042-1059. 1060-1073.

Auch von der Ausfüllung der Lücke für V. 940—945, von der R. in den Parerga p. 447 ein Facsimile zu geben versucht hat, will ich nach dem, was von mir „über den cod. Ambrosianus S. 35" gesagt ist, nichts hinzufügen und nur bemerken, dass Lorenz in der kritischen Anmerkung zu V. 929—933 s. Ausg. dadurch eine grosse Verwirrung in seinen Bericht von meinen Wahrnehmungen bringt, dass er dieselben ohne Weiteres mit denen von R. indenficirt und mir Angaben zuschreibt, die ich nirgend gemacht habe, so z. B. dass zu Ende des ersten Verses BONYS, in der Mitte des dritten QYAE, in dem vierten YIS st. AIS stehn soll, während in der sechsten ELOQYAR fehlt und die Stellung der von mir angeführten Worte ganz willkührlich angegeben ist. Ich muss daher diejenigen, die sich etwa mit der Restitution beschäftigen wollen, vorläufig auf meine eignen Worte verweisen. Eine ausführlichere Besprechung behalte ich mir für spätere Zeiten vor. Was sonst noch in Bezug auf die Varianten der Mostellaria zu sagen ist, will ich unter den bisher geltend gemachten Gesichtspuncten zusammenfassen.

I.

Widersprüche.

Zu V. 581, wo die andern Handschriften geben

Quid ego huc recursem aut operam sumam aut conteram

wiederholt R. seine Parerg. p. 501 gemachte Bemerkung, der Ambrosianus schiene eher CONTERO als CONTERAM zu haben, was mich dazu nöthigt, auch meinen Widerspruch zu wiederholen, den ich „über den cod. Ambros. p. 30" erhoben habe. Die erneute Untersuchung der Stelle hat mir nämlich die Bestätigung gegeben,

dass CONTERAM dastand, denn das A, welches, wie dies bei Buchstaben, die auf den Rand der Handschrift hinaustreten, gewöhnlich ist, kleiner geschrieben wurde, ist noch heute ersichtlich.

Zu V. 597, wo wir im cod. Vetus nur Anfang und Ende haben:

Urbem exsul ..... his causa tui,

was die italienische Recension wenigstens darin verbessert, dass sie hic st. his schreibt, hatte Schwarzmann zunächst die Bemerkung gemacht, der Ambrosianus gäbe

VRBEEXVLATVM ..... CAVSATVI.

Ueber VRBE st. urbem, wie die Palatinen haben, kann kein Zweifel sein: das m ist in ihnen, wie so oft, willkührlich hinzugesetzt. Statt EXVLATVM las ich indessen, wie R. in der Note zu diesem Verse correcter angiebt, als ich es selbst in meiner Schrift über den cod. Ambrosianus p. 30 gethan hatte, EXOLATVM und dies hat Studemund neuerdings bestätigt: statt TVI dagegen TVA, während Studemund mit Schwarzmann TVI liest. Was das Richtige ist, lässt sich freilich heute nicht mehr ermitteln, denn der letzte Buchstab des Worts hat sich nicht erhalten: wenn man ihn daher dem Sinn gemäss suppliren will, so kommt es auf die Ausfüllung der Lücke an. Für diese aber hat Schwarzmann zwei Vorschläge gemacht, entweder FACTVSKIS oder FAENORIS: ich glaubte dagegen FACIATKIC lesen zu müssen, während Studemund FAENORIS vertheidigt. Mit völliger Bestimmtheit lässt sich darüber heute nicht mehr entscheiden, denn es hat sich genau genommen von diesen Buchstaben nur noch der erste und der letzte erhalten; da mir aber dieser bei erneuter Untersuchung der Stelle eher ein S als ein C gewesen zu sein scheint, so glaube ich auch, dass die Lesart FAENORIS den Vorzug verdient, und schreibe daher den Vers jetzt mit Studemund

Urbe exolatum faenoris causa tui.

V. 697, wo die andern Handschriften mit einer fehlerhaften Wortstellung geben

Non bonus somnus est de prandio: apage.

verbesserte der Ambrosianus allerdings die Lesart dadurch, dass er das est zum dritten Wort des Verses macht; er giebt aber nach meiner Wahrnehmung weder das von Schwarzmann angeführte BONVMESTOMNVM noch das von R. beigebrachte BONVMSTSOMNIVM, sondern BONVMESTSOMNVM.

V. 717 ff. werden uns im Wesentlichen folgende Verse überliefert

SI. Salvos sis, Tranio. TR. Ut vales? SI. Non male.
Quid agis? TR. Hominem optumum teneo. SI. Amice facis,
Quom me laudas. TR. Decet certe. SI. Hercle at ted ego
Teneo servom haud bonum.
TH. Heia, mastigia ad me redi. TR. Iam isti ero.
SI. Quid nunc, quam mox? TR. Quid est? SI. Quod solet fieri hic.

Die Handschriften haben im vierten Verse Hau bonum teneo servom: die Umstellung der Worte ist von Hermann, der gegen diesen dimeter creticus hypercatalectus ein gegründetes Bedenken hegte und daraus einen dimeter acatalectus machte. Uebrigens kann ich mittheilen, dass diese Worte im Ambrosianus einen Vers für sich bildeten. Ob aber, wie Schwarzmann berichtet, im nächsten Verse auf das von ihm richtig angegebne KEIAMASTIGIAADMEREDI noch CVMERO gefolgt ist, weiss ich nicht zu sagen: ich habe dort keinen Text mehr erkennen können. Dagegen muss ich gegen den nächsten Vers, der uns durch den Ambrosianus allein überliefert ist, in der von Schwarzmann mitgetheilten Form Einspruch thun. Derselbe soll nämlich lauten:

INTVSQVIDIDESTSCISTIBIQVOD .... SOLETFIERI.

Dagegen muss ich zunächst bemerken, dass zwischen QVIDIDEST und SCIS eine Lücke stattfindet, die aber, wie ich glaube, nicht auf Personenwechsel schliessen lässt, dass dagegen zwischen QVOD und SOLET eine solche nicht vorhanden ist, ferner dass auch nicht QVOD sondern QVID dasteht und dass auf FIERI zum Schluss noch DECET gefolgt ist. Das Ganze lautet daher

INTVSQVIDIDEST SCIS[TIBI]QVIDSOLET[FIERI]DECET.

Ich habe die Worte TIBI und FIERI eingeklammert, da für sie nur noch der Raum vorhanden ist. Uebrigens zweifle ich nicht, dass ibi st. tibi zu schreiben ist und dass wir zwei trochäische catalectische Dimeter vor uns haben. Ich würde daher diese Stelle in Verbindung mit dem vorhergehenden Vers so schreiben:

SI. Quid nunc, quam mox? TR. Quid est? SI. Quod solet fieri hic
Intus. TR. Quid id est? scis, ibi
Quid solet fieri? SI. Decet.

V. 764 ist in den Palatinen lückenhaft überliefert. Der Vetus hat von erster Hand

Quia hic ..... esse aestate perbonam

was die italienische Recension dahin abgeändert hat, dass sie aestatem st. aestate schreibt. So gross nun aber auch der

Zwischenraum zwischen hic und esse sein mag, wahrscheinlich haben doch im Verse an dieser Stelle ursprünglich nicht mehr als drei oder vier Sylben gestanden, denn es fehlt nur noch ein dreisylbiger oder höchstens ein viersylbiger Fuss, um ihn zu vervollständigen. Wir würden ihn daher metrisch so ausfüllen können

Quia hic ⏑ – ⏑ esse aestatem perbonam.

Wenn nun aber die Angaben richtig sind, die Schwarzmann und Ritschl über die Gestalt desselben im Ambrosianus machen, so muss der Vers dort zwei Füsse zu viel gehabt haben, denn nach der Interpretation des Letzteren würde derselbe ursprünglich gelautet haben

Quin aestu audivit esse aestate ibidem victum perbonum

ein jambischer Octonar statt eines Senars, und dies hat R. dazu vermocht, das aestate oder aestatem, was alle Handschriften haben, zu streichen, ibidem in ibi zu verwandeln und victum, von dem die letzten vier Buchstaben als unsicher angegeben werden, in den Text aufzunehmen. So entsteht für ihn die Lesart

Quin aestu audivit esse ibi victum perbonum

was, wenn man es unbefangen der Sprache des Plautus angemessen auffasst, nur bedeuten kann, dass dort während der Hundstage sehr gute Nahrung wäre, und dies hat der Dichter doch gewiss nicht sagen wollen. Aber diese ganze Wendung des Gedankens ist nur dadurch entstanden, dass R. zu Anfang des Verses gelesen zu haben glaubte

QVIAESTAVDITVM

Hieraus leitete er Quia aestu audivit ab, während nach meiner Ueberzeugung dort stand

QVIAISTEVIDIT

und wenn ich hiermit die Lesart der andern Handschriften vergleiche, die an dieser Stelle Quia hic geben, so zweifle ich nicht, dass der ganze Vers zu schreiben ist

Quia istic vidit esse aestatem perbonam

denn auch AESTATEMPERBONAM glaube ich im J. 1846 noch im Ambrosianus zum Schluss des Verses gelesen zu haben: heute ist freilich ausser dem Anfang desselben nichts mehr erhalten; was aber sonst dort noch zwischen VIDIT und AESTATEM gestanden haben mag, weiss ich nicht zu sagen. Da indessen das esse der späteren Handschriften die Lücke vollständig ausfüllt, so glaube ich mich vorläufig bei dieser Lesart beruhigen zu können.

V. 793 geben die späteren Handschriften

TH. Quid nunc? TR. Uise specta tuo arbitratu.

Der Ambrosianus vervollständigt den Tetrameter bacchiacus zunächst dadurch, dass er hinter TVO ein VSQ. einschaltet. Zu Anfang aber hat er nach der Mittheilung von R.

QVIDNVNVIS VISAS .....

wo man die Lücke nur durch die Buchstaben PECTA ausfüllen kann und diese stehn auch in der Handschrift: im Uebrigen aber müsste man annehmen, dass die Buchstaben VIS vor dem Zwischenraum, der offenbar für den Personenwechsel gelassen ist, überflüssig wären, und dass VISA aus VISE verschrieben wäre, wenn man mit R. lesen wollte

TH. Quid nunc? TR. Uise, specta tuo usque arbitratu.

Aber der Ambrosianus hat nach meiner Wahrnehmung auch nicht jenes doppelte VIS, sondern in der ersten Hälfte des Verses

QVIDNVNVISAGE ASPECTA

woraus sich mit richtiger Personenbezeichnung von selbst ergiebt, dass Quid nunc vis? Age aspecta zu lesen war: da ich aber überzeugt bin, dass Plautus nicht den epitritus I statt des Bacchius oder Jonicus a minori gebraucht hat, so würde ich den Vers schreiben

TH. Quid nunc vis? TR. Age specta tuo usque arbitratu.

V. 833 ist durch den Ambrosianus hinzugekommen und lautet nach der Ueberzeugung Aller

NONEDEPOLVIDEO ATEGOVIDEO ..... VOLTVRIOSDVOS.

R. hat davon zu Parerg. p. 451 ein Facsimile gegeben, aus dem er abnehmen zu müssen glaubte, dass in der Lücke die Worte ADLAEVAM gestanden hätten, Schwarzmann, der anfangs CORNICEMET erkannt zu haben glaubte, war doch wohl durch den Molossus, der dann statt des Trochäus oder Spondeus eintreten sollte, bedenklich geworden und hatte statt dessen TVMINIER in Vorschlag gebracht, während ich diese Buchstaben durch NAMINTER interpretirte. Daraus nahm dann R. das inter in den Text auf und schrieb eam st. nam, denn dass er die Lesart eam inter aus dem TVMINIER von Schwarzmann und nicht aus dem von mir angegebnen NAMINTER abgeleitet haben sollte, erscheint kaum glaublich. Der Vers lautete jetzt nach seiner Emendation

TH. Non edepol video. TR. At ego video eam inter volturios duos.

Hierbei aber war ausser Acht gelassen, dass dem NAM, welches R. in eam verwandelt hatte, nach meiner Angabe noch ein Buchstab vorherging, von dem ich in meiner Schrift über den cod. Ambrosianus p. 35 gesagt hatte, er wäre undeutlich und vielleicht auch verschrieben gewesen. Ich glaubte aus dem Umfang desselben auf ein ursprüngliches V schliessen zu können, während die geringen Reste desselben offenbar einem andern Buchstaben angehörten. Studemund versichert nun, dass ein R dagestanden hätte, aber hierzu hat ihn, wie ich glaube, nur der Umstand veranlasst, dass das R mit dem vorhergehenden VIDEO ein Wort bilden kann: passend scheint mir dasselbe nicht zu sein, denn nachdem Tranio so eben in V. 832 seine Behauptung, er sähe eine Krähe zwischen zwei Geiern, ohne Rückhalt ausgesprochen hatte, wird er sie im nächsten Verse dem Alten gegenüber nicht durch ein unzeitiges videor abgeschwächt haben. Auch ist das R keineswegs so zweifellos: die Reste des Buchstabens können eben so wohl einem A angehört haben, und hierfür hat R. offenbar denselben gehalten, als er AD lesen zu können glaubte, oder einem X oder auch einem K. Dann aber würde der Buchstab nur verschrieben sein können, was ich auch jetzt noch glaube. Dem Sinn gemäss würde ich die ganze Stelle daher schreiben

TR. Viden pictum, ubi ludificat una cornix volturios duos?
TH. Non edepol video. TR. At ego video unam inter volturios duos.
Cornix astat: ea volturios duos vicissim vellicat.

Dann wiederholt Tranio das una aus dem vorhergehenden Verse, indem er seine Behauptung dadurch um so zuversichtlicher ausspricht, und dies scheint mir dem Character der Stelle ganz angemessen zu sein.

V. 966—67 lesen wir in den späteren Handschriften

Vide sis ne forte ad merendam quopiam devorteris
Atque ibi melius, quam satis fuerit, biberis.

Dass der Ambrosianus nicht, wie Schwarzmann glaubte, auch MELIVS gehabt hat, erkannte R. und führt statt ibi melius an IBI ... LIVS, woraus deutlich hervorgeht, dass er nicht einen, sondern mindestens drei Buchstaben in der Lücke wahrgenommen hat. Wenn er freilich zur Ausfüllung derselben ne in Vorschlag bringt und st. LIVS plus schreibt, so sieht man deutlich, dass dies weder die Lesart des Ambrosianus noch die des Plautus gewesen sein kann, denn die letzten vier Buchstaben LIVS werden durch alle Handschriften bestätigt und wenn wenn wir mit R. lesen

Atque ibi ne plus, quam satis fuerit, biberis

so ist das ne, was schon im vorigen Verse vorhergegangen ist, an dieser Stelle überflüssig. Hier hat aber, wie so oft, die Verkennung Eines Buchstabens die richtige Lesung des ganzen Worts verhindert: dem l geht nämlich kein ɛ sondern ein p vorher und das gesuchte Wort war AMPLIVS. Allerdings tritt nun, wenn wir mit dem Ambrosianus lesen

Atque ibi amplius, quam satis fuerit, biberis

eine vox dactylica an die Stelle des Trochäus, aber wenn ich hieran keinen Anstoss nehme, so wird man mir das nach dem, was ich im ersten Heft dieser Studien S. 139 ff. gesagt habe, nicht verdenken.

V. 297 ff. schreibt R.

PH. Liberavit. TH. Philolachesne ergo? PH. Ita: Philematium quidem. TH. Quanti? ADV. Triginta talentis. PH. μὰ τὸν Ἀπόλλω, set minis. TH. Ain minis triginta amicam destinasse Philolachem?

Hier ist zunächst übersehn, dass im zweiten Verse das Wort talentis im Ambrosianus nicht mit dem vorhergehenden Triginta ververbunden ist, so dass vor demselben Personenwechsel stattgefunden hat, wie ich bereits „über den cod. Ambrosianus p. 33“ bemerkt habe. Dass der Advorsitor, den R. hier in das Gespräch hineingezogen hat, dort nicht hingehört, geht aus V. 955 hervor, wo ihn Theopropides mit den Worten abgewiesen hatte: Ne molestus: sine me cum puero loqui. In Folge dessen spricht er auch in der ganzen Scene nicht mehr mit dem Alten. Demnächst hat aber auch das folgende set minis nur einen Sinn, wenn die Frage talentis? vorhergegangen ist. Es ist daher unbedenklich mit dem Ambrosianus zu schreiben

(TH.) Quanti? (PH.) Triginta. (TH.) Talentis? (PH.) μὰ τὸν Ἀπόλλω, set minis.

Hierauf folgt nun im Ambrosianus ein Vers, den R. ganz übersehn hatte, den aber Schwarzmann, so weit er ihn sicher erkannte, ganz richtig so angegeben hat:

LIBERAVIT? LIBERAVIT ..... TRIGINTAMINIS.

In der Lücke hat, wie hieraus hervorgeht, ein Wort von sieben Buchstaben gestanden, was nach der von ihm selbst als völlig unsicher bezeichneten Vermuthung ILLAMCE gelautet haben könnte, und auf diese Grundlage gestützt corrigirt nun R. illanc, um den Vers, der dadurch freilich sehr matt wird, vollständig zu verwerfen. Ich muss indessen nach erneuter Untersuchung meine früher ausgesprochne Behauptung wiederholen, dass das Wort SCILICET lautete und wenn ein so gebildeter Creticus dem Schema des Priscian an dieser Stelle widerspricht, so glaube ich in der zweiten Ausg. des Trinummus p. VII, in meiner Schrift über die Aussprache des Lateinischen S. 121 und in Jahns Jahrb. Supplementband XIX S. 298 genügende Beweise für das Vorkommen desselben beigebracht zu haben. Die ganze Stelle ist daher nach meiner Ansicht zu schreiben:

PH. Liberavit. TH. Philolachesne ergo? PH. Ita: Philematium quidem. TH. Quanti? PH. Triginta. TH. Talentis? PH. μὰ τὸν Ἀπόλλω, set minis.

TH. Liberavit? PH. Liberavit scilicet triginta minis.

TH. Ain minis triginta amicam destinatum Philolachem?

denn auch das Deponens destinari möchte ich deshalb nicht aufgeben, weil es nur an dieser Stelle vorkommt. Dass der dritte Vers in den späteren Handschriften weggeblieben ist, erklärt sich leicht daraus, dass das Schlusswort mit dem im vorhergehenden Verse übereinstimmt. Wie passend es aber ist, dass Theopropides, der sich gar nicht von seinem Erstaunen über die ihm mitgetheilte Neuigkeit erholen kann, sich alle Puncte aufs Genauste wiederholen lässt, wird, glaube ich, Niemand leugnen.

V. 977 giebt der Vetus

Tuo cum domino? PH. Aio. TH. Quid is aedes emit hic proximas?

wozu Schwarzmann die Bemerkung gemacht hat, der Ambrosianus gäbe KAS st. hic. Wennschon dies nicht richtig war, so lag darin doch gewiss kein Grund für R., dieses has an eine andre Stelle zu versetzen und zu schreiben:

Tuo cum domino? PH. Aio. TH. Quid? is has aedes emit proxumas?

Ich habe bereits in meiner Schrift über die Aussprache des Lateinischen S. 66 die Mittheilung gemacht, der Ambrosianus hätte nicht KAS statt hic, sondern KASKINC und zweifle nicht daran, dass wir mit jenem zu lesen haben:

Tuo cum dómino. PH. Aió. TH. Quid? is aédes emit has hinc proxumas?

Dass der Ambrosianus V. 971 nicht OBIIT gehabt, wie Schwarzmann berichtet, ist bereits von Studemund bemerkt worden, der auch hinzugefügt hat, dass das hinc, welches die Palatinen hinter diesem Wort haben, vor demselben steht, hinter demselben aber hic, so dass die ganze Stelle zu lesen ist:

Qui, postquam pater ad mercatum hinc abiit hic tibicinam Liberavit.

Dies bestätigen mir auch meine Collationen aus früherer Zeit, nur dass ich ABIT st. abiit gelesen habe.

Dagegen hat Schwarzmann die richtige Bemerkung gemacht, dass der Ambrosianus V. 965 mit dem Vetus von erster Hand und einigen späteren Handschriften darin übereinstimmt, dass er nicht hic, sondern haec gäbe, nur dass er die Aspiration weglässt und nicht KAEC sondern AEC hat. Es ist daher nicht zu bezweifeln, dass wir dort zu schreiben haben

Ain tu istic potare solitum Philolachem istum, quisquis est,
Cum ero nostro? PH. Haec inquam. TH. Puere, praeter speciem stultus es.

Eben so richtig ist seine Angabe zu V. 981, wo die andern Handschriften geben:

Heu edepol patrem eum miserum praedicas. PH. Nihil hoc quidem est.

R. hat dies beibehalten, Heu ausserhalb des Verses gestellt und merito vor miserum eingeschaltet, so dass derselbe bei ihm lautet:

Edepol patrem eum merito miserum praedicas. PH. Nihil hoc quidem est.

Wie viel besser wäre es nicht gewesen, mit dem Ambrosianus zu schreiben

Heu edepol patrem eius miserum praedicas. PH. Nihil hoc quidem est.

was auch Lorenz gethan hat.

Dagegen hat R. an andern Stellen, wo er seiner Angabe nach die Lesart des Ambrosianus entweder gar nicht oder wenigstens nicht sicher erkannte, dieselbe richtig errathen. So z. B. V. 676, wo dieser in der That PERII st. iterum hat, V. 685 MALE st. mala, V. 767 KYCYSQ. MANIST st. hic est usque a mane, V. 792 SIMITYKALYPOTYI st. simul haut potui, V. 796 SESEKASCE st. se hasce, V. 1064 ISTASTATE st. astate illic, wo Schwarzmann die unrichtige Angabe macht, der Ambrosianus hätte ILLIC st. ISTA, und 1067 KODIE st. hic. Wenn er freilich in der Anmerkung zu V. 583 die Meinung ausspricht, dass derselbe gebrochen worden sei und deshalb zwei Zeilen in Anspruch genommen habe, so muss ich dem aufs Neue entgegentreten. Es ist vielmehr, wie ich bereits früher „über den cod. Ambr. p. 33" bemerkt habe, nach V. 583 ein andrer ausgefallen, der mit den Worten AITKICTIBI anfing.

II.

Ergänzungen.

Zu V. 932, wo die Palatinen mit einer geringen Umstellung von Guyet schreiben

Dicam, ut hic res sint quietae atque hunc ut hinc amoverim

macht R. die Bemerkung, der Ambrosianus gäbe st. quietae ein andres Wort, von dem er nur drei Buchstaben mit Sicherheit erkannt hat: QYA. S.... Dies lautete QYAESITAE und ist mit Recht von den späteren Handschriften in quietae verwandelt worden.

V. 990 ist nur noch durch den Ambrosianus erhalten und als allein erkennbare Bruchstücke giebt Mai an

PYERETATQYE.....KACME

Die beiden ersten Buchstaben von ATQYE bezweifelt R. und behält nur noch das Q bei, was ihn dazu veranlasst, die Lücke durch die Worte SEQYERETEOBSECRO auszufüllen. Aber dies ist nicht annehmbar. Mai hat nämlich darin ganz Recht, dass dem Q ein T, kein E, vorhergegangen ist: dies kann man noch heute erkennen, wenn auch das A und die andern Buchstaben von ATQYE verloschen sind. Die Hauptsache aber ist die, dass, wie ich bereits „über den cod. Ambrosianus p. 33" bemerkt habe, jenes von R. richtig vermuthete SEQYERE nicht hier, sondern unmittelbar vor KACME stand. Die Ueberreste des Verses werden also für diejenigen, die die Lücken durch Conjectur ausfüllen wollen, folgendergestalt zu ordnen sein:

PYERE.TQ..... SEQYEREKACME.

Was sich sonst noch an vereinzelten Buchstaben erhalten hat, übergehe ich, da man in diesem Punct zu grossen Täuschungen ausgesetzt ist.

Wenn ausserdem zu V. 1067 von R. bemerkt wird, dass der Ambrosianus CY..YS st. Quoius hätte, so ist damit nichts als CYIIYS gemeint, und das QYA.., welches V. 655 st. quod angegeben ist, hat nichts zu besagen als QYAD: dass aber V. 1070 das von R. angegebne ..AM.M durch KAMYM zu interpretiren ist, hat Studemund bereits bemerkt.

III.

Nachträge.

V. 671—72 geben alle andern Handschriften

Siquidem es argentum redditurus, tum bona:
Si redditurus non es, non emit bona.

Der Ambrosianus hat im ersten Verse ty st. es. Derselbe ist daher zu schreiben

Siquidem tu argentum reddituru's, tum bona.

V. 687 haben alle andern Handschriften

Simo progreditur ipsus huc concessero.

Der Ambrosianus ıᴀɛtys st. ipsus.

V. 760—61 giebt der Vetus:

Nam sibi laudasse hasce ait architectonem
Nescio quem esse aedificatas has sane bene.

Wem fällt hier nicht das has im zweiten Verse auf, nachdem im vorhergehenden so eben hasce gesagt ist? — Die Entstehung desselben erklärt sich vielleicht daraus, dass, wie Schwarzmann bemerkt hat, im Ambrosianus ɛssɛ auf ᴀɛdiꟻicᴀtᴀs gefolgt ist. Er hätte freilich noch bemerken müssen, dass diesem noch ein kic vorherging, was die späteren Handschriften nicht mehr kennen, so dass der Vers dort gelautet zu haben scheint

Nescio quem hic aedificatas esse sane bene.

Man wird daher nach Anleitung des Vetus das esse vor aedificatas, das hic aber dahinter zu stellen haben, und dann ergiebt sich der untadelhafte Vers

Nescio quem esse aedificatas hic sane bene.

V. 947 geben die Palatinen

Puere, nimium adelicatus. ph. Ei advorsum venimus

woraus Camerarius bereits richtig geschlossen hat, dass man es delicatus zu lesen hätte. Dies scheint auch der Ambrosianus zu bestätigen, der, wie ich glaube, nimioɛsdɛlicᴀtys gehabt hat, wenn nicht nimiysdɛlicᴀtys dastand.

V. 985—86 lauten in den späteren Handschriften

Edepol me eius patris miseret: qui cum istaec sciet
Facta ita, amburet misero ei corculum carbunculus.

Den ersten Vers vervollständigt der Ambrosianus, wie R. bereits bemerkt hat, dadurch, dass er vor me noch nɛ und vor miseret

misɛrɛ einschaltet: den zweiten sucht R. dadurch herzustellen, dass er ei vor misero stellt, während Fleckeisen, dem offenbar die Betonung der letzten Sylbe von amburet nicht behagte, noch weiter geht und, mit Einschiebung von esse, ei misero amburet schreibt. Der Ambrosianus aber zeigt uns, dass auch in diesem Verse, wie in dem vorhergehenden, hauptsächlich der Ausfall von einigen Buchstaben die ganze Corruptel herbeigeführt hat. Er giebt nämlich istᴀɛc st. ita und zieht misero ei in misɛri zusammen: ursprünglich wird jenes wahrscheinlich istac und dies gewiss miserei gelautet haben. So sind also beide Verse zu schreiben

Edepol ne me eius patris misere miseret: qui cum istaec sciet
Facta istac, amburet miserei corculum carbunculus.

Dass der Ambrosianus auch V. 1016 die Aenderung von Pylades bestätigt und kictɛcym giebt, während die andern Handschriften tecum auslassen, habe ich bereits in meiner Schrift über den cod. Ambr. p. 22 bemerkt.

Dies Alles sind offenbare Verbesserungen des Textes. Wenn er aber V. 1014

Egone? at quidem tu, qui istoc te speras modo

die Worte umstellt und sperastɛ schreibt, so scheint mir eine solche darin nicht zu liegen, denn der Widerspruch zwischen Wort- und Versaccent ist in der fünften Stelle des Verses, da sie nicht betont wird, sehr gewöhnlich und scheint auch hier stattgefunden zu haben. Was aber sonst noch unter dieser Rubrik anzuführen sein möchte, ist unbedeutend: V. 713 hat der Ambrosianus incyssɛs st. incuses, wie der Vetus von zweiter Hand giebt, V. 722 nymqyam st. Nunc quam, V. 768 und 795 kostiym st. ostium, V. 827 ɛtiannync st. etiamnunc, V. 948 dicɛndyst st. dicendum est und V. 949 pyɛrɛ st. puer, während in der Ueberschrift zu III, 3 noch thɛoropidɛs zu lesen ist.

Persa.

I.

Widersprüche.

V. 189—91 geben die andern Handschriften

TOX. Bona pax sit potius. P. Tum tu igitur sine me ire. TOX. Et iubeo et sino.

Sed ita volo te curare ut domi sis, cum ego te esse illi censeam.

P. Faciam. TOX. Quo ergo is nunc? P. Domúm: uti domi sim, cum illi censeas.

Dass im zweiten Verse eine Sylbe zu viel ist, liegt auf der Hand und deshalb hatte Bothe das te gestrichen, was hier jedenfalls überflüssig, wenn nicht störend ist. Toxilus sagt: Ich heisse und lasse dich gehn, aber so will ich dafür sorgen, dass du zu Hause bist, wenn ich glaube, dass du dort bist. Wozu wäre die Umständlichkeit, dass Paegnium von Toxilus aufgefodert wird, dafür zu sorgen? Diese Aenderung hat aber R. nicht der Erwähnung werth gehalten oder übersehn, als er ita strich, die Worte umstellte und schrieb

Sed te volo curare ut domi sis, cum ego te esse illi censeam.

Dazu bemerkt er indessen, dass der Ambrosianus etwas Andres zu Anfang des Verses gäbe, was ihm gewiss nicht unverständlich geblieben wäre, wenn er sich nicht in Einem Buchstaben geirrt hätte. Er citirt nämlich .....ʏRCLOTE. Wenn er erkannt hätte, dass der dritte Buchstab ein O und kein C war, so würde er bestimmt bemerkt haben, dass von dem ʏOLOTE, was auch die andern Handschriften geben, der erste Buchstab weggeblieben war und dass diesem IGITʏR vorhergegangen war. Der Vers lautet daher im Ambrosianus, wenn man mit Bothe das überlästige te streicht

Igitur volo curare, ut domi sis, cum ego te esse illi censeam.

wobei nur zu bemerken ist, dass die Handschrift auch CʏRRERE st. curare giebt, was ich aber aus metrischen Gründen für fehlerhaft halte, wennschon es gewiss die Veranlassung geworden ist, te einzuschieben.

V. 272 hat die italienische Recension den trochäischen Tetrameter

Pensum meum quod datumst confeci: nunc propero domum.
SA. Mane.

wozu R. bemerkt, der Ambrosianus hätte DOMʏMPROPERASMANE. Das kann ich nicht bestätigen: nach meiner Wahrnehmung hat er DOMʏMPROPERO MANE. Namentlich von einem S vor MANE habe ich keine Spur entdecken können. Dagegen hat er seiner Gewohnheit gemäss nicht mit den andern Handschriften datumst, sondern DATʏMEST.

V. 316 geben die andern Handschriften im Wesentlichen:

TOX. Inspicere morbum tuum lubet. SA. Aha! abi atque cave sis.

der Ambrosianus, wie es R. vorkam, IʏBET st. lubet, was freilich nur ein Schreibfehler sein könnte. Nach meiner Ueberzeugung hat er NEʏIS. Schreiben wir daher:

TOX. Inspicere morbum tuom nevis? SA. Aha! abi atque cave sis.

V. 323—24 giebt der Ambrosianus nach der Wahrnehmung von R. mit einer geringen Aenderung von Bothe:

Nunc mi Eretria erit haec tua domus. TO. Nimis tu facete loquere
Atque omne ego argentum tibi hoc actutum incolume redigam.

was dadurch eine Bestätigung erhält, dass auch die späteren Handschriften hoc haben. Nichtsdestoweniger glaube ich, dass der Ambrosianus KʏC st. hoc hat.

V. 329—31 haben die Palatinen

Quae res bene vortat mihi et tibi et ventri meo
Perennitatisque adeo huic perpetuo cibo,
Ut mihi supersit, suppetat, superstitet.

Dass der Genetiv Perennitatis nur eine verunglückte Correctur des Recensenten sein konnte, sah Acidalius wohl ein und schrieb daher Perennitanti. Der Ambrosianus gab nach der Meinung von R. nichts Besseres als die späteren Handschriften, denn wenn er dort PERENNITATSIQʏE gelesen hatte, so konnte dies nur perennitatisque bedeuten, und dies veranlasste ihn zu schreiben

Perennitatemque adeo huic perpetuet cibi,

aber der fünfte Buchstab vom Ende war kein s, sondern ein ſ, so dass der Vers, richtig interpungirt, lautet

Perennitateique adeo huic, perpetuo cibo,

denn man wird die Worte perpetuo cibo kaum für etwas Andres halten können, als für eine Apposition zu dem Vorhergehenden.

V. 387 haben alle andern Handschriften

Dum dos sit, nullum vitium vitio vortitur.

R. glaubt aber bemerkt zu haben, dass der Ambrosianus ſST hätte st. sit und nimmt dies, was doch wahrlich keine Verbesserung wäre, in den Text auf. Er hat aber auch nur DOSIT st. dos sit, weicht also im Grunde gar nicht von den andern Handschriften ab. Eben so wenig hat er V. 394 lag. I, sondern log. I, d. h. logei.

Nach V. 485, der in der italienischen Recension lautet

Quin tibi me dico credere. TO. Dic bona fide: iam libera est?

glaubt R. im Ambrosianus noch das Wort OBSECRO entdeckt zu haben, was ihn dazu veranlasst, den Ausfall eines ganzen Verses anzunehmen, von dem dies den Schluss bildete. Nach meiner Wahrnehmung stand dort POLIAD d. h. Pol i ad, denn die drei letzten Buchstaben gehörten schon zum folgenden Verse. Es würde daher nur Pol überschüssig sein und dies verbindet sich sehr gut mit dem Folgenden, wenn man nun im Ganzen schreibt

Quin tibi me dico credere. TO. Dic bona fide: iam libera est?
DO. Pol i ad forum, e praetore exquire, si quidem credere mihi nevis.

Die Handschriften haben non vis, was vielleicht dazu führen könnte, dass man mihi si non vis credere schriebe.

V. 514—16 hat der Ambrosianus nach R.

Nescis, quid te instet boni,
Neque quam tibi Fortuna faculam lucrificam adlucere volt.
DO. Quae istaec lucrifica est Fortuna? TO. Istas, quae norunt, roga.

nur, dass derselbe im letzten Verse LYCRIFIBA st. lucrifica geben soll, aber dies ist eine Täuschung: er hat vielmehr LYCRIFERA und ebenso auch im vorhergehenden Verse LYCRIFERAM und dies ist unbedenklich vorzuziehn, denn man sagt wohl von einem Menschen, der einen Gewinn macht, lucrum facere, aber von der Fortuna, die einen solchen bringt, lucrum ferre, was an Lucifer erinnert. Schreiben wir daher

Neque quam tibi Fortuna faculam lucrifera adlucere volt.
DO. Quae istaec lucrifera est Fortuna?

Dies sind augenscheinliche Verbesserungen des Textes. Wenn

der Ambrosianus auch V. 168 nach R. mit den andern Handschriften geben soll

Satis fuit indoctae, immemori, insipienti dicere totiens,

während er nach meiner Wahrnehmung SATIST hat, so kann man daraus allerdings vermuthen, dass vielleicht Satis tibi oder Sat tibi geschrieben werden dürfte, aber dies bleibt doch unsicher. Eben so wenig würde ich darauf, dass er V. 172, wie R. glaubt, mit der italienischen Recension cum interiam lesen soll, die Vermuthung gründen, dass hierin cum interea iam steckte und nach Streichung des cum mit R. schreiben

Nam equidem te iam sector quintum hunc annum: interea iam, credo.

Er hat vielmehr nach meiner Wahrnehmung CYMINTERIM, woraus jenes cum interiam vielleicht verschrieben ist, wenn man nicht annehmen will, dass cum interea zu Grunde liegt, so dass M, wie so häufig, willkührlich zugesetzt ist. Demgemäss würden wir aber einfach lesen können cum interea credo.

Auch im nächsten Verse ist seine Lesart nicht von sonderlichem Vortheil, denn wenn er auch nicht QYIS gehabt hat, wie R. annimmt, da der zweite Buchstab jedenfalls breiter als ein I und wahrscheinlich ein Y gewesen ist, und sich aus QYYS vielleicht ququs ableiten lässt, so ist es doch wahrscheinlicher, dass, wie Bergk vermuthet, in dem Cuis des Vetus Ouis steckt. Das Ganze möchte daher lauten:

Nam equidem te iam sector quintum hunc annum, cum interea, credo,
Ovis si in ludum iret, potuisset fieri ut probe litteras sciret.

Auch V. 284, wo die andern Handschriften geben

Video ego te: iam incubitatus es. P. Ita sum: quid id attinet ad te?

und wo der Ambrosianus nach R. QYIDIDANTEATTINET, nach meiner Wahrnehmung QYIDITANTEATTINET hat, wird man nur eine Verschreibung von AD in AN und eine Umstellung der Worte annehmen können. Wenn R. aber die vox dactylica dadurch entfernt, dass er autem id st. id attinet schreibt, so ist dies doch etwas zu gewaltsam.

Eben so wenig wird der Text verbessert, wenn der Ambrosianus V. 293, wo die andern Handschriften

Nisi te hodie, si prehendero, defigam in terram colaphis

lesen, nach R. DEFERAM giebt, während ich DEFORAM gefunden habe, oder wenn er V. 511, wo er nach R. mit den andern in der Lesart

adfert übereinstimmt, nach meiner Wahrnehmung OFFERT hat. Dagegen unterstützt er die von R. V. 280 adoptirte Lesart

Servam operam, linguam liberam erus iussit med habere

mehr, als jener glaubt, denn in der von ihm angeführten Lesart ME. KABERE steckt nicht MET, sondern MEO, was offenbar aus MED verschrieben ist.

Was sonst noch unter diesen Gesichtspunct fällt, ist nicht von Bedeutung. V. 362 steht nach gewohnter Sitte CAPTVMEST, nicht CAPTVMST, V. 364 FVTVRVMEST st. FVTVRVMST, ebenso V. 515 NEQ. st. NEQVE, V. 499 PERCONTARE st. PERCONCTARE, V. 506 CKRYSOPOLIN st. CKRYSOPOLIM; dagegen V. 513 RERVM, nicht RERVN. Wenn R. endlich die Bemerkung macht, dass V. 273 kein Zwischenraum für die Person des Sagaristio wäre, so muss ich dem entgegentreten. Auch in der Stelle, die zu V. 277 und 278 angeführt ist, sieht man einen solchen zwischen CONSVLIT und ETIAM.

II.

Ergänzungen.

V. 480 hat der Vetus:

Hunc hominem ego hodie in trassennam doctis ducam dolis.

Die fehlende Sylbe versuchte Gruter dadurch zu ergänzen, dass er inducam st. ducam schrieb und hierbei haben es die späteren Editoren bewenden lassen, selbst R., der doch aus der von ihm angeführten Variante des Ambrosianus, IIDVCAM, entnehmen musste, dass dies nicht die Lesart jener Handschrift sein konnte, denn sonst würde er nicht zwei, sondern drei senkrechte Striche vor DVCAM wahrgenommen haben. Die einzig mögliche Interpretation dieses Worts ist DEDVCAM und deducere in trasennam ist ganz entsprechend gesagt, wie deducere in insidias, in fraudem und in periculum. Schreiben wir daher

Hunc hominem ego hodie in trasennam doctis deducam dolis.

V. 500 haben die andern Handschriften

DO. Cedo sane mihi. TO. At clare recitato. DO. Tace, dum pellego.
TO. Hau verbum faciam.

was R. für einen hexameter bacchiacus hält, Spengel für anapästisch. Der Ambrosianus führt uns aber auf eine andre Auffassung. Er hat nämlich, wie R. bemerkt hat, vor ΚΑΥ noch ein Wort von vier Buchstaben, deren letzter ein Τ ist, doch gelang es ihm nicht, dasselbe zu entziffern, da seiner Meinung nach weder dem Verse noch der Sentenz irgend etwas fehlt. Das Erstere würde man freilich nur dann zugeben können, wenn man in der Messung mit ihm übereinstimmte: sonst möchte es sich leicht herausstellen, dass dem Verse doch etwas fehlt. Der Ambrosianus aber giebt an dieser Stelle ΑΤΑΤ und dadurch wird freilich Alles ganz anders, denn hieraus geht hervor, dass die Worte Attat! hau verbum faciam eine Clausel bildeten, die das vorhergehende System beschliesst. V. 500 aber wird, wie ich glaube, unter solchen Umständen wohl nur ein jambischer Tetrameter sein können, dessen zweite Hälfte, recitato. Tace, dum pellego, klar vorliegt. In der ersten scheint mir mihi nicht an seiner Stelle zu stehn, weshalb ich im Ganzen zu schreiben vorschlage:

DO. Cedo sane. TO. Át clare mihí recitato. DO. Tace, dum pellego.
TO. Attát! hau vérbum faciam.

Bei dem Cedo des Dordalus ist mihi ganz überflüssig, aber in den Worten des Toxilus hat es einen guten Sinn.

Zweifelhafter bin ich über die Ausfüllung einer Lücke in V. 362. Dort steht nämlich in den andern Handschriften V. 361—3.

Erus si minatus est malum servo suo,
Tamenetsi id futurum non est, ubi captumst flagrum,
Dum tunicas ponit, quanta adficitur miseria.

Hierzu macht R. die Bemerkung, der Ambrosianus hätte ΤΑΜΕΝΕΣΙΑΥ..ΥSΝΟΝ st. Tamenetsi id futurum non und dies veranlasst ihn zu schreiben

Tamen si daturus non est, ubi captumst flagrum,
Dum tunicam is ponit, quanta adficitur miseria.

Er war also wohl der Meinung, dass das E hinter ΤΑΜΕΝ überflüssig wäre und in ΑΥ..ΥS vielmehr DATVRVS steckte. Nun glaube ich zwar auch, dass in dieser Anführung nicht mehr verborgen ist als ΑΥRVS, denn mehr Raum als für Einen Buchstaben ist in der bezeichneten Lücke nicht vorhanden, aber deshalb würde ich das vorhergende etsi nicht aufgeben, weil das t zufällig ausgefallen ist und vielmehr ΑΥRVS zu ΑΥSVRVS ergänzen. Dann würde also zu schreiben sein

Tamenetsi ausurus non est, ubi captum est flagrum, is
Dum tunicas ponit, quanta adficitur miseria.

Dass V. 559 das Versende gelautet hat MYROSATERITSIMPLICI, ist bereits von Studemund bemerkt worden. V. 311 hat der Ambrosianus auch das fehlerhafte PROMONITO der Palatinen, was die italienische Recension in promoveto verbessert hat, V. 518 steht TABELLEISNOSCE, V. 525, wie auch R. vermuthet, PROMITTESNEQ.

III.

Nachträge.

V. 20 geben die andern Handschriften

Mihi quidem tu iam eras mortuus, quia non te visitavi

der Ambrosianus YISITABAM, was keiner Empfehlung bedarf.

V. 300—1 haben die andern Handschriften

Hercle illum abiisse gaudeo. fores aperit eccere autem,
Quem convenire maxime cupiebam: egreditur intus.

der Ambrosianus ISTYM st. illum, wie auch V. 298 Ut istunc di deatque perduine gesagt ist.

V. 397 haben die andern

Quin tu me ducis, si quo ducturus, pater

der Ambrosianus QYIN[I]M[E]TDYCIS, worin mir Quin immo et ducis zu liegen scheint.

V. 574 haben die andern

I in malum cruciatum. TO. I sane: hanc eme atque ausculta mihi.

Wenn anders in dem wiederholten I des Toxilus das I in malum cruciatum des Dordalus zurückgegeben werden soll, so würde es besser sein, nach dem Vorschlage, den R. in der Note zu diesem Verse macht, zu schreiben I sane tu. hanc eme: ausculta mihi, wenn man nicht I tu sane vorzieht, aber es ist zweifelhaft, ob das ganze I sane nicht auf Interpolation beruht. Der Ambrosianus hat nämlich ISISIN st. I in und hieraus könnte man leicht abnehmen, dass zu schreiben wäre

I sis in malum cruciatum. TO. Eme hanc atque ausculta mihi.

Zu V. 495, wo die späteren Handschriften geben

Bene dictis tuis bene facta aures meae auxilium expostulant

macht R. die Bemerkung, die Variante EXPOSCYNT schiene ihm ohne Annahme einer grösseren Corruptel nicht haltbar. Ich glaube, dass beide Lesarten, sowohl die der späteren Handschriften, wie die des Ambrosianus, den Fehler haben, dass in der Mitte des Verses die Worte umgestellt sind. Ursprünglich wird der Vers, ein jambischer Septenar, gelautet haben

Bene dictis tuis aures meae bene facta auxilium exposcunt.

Daraus hat dann der Recensent der palatinischen Handschriften einen Octonar gemacht, indem er expostulant an die Stelle von exposcunt setzte.

Ausserdem ist zu bemerken, dass der Ambrosianus V. 170 das at vor mandata, was R. gestrichen hat, bestätigt und dass er eben so V. 278 noch ein INQYAM vor YIMITRIBA giebt. Dagegen hat er V. 399, wo die andern Handschriften geben

Bonum aequomque oras. sequere hac. v. Dicto sum audiens

mit Fortlassung der Person KACERIDICTO, was man nur für fehlerhaft halten kann. Wenn er freilich V. 586 hinter Indica noch einen Raum lässt, wie dies sonst nur bei Personenwechsel vorzukommen pflegt, so ist in diesem Fall damit wohl nur eine grössere Interpunction angedeutet.

Im Uebrigem steht V. 11 QYI st. quit, V. 12 NE st. me, V. 290 YTI st. ut, V. 292 NANNIKIL st. nam nil, V. 338 TYI st. Tuin, V. 412 INPYDENS st. impudens, V. 539 PRINO st. primo.

Mercator.

Bei dem Mercator ist es R. zunächst aufgefallen, dass der Quaternio XXXVI, mit dem das Stück begann, etwa 33 Verse mehr gehabt haben muss, als in unserm Text vorhanden sind, denn das vorhergehende Stück, der Epidicus, schliesst auf der vorletzten Seite des Quarternio XXXV, die letzte ist freigeblieben und hat auch wahrscheinlich niemals beschrieben werden sollen, da ihr die Ueberschrift fehlt und die ersten 246 Verse des Mercator reichen nicht hin, um den ersten Quaternio, der hier abschloss, zu füllen. Um nun die beiden Seiten, die sich auf diese Weise als überschüssig herausstellen, mit Text zu versehn, nimmt R., da sich zu einer so grossen Lücke in den Versen des Stücks keine Veranlassung zeigt, an, dass auf der ersten derselben ein Argumentum und vielleicht auch eine Didascalie gestanden habe, wennschon er es selbst als wahrscheinlicher hingestellt hatte, dass Beides schon für die vorhergehende leere Seite 316 bestimmt gewesen wäre, dass auf der zweiten aber noch ein Theil des Prologs gestanden hätte, der vielleicht einige Verse länger gewesen wäre als bei uns (praef. ad Merc. p. VI).

Man sollte es nicht für möglich halten, dass dies noch im J. 1854 geschrieben werden konnte, nachdem das vorliegende Problem bereits im J. 1847 gelöst war. Wie ich nämlich in meiner Schrift über den codex Ambrosianus S. 20 auseinandergesetzt hatte, so befand sich hier ein Blatt im Ambrosianus doppelt. Der Text des ersten Blattes vom Quaternio XXXVII, der V. 247—282 umschliesst, p. 193—94, stand auch auf dem letzten Blatt des Quaternio XXXVI, p. 213—14, und zwar so genau copirt, dass sogar die Stellung und Orthographie der Worte auf beiden Blättern, wenn man sie mit einander vergleicht, auf das Genauste übereinstimmt. Daher kamen jene überschüssigen 33 Verse, für die R. vergeblich nach einer Lücke in unserm Text sucht.

Fragt man nun aber, warum R. dies Factum verschwieg, um seine Leser mit Conjecturen hinzuhalten, deren Unwahrscheinlichkeit er selbst eingesteht, so kann er dies doch nur gethan haben, um seinen Hypothesen in Bezug auf den Inhalt der verloren gegangnen Blätter des Ambrosianus nicht einen starken Stoss zu versetzen, denn wer wird sich jetzt wohl noch die unfruchtbare Mühe nehmen, auszurechnen, wie viel Verse auf den verschwundnen Blättern gestanden haben können, wenn er nicht sicher davor ist, dass dort Doubletten vorkamen, die die ganze Rechnung zu Schanden machen? Das wollte R. aber nun einmal nicht. Er wollte seine mühsam ausgearbeiteten Rechenexempel nicht preisgeben und deshalb verhehlte er ein Factum, dass ihnen schädlich sein musste.

Aber jenes verhängnissvolle Blatt, p. 213—14, ist nicht das einzige gewesen, welches unter den Resten des Mercator seiner Aufmerksamkeit entgangen ist. Die beiden Blätter, die R. im Quaternio XXXVIII mit p. 467. 468 und 469c. 470c. bezeichnet, hätten, da sie zusammengehören, richtiger p. 467A. 468A und 467B. 468B genannt werden sollen. Ausser ihnen existirt nämlich noch ein Blätterpaar 469A 470A und 469B 470B, welches in die Mitte des Quaternio XXXVII gehört und R. gänzlich unbekannt geblieben ist. Etwas Näheres kann ich freilich nur über p. 469B und 470B beibringen. Auf 469B beginnen nämlich mit Zeile 8 Versanfänge von II, 3, 61 an und endigen auf dieser Seite mit V. 71 (bei R. 406). Auf p. 470B hat man zum Schluss von Z. 4 ꝟxorimeλe, V. 75 (R. 410), von Z. 5 estopꝟs, V. 76 (R. 411) und Z. 13 ꝯentiꝟm V. 83 (der bei R. umgestellt ist). Von 469A 470A vermuthe ich, dass der unmittelbar vorhergehende Text der dritten Scene des zweiten Acts darauf stand. Demgemäss möchte also für die drei ersten Quaternionen des Mercator folgendes Schema zu entwerfen sein.

A. a = (1—17. 18—36)
B. b.
C. c.
D. d.
E. e.
F. f.
G. g.
213. 214 = 247—265. 266—282 } XXXVI

193.	194	=	247—265. 266—282	
359.	360	=	283—301. 302—321	
H.	h.			
469A	470A.			XXXVII
469B	470B	=	...—406. 407—...	
I.	i.			
369.	370	=	457—471. 472—487	
207.	208	=	488—503. 504—520	
93.	94	=	521—539. 540—555	
K.	k.			
467A	468A	=	...—601. 602—619	
L.	l.			XXXVIII
M.	m.			
467B	468B	=	...—696. 697—713	
N.	n.			
83.	84	=	753—771. 772—790	

Sonst habe ich noch in Bezug auf folgende Puncte directen Widerspruch zu erheben.

V. 545 giebt der Vetus

Empta est amica clam uxorem et clam filio,

nur dass er iam schreibt statt des zweiten clam. Diese sonderbare Sprechweise hat die italienische Recension dahin geändert, dass sie uxore et filio geschrieben hat. Der Ambrosianus soll nach R. haben ΥXOREMETCLAMFILIAM, aber dass er nicht ΥXOREM, sondern ΥXORE giebt, kann ich versichern und daraus kann man abnehmen, dass FILIAM, wenn es jemals dagestanden hat, was sich heute nicht mehr entscheiden lässt, nur aus FILIO verschrieben war, wie ja auch die übereinstimmende Lesart aller andern Handschriften ist. Wir werden daher, wenn wir, was ich dahingestellt sein lasse, denselben folgen wollen, lesen können,

Empta est amica clam uxore et clam filio.

V. 776 soll der Ambrosianus nach R. mit den andern Handschriften geben

Nempe me hinc abire vis. LY. Volo inquam. C. Abibitur.

Er hat nach meiner Wahrnehmung KINCMEIREΥIN und dies führt geradeswegs auf die Aenderung von Camerarius, der me und hinc umstellen wollte. Schreiben wir daher

Nempe hinc me abire vin? LY. Volo inquam. C. Abibitur.

Ausserdem hat der Ambrosianus noch V. 773 ΛBIMYS st. ΛBEIMYS und V. 550 wahrscheinlich SIES st. SEIS.

II.

Ergänzungen.

V. 515 lautet in allen andern Handschriften

Rogare hoc unum te volo. PA. Roganti respondebo.

wozu R. die Bemerkung macht, der Ambrosianus begönne mit ROGΛREΥNYM, so dass man glauben könnte, er habe Rogare unum hoc ego te volo gelesen, aber dies ist nicht der Fall gewesen. Dort stand nur ROGΛREΥNYMKOCTEYOLO: nur die beiden Worte hoc und unum waren umgestellt, und wenn man ego hinzusetzen wollte, so würde es am geschicktesten nach Rogare geschehn können.

V. 543 geben die andern Handschriften

diem unum oravit

Ut apud me praehiberem locum, ideo quia uxor ruri est.

Dass der Ambrosianus nicht ideo gehabt hat, sah R. ein, aber was sonst dagestanden haben mag, ist freilich aus der Anführung ID.... QYIΛ st. ideo quia nicht leicht ersichtlich. Auch will ich nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass ich es ergründet hätte. Da aber der vorletzte Buchstab in der Lücke ein C gewesen ist und der letzte in dem ideo der Palatinen ein O, so glaube ich, dass die ursprüngliche Lesart IDCIRCO gewesen ist und schreibe

Ut apud me praehiberem locum idcirco quia uxor ruri est.

Zu V. 544, wo die andern Handschriften geben

Tandem impetravi, ut egomet me corrumperem

macht R. die Bemerkung, der Ambrosianus hätte IMPETRΛYI.....YT und scheint hierauf seine Emendation zu bauen, vermöge deren er die Worte umstellt und schreibt

Tandem impetravi, me egomet ut corrumperem

was gewiss nicht besser ist als die Vulgate: der Ambrosianus hat aber auch nur EGOMETME, nicht MEEGOMET, in der Lücke gehabt, wie noch heute daraus ersichtlich ist, dass dem YT unmittelbar ME und diesem ein T, der letzte Buchstab von EGOMET, vorhergeht. Man

würde daher, wenn man ihm folgen wollte, nur mit einem Hiatus nach impetravi lesen können

Tandem impetrávi, égomet me ut corrumperem,

doch glaube ich, dass die Lesart der Palatinen den Vorzug verdient.

V. 547—48 geben die andern Handschriften

Decurso in spatio breve quod vitae reliquumst
Voluptate, vino et amore delectavero.

Im Ambrosianus glaubte R. dagegen gefunden zu haben BREVEIAM-RELIQVOMVITAESPATIVMST und dies veranlasst ihn zu schreiben

Breve reliqüom iam vitae spatiumst: [id igitur]
Voluptate, vino, amore delectavero.

aber mit vollem Recht wird VITAE als unsicher bezeichnet, da der Raum dafür nicht vorhanden ist. Ich halte es für wahrscheinlicher, dass dort QOD (d. h. quod) gestanden hat: die Hauptsache aber ist die, dass der Schluss des Verses, den R. aus Conjectur hinzugefügt hat, noch vorhanden ist: er lautete QVINEGO, so dass ich, nach Streichung jenes iam, was sehr entbehrlich, und Hinzufügung von vitae, was allerdings nöthig ist, schreiben würde

Breve relicuom quod vitae spatiumst, quin ego
Voluptate, vino, amore delectavero?

denn auch RELICVOM hat der Ambrosianus, wie ich beiläufig bemerke, nicht RELIQVOM.

V. 552—54 hat der Decurtatus, wenn man die Worte richtig abtheilt

Demum igitur cum sis im senex, tunc in otium
Te colloces, dum potest aues id iam lucrost
Quod u . niuis . hoc ut dico, factis persequar.

Aus dem ersten Verse führt R. als die Lesart des Ambrosianus an QVOM . . . SIAMSENEX . . . . . OTIVM, was ihn dazu veranlasst zu schreiben

Demum igitur cum seis iam senex, tum in otium

aber nur die zweite Lücke ist richtig ausgefüllt: dort steht in der That TVMIN: in der ersten steht nicht SEIS sondern TVES.

Aus dem zweiten Verse führt er an POTISAMESIDIAMLVCRIMEST und in Folge dessen schreibt er

Te conloces, dum potis ames: id iam lucrist.

Ob nicht vielmehr POTES dagestanden hat, will ich nicht entscheiden aber LVCRIMEST ist trotz des beigeschriebnen s i c nicht die Lesart des Ambrosianus. Er hat nach meiner Wahrnehmung LVCRVNST.

Im dritten Verse, wo R. Quor vivas schreibt, hat Camerarius

bereits gesehn, dass in der Lesart des Decurtatus, die ursprünglich uiniuis gelautet haben wird, nichts Andres steckt als uiuis. Im Ganzen scheint daher geschrieben werden zu müssen:

Demum igitur, quom tu es iam senex, tum in otium
Te conloces, dum potis ames: id iam lucrumst,
Quod vivis. hoc ut dico, factis persequar.

Für V. 555 haben wir eine dreifache Lesart. Der Vetus hat ursprünglich, wie ich glaube, gehabt

Interea tamen intro ad me huc invisam domum

denn wenn er nach tamen noch interea wiederholt, so erkennt man aus der Lesart der andern Handschriften, dass dies aus intro verschrieben ist. Der Decurtatus hat zwei Verse neben einander:

Nunc tamen interea ad me huc invisam domum
und
Interea tamen huc intro ad me invisam domum.

Der Ambrosianus hat, wie R. bemerkt, zu Anfang die Worte NVNCTAMEN, denn auch TAMEN, was als zweifelhaft angegeben wird, steht da. Ich kann noch hinzufügen, dass auch zum Schluss des Verses noch DOMVM erhalten ist. Es ist daher wohl nicht zu bezweifeln, dass in ihm die zweite Lesart mit dem Hiatus nach interea gestanden hat. Da ich indessen das intro in der dritten Lesart durchaus nicht für interpolirt halten kann, so würde ich diese entschieden vorziehn. Weshalb R. sie nicht genommen und mit Dousa geschrieben hat

Interea tamen huc ad me intervisam domum,

ist mir ein Räthsel.

V. 774 geben die andern Handschriften

Incommodi
Si quid tibi évenít, id non ést culpa mea

was R. dadurch zu verbessern sucht, dass er Si von quid trennt und schreibt

Si evenit quid tibi, id non est culpa mea.

Inzwischen bemerkt er, dass der Ambrosianus zwischen quid und tibi ein Wort von mindestens 5 Buchstaben hätte, was er nicht mehr lesen konnte. Dies Wort war SECVS und ist wahrscheinlich deshalb von den späteren Handschriften ausgelassen, weil es nicht an der rechten Stelle stand. Es gehört augenscheinlich hinter tibi

hin, nicht davor, und daraus folgt, glaube ich, dass wir mit Aufgabe des ganz unnöthigen id im Ganzen zu schreiben haben

Si quid tibi secus evenit, non culpa est mea.

V. 782—83 geben die andern Handschriften

Sequimini. LY. Fortasse te illum mirari coquom,
Quod venit atque haec attulit. dicam, quid est.

Ob man im ersten Verse forsan oder was sonst st. fortasse zu schreiben hat, mag zweifelhaft sein: die beiden Buchstaben, die R. im zweiten vor QVID entdeckt hat, waren weder IO noch IC, sondern ID und hierauf folgte QVOD st. quid. Es ist daher zu schreiben dicam id quod est.

Endlich habe ich zu bemerken, dass V. 459 NIKILAGIS, nicht AGIS, geschrieben ist.

Truculentus.

In Bezug auf den Truculentus hat sich Studemund die dankenswerthe Mühe genommen, meine Collationen noch einmal mit dem Ambrosianus zu vergleichen, wodurch dieselben, wie zu erwarten war, mannigfache Verbesserungen und Zusätze erhalten haben. Spengel hat dies in seiner Ausgabe des Stücks veröffentlicht. Es liegt nun aber einmal in der Natur der Sache, dass selbst eine wiederholte Vergleichung trotzdem, dass doch schon frühere Angaben zu Grunde gelegt werden können, nicht überall zum Ziel gelangt, ja dass selbst eine richtige Lesung des ersten Collationators vom zweiten verkannt werden kann. Ich will daher diejenigen Puncte näher bezeichnen, in denen ich die Angaben von Studemund nicht bestätigt gefunden habe, denen ich noch andre Varianten hinzufügen kann, die uns beiden entgangen sind: andre Fälle, in denen wegen der geringen Spuren des Textes überhaupt keine Entscheidung mehr möglich ist, müssen freilich auf sich beruhn bleiben.

So habe ich zunächst in folgenden Fällen meine früheren Angaben aufrecht zu erhalten:

Zu V. 136 hatte ich bemerkt, der Ambrosianus hätte zum Schluss PRAESIRIGATOR, während der Parisinus ganz richtig praestigiatrix giebt und dem hätte ich nur hinzufügen sollen, dass dahinter noch ein überflüssiges TS stand. Den letzten Buchstaben desselben hat Studemund für ein X genommen und nun die Lesart PRAISTRIGIATRIX eruirt, aber selbst wenn der sechste Buchstab ein T und kein I gewesen sein sollte, so würde für die von ihm angenommnen Buch-

staben IAT der Raum zu klein sein: es kann nur ATO dagestanden haben, denn genau genommen lautet die Stelle auch jetzt noch, wenn man die einzelnen Buchstaben nach ihrem Umfange mit einer verschiednen Anzahl von Puncten bezeichnet:

PRAES . RIG . . . . . R . S

woraus sich mir in Uebereinstimmung mit meinen früheren Wahrnehmungen

PRAESIRIGATORES

ergiebt und dies wird auch indirect durch das prestigiator des Vetus als die ältere Lesart bestätigt. Dass übrigens das Wort nur verschrieben sein kann und der Ambrosianus die anderweitig verbürgte Form desselben, praestigiator, bestätigt, geht aus Poen. 1113 hervor, wo von dem dort vorkommenden PRAESTIGIATOR gerade die mittelsten Buchstaben STIG noch heute erhalten sind.

Zu V. 197 hatte ich bemerkt, der Ambrosianus hätte SIT, während er nach Studemund mit den andern Handschriften FIT haben soll, aber auch SIT muss ich aufrecht erhalten, denn da das F über die Linie hinauszugehn pflegt, so würde sich dieser Theil des Buchstabens, wenn er dagestanden hätte, noch heute erhalten haben, was aber nicht der Fall ist. Auch wüsste ich nicht, wie ich dem Ambrosianus eine Verschlechterung der gewöhnlichen Lesart hätte zutrauen können, wenn ich sie nicht fand. Vermuthen lässt sich dergleichen nicht.

Zu V. 222 hatte ich ADQVE citirt, während Studemund ATQ . angiebt, was mit der Lesart der andern Handschriften übereinstimmt, richtig nur in sofern, als der Ambrosianus die ihm gewöhnliche Abkürzung des QVE in Q . hat, denn das D, welches die Abweichung von der Vulgate bildet, ist heute noch ersichtlich.

Zu V. 263 hatte ich SECEPISTI angeführt, während Studemund DECEPISTI für wahrscheinlicher zu halten scheint. Auch hierfür finde ich keinen Grund, aber eine indirecte Bestätigung meiner Wahrnehmung in der Lesart des Vetus, der aus dem SE sein esse genommen hat. Ebenso muss ich V. 270 bei TEOSTENTATVM beharren: wenn, wie Studemund glaubt, auch NOSTENTATVM hätte dastehn können, so würde sich von dem Querstriche des N noch eine Spur erhalten haben, was aber nicht der Fall ist. Auch V. 311 habe ich meine Lesung EXVNGVIMINI bestätigt gefunden: Studemund, der EXVNGIMINI citirt, scheint das zweite V übersehn zu haben.

Dies Alles ist freilich leicht erklärlich, da die von Studemund mitgetheilten Lesarten der Art sind, dass man sie vermuthen konnte, weshalb er sie denn auch zu sehn geglaubt hat; wie er aber darauf gekommen ist, zu V. 208 und 355 DINIARKE st. DINIARCKE und zu V. 215 NNEIAM st. NENIAM zu citiren, da doch NE . . IAM deutlich sichtbar ist, das weiss ich mir nur durch einen falschen Schein zu erklären, der ihn getäuscht haben muss, und es kommt am Ende auch nicht darauf an, ob der Ambrosianus ein paar Schreibfehler mehr oder weniger gehabt hat. Dagegen muss ich ihn gegen das ACCERSIS, welches zu V. 132 aus ihm angeführt wird, in Schutz nehmen.

Ich hatte die Lesart quis est, quem arcessis? in dem Text, den ich mit dem Ambrosianus verglich, vor mir, und notirte statt dessen ACCERSAS als Variante, die ich dann, da sie mir vorzüglicher zu sein schien als die Vulgate, ohne Weiteres in den Text aufnahm, denn dass der Recensent der palatinischen Handschriften auf den Indicativ in der vorhergehenden Frage Dic, quo iter inceptas? wieder einen Indicativ folgen liess und quis est, quem arcessis? schrieb, schien mir sehr erklärlich: dass aber der Recensent des Ambrosianus den Conjunctiv accersas erst in den Text hineingebracht haben sollte, undenkbar. Ueberdies lag der Unterschied im Gebrauch der beiden Modi auf der Hand. Diniarchus fragt: Sag', wohin gehst du? Wer ist es, den du holen sollst? Folglich gebrauchte er im ersten Fall den Indicativ, im zweiten den Conjunctiv. Die Lesart accersas schien also sowohl von Seiten ihres Alters wie ihres Sinnes die bessere und ich war nicht wenig betroffen, als ich aus der Angabe von Studemund, der statt dessen ACCERSIS anführte, entnehmen zu müssen glaubte, dass ich mich getäuscht hätte, aber dem ist nicht so gewesen: Der Ambrosianus hat ACCERSAS und ich hoffe, die künftigen Herausgeber des Truculentus werden es in ihrem Text beibehalten.

Hierüber kann nun kein Zweifel sein. Dagegen haben wir beide an andern Stellen das Rechte noch nicht getroffen. V. 224 hatte ich aus dem Ambrosianus AEQVVM citirt, während die Palatinen dahinter noch ein me geben und dies ist wahrscheinlich für Studemund die Veranlassung geworden, zu vermuthen, es hätte AEQVMEI dagestanden, wobei er indessen mit Recht die letzten drei Buchstaben als unsicher bezeichnet: es steht auch nur AEQVVV da, was offenbar aus AEQVVM verschrieben ist. Zu V. 261 hatte ich bemerkt, der

Ambrosianus hätte QVITEKERCLE (wobei ich natürlich qui für den Ablativ genommen hatte): Studemund citirt statt dessen QVIDEMERCLE, was die spätern Handschriften haben, nur dass sie hercle schreiben, bemerkt aber auch hier, dass die drei letzten Buchstaben von QVIDEM unsicher sind. Auch ist in der That der Raum dafür nicht vorhanden: es kann, wenn man denselben genau in Anschlag bringt, nur QVIKERCLE oder QVINERCLE oder QVITERCLE dagestanden haben. V. 271 hat der Ambrosianus weder das von mir angegebne PALLVLAN noch das von Studemund citirte PALLVLAM, sondern PALVLAM. In Bezug auf V. 276 hatte ich früher zu erkennen geglaubt, dass der Ambrosianus den Vers mit den Worten begann NEATTINGASME VTNETANGAM mit einem Zwischenraum für die Person des Stratullax: Studemund bemerkt hiergegen, dass, selbst wenn man keinen Raum für die Person annähme, wohl nicht mehr als NEATTINGASMEEGONTETANGAM dagestanden haben könnte, aber die von ihm bezeichnete Lücke ist grösser, als dass sie durch die Buchstaben ASMEEGONTET ausgefüllt werden könnte. V. 379 hatte ich VIVIM zu lesen geglaubt, während Studemund VIVIXI citirt, aber wenn auch der letzte Buchstab kein M gewesen sein mag, so ist doch der vorletzte keineswegs ein sichres X: es kann eben so gut ein A oder R gewesen sein, so dass VIVERE dastand und da dies Wort weder in den Vers noch in den Sinn passt, so würde sich daraus erklären, dass die Palatinen dasselbe ausgelassen und durch memini ersetzt haben. Die von Spengel adoptirte Lesart vixi scheint mir in keiner Weise annehmbar zu sein.

In zwei Fällen aber haben wir uns ganz in derselben Weise getäuscht. V. 249 hat nämlich der Ambrosianus nicht ILLA, sondern ILLAC, wie die andern Handschriften auch, und V. 134 nicht MANIFESTO sondern MANIFESTI und dies scheint mir durchaus richtig zu sein, wenn ich damit einerseits das von Gellius XI c. XVIII, 20 aus Sabinus angeführte tenere aliquem furti vergleiche: wenn aber andrerseits Bacch. 696 geschrieben steht quem mendaci prendit manifesto modo, so wird das von Gulielmus bereits angegriffne manifesto wahrscheinlich durch das Homoioteleuton modo veranlasst sein, so dass ich auch dort manifesti schreiben würde, nicht manifestom, was die Palatinen schwerlich mit ihrem manufesto gemeint haben können. Unter allen Umständen aber würde ich an unsrer Stelle, wo die Palatinen manifesta (d. h. manifestam) haben, die ältere Lesart vorziehn und mit dem Ambrosianus schreiben:

Manifesti mendaci mala te teneo. AST. Quid iam, amabo?

wennschon ich ihm allerdings in der Umstellung von teneo und te nicht folgen kann.

Ausserdem hat Studemund zu V. 258 noch die Mittheilung gemacht, dass der Ambrosianus ausser dem von mir angeführten SAT st. satis noch MIKIST in Uebereinstimmung mit den späteren Handschriften hätte, was in sofern nicht ganz correct ist, als er an dieser Stelle ausnahmsweise einmal MIKIST giebt, und wenn derselbe zu V. 265 die Variante TRVNCVMLENTVM entdeckt hat, so glaube ich, dass genau genommen TRVNCVNLENTVM dagestanden hat, eine Lesart, die ich freilich unter allen Umständen nur für einen Schreibfehler halten kann, da sie ja dem Vers vollständig widerspricht. Dagegen habe ich bemerkt, dass der Name der Astaphium, den Studemund in dieser Weise aus der Ueberschrift zur zweiten Scene des zweiten Acts und aus V. 116 citirt, an beiden Stellen Astrapium zu lauten scheint. An der ersten steht [AS]TRAPIV[M] und an der zweiten wenigstens ASTR.... Zum Schluss kann ich noch erwähnen, dass V. 124 ADQ. st. atque geschrieben ist.

So viel liess sich noch mit einiger Sicherheit ermitteln. Bei Weitem der grösste Theil der Stellen, in denen die Collationen Studemunds von den meinigen abweichen, ist freilich ganz verloschen. Namentlich in V. 274 und 275, wo es überaus wünschenswerth gewesen wäre, der eigentlichen Lesart auf den Grund zu kommen, ist es mir nicht mehr möglich gewesen, zuverlässige Spuren davon zu entdecken.

Poenulus.

Verbesserungen.

Die Bemerkung, die ich zu V. 302 gemacht habe, der Ambrosianus hätte ET st. ac, gehört nach V. 304, wo dies allerdings der Fall ist. In V. 302 hat er ganz richtig AC wie die andern Handschriften. V. 379 scheint EGOOREM zu stehn statt des von mir angegebnen ego rogem, so dass nur ego st. ergo von der Lesart der andern Handschriften abweichend ist.

V. 385 hat wahrscheinlich nur IVS st. huius gestanden, nicht einmal KVS, da der Raum für K etwas zu klein sein würde.

V. 440 hat der Ambrosianus OBOEDIENTEM wie der Decurtatus: nicht obuedientem.

V. 581 hat er OMNEINORDINEM st. omnem in ordinem.

V. 990 soll nach R. im Ambrosianus lauten

AVODONN[IM]INQVITKICTIBIVERBISTVIS.

Dass DONNIM dastand st. nonni mihi, wie der Vetus an dieser Stelle giebt, ist möglich aber heute nicht mehr auszumachen, da sich nur noch die Trümmer von D und O mit Sicherheit erkennen lassen. Hierauf ist allerdings INQVIT gefolgt, aber für KICTIBI, was die Palatinen vollständig geben, ist kein ausreichender Platz vorhanden und TVIS ist fehlerhaft: es steht ganz richtig SVIS da. Am wahrscheinlichsten möchte daher mit Wex zu lesen sein

Avo dónni mi ínquit hic tibí verbis suís

mit dem Jambus Avo in der Anacruse des Verses.

In Bezug auf V. 1319 kann ich jetzt mittheilen, dass die Worte SEDECCVMLENONEM etc., erst in der Mitte der Zeile beginnen und dass ihnen offenbar noch CREDO ETEGOCREDO vorhergegangen ist, da sich die beiden letzten Buchstaben, DO, noch unmittelbar vor SED erhalten haben (s. das erste Heft dieser Studien S. 145). Dadurch

fällt natürlich der von mir gemachte Vorschlag zur Ausfüllung des Verses fort. Im folgenden Verse scheint dem L noch SO vorangegangen zu sein. Dies kommt dann dem Raum nach unter ECCVM zu stehn.

V. 1326 hat der Ambrosianus die gewöhnliche Schreibweise in AGORASTOCLI, nicht Agorastoclei und 1361 CARTHAGINIENSES, nicht Carthaginenses, während heute nicht mehr auszumachen ist, ob er V. 1353 nach meiner Angabe KOCCEDIT oder, wie von andrer Seite behauptet worden ist, RECCIDIT giebt. Dass er dagegen V. 423 ACKAERVNTIST und nicht Accheruntest schreibt, ist bereits von Studemund bemerkt worden und dem kann ich hinzufügen, dass er auch V. 337 ACKAERVNTE st. ab Accherunte giebt, indem er das ab auslässt, was unsern Metrikern so störend gewesen ist. Endlich will ich auch nicht übergehn, dass er V. 444 DEIS st. diis und V. 882 ganz richtig VOLT st. uole hat, wogegen V. 843 MONAM aus moram verschrieben zu sein scheint.

Nachträge.

Zu V. 881: Loquere, locus occasioque est, libere hic: soli sumus. hatte ich die Bemerkung gemacht, der Ambrosianus hätte LIBERA st. libere. Hierbei habe ich übersehn, dass er auch KAEC st. hic giebt, so dass der Vers lautet

Loquere, locus occasioque est libera haec: soli sumus.

Demnächst ist mir jetzt erst klar geworden, dass auch der Ambrosianus V. 966 wahrscheinlich die Ausfüllung des Verses gehabt hat, die Turnebus, wie ich in der praefatio zur Casina gesagt habe, aus seinen Handschriften beigebracht hat, d. h. die Worte punica est gugga est homo. Wenigstens sind heute noch die Trümmer derselben, CVCC.....OMO, übrig. Ob aber auch der Anfang des Verses ebenso lautete, wie bei uns: Facies quidem edepol, ist heute nicht mehr zu entscheiden. Sollte es der Fall gewesen sein, so würde ich diesen Vers, wie ich bereits im ersten Heft dieser Studien S. 136 gesagt habe, nur für interpolirt halten können.

Zu V. 1220 AG. Sed illuc, quod volui. AD. Deice. AG. Immo hercle dixi, quod volebam.

habe ich bemerkt, der Vetus gäbe quid st. quod. Dies erhält da-

durch seine Berechtigung, dass der Ambrosianus dasselbe zu QVIDEM vervollständigt, indem er vorher noch ILLVD st. illuc giebt. Der Vers ist daher zu schreiben:

AG. Sed illud quidem volui. AD. Deice. AG. Immo hercle dixi, quod volebam.

Bemerkenswerth ist auch eine von mir jetzt erst entdeckte Variante in V. 1268. Dieser lautet mit dem vorhergehenden Verse:

AG. Patrue, facito in memoria habeas, tuam maiorem filiam Mihi te despondisse. H. Memini. AG. Et dotis quid promiseris.

In der Note habe ich bereits bemerkt, dass der Ambrosianus die Person des Hanno auslässt. Ausserdem giebt er noch VERVM st. memini, was ich indessen für keine Verbesserung halte. Wenn er dagegen, wie ich auch jetzt erst bemerkt habe, V. 1336

AG. Duplum pro furto mi opus est. L. Sume hinc quidlubet.

statt dessen QVODLVBET giebt, so glaube ich allerdings, dass dies in den Text aufzunehmen und im folgenden Verse ebenso zu schreiben sein wird.

Auch eine Umstellung von Worten bin ich nachträglich bei V. 637 gewahr geworden, wo der Ambrosianus statt

Hunc nunc, Lyce, ad te diripiundum adducimus.

NVNCKVNC giebt, was auch nicht zu empfehlen sein möchte. Entschieden fehlerhaft aber scheint der Schluss von V. 868 gewesen zu sein, der mit den Worten CREDAMETTAM[EN] endigt, während er in den andern Handschriften lautet et credam tamen. Ebenso unrichtig ist es, wenn V. 626 nicht nur die letzten Worte AETATEM-EXPETIT, sondern auch noch das vorhergehende MALEFACIAS aus dem folgenden Verse vorweggenommen sind, wenn 1213 wie im Decurtatus PERGE geschrieben ist, was die italienische Recension in pergo verwandelt hat, und wenn V. 1316 nicht, wie ich früher glaubte, SIQVIDEMQVID sondern nur SIQVID im Ambrosianus steht, so dass der ganze Vers dort lautet

Si quid lenoni obtigit magni mali.

An dieser Stelle ist der Text offenbar lückenhaft. Zur Ergänzung desselben kann ich noch beibringen, dass sich V. 913 vor CALAMITAS noch ein T und 1156 vor METVO noch ein S erhalten hat, während in der Ueberschrift zur dritten Scene des ersten Acts die Namen AGORASTOCLES und MILPHIO vollständig vorhanden sind und in der zur dritten Scene des fünften Acts neben QIDDENIS noch IDEM erhalten ist. Was aber den viel besprochnen Namen des Miles angeht,

so habe ich bereits in meiner Ausgabe des Poenulus bemerkt, dass in der Ueberschrift zum zweiten Act ANTAMOENIDES steht, wovon das erste E freilich nicht mehr vollständig erhalten ist und jetzt vielleicht für ein I gelten könnte. Dagegen habe ich nachzutragen, dass der Ambrosianus V. 1311 ganz deutlich ANTAMONIDES schreibt. Wie aber der Name in der Ueberschrift der fünften Scene des fünften Acts gelautet haben mag, lässt sich heute nicht mehr entscheiden, da nur noch die Buchstaben ANTAMO erhalten sind.

Durch einen Zwischenraum zwischen den Worten pflegt im Ambrosianus der Personenwechsel, seltner eine grössere Interpunction, angedeutet zu sein. Das Letztere gewahrt man bei V. 323, wo die Worte EVNTKAE durch eine leere Stelle von dem Folgenden QVIDSIADEAMVSADEAS getrennt sind. Wenn daher ein solcher auch V. 433 zwischen CREDIN und QVODEQOFABVLER und V. 1103 zwischen FILIAS und MALOMEAS stattfindet, so kann dies nur irrthümlich geschehn sein. Viel häufiger aber ist es geschehn, dass der für die Chiffer bestimmte Zwischenraum nicht beachtet worden und der Text in fortlaufender Folge geschrieben ist. So fehlt derselbe V. 419, 859 und 860 für die Chiffer des Milphio, V. 481 für die des Miles, V. 590 für die der Advocati, V. 846 für die des Syncerastus und V. 1033 für die des Hanno.

Ausserdem finde ich noch zu bemerken, dass V. 359 ISTOC st. istuc, V. 745 EXIM, wie im Decurtatus, st. exin, V. 986 MVTKVMBALIS mit Einem L und V. 1032 ADOPTATICIVM mit einem C geschrieben ist, während V. 335 MERS st. merx zu stehn scheint, und um die Schreibfehler nicht zu übergehn, so berichte ich, dass V. 298 ONDECET st. CONDECET, V. 309 TERRAS st. TERAS, V. 348 KECLE st. KERCLE, V. 390 IAN st. IAM, V. 643 wahrscheinlich ABIIT st. ADIIT, V. 675 wahrscheinlich ASINVT st. ASINVS, V. 746 VALENT st. VALEANT, V. 1028 EST st. ES, V. 1266 IM st. MI, V. 1283, wie es scheint, COMPECTI st. COMPLECTI, V. 1356 MELIVS st. MILES und V. 1021 SVBDOLOM st. SVBDOLVM geschrieben ist, denn dass der Recensent der Handschrift diese Form beabsichtigt haben sollte, glaube ich nicht. Am lehrreichsten aber für die Eigenthümlichkeit der Schriftzüge im Ambrosianus ist dies, dass IO mit KI verwechselt ist. V. 685 steht nämlich ANTIOCIO st. ANTIOCKI und dem ähnlich in der Ueberschrift zur ersten Scene des zweiten Acts im Epidicus APOEODES st. APOECIDES.

Epidicus.

Verbesserungen.

V. 219, wo, wie ich früher glaubte, POTɛST gestanden hat, scheint doch POTIS geschrieben zu sein, und V. 225, wo ich ϙɛMINVM angegeben habe, hat wahrscheinlich ϙɛRINVM gestanden.

Zu V. 501 Haec sic audivi: numquid me vis ceterum?
hatte ich die Bemerkung gemacht, der Ambrosianus hätte NVNCSICSICMɛVIS st. numquid me vis. Bei nochmaliger Betrachtung der Stelle hat sich mir als wahrscheinlicher NVNCSICɛ[ϙ]QVISNɛ herausgestellt. Dass nunc sic aus numquid verschrieben ist, liegt auf der Hand; auch in visne scheint nichts als vis me zu liegen: nur ego würde, wenn anders die Lesung richtig ist, neu hinzukommen, so dass die ursprüngliche Lesart, wenn man demselben seinen richtigen Platz giebt, vielleicht gelautet hat

Haec sic audivi ego: numquid me vis ceterum?

Ausserdem habe ich noch zu bemerken, dass V. 606 ΚΛɛCINɛST statt des von mir angegebnen Haeccine, V. 216 INPlVVIATA st. impluviata und demgemäss V. 217 INPlVVIATAM, V. 225 MAXIMɛ st. maxume geschrieben und V. 226 nach NOMɛN ein Zwischenraum zur Bezeichnung einer Interpunction gelassen ist.

Nachträge.

V. 227 giebt der Vetus

Haec vocabula auctiones subigunt ut faciant viri

der Ambrosianus dagegen VIROS, wodurch subigunt ein Object erhält und wennschon sich für die absolute Stellung dieses Worts

auch Most, 3, 3, 14 anführen lässt, so wird man doch nicht anstehn dürfen, hier dem Ambrosianus den Vorzug zu geben.

Zu V. 440 Proin tu alium quaeras, quoi centones sarcias.
hatte ich die Bemerkung gemacht, dass der Vers im Ambrosianus mit einem P begönne: jetzt kann ich hinzufügen, dass auch noch die Buchstaben RO darauf gefolgt sind, so dass, wenn man die Variante Quoin aus den codd. Langiani in Betracht zieht, kein Zweifel daran sein kann, dass das von Camerarius in Vorschlag gebrachte Proin die Lesart des Ambrosianus gewesen ist.

Dies sind die einzigen Stellen, an denen ich noch Verbesserungen des Textes entdeckt habe, denn wenn derselbe zum Schluss von V. 495 mit dem Parisinus LIBERAVIT giebt, so ist dies bereits vom Vetus in liberaverit verwandelt, wenn er, wie ich glaube, V. 498 LIBERAVIFIERɛT hat st. ut fieret libera, so ist auch hier die richtige Wortfolge schon von späteren Handschriften hergestellt und wenn er 569 se auslässt, so ist auch dies von jenen ergänzt worden. Ausserdem kann ich noch erwähnen, dass nach V. 463 eine leere Zeile ist, um das Auftreten der Fidicina anzuzeigen, dass dagegen in V. 481 ein Zwischenraum vor VALɛ eine falsche Interpunction anzudeuten scheint, die vor BɛLLATOR gemacht werden sollte. An Ueberschriften zu den einzelnen Scenen hat sich die zur ersten Scene des zweiten Acts APOɛODIS (sic) und PɛRIPKANɛS vollständig erhalten, von der zur zweiten Scene des vierten Acts nur PɛRIPKAN[ɛS].

An Schreibfehlern habe ich noch V. 213 BɛNɛFICAM st. VɛNɛFICAM, 486 MɛQVIDɛM und 642 SɛNɛX st. SɛNɛS anzuführen.

Casina.

Verbesserungen.

Zu V. 52 des Prologs ist von mir mit Unrecht die Variante ABLEQAT angeführt, die nur zu V. 62 gehört: der Ambrosianus hat hier ADLEQAVIT.

V. 42 des Stücks geben spätere Handschriften

CH. Quid facies? OL. Concludere in fenestram firmiter,

der Parisinus aber fenestra und dies bestätigt der Ambrosianus: das **m** scheint daher im Vetus, wie so häufig, willkührlich hinzugesetzt zu sein.

Zu V. 545 Possum scire ego istuc ex te? quid negoti est? habe ich bemerkt, dass istuc im Ambrosianus fehlte. Dies habe ich nicht bestätigt gefunden: es scheint dennoch dagestanden zu haben.

In der zweiten Hälfte von V. 620 giebt der Vetus dem Cocus allein die Worte numquidem, was die späteren Handschriften in der Weise ergänzt haben, dass sie numquid est ceterum quod morae sit schreiben. Dies schien mir reine Prosa zu sein und da sie sich nur in den spätesten Handschriften vorfand, so glaubte ich sie dem Ambrosianus nicht zutrauen zu dürfen, aus dem ich NVNCQVIDESTQL.....MON....I eruirt zu haben meinte. Jetzt habe ich mich davon überzeugt, dass das QL dennoch CE und MON vielmehr MOR gewesen ist, so dass kein Grund dazu da ist, daran zu zweifeln, dass er etwas Andres gehabt hat, als die italienische Recension, d. h. ceterum quod morae sit.

Zu V. 674 hatte ich bemerkt, dass derselbe auf die Buchstaben ODIA geendigt hätte: jetzt habe ich erkannt, dass dahinter noch NT oder richtiger N stand, wie auch V. 601 SCINDVNT und Pers. 513 QERANT mit dieser Zusammenziehung von N und T geschrieben ist. Ueber den drei ersten Buchstaben ÒDI (oder ODE) befinden sich noch drei Punkte von alter Hand. Was damit gemeint sein kann, weiss ich nicht zu sagen: soviel aber ist gewiss, dass mein Vorschlag zur Ausfüllung des Verses jetzt hinfällig wird.

V. 709 haben die andern Handschriften nur die Worte

At mihi, qui belle hanc tracto non

die ich im Ambrosianus dadurch vervollständigt zu sehn glaubte, dass hierauf NELICETTANGERE gefolgt sei. Studemund machte dagegen an Spengel („über die Partikel Nonne p. 5") die befremdliche Mittheilung, der Schluss des Verses hätte, mit Einschluss des non, gelautet NONYALLYMFACIT, wobei indessen der vierte, sechste und die drei letzten Buchstaben als unsicher bezeichnet werden (vgl. das erste Heft dieser Studien S. 147). Trotz der genauen Beschreibung aber, die Spengel von dieser Stelle macht, habe ich mich jetzt davon überzeugt, dass Studemund durch die Verkennung Eines Buchstabens in die Irre geführt ist. Er hat nämlich den fünften Buchstaben vom Ende für ein F gehalten, weil er über die Linie hinausgeht, während der Schreiber des Ambrosianus ausnahmsweise ein grosses, über die Linie hinausgehendes T genommen hat, um damit den Wechsel der Person zu bezeichnen. An der Richtigkeit meiner Lesung aber in dem Vorhergehenden zu zweifeln habe ich auch bei wiederholter Betrachtung keinen Grund gefunden. Nur darin habe ich geirrt, dass ich noch Spuren des letzten Worts zu entdecken glaubte, wo in der That dergleichen nicht mehr vorhanden waren. Dies lautet nämlich nicht TANGERE sondern TACE, so dass der ganze Vers im Ambrosianus folgende Gestalt hat:

ATMIKIQVIBELLEKANCTRACTONONNELICETTACE.

Da nun aber die podische Cäsur im fünften Fuss nicht zugestanden werden kann, so werden wir, was gewiss die Zustimmung von Spengel haben wird, non st. nonne schreiben, so dass der ganze Vers lautet

At mihi, qui belle hanc tracto, non licet? ST. Tace.

Zu V. 805, wo ich geschrieben habe

Nunc ego tecum aequom arbitrum extra coniugem captavero

habe ich die Bemerkung gemacht, der Ambrosianus hätte CONS.DE.M, Studemund, er hätte CONS.DIVM, wobei wir beide von der Voraussetzung ausgegangen sind, dass der vierte Buchstab vom Ende kein L sein könnte, da er nicht über die Linie hinausgeht. Es kommen aber doch Fälle vor, in denen dies nicht geschieht, z. B. bei ILLVC in V. 811, weshalb es mir jetzt auch nicht unwahrscheinlich ist, dass wir Most. 957 mit R. PEREGREILLIVS und nicht mit Studemund PEREGREIEIIVS zu interpretiren haben, da die Schreibart PEREGREI im Ambrosianus ohne Analogie sein würde: so kann auch hier, da sich

heute wenigstens nur noch der senkrechte Grundstrich dieses Buchstabens erhalten hat, CONSILIVM die richtige Lesart sein, wobei man in Bezug auf die Schreibweise nur zu bemerken hat, dass V und M in VM zusammengezogen sind.

Endlich habe ich angeführt, dass der Ambrosianus in der Ueberschrift der fünften Scene des dritten Acts [ARC]KIDAMVS hätte statt Stalino aber dies ist nicht ganz richtig: der erste der erhaltnen Buchstaben ist nicht K sondern S gewesen und das ganze Wort lautete LYSIDAMVS. Es ist nämlich, wie ich jetzt erst entdeckt habe, noch vollständig in der Ueberschrift zur vierten Scene des dritten Acts samt dem daneben stehenden ALCESIMVS erhalten, theilweise in der zur fünften: [PA]RDALISCE [LYSI]DAMV sund in der zur sechsten: [LYSI]DAM[VS].

Nachträge.

Eine Verbesserung erhält der Text dadurch, dass V. 444 in den Worten

Nunc vale atque istam iube

der Ambrosianus ISTANC giebt, und dass V. 673, wo die andern Handschriften geben:

Quasi ob industriam? quanto ego plus propero, tanto illa minus

für illa IBIT eintritt, so dass also der letztere Theil des Verses zu schreiben ist:

quanto ego plus propero, tanto ibit minus.

Auch das ist zu bemerken, dass V. 676 der Ambrosianus ebenso wie die andern Handschriften noch das Wort KYMEN vor dem von mir angegebnen KYMENAEOKYMEN hat, dass dagegen V. 605 nach incessisti Personenwechsel stattgefunden zu haben scheint, wodurch die von mir vorgeschlagne Ausfüllung durch die Worte mi amice hinfällig wird.

Dagegen kann ich keine Verbesserung des Textes darin erblicken, wenn V. 708

Quid tu ergo hanc tractas, quaeso, tam dura manu

die Worte QVAESO und TRACTAS umgestellt werden und wenn V. 569, wo der Ambrosianus die Worte

Neque se tuam nec se suam neque viri vitam sinet in

zu Einem Vers verbindet, das zweite SE ausgelassen ist. Unter der Voraussetzung, dass die von mir gemachte Versabtheilung die richtige ist, würde ich mit einer für den Sinn nothwendigen Aenderung zu schreiben vorschlagen:

Olympioni, neque tibi tuam nec sibi suam neque viri
Vitam sinet in crastinum protolli.

doch wäre es allerdings wünschenswerth, dass man dem Buchstaben der Handschriften etwas näher träte.

In Bezug auf die Ueberschriften zu den einzelnen Scenen habe ich nachzutragen, dass sich die zur ersten Scene des zweiten Acts, CLEOSTRATA PARDALISCE, vollständig erhalten hat, wie die Form PADALISCE auch in der zur fünften Scene des dritten Acts vorkommt, wogegen in der ersten Scene des vierten und in der ersten Scene des fünften Acts, wo dieser Name noch neben CLEOSTRATA und MYRRHINA ersichtlich ist, PARDALISCA geschrieben ist, und dass zur ersten Scene des ersten Acts noch die Trümmer der Ueberschrift [OLY]MPIO [CHA]LINVS vorhanden sind. Der Name des Stalino aber kommt, wie aus dem bereits Gesagten ersichtlich ist, im Ambrosianus überhaupt nicht vor. Dagegen fehlt der Zwischenraum für die Chiffer des Olympio V. 614, für die des Stalino und des Olympio V. 689 in der ersten Hälfte des Verses und für die des Stalino V. 816 vor den letzten Worten.

Unbedeutende Abweichungen in der Schreibweise einzelner Worte finde ich noch bei EXSILIVIT st. EXSILVIT, wie V. 525 fälschlich geschrieben ist, bei ADIT st. ADHIT V. 584 AB st. A V. 692 und VT st. VTI V. 833 zu bemerken; um aber auch die Schreibfehler nicht zu übergehn, erwähne ich Prol. V. 60 SENSIP st. SENSIT, im Stück selbst V. 431 VERBECIBVS st. VERVECIBVS, 490 PRETTI st. PRETI, 522 ODSECRO st. OBSECRO, 702 VENKS und VENVS und wie es scheint V. 737 ERRANT.

Was endlich die Orthographie in den letztgenannten drei Stücken anbetrifft, so finde ich ausser dem, was gelegentlich in den Noten beigebracht ist, noch Folgendes zu bemerken: LIBET st. lubet steht Poen. 331 und MINIMI st. minumi Epid. 491, TVVS st. tuos Poen. 882,.884, 954, 1216 Epid. 234, 478 TVVM st. tuom Poen. 869, 1050, 1282, SVVM st. suom Poen. 894 Cas. prol. 55, 60, SERVVS st. servos Cas. prol. 39, Cas. V. 613 SERVVM st. servom Poen. 1019, Epid. 475, NOVVM st. novom Cas. prol. 70, MORTVVM st. mortuom Cas. 24, CVRVVM st. curvom Cas. 34, VVLT st. volt Poen. 987 — da-

gegen SEQVNTVR st. sequuntur Poen. 1358 — CVIQVAM st. quoiquam Cas. 568, QVIDQVAM st. quicquam Poen. 1017, QVICQVAM st. quidquam Poen. 1273, NEQVIQVAM st. nequicquam Cas. 465, DII st. dei Poen. 899, aber DEI st. di Poen. 579, 943, 956 und 1043, VESTRAE st. vostrae Poen. 1242, CONVERTERE st. convortere Poen. 1310, VERSABERE st. vorsabere Cas. 50, OPSECRO st. obsecro Poen. 410, 413, 956, 1131, Cas. 613, 687, 710, APSTINES st. abstines Cas. 13, APSCEDE st. abscede Poen. 363, TAMQVAM st. tanquam Cas. 737, NVMQVAM st. nunquam Poen. 1230, Epid. 485, 711 VMQVAM st. unquam Cas. 830, 831 und NVNQAM st. numquam Cas. 504 INPRVDENS st. imprudens Epid. 712, EMTOREM st. emptorem, wie im folgenden Verse steht, Poen. 334, ATTVLERVNT st. adtulerunt Cas. prol. 70, KEM st. Em Poen. 1033 und 1359, TKVRIS st. turis Poen. 443, PVLCKRE st. pulcre Poen. 449 PERIFANI st. Periphani Epid. 497, CAVSA st. caussa Poen. 1030, Cas. 61, PAVLVM st. paullum Epid. 230, AT st. ad Poen. 1296, Cas. 70, SET st. sed Cas. 78, INQVID st. inquit Epid. 237.

Ausserdem gehört es bekanntlich mit zu der Eigenthümlichkeit unsrer Handschriften, dass Wörter wie mihi und nihil stets vollständig ausgeschrieben werden — nur ausnahmsweise steht einmal NIL Epid. 93 — selbst da, wo es das Metrum kaum gestattet, wie z. B. Poen. 682, 959 und Cas. 72. Dagegen findet man die Partikel que im Ambrosianus in der Regel abgekürzt in Q., wovon der Poenulus, wie ich glaube, noch die meisten Ausnahmen darbietet, da man ausser den von mir gelegentlich in den Noten angegebnen Fällen noch V. 355, 418, 1014, 1029 ATQVE, V. 425, 426, 430 NEQVE, V. 411, 412 und 413 PERQVE, V. 470 FVNDASQVE, V. 1244 DECORANTQVE und V. 1303 VLPICIQVE antrifft. Was aber die Zusammenziehung des est mit einem vorhergehenden Wort angeht, so ist sie dem Schreiber des Ambrosianus nicht einmal da nöthig erschienen, wo sie vom Metrum verlangt wird, denn Poen. 851 finden wir

Nam nostrorum nemo dignus est. M. Lepide loquere. S. Me decet.

V. 1345

Quin egomet tibi me addico. quid praetore opus est?

Daher verdient es bemerkt zu werden, dass eine solche noch in folgenden Fällen angetroffen wird: Poen. 487 CERTVMNEST 954 FLAGITIVMST, 1034 und Epid. 448 ITAST, Poen. 1201 OCCASIOST, 1204 KABENDAST, Epid. 467 NVLLAST, 493 LIBERAST, Cas. 6 DECRETVMST und 515 NOSTRAST.

Register

der näher erörterten Stellen.

		Seite
Bacchides	475—76	36
	496	33
	517 ff.	34
	524—25	33
	948	35
	956	36
Casina	42	106
	52	106
	444	108
	545	106
	569	108
	605	108
	620	106
	673	108
	674	106
	708	108
	709	107
	805	107
Epidicus	219	104
	225	104
	227	104
	440	105
	501	104
	606	104
Menaechmi	91	64
	164	66
	171	66
	193	65
	211	66
	263	66
Menaechmi	264	66
	265	66
	500	66
Miles	21	22
	24	20
	25	30
	26	30
	28 ff.	30
	31	30
	38	21
	42	11
	54	20
	66	12
	165	23
	169	27
	173	19
	182	23
	185	13
	191	29
	208	29
	249	30
	256	20
	277	24
	355	28
	364 66	24
	368	26
	370	26
	379	29
	393	14
	475	30

		Seite
Miles	540	14
	574	28
	579	29
	584	15
	600 ff.	32
	700—1	15
	707—8	16
	720	18
	723—24	21
	743	27
	789	21
	790	19
	790 ff.	27
	1014	21
	1047—48	28
	1399 f.	32
	1403	19
	1430	29
	1437	29
Mercator	312	6
	459	94
	515	91
	544	91
	545	90
	547—48	92
	552—54	92
	555	93
	774	93
	776	90
	782——83	94
Mostellaria	581	68
	583	76
	597	69
	655	77
	671—72	78
	673	5
	687	78
	697	69
	717 ff.	69
	760—61	78
	764	70
	793	72
Mostellaria	833	72
	932	77
	947	78
	965	76
	966—67	73
	971	75
	972 ff.	74
	977	75
	981	76
	985—986	78
	990	77
	1014	79
	1016	79
	1067	77
	1070	77
Persa	20	86
	168	82
	170	87
	172	82
	189—91	80
	272	81
	278	87
	280	84
	284	82
	288	1
	293	83
	300—1	86
	316	81
	323—24	81
	329—31	81
	353	2
	362	85
	387	82
	394	82
	397	86
	399	87
	480	84
	485	82
	495	87
	500	84
	511	83
	514—16	82

		Seite
Persa	559	86
	574	86
	609	3
Poenulus	302	100
	337	101
	359	103
	379	100
	385	100
	423	101
	425	4
	440	100
	581	100
	626	102
	637	102
	685	103
	745	103
	868	102
	881	101
	913	102
	966	101
	986	103
	990	100
	1156	102
	1213	102
	1220	101
	1268	102
	1311	103
	1316	102
	1319	100
	1326	101
	1336	102
	1361	101
Pseudolus	1	62
	4—5	62
	16	55
	33	55
	43	59
	123—24	55
	140	59
	157	56
	201	60
	205	62
Pseudolus	206	60
	223	62
	229	60
	306—7	60
	321	59
	337	60
	348	61
	351	56
	364	60
	370	57
	373	57
	379	58
	381	60
	385	61
	389	61
	390—92	58
Stichus	9	38
	58—59	46
	65—66	52
	71	38
	73	44
	84	38
	90	45
	94—95	46
	101	51
	107	51
	133	53
	140	53
	150	45
	168	52
	176	45
	192	39
	201	39
	207	51
	213	40
	219	51
	222—23	40
	232 ff.	41
	260—61	41
	271	51
	283	45
	303	45

		Seite
Stichus	304	42
	313—14	42
	321	53
	338	52
	350	42
	372	52
	373	47
	383	51
	394	43
	427	52
	429	45
	444	45
	452	47
	462—63	6
	483—84	48
	508—9	43
	519	45
	520—22	48
	528—29	50
	530	52
	542	7
	586	53
	590	45
	591	45
	606	5
	608	52
	618	45
	628	2
	638	1
Stichus	639—40	44
	698—99	44
Trinummus	262	10
	314	10
	335	4
	365	9
	384	3
	419	8
	430	10
	650	8
	863	10
Truculentus	132	97
	134	98
	136	95
	197	96
	208	97
	215	97
	222	96
	224	97
	249	98
	261	97
	263	96
	265	99
	270	96
	271	98
	276	98
	311	96
	355	97
	379	98

Wilhelm Gronau's Buchdruckerei in Berlin.

Wilhelm Gronau's Buchdruckerei in Berlin.

140
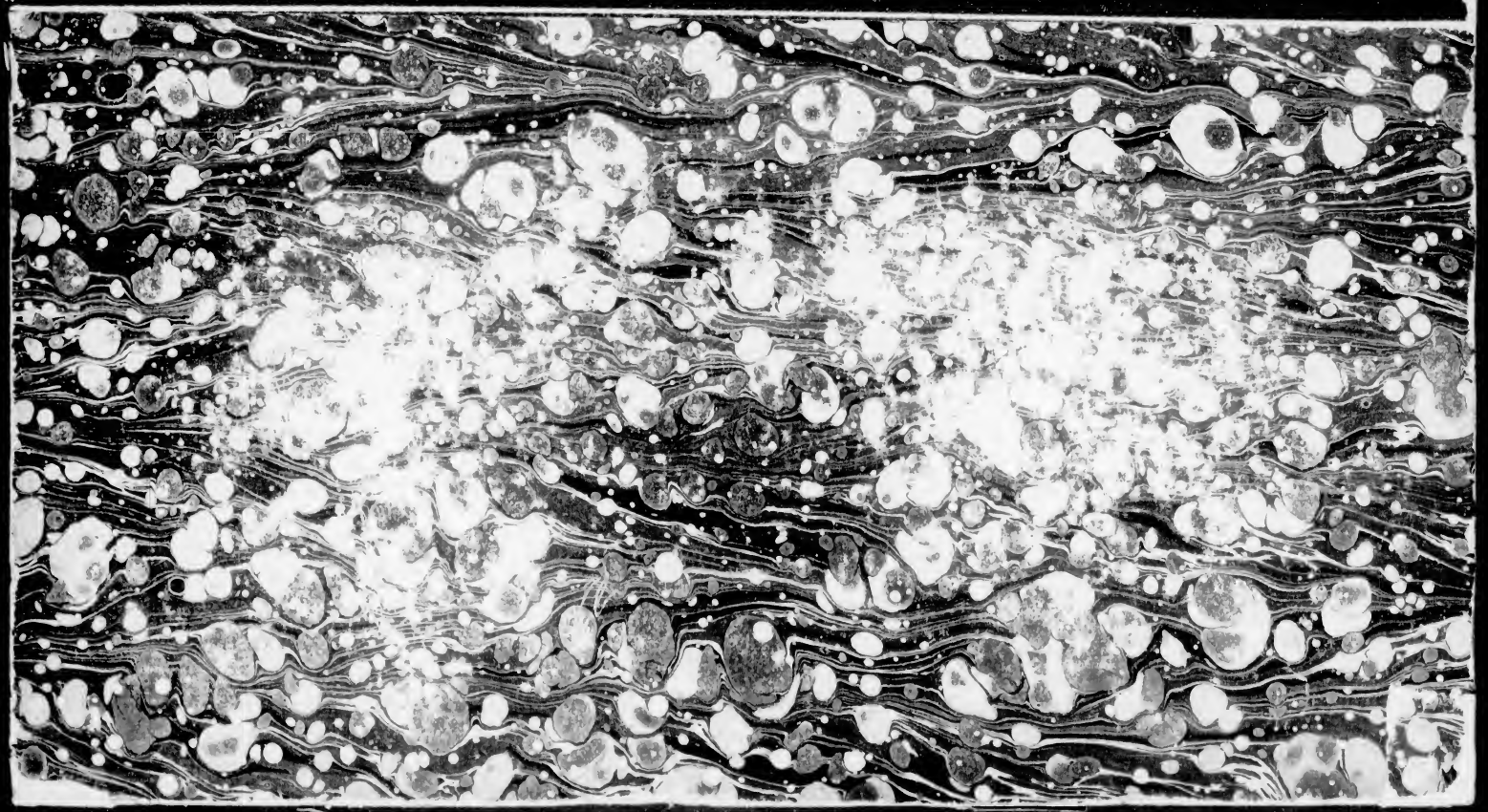
COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
1010674934